Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2014/01531
öffentlich

Lübeck, 08.04.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Eckhard Graf (E-Mail: eckhard.graf@luebeck.de Telefon: 122-7543)

2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.04.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.05.2014	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
15.05.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.06.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.06.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.102 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: -Zustimmung
1.160 Frauenbüro
-Stellungnahme eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Nein
Begründung: Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil es sich beim vorliegenden Bericht um eine Darstellung und Analyse von Bildungsldaten handelt, nicht um eine Maßnahmenplanung

Die Maßnahme ist:
☐ neu
☐ freiwillig

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein

Bericht:
Es wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Anlagen :
Eine: 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck

Senator/in Annette Borns

Hansestadt LÜBECK

2014

2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck

Vielfalt und Inklusion

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Gemeinsam mit vielen Beteiligten wurden im Prozess „Aufwachsen in Lübeck“ Handlungsleitlinien für alle Projekte und Entwicklungen in der kommunalen Bildungslandschaft Lübecks definiert. Sie stellen die Interessen des individuellen Menschen – ob groß oder klein – in den Mittelpunkt aller Überlegungen.
Es gibt heute, nach jahrelanger planvoller Weiterentwicklung, in der Hansestadt Lübeck ein vielfältiges Bildungsangebot für alle Altersgruppen. Überschaubarkeit und Transparenz zu schaffen war dabei ein wichtiges Anliegen, wichtig im Hinblick auf das zentrale Ziel: Zugang zu Bildung gerechter zu verteilen. Das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ hat diese Bemühungen zur rechten Zeit erheblich unterstützt und dadurch die Dynamik verstärkt.

Der 1. Lübecker Bildungsbericht im Jahr 2012 stellte wichtige Bildungsdaten für die Hansestadt übersichtlich dar. Auch im 2. Bildungsbericht wird das weite Feld der Bildung ganzheitlich, aber mit zusätzlichen Schwerpunkten in den Blick genommen. Zusammenhänge erkennen, Entwicklungen begleiten und Vergleiche ziehen hilft, den roten Faden nicht zu verlieren und Maßnahmen zielorientiert zu planen und auf Wirksamkeit zu testen.
Dieser 2. Lübecker Bildungsbericht schreibt den ersten fort und ergänzt ihn um die Bereiche Hochschule, Weiterbildung und Bildungsberatung. Er orientiert sich an der Perspektive der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und betrachtet zum ersten Mal die gesamte Lebensspanne des Menschen. Dabei legt der aktuelle Bildungsbericht ein besonderes Augenmerk auf Vielfalt und Inklusion in Lübeck. Alle Bildungsbereiche – von der frühen Kindheit bis zur Bildungsberatung – werden unter diesem Blickwinkel betrachtet. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen an Bildung teilhaben.
Viel wurde angestoßen, viel wurde realisiert. Mit dem Bildungsfonds als bundesweit beachtetem Modell werden praktisch und pragmatisch Kinder und Eltern in schwierigen Lebenslagen unterstützt. Mit den Willkommensbesuchen bei Familien mit Neugeborenen werden Kontakte geknüpft zu unterstützenden Angeboten wie zu Informationsmöglichkeiten. In Familienzentren wird konkret Bildung zu Erziehung und gelingenden Familiengrundlagen vermittelt, die flächendeckende Versorgung mit Kitas und Krippen erleichtert vielen Familien den Alltag und eröffnet Bildungschancen. Schulsozialarbeit wurde an allen Schulen etabliert. Die Modelllösung des Integrationshelferpools zeigt beispielhaft unbürokratische Verfahrensmöglichkeiten zur Unterstützung von Kindern, Eltern und Schule auf.

Das Geheimnis des Lübecker Erfolges ist einfach und schwierig zugleich. Das hohe Maß an Vertrauen untereinander und gleichberechtigtes Zusammenwirken aller Beteiligten aus unterschiedlichen Berufen und Institutionen ist gegründet auf die gemeinsame Überzeugung, dass die besten Chancen für ein gelingendes Leben durch gute Bildung verteilt werden und dass es die gemeinsame Verantwortung für die Zukunft ist, die alle Lübeckerinnen und Lübecker bewegt. Mit dieser Haltung werden auch die kommenden Herausforderungen sicher gemeistert werden.

Annette Borns
Senatorin für Kultur und Bildung

Wichtige Ergebnisse im Überblick

Kapitel B: Rahmenbedingungen für Bildung

- Die **Lübecker Bevölkerung** geht durch die sinkende Geburtenrate leicht zurück, wobei der Zuzug von Menschen aus anderen Teilen Deutschlands und aus anderen Ländern den Rückgang fast ausgleicht.
- Lübeck ist **interkulturell**: Jede/r fünfte LübeckerIn und jedes dritte Kind unter sechs Jahren hat einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2013 lebten außerdem 576 AsylbewerberInnen in Lübeck (0,3% der Lübecker Bevölkerung).
- Unter den LübeckerInnen mit **nicht-deutscher Staatsangehörigkeit** gibt es überdurchschnittlich viele AkademikerInnen (15% vs. 13% der Lübecker Gesamtbevölkerung), aber auch überdurchschnittliche viele Menschen ohne Berufsabschluss (55% vs. 29%) und in Arbeitslosigkeit (26% vs. 11%).
- **Behinderungen** werden meist im Laufe des Lebens erworben, nur selten sind sie angeboren. 12% aller LübeckerInnen gelten als schwerbehindert, davon war die Mehrheit über 64 Jahre alt (61%) und nur 2% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2009).
- Das **Bildungsniveau** der LübeckerInnen ist im bundesweiten Vergleich leicht unterdurchschnittlich. 8% der Lübecker Bevölkerung hat keinen allgemeinbildenden Schulabschluss, 29% keine Berufsausbildung, davon überproportional viele Frauen (31%). Die jüngeren Generationen sind besser qualifiziert: Während 40% der unter 30-Jährigen eine (Fach-) Hochschulreife haben, sind dies bei den über 65-Jährigen 15%.
- Die **Arbeitslosenquote** ist in Lübeck seit Jahren überdurchschnittlich hoch (im Januar 2014 11% vs. 8% in Schleswig-Holstein), die **Kinderarmutsquote** ist sehr hoch: 29% aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren leben von „Hartz IV“ (17% der Erwachsenenbevölkerung).

Armut, Arbeitslosigkeit und geringe Bildungschancen bedingen sich gegenseitig. Um sie zu verringern, sollten Kinder frühzeitig erreicht und mehr SchülerInnen unterstützt werden, einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen und eine Berufsausbildung abzuschließen. Die Anerkennung ausländischer **Schul- und Berufsabschlüsse** sollte verstärkt forciert werden.

Kapitel C: Frühe Bildung und Betreuung

- Familien in Lübeck erhalten von Anfang an Begleitung und Unterstützung: Die **Lübecker Willkommensbesuche** erreichten im ersten Jahr der Durchführung (2013) mit niedrigschwelliger Beratung zu Bildungsangeboten in der frühen Kindheit bereits 56% aller Neugeborenen. Eltern und Hebammen erleben das Angebot als hilfreich.
- Die 18 **Familienzentren** richten sich mit niedrigschwelligen Bildungs- und Beratungsangeboten stadtteilorientiert an Eltern und Kinder. 2.200 Gruppenangebote fanden statt (2012).
- Das Programm **„gemeinsam ankommen“** zum Übergang in die Schule erreichte 2012 knapp die Hälfte aller Vorschulkinder und soll nach der Pilotphase als Regelangebot eingerichtet werden.
- Der **Lübecker Bildungsfonds** unterstützte finanziell insgesamt 7.000 Kinder und Jugendliche, davon rund 2.000 Kinder in Kita und Tagespflege (2012).

- Die **Kindertagesbetreuung** wurde in den letzten Jahren in Lübeck stark ausgebaut, so dass 37% aller Kinder unter drei und 88% aller Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut wurden, davon rund zwei Drittel ganztags (Jahr 2013/2014). Kinder mit Migrationshintergrund sind vor allem im Alter unter drei Jahren unterrepräsentiert.
- Die Anzahl der Kinder im frühkindlichen Bereich, denen eine **Behinderung** attestiert wird, steigt stetig an. 78% der Kita-Kinder mit Behinderung über 3 Jahren besuchten eine integrative Kita-Gruppe (2013/2014).

Mehr **Krippenplätze**, mehr **Integrationsplätze**, mehr **Ganztagsplätze** – diese wichtigen Schwerpunkte sollten nach dem quantitativen Ausbau nun vorrangig pädagogisch-qualitativ weiter entwickelt werden, damit alle Kinder qualitätsvolle Bildung in der frühen Kindheit erhalten können. Dafür ist genügend und speziell qualifiziertes pädagogisches Personal von höchster Bedeutung, ganz besonders zur Begleitung der sensiblen Lebensphase unter drei Jahren und von Kindern mit Behinderungen.
Im Interesse einer **pädagogischen Qualitätsentwicklung** sollten für alle Kitas und Tagespflegestellen deshalb die bundes- und landesgesetzlichen Grundlagen optimiert werden: Der **Fachkraft-Kind-Schlüssel** muss deutlich verbessert und die **Qualifikation des pädagogischen Personals** gesteigert werden, um möglichst alle Kinder und ihre Eltern früh professionell begleiten zu können.

Kapitel D: Schule

- Die Schule in Lübeck unterliegt derzeit bedeutsamen **strukturellen Veränderungen** in den Bereichen weiterführender Schularten, Integration und Ganztag.
- Insgesamt stieg das **Bildungsniveau** in Lübeck in den letzten Jahren, mit dem Trend zu Gymnasium und (Fach-) Hochschulreife, die von 34% der SchulabgängerInnen erworben wurde (Schuljahr 2012/2013).
- Gleichzeitig verlassen jedes Jahr in Lübeck durchschnittlich ca. 170 Jugendliche die Schule **ohne allgemeinbildenden Schulabschluss** (8-9%). Dies betrifft überdurchschnittlich viele Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (20% von ihnen haben keinen allgemeinbildenen Abschluss). Nur 3% der GymnasiastInnen haben eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, dagegen 19% der HauptschülerInnen.
- Immer mehr SchülerInnen nehmen an **Ganztagsangeboten** teil (51% der GrundschülerInnen, Schuljahr 2013/2014).
- Rund 4.500 SchülerInnen wurden vom **Lübecker Bildungsfonds** unterstützt (2012).
- Immer mehr SchülerInnen wird ein **„sonderpädagogischer Förderbedarf“** bescheinigt – ähnlich dem Bereich der frühen Bildung. Diese Entwicklung birgt ein doppeltes Risiko: Es fördert zum einen eine Stigmatisierung des betroffenen Kindes. Wegen des damit verbundenen Anspruchs der Bildungseinrichtungen auf eine bessere Ausstattung wird zum anderen eine Beibehaltung und Ausweitung dieser Attestierung „belohnt“. Das widerspricht dem Anspruch von Inklusion, weil Ausgrenzung gefördert wird anstatt der Wertschätzung aller.
- Der Trend zeigt, dass immer mehr SchülerInnen „mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ integrativ eine allgemeinbildende Schule besuchen (65% an Grund- und Gemeinschaftsschulen). Gleichzeitig blieb der Anteil der SchülerInnen, die ein **Förderzentrum** besuchen, in den letzten Jahren konstant bei 3%. An Förderzentren

erreichen nur 7% der SchulabgängerInnen den Hauptschulabschluss. Die Chance, das Förderzentrum im Laufe der Schulzeit zu verlassen, ist gering (3%).

- Insgesamt ist die **Durchlässigkeit zwischen den Schularten** nicht in beide Richtungen gleich groß. Der Wechsel von höheren auf niedrigere Schularten ist um ein Vielfaches höher als umgekehrt: Viele SchülerInnen verlassen in der 7. bis 9. Klasse das Gymnasium (45% der SchulartwechslerInnen), kaum welche kommen hinzu (4%).
- Im Hinblick auf Schullaufbahn und formale Bildungsabschlüsse sind Mädchen erfolgreicher: Sie machen häufiger Abitur, besuchen seltener ein Förderzentrum und beanspruchen seltener Angebote von Schulsozialarbeit und Kooperativer Erziehungshilfe.

Der relativ rasante Umbau des Lübecker Schulsystems zu integrativen und zu Ganztagsschulen bedarf dringend einer **pädagogischen Qualitätsentwicklung** und -kontrolle. **Inklusion** und **Ganztag** können nur mit qualifiziertem pädagogischen Personal realisiert werden, um Kinder und Jugendliche professionell zu begleiten. Auf Grundlage der Erfahrungen des Ganztagsprojekts **„Schule als Lebens- und Lernort“** muss für die Lübecker Schulen ein flächendeckendes Ganztagskonzept entwickelt werden. Dies bedarf einer engen Kooperation von Land und Kommune sowie zusätzlicher Ressourcen.
Die Erfüllung des Rechts auf Bildung und der Schulpflicht für **Flüchtlingskinder** sollte sichergestellt und dauerhaft beobachtet werden.

Kapitel E: Berufsbildung und Übergang Schule - Beruf

- Lübecker Schulen nutzen vor allem Praktika und Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, um ihre SchülerInnen bei der **Berufsorientierung** zu unterstützen.
- Von rund 20% der SchülerInnen, die die allgemeinbildende Schule verlassen, ist der **weitere berufliche Verlauf** unbekannt. Hier gibt es eine Erfassungslücke, die nur durch die enge Zusammenarbeit von Schulträger, allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen geschlossen werden kann.
- Im Jahr 2012/2013 standen rund 1.720 freie **Ausbildungsstellen** 1.665 ausbildungssuchende Jugendliche gegenüber.
- Jugendliche mit (Fach-) Hochschulreife/Mittlerem Schulabschluss haben weit größere Chancen, schnell eine Ausbildungsstelle zu erhalten, Jugendliche mit Hauptschulabschluss/ohne Schulabschluss dagegen ein höheres Risiko, jahrelang keinen Ausbildungsplatz zu bekommen. 40% der gemeldeten BewerberInnen um eine Ausbildungsstelle können als **Risikogruppe** eingeschätzt werden: Sie haben keine Stelle gefunden, sind in Fördermaßnahmen oder ihr Verbleib ist unbekannt.
- In Lübeck gibt es 20 **berufsbildende Schulen**, davon 6 in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck.
- Die **SchülerInnenzahl** an berufsbildenden Schulen stieg in vier Jahren um 5% an. Im Schuljahr 2012/2013 waren es rund 16.000 SchülerInnen, davon rund 11.000 an städtischen Schulen. Von den SchülerInnen in den drei Sektoren des Berufsbildungssystems befand sich der Großteil im dualen System (74%), 14% im Schulberufssystem und 13% im Übergangssystem (2011/2012).
- Jugendliche mit (Fach-) Hochschulreife besuchen in der Regel das duale System (82%), Jugendliche ohne Schulabschluss landen zu 91% im Übergangssystem, ebenso Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (34%). Letztere besuchen überdurchschnittlich häufig private Berufsschulen (14% vs. 7% an Privatschulen insgesamt).

- Die Wahl der Ausbildungsberufe ist nach Geschlecht unterschiedlich und entspricht **Geschlechtsstereotypen**: Männer wählen häufiger Handwerksberufe als Frauen.
- SchülerInnen mit **Behinderungen** werden an den berufsbildenden Schulen vereinzelt durch IntegrationshelferInnen unterstützt. Es gibt keine spezielle berufsbildende Schule für sie in Lübeck. Vorwerker Diakonie und Marli GmbH bieten eine berufliche Grundqualifizierung an.
- Rund 1.600 SchülerInnen erreichen jährlich einen allgemeinbildenden **Schulabschluss** an berufsbildenden Schulen (59% (Fach-) Hochschulreife, 36% Mittleren Schulabschluss, 5% Hauptschulabschluss). Mehr als ein Drittel der **Studienberechtigungen** in Lübeck wird an einer berufsbildenden Schule erworben (Berufliches Gymnasium oder Berufsoberschule).

Kapitel F: Hochschulen

- Das Studienangebot an den beiden großen **Lübecker Hochschulen** „Universität zu Lübeck“ und „Fachhochschule Lübeck“ hat einen überwiegend medizinisch-naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt. Weitere Schwerpunkte setzen die Musikhochschule und die Verwaltungsfachhochschule der Bundespolizei.
- In den letzten Jahren stieg die **Studierendenzahl** in Lübeck kontinuierlich an, zuletzt auf rund 9.000 im Wintersemester 2012/2013 (49% Fachhochschule, 38% Universität).
- Der **Betreuungsschlüssel** der Studierenden hat sich leicht erhöht auf 13 Studierende pro WissenschaftlerIn im Wintersemester 2011/2012 (12 im WS 2007/2008).
- Die nähere Region ist ein wichtiges **Einzugsgebiet** für die Lübecker Hochschulen. 41% der Studierenden stammt aus Schleswig-Holstein. 27% der Lübecker SchulabgängerInnen mit Abitur/Fachhochschulreife, die ein Studium beginnen wollen, bleiben in Lübeck.
- **Der Anteil von Frauen** (39%) und **Studierenden aus dem Ausland** (5%) ist an den Lübecker Hochschulen niedriger als bundesweit (47% Frauen, 8% Studierende aus dem Ausland).
- Der **Studienerfolg** von Studentinnen ist höher als der von Studenten (42% Studienabsolventinnen bei 39% Studentinnen insgesamt).
- Die Hochschulen zählen zu den größten Arbeitgebern in Lübeck. Die **wissenschaftlichen Personalstellen** sind nur zu einem Viertel von Frauen besetzt.
- Die Lübecker Hochschulen machen **Angebote für die breite Öffentlichkeit** (z.B. Lübecker Kinderuniversität oder Studium generale). Gast- oder SeniorInnenstudiengänge könnten Hochschulbildung auch für die Menschen anbieten, die sich privat weiterbilden möchten. Diese sind an Lübecker Hochschulen noch nicht entwickelt.

Kapitel G: Weiterbildung

- In Lübeck gibt es zahlreiche Weiterbildungsanbieter, darunter als kommunale Anbieter die **Lübecker Volkshochschule (VHS)** mit ihrer **Bürgerakademie**. Die Bürgerakademie präsentiert rund 300 Veranstaltungen jährlich mit wissenschaftlichen Themen für die breite Öffentlichkeit.
- Jährlich bietet die Volkshochschule rund 1.100 **Weiterbildungskurse** an und zählt rund 15.000 Belegungen.

- Die Volkshochschule wird hauptsächlich von Menschen im **Erwerbsalter** zwischen 25-65 Jahren besucht (78%).
- 73% der VHS-TeilnehmerInnen sind **Frauen**. Den Bereich „Grundbildung – Schulabschlüsse“ besuchen überdurchschnittlich viele Männer (5% vs. 1% Frauen).
- Für Menschen mit **Behinderungen** gibt es an der VHS spezielle Kursangebote sowie barrierefreie Kursräume im Gebäude am Falkenplatz.
- Rund 1.500 mal wurden VHS-Kurse für **„Deutsch als Fremdsprache“** von Menschen mit interkulturellem Hintergrund besucht. Diese machten 36% aller Unterrichtseinheiten aus.
- 9% der Lübecker SchulabgängerInnen haben keinen Schulabschluss. Daher gibt es die Möglichkeit, Schulabschlüsse im Erwachsenenalter nachzuholen, z.B. am **Abendgymnasium** der Hansestadt Lübeck mit jährlich rund 100 SchülerInnen. Hier haben überdurchschnittlich viele SchülerInnen eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit (14% vs. 3% an regulären Gymnasien). Am Abendgymnasium erreicht etwa die Hälfte der SchülerInnen einen Schulabschluss. An der Volkshochschule gibt es Kurse für Grundbildung oder zur Prüfungsvorbereitung, um das Nachholen eines Schulabschlusses zu ermöglichen.

Kapitel H: Bildungsberatung

- In der Hansestadt Lübeck gibt es verschiedene **Bildungsberatungsangebote** mit dem Ziel Transparenz über Bildungsangebote zu schaffen und neutrale Beratung anzubieten.
- Die öffentlich geförderten Lübecker Beratungsangebote zu Bildung, Beruf und Beschäftigung können auf dem Bildungsportal abgerufen werden[1].
- Das zentrale Beratungsinstrument ist das **Lübecker Bildungs- und Familienportal** (www.bildung.luebeck.de), welches monatlich rund 27.000 mal mit steigender Tendenz besucht wird. Die Website bietet Informationen zu Bildungsangeboten in allen Lebensphasen. Am meisten nachgefragt sind die Themen Volkshochschule, Schule, Kinderbetreuung und Jugendamt.
- Im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ wurde 2010 das **Lübecker Bildungstelefon** eingerichtet, um individuelle Beratung anzubieten. Im Zeitraum September 2010 bis Februar 2014 wurden über 1.300 Anrufe verzeichnet. 79% davon wurden an spezielle Beratungsstellen weitergelotst. Es besteht also auch Bedarf an individueller Beratung. Die häufigsten Beratungsthemen sind Schule und Weiterbildung.
- Erfahrungswerte lassen vermuten, dass hauptsächlich Menschen mit höherem Bildungsniveau Bildungsportal und Bildungstelefon nutzen. Neutrale, transparente Beratung sollte für alle Ratsuchenden möglichst kostenfrei zugänglich sein und Qualität und Vernetzung weiter entwickelt werden.

[1] Pdf-Dokument „Bestandsaufnahme öffentlich geförderte Beratungsangebote in Bildung, Beruf und Beschäftigung“, www. bildung.luebeck.de/erwachsene.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **2**

Wichtige Ergebnisse im Überblick **5**

A Einführung in den Bildungsbericht **15**

B Rahmenbedingungen für Bildung **21**
B1 Demografie und Bevölkerung 21
B1.1 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose 21
B1.2 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen 22
B1.3 Kulturelle Vielfalt 24
B1.4 Flüchtlinge und Asylsuchende 25
B1.5 Menschen mit Behinderungen 27
B1.6 Alleinerziehende 28
B2 Wirtschaftliche und soziale Lage 28
B2.1 Qualifikation 28
B2.2 Arbeitslosigkeit 31
B2.3 Staatliche Transferleistungen 32
B3 Fazit 33

C Frühe Bildung und Betreuung **37**
C1 Familienbildung 38
C1.1 Willkommensbesuche 39
C1.2 Familienzentren und „Frühe Hilfen“ 42
C2 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 45
C2.1 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 47
C2.2 Betreute Kinder 49
C2.3 Kulturelle Vielfalt in der Kindertagesbetreuung 52
C2.4 Kinder aus Flüchtlingsfamilien 54
C2.5 Kinder mit Behinderung 54
C3 Pädagogisches Personal 57
C3.1 Qualifikation 58
C3.2 Betreuungsschlüssel 61
C3.3 Pädagogische Fachkräfte: Männer und Frauen 62
C4 Von der Kita in die Schule: „gemeinsam ankommen“ 64
C5 Lübecker Bildungsfonds in Kitas und Tagespflege 65
C6 Fazit 66

D Allgemeinbildende Schulen **71**
D1 Schulbeginn 73
D2 Schulen 75
D2.1 Schulangebot 76
D3 SchülerInnen 79

D3.1 SchülerInnenzahlen ... 80
D3.2 Schülerinnen und Schüler ... 82
D3.3 Kulturelle Vielfalt an Schulen ... 83
D3.4 Flüchtlinge an Lübecker Schulen ... 86
D3.5 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ... 87
D.3.5.1 Wege in das Förderzentrum ... 87
D.3.5.2 Schulwechsel zwischen Regelschulen und Förderzentren ... 88
D.3.5.3 Integrationsquoten ... 89
D.3.5.4 SchülerInnen an Förderzentren ... 91
D.3.5.5 Förderschülerinnen und Förderschüler ... 92
D.3.5.6 Interkulturelle Vielfalt an Förderzentren ... 92
D.3.5.7 IntegrationshelferInnen ... 93
D4 Übergang auf die weiterführende Schule ... 95
D4.1 Übergangsempfehlungen der Lehrkräfte ... 97
D4.2 Übergangsentscheidungen der Eltern ... 98
D4.3 Schulartwechsel in der Sekundarstufe ... 100
D5 Schulabschlüsse ... 104
D5.1 Schulabschlusszahlen ... 104
D5.2 Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern ... 106
D5.3 Schulabschlüsse nach Staatsangehörigkeit ... 106
D5.4 SchulabgängerInnen von Förderzentren ... 107
D6 Ganztagsangebote an Schulen ... 110
D6.1 Schulen mit Ganztagsangeboten ... 110
D6.2 SchülerInnen in Ganztagsangeboten ... 113
D7 Schulnahe Maßnahmen der Jugendhilfe als Bildungsaufgabe ... 115
D7.1 Kooperative Erziehungshilfe ... 115
D7.2 Schulsozialarbeit ... 116
D8 Lübecker Bildungsfonds an allgemeinbildenden Schulen ... 118
D9 Fazit ... 119

E Berufsbildung und Übergang Schule - Beruf ... 125
E1 Berufsorientierung und der Übergang Schule - Beruf ... 126
E1.1 Berufsorientierung an Lübecker Schulen ... 127
E1.2 Übergang von SchulabgängerInnen allgemeinbildender Schulen ... 129
E1.3 BewerberInnen um eine Ausbildungsstelle ... 130
E2 Angebote der berufsbildenden Schulen ... 132
E3 SchülerInnen der berufsbildenden Schulen ... 135
E3.1 Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen ... 139
E3.2 Kulturelle Vielfalt an berufsbildenden Schulen ... 141
E3.3 SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf an berufsbildenden Schulen ... 142
E4 Abschlüsse an berufsbildenden Schulen ... 143
E4.1 Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen ... 145
E4.2 Abschlüsse an berufsbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit ... 145
E5 Lübecker Bildungsfonds an berufsbildenden Schulen ... 146
E6 Fazit ... 146

F Hochschulen 151
F1 Studienangebot 153
F2 Studierende 155
F2.1 Studierendenzahlen 155
F2.2 Herkunft der Studierenden 157
F2.3 Studienorte von Lübeckern 157
F2.4 Studentinnen und Studenten 158
F2.5 Kulturelle Vielfalt an Hochschulen 161
F2.6 Studium mit Behinderungen 163
F2.7 Studium ohne (Fach-) Hochschulreife (Dritter Bildungsweg) 163
F2.8 Lebenslanges Lernen an Hochschulen 164
F3 Studienerfolg 165
F3.1 Studienabschlüsse 165
F3.2 Studienabsolventinnen und Studienabsolventen 166
F4 Hochschulpersonal 167
F4.1 Wissenschaftliches Personal und Betreuungsquote 167
F4.2 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 168
F5 Fazit 169

G Weiterbildung 171
G1 Volkshochschule 174
G1.1 Angebot 174
G1.2 Bildungsteilnahme 176
G1.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer 176
G1.4 Kulturelle Vielfalt an der Volkshochschule 178
G1.5 Bildungshintergrund 181
G1.6 TeilnehmerInnen mit Behinderungen 182
G1.7 Lebenslanges Lernen an der Volkshochschule 183
G2 Bürgerakademie 184
G3 Abendgymnasium 186
G4 Fazit 187

H Bildungsberatung 191
H1 Lübecker Bildungsportal 194
H1.1 Nutzungshäufigkeit des Bildungsportals 194
H1.2 Nutzungszeiten des Bildungsportal 195
H1.3 Nutzungsanlässe des Bildungsportals 196
H2 Lübecker Bildungstelefon 196
H2.1 Nutzungshäufigkeit des Bildungstelefons 196
H2.2 AnruferInnen am Bildungstelefons 197
H2.3 Beratungsanlässe der AnruferInnen 198
H2.4 Weiterführender Beratungsbedarf 200
H3 Fazit 200

Literatur 203

A Einführung in den Bildungsbericht

Was ist das Ziel des Bildungsberichts?

Der Bildungsbericht richtet sich an kommunale politische EntscheidungsträgerInnen, an AkteurInnen der Verwaltung und der Bildungsträger sowie an interessierte BürgerInnen. Er soll **Transparenz** bezüglich der Bildungssituation in Lübeck schaffen: Entwicklungen und Zusammenhänge im Bildungsbereich werden aufgezeigt. Diese können als **Entscheidungsgrundlage** für die Bildungsplanung in Lübeck dienen, um datenbasiert notwendige Maßnahmen einzuleiten, hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, analog den Zielen der zwölf „Leitenden Handlungskriterien".

„Bildung" in Lübeck

Bildung ist ein Menschenrecht. Menschen in allen Lebensphasen haben das grundlegende Bedürfnis zu wachsen, sich zu entwickeln, zu lernen – sich zu bilden. Bildung befähigt Menschen, ihr Leben zu gestalten. Deswegen sollen alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts, ihrer sozialen oder nationalen Herkunft an Bildung teilhaben.

Zentrales, handlungsleitendes Ziel ist es, Bedingungen in Lübeck zu schaffen, die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene fördern. Dafür wurden in dem stadtweiten Beteiligungsprozess „Aufwachsen in Lübeck" (2007-2009) zwölf „Leitende Handlungskriterien" erarbeitet, die seitdem Grundlage für die Bildungsplanung in Lübeck sind. Der Prozess wurde im Januar 2007 von der Bürgerschaft beschlossen und die Ergebnisse 2009 in Jugendhilfeausschuss, Schul- und Sportausschuss und Bürgerschaft beraten (26.11.2009). Im Mittelpunkt stehen dabei die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit ihrer individuellen Bildungsbiografie. Diese Perspektive nimmt auch der vorliegende Bildungsbericht ein, indem sich die Auswahl der dargestellten Daten an der Perspektive der Menschen, die sich bilden, orientiert.

Leitende Handlungskriterien

1 Umsetzungsverantwortung:
Alle gemeinsam (Verwaltung, Träger, Verbände, Kirchen etc.) tragen die Verantwortung für eine Stadt, in der alle Kinder und Jugendlichen gesund aufwachsen.

2 Steuerungsverantwortung:
Die Bürgerschaft und der von ihr beauftragte Fachbereich 4 Kultur und Bildung trägt die Verantwortung für die Steuerung des Gesamtprozesses.

3 Früh ansetzende, präventive Angebote müssen Priorität haben:
Betreuungsangebote, begleitende Hilfen usw. müssen in möglichst frühen Lebensphasen beginnen.

4 Zugang zu Bildung erleichtern, Bildungsbegleitung sichern:
Jedes Kind und jede/r Jugendliche soll einen uneingeschränkten Zugang zur Bildung und zur kontinuierlichen Förderung seiner persönlichen Fähigkeiten und Talente erhalten.

5 Regelangebote stärken:
(Krippe, Tagespflege, Kita, Schule, Berufsschule) müssen aus- und umgebaut werden. Neue Institutionen führen zu Unübersichtlichkeit und erhöhen den Koordinierungsbedarf.

6 Familien stärken:
Angebote sind daher an Orten zu entwickeln, die Familien ohnehin regelmäßig aufsuchen (z.B. an Kitas oder Schulen).
7 Besondere Lebenslagen berücksichtigen:
Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Migrationshintergrund und andere schwierige Lebenslagen sollen integriert entwickelt werden.
8 Strukturveränderung:
Parallele Strukturen müssen abgebaut, die Doppelung von Arbeit vermieden und Kooperationen verbindlich geregelt werden.
9 Transparenz und Vernetzung:
Angebote für Kinder und Jugendliche und deren Familien müssen transparent und im Stadtteil vernetzt sein, Kinder und Jugendliche müssen an der Entwicklung dieser Angebote beteiligt werden.
10 Lebenslanges Lernen:
sichert die Beschäftigungsfähigkeit sowie die gesellschaftliche Teilhabe und trägt zur sozialen Gerechtigkeit bei: Die Umsetzung durch Konzepte für das Leben begleitende Lernen werden für alle Altersgruppen gefördert.
11 Stadtteilorientierung:
Stadtteile und ihre Besonderheiten („sozialer Raum“) stehen im Mittelpunkt der zukünftigen kommunalen fachbereichsübergreifenden Sozialpolitik.
12 Bürgersinn und Ehrenamt:
Sie werden berücksichtigt und gezielt gefördert.

Wozu Bildungsmonitoring?

Die Kommune hat wesentlichen Anteil an dem Ziel, allen Menschen vor Ort Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Um dabei den Überblick über die bunte Vielfalt an Bildungsangeboten zu ermöglichen und sie regelmäßig auf ihre bedarfsgerechte Gestaltung hin zu überprüfen, gibt es das Bildungsmonitoring: Dafür werden kontinuierlich bildungsrelevante Daten der Stadt gesammelt und ausgewertet und die kommunale Bildungssituation differenziert analysiert. Wenn man Bildungsbereiche gemeinsam über längere Zeit betrachtet, lassen sich Zusammenhänge leichter erkennen, anders als bei einer separaten Betrachtung (wie z.B. in Schulentwicklungsplan, Jugendhilfeplan, Schulstatistik): Wenn z.B. Eltern ihre Kinder immer häufiger für den ganzen Tag in der Kita anmelden um arbeiten zu können, wollen sie ihr Kind später in der Schule wahrscheinlich auch ganztags betreuen lassen.

Vergleicht man Daten über mehrere Jahre, kann man Entwicklungen ablesen und sie mit den beabsichtigten bildungspolitischen Zielen abgleichen. Außerdem können Problemlagen identifizert und daran anknüpfend entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Wissens- und Datenlücken können aufgedeckt werden. Das Bildungsmonitoring unterstützt dabei, offene Fragen in der Bildungsplanung zu beantworten (z.B. durch neue Wege der Datenerhebung) und Investitionsentscheidungen vorzubereiten.

Bildungsmonitoring ist mehr als eine Sammlung von Daten, denn es geht der Frage nach, inwiefern die Lübecker Ziele, die in den „Leitenden Handlungskriterien“ formuliert sind, erreicht werden.
Bereits vor dem 1. Bildungsbericht gab es ein umfassendes kommunales Berichtswesen in Lübeck (z.B. Jugendhilfeplanung, Schulstatistik, Berufsschulstatistik, Volkshochschul-

statistik). Mit dem ESF-geförderten Programm „Lernen vor Ort“ begann der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitoring. So wurde das kontinuierliche und systematische Sammeln und Bewerten von Daten ermöglicht, um Entwicklungen im Bildungswesen planen und steuern zu können. Auf bereits regelmäßig erhobene, kommunale Daten wird zugegriffen. Gleichzeitig wird die Datenerfassung weiterentwickelt, um gezielt Antworten auf Fragestellungen zu erhalten, die für die Bildungsplanung Grundlage sind.
Das zentrale Instrument des Bildungsmonitoring ist der Bildungsbericht. Den Anfang machte im Sommer 2012 der *1. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck*[2]. Damit lag zum ersten Mal ein umfassender, kommentierter Gesamtüberblick der Bildung in Lübeck in der Lebenslaufperspektive vor. Er zeigte Zusammenhänge zwischen verschiedenen Themen auf und verknüpfte einzelne Bildungsthemen. Der 1. Bildungsbericht (2012) umfasst die Lebensspanne von der frühen Kindheit über die Schulzeit bis hin zum Übergang von der Schule in den Beruf. Schwerpunktthema war die Bildungssituation in den einzelnen Stadtteilen: Die Lübecker Bildungsdaten wurden auf Stadtteilebene differenziert ausgewertet. So konnten innerstädtische Disparitäten erkannt werden.
Der 1. Bildungsbericht fand breite Resonanz. Ergebnisse wurden in Presse und Fachausschüssen diskutiert.
Der 2. Bildungsbericht führt die kontinuierliche Berichterstattung fort, diesmal mit einer Ausweitung auf Erwachsenenbildung und mit dem neuen Schwerpunktthema „Inklusion“.

Was ist neu am 2. Bildungsbericht?

Die gesamte Lebensspanne. Der vorliegende 2. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck (2014) knüpft an den 1. Bildungsbericht an und erweitert den Blick von Kindheit und Jugend bis hin zur Bildung im Erwachsenenalter (Kapitel Hochschulen, Weiterbildung und Bildungsberatung). Daher umfasst der Bericht erstmals in Lübeck die gesamte Lebensspanne.

Perspektive der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Auswahl der dargestellten Daten orientiert sich an der Perspektive der Lernenden/der Menschen, die sich bilden. So ist es z.B. für SchülerInnen wichtig, welche Schulangebote für sie infrage kommen, nicht aber der Blick der Institutionen.

Schwerpunkt Inklusion. Neben der Perspektive „Bildung im Lebenslauf“ hat der 2. Bildungsbericht das Schwerpunktthema gesellschaftliche Vielfalt und Inklusion.
Das Verständnis von Inklusion bezieht sich in Lübeck nicht nur auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Inklusion bedeutet die Teilhabe aller Menschen an Bildung.
Inklusion bedeutet die Wertschätzung der Vielfalt und die Ermöglichung der Teilhabe aller Menschen einer Gesellschaft. Bestimmte Gesellschaftsgruppen, die am Bildungssystem ungleich teilhaben, wurden im 2. Bildungsbericht unter der „Inklusionslupe“ in den Mittelpunkt der Datenanalyse gestellt. Der 2. Lübecker Bildungsbericht fragt nach der aktuellen Situation der Chancengleichheit

- von Männern und Frauen (Gender-Mainstreaming)
- von Menschen mit und ohne Behinderungen

[2] http://www.bildung.luebeck.de/bildungsbericht/index.html.

- von Menschen unterschiedlicher Herkunft (kulturelle Vielfalt und Flüchtlinge)
- und von Menschen in verschiedenen Lebensphasen (lebenslanges Lernen).

Die zentrale Fragestellung, die sich als Roter Faden durch alle Kapitel zieht, lautet:
Wie gerecht, wie inklusiv ist Bildung in Lübeck?

Entwicklungen und Vergleiche. Der Bildungsbericht stellt Zeitreihen der letzten Jahre dar, um neben dem Ist-Stand auch Entwicklungen aufzuzeigen. Außerdem werden die Lübecker Bildungsdaten in einen größeren Zusammenhang eingeordnet und Vergleiche zu Schleswig-Holstein und/oder bundesweit gezogen.

Daten, Expertise vor Ort und Forschungserkenntnisse. Der 2. Bildungsbericht ist zum einen datenbasiert. Analysiert und diskutiert wurden die Ergebnisse durch AkteurInnen vor Ort mit der jeweiligen relevanten Themenexpertise. Zum anderen werden die Lübecker Daten mit Erkenntnissen aus der aktuellen Bildungsforschung erklärt. Das Zusammenspiel von Datengrundlage, kommunaler Themenexpertise und wissenschaftlichen Erkenntnissen führt zu einem tieferen Verständnis von Entwicklungen im Bildungssystem. Es sollen politische Diskussionen vor Ort angestoßen werden, wie Bildungsangebote in Lübeck nicht nur quantitativ, sondern vor allem unter dem Aspekt von pädagogischer Qualität weiterentwickelt werden können.

Aufbau des 2. Bildungsberichts

Die Leitfrage des 2. Bildungsberichts nach Inklusion und gerechter Bildungsteilhabe zieht sich durch alle Kapitel, die nach der Lebenslaufperspektive aufeinander aufbauen:

- **Kapitel B „Rahmenbedingungen für Bildung“** zeigt die Rahmenbedingungen in Lübeck auf, die für die Bildung in den einzelnen Lebensphasen bedeutsam sind.
- **Kapitel C „Frühe Bildung und Betreuung“** stellt den Bereich der Bildung von Geburt an (Willkommensbesuche/Familienzentren) bis zum Übergang Kita-Schule in Lübeck dar.
- **Kapitel D „Schule“** analysiert die zentrale, weil verbindliche Bildungsphase im Lebenslauf von Schulbeginn bis zum Schulabschluss unter den Aspekten von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion in Lübeck.
- **Kapitel E „Berufsbildende Schulen und Übergang Schule-Beruf“** schafft einen Überblick über das berufsbildende Schulsystem in Lübeck und den Übergang von der Schule in die Ausbildung.
- **Kapitel F „Hochschulen“** untersucht die Situation von Lübecker Studierenden unter den Aspekten von Inklusion und Teilhabe.
- **Kapitel G „Weiterbildung“** analysiert die Bildungssituation für Erwachsene in Lübeck.
- **Kapitel H „Bildungsberatung“** zeigt die Bildungsberatung als wichtigen Baustein zur Gestaltung der individuellen Bildungsbiografie auf.

Datengrundlage

Der 2. Bildungsbericht greift in erster Linie auf Daten zurück, die vor Ort regelmäßig erhoben werden. Zusätzlich konnten neue Datenquellen erschlossen und neue Datenerhebungsverfahren installiert werden (z.B. Evaluationen der Willkommensbesuche, von

„Schule als Lebens- und Lernort“, der Familienzentren, der Berufsorientierung an Schulen). Weil sich einige neue Erhebungsinstrumente noch im Aufbau befinden, können die Ergebnisse erst in nachfolgenden Bildungsberichten dargestellt werden (z.B. BesucherInnen der Familienzentren, vgl. Kapitel C1.2; Evaluation von „Schule als Lebens- und Lernort, vgl. Kapitel D6).
Um die kommunalen Daten besser einordnen zu können, werden sie soweit möglich und sinnvoll mit Daten des Statistischen Landes- und Bundesamtes verglichen.

Der Bildungsbericht weist auch auf Wissens- und Datenlücken hin, wenn eine Fragestellung, die für die Weiterentwicklung des Bildungswesens in Lübeck relevant ist, aufgrund von fehlenden oder unzuverlässigen Daten nicht beantwortet werden kann. Z.B. kann die Thematik „gesellschaftliche Vielfalt und Inklusion“ zum jetzigen Zeitpunkt an mehreren Stellen nicht datenbasiert dargestellt werden. Darauf wird in den einzelnen Kapiteln hingewiesen.

B Rahmenbedingungen für Bildung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zur demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Lübeck. Für das Verständnis der in den folgenden Kapiteln dargestellten Bildungsindikatoren, die sich an der Lebenslaufperspektive der BürgerInnen orientieren, ist stets die Einordnung in den Gesamtzusammenhang von Lübeck als Stadt wichtig:

- Wer lebt in Lübeck und ist deswegen BildungsadressatIn in welcher Lebenslage? (Kapitel B1)

Wegen des Themenschwerpunkts „Vielfalt und Inklusion“ des vorliegenden Bildungsberichts fragt dieses Kapitel nach der Chancengleichheit

- von Männern und Frauen (Gender-Mainstreaming)
- von Menschen mit und ohne Behinderungen
- von Menschen unterschiedlicher Herkunft (kulturelle Vielfalt und Flüchtlinge)
- und von Menschen in verschiedenen Lebensphasen (lebenslanges Lernen) (Kapitel B1.2 bis B1.5).

Die Chance auf Teilhabe an Bildung ist in Deutschland eng verknüpft mit wirtschaftlichen und sozialen Faktoren. Kinder aus von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien, mit Bezug von staatlichen Transferleistungen, in Armut, mit einem alleinerziehenden Elternteil oder mit gering qualifizierten Eltern haben deutlich weniger Chancen in ihrer Bildungsbiografie. Ein Kind hat es umso schwerer in der Schule und darüber hinaus erfolgreich zu sein, je mehr dieser „Risikofaktoren“ zusammenkommen. Deswegen wird veranschaulicht, wie sich das Bildungs- und Qualifikationsniveau in der Lübecker Bevölkerung darstellt, wie viele Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen sind und von staatlichen Transferleistungen leben (Kapitel B2).

B1 Demografie und Bevölkerung

Die Hansestadt Lübeck orientiert sich am Bildungskonzept im Lebenslauf (vgl. Kapitel A). Alle Menschen in Lübeck sind also in allen Lebensphasen potenzielle BildungsadressatInnen.
Dieses Kapitel geht den Fragen nach,

- wie viele Menschen in Lübeck leben und damit BildungsadressatInnen sind (Kapitel B1.1),
- wie die Altersverteilung der Lübecker Bevölkerung ist (Kapitel B1.2),
- wie kulturell vielfältig die Lübecker Bevölkerung ist (Kapitel B1.3),
- welche Informationen über Flüchtlinge in Lübeck vorliegen (Kapitel B1.4)
- und welche Strukturdaten es über Menschen mit Behinderungen und über Alleinerziehende in Lübeck gibt (Kapitel B1.5 und B1.6).

B1.1 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose

Im Jahr 2013[3] lebten 213.920 Menschen in der Hansestadt Lübeck. Der Frauenanteil überwog dabei (52%) und lag im Bundesdurchschnitt (51%; Statistisches Bundesamt

[3] Stichtag 31.12.2013.

2014a). In den letzten zehn Jahren sank die Bevölkerung in Lübeck zunächst leicht und stieg dann in den letzten vier Jahren wieder etwas an (vgl. Abb. B1). Im Jahr 2013 lebten in Lübeck 418 Menschen weniger als noch zehn Jahre zuvor (2003).

Für die kommunale Bildungsplanung ist es wichtig zu wissen, wie sich die Bevölkerung in Zukunft entwickeln wird. Die Bevölkerungsprognose, die auf Berechnungen von 2010 beruht, erwartet weiterhin einen Bevölkerungsrückgang in Lübeck bis zum Jahr 2025 um 4% insgesamt, um 8.497 Personen auf 203.615 EinwohnerInnen (vgl. Abb. B1). Dieser Rückgang ist höher als er für Schleswig-Holstein und bundesweit erwartet wird (je 2%[4]; Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2011; Statistisches Bundesamt 2009). Der Rückgang der jungen Bevölkerung Lübecks (unter 25 Jahren) wird auf 8% prognostiziert (um 4.145 auf 46.766 EinwohnerInnen). In den verschiedenen Altersgruppen fällt die Prognose unterschiedlich aus (vgl. Kapitel B1.2). Inwieweit die Prognose zutrifft, muss weiter beobachtet werden.

Die Lübecker Bevölkerung wird bis 2025 um 4% zurückgehen.

Abb. B 1: Bevölkerungsentwicklung (2003-2013) und Bevölkerungsprognose (2010-2025) in Lübeck, Gesamtbevölkerung und Bevölkerung unter 25 Jahre

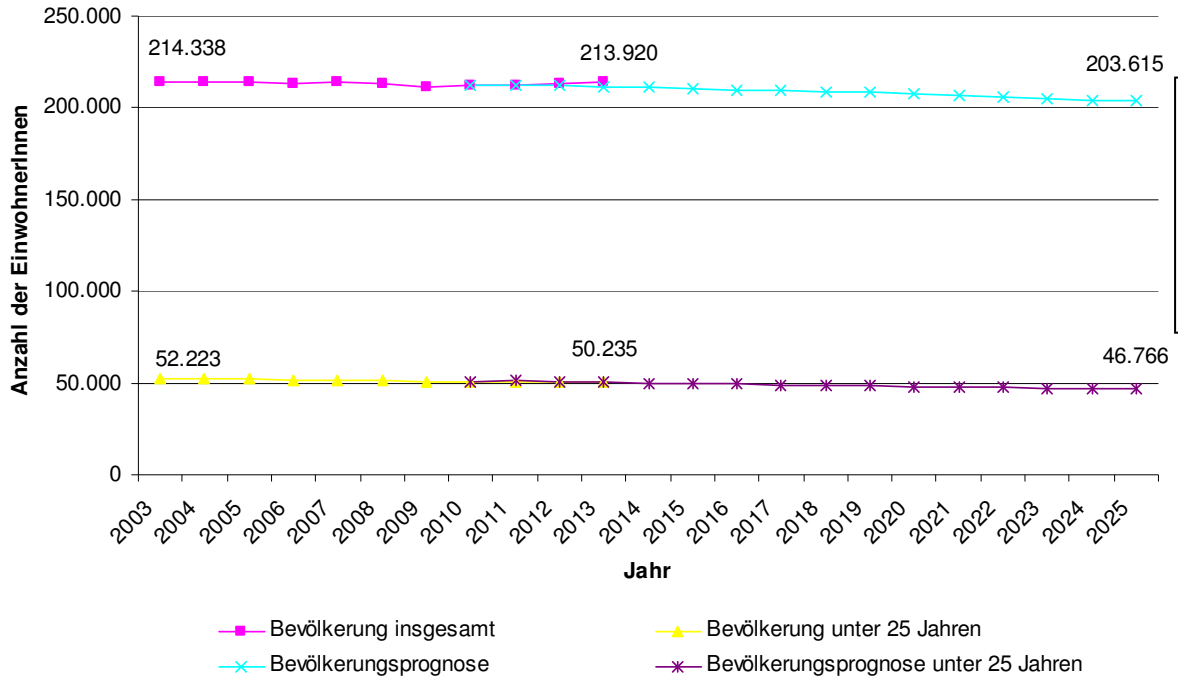

Im Jahr 2013 lebten 213.920 Menschen in Lübeck.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

B1.2 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen

Im Jahr 2013 waren 32.203 LübeckerInnen unter 20 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 15% der Gesamtbevölkerung. Die Gruppe der älteren, in der Regel nicht (mehr) erwerbstätigen Bevölkerung (ab 65 Jahren) machte einen Anteil von 23% aus (49.153; vgl. Abb. B2).

[4] Nach konservativer Schätzung „Variante 1“ der Bevölkerungsvorausberechnung für Gesamtdeutschland auf der Grundlage von 2008.

Der Bevölkerungsrückgang in Lübeck wird in den verschiedenen Altersgruppen voraussichtlich unterschiedlich groß sein (vgl. Abb. B2; vgl. Kapitel B1.1).

Abb. B 2: Lübecker Bevölkerung (2013) und Bevölkerungsprognose (2025) nach Altersgruppen

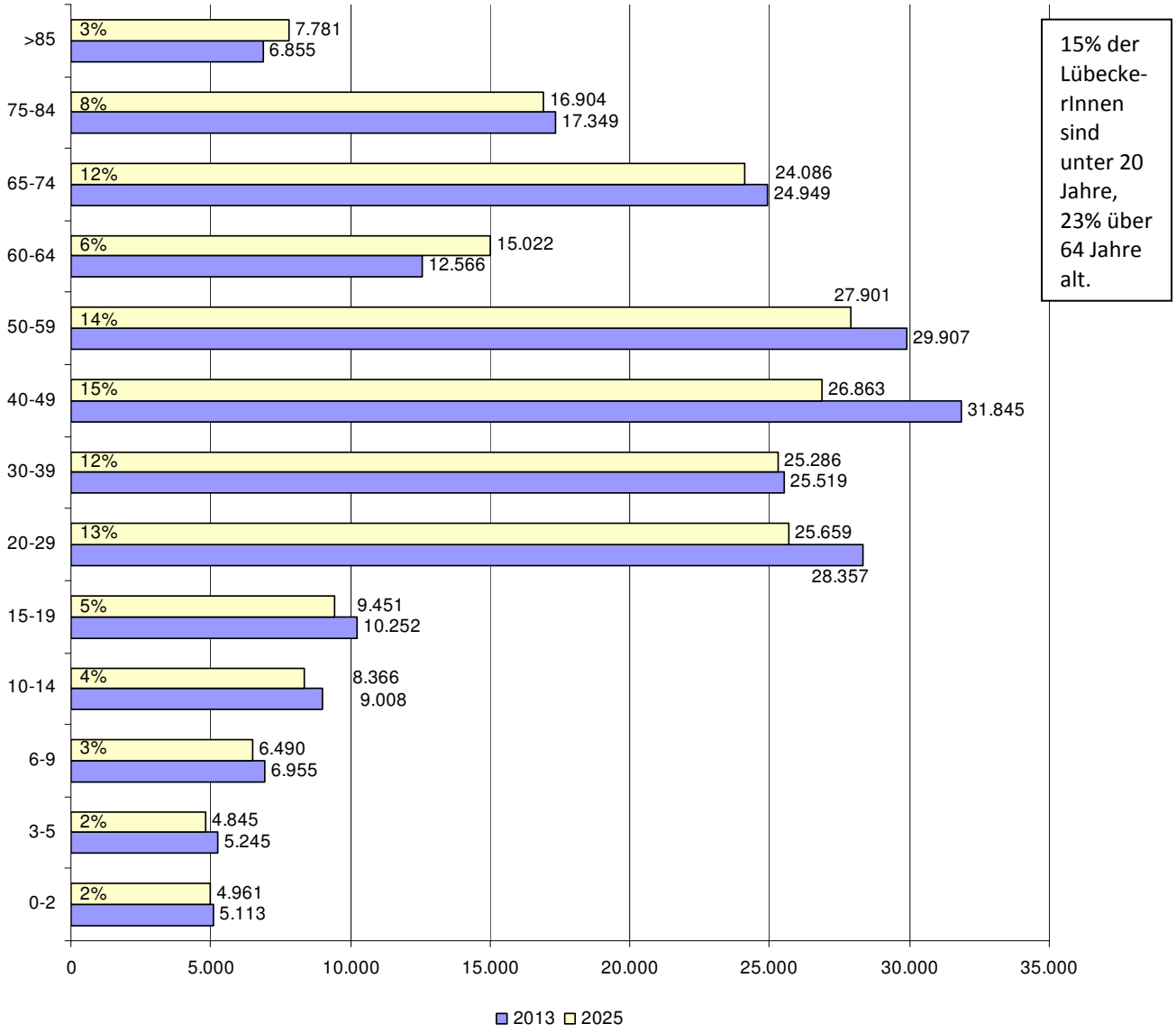

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

B1.3 Kulturelle Vielfalt

Von der Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern profitiert die deutsche Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht: Durch die Vergrößerung der Europäischen Union in den letzten Jahren kamen verstärkt junge und hochqualifizierte Menschen nach Deutschland (vgl. Infokasten B1). Menschen aus anderen Ländern stoßen in Deutschland im Bildungssystem häufig auf zahlreiche Hindernisse, dabei auch im Bildungssystem, die sich durch alle Lebensphasen ziehen können und bereits im frühen Kindesalter beginnen: Kinder mit interkulturellem Hintergrund besuchen später eine Kindertageseinrichtung und erreichen seltener höhere Schulabschlüsse (vgl. Kapitel C2.3, D5.3). Erwachsene stoßen auf Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen und nehmen seltener an Weiterbildung teil (vgl. Kapitel G4).
Ursachen können mangelnde Unterstützung bei sprachlichen Schwierigkeiten, die Akkumulation von Risikofaktoren (vgl. Kapitel B2), immer noch bestehende Vorurteile in den Bildungsinstitutionen oder eine geringe gesellschaftliche Willkommenskultur sein.

20% der LübeckerInnen haben einen interkulturellen Hintergrund.

Wie im bundesdeutschen Durchschnitt[5] hatte jede/r fünfte LübeckerIn (20%) 2013[6] einen interkulturellen[7] Hintergrund, das waren 42.893 Menschen insgesamt (vgl. Abb. B3 und Infokasten B1). Davon waren 16.276 Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (8% der Lübecker Bevölkerung). Davon wiederum waren über ein Drittel EU-BürgerInnen (34%).

Infokasten B 1

Bildungsniveau von EinwanderInnen

Die Menschen, die nach Deutschland zuziehen, sind deutlich jünger und besser qualifiziert als der deutsche Bevölkerungsdurchschnitt: 75% der Zuziehenden war im Jahr 2012 unter 40 Jahre alt, dagegen nur 42% der deutschen Bevölkerung insgesamt (Bundesministerium des Inneren & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014).

43% der neuen EinwanderInnen zwischen 15 und 65 Jahren hatten im Jahr 2009 einen Hochschulabschluss oder anderen tertiären Berufsabschluss (z.B. Meister), gegenüber 25% der erwerbstätigen Bevölkerung insgesamt (Brücker 2013).

[5] Quelle: Statistisches Bundesamt 2014b.
[6] Stichtag 31.12.2013.
[7] Der Migrationshintergrund umfasst in der amtlichen Statistik: Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Aussiedler und Eingebürgerte).

Abb. B 3: LübeckerInnen mit Migrationshintergrund und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen (2013)[8]

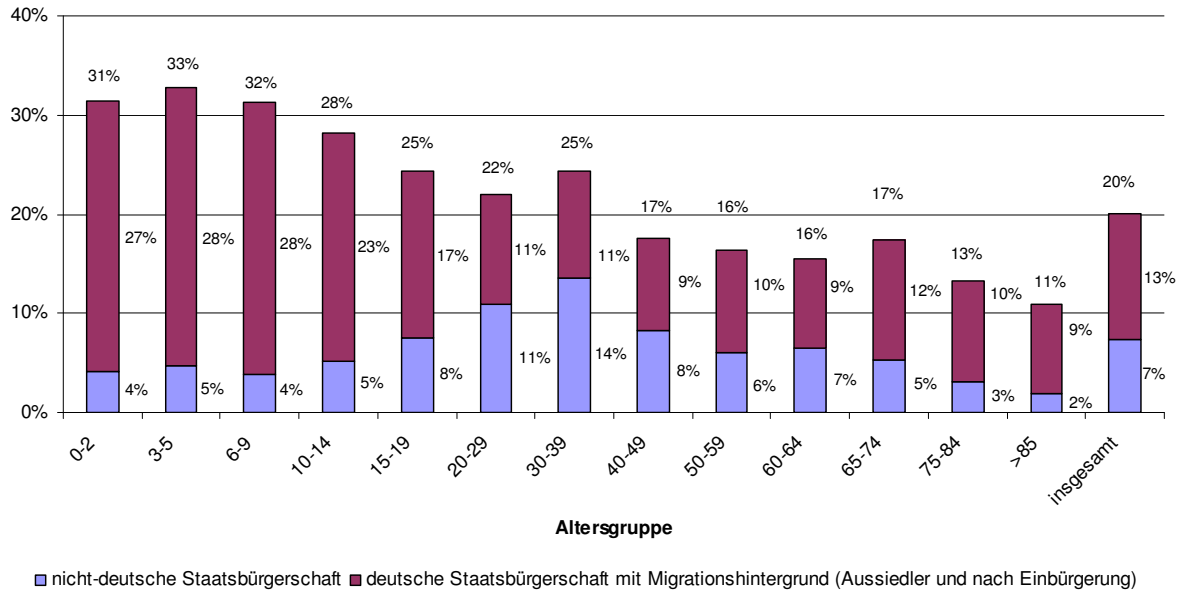

Jedes dritte Lübecker Kind unter 6 Jahren hat einen interkulturellen Hintergrund.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

Von den Lübecker Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren hatten 29% einen interkulturellen Hintergrund, in der Altersgruppe unter 6 Jahren sogar 32%[9]. Die Lübecker Stadtteile sind dabei unterschiedlich stark interkulturell in ihrer Zusammensetzung. In manchen Stadtteilen wie Buntekuh, Moisling und St. Lorenz Nord leben deutlich überdurchschnittlich, in anderen Stadtteilen wie Travemünde, St. Jürgen oder Schlutup unterdurchschnittlich viele junge Menschen mit interkulturellem Hintergrund (vgl. 1. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck 2012).
In Lübeck leben etwas weniger Kinder und Jugendliche unter 20 Jahre mit interkulturellem Hintergrund als im bundesweiten Durchschnitt (29% in Lübeck, 32% bundesweit; Statistisches Bundesamt 2014b).

B1.4 Flüchtlinge und Asylsuchende

Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen und nach Deutschland kommen, sind eine besonders emotional belastete Bevölkerungsgruppe. Zu den häufigen Traumatisierungen der Situation im Heimatland, auf der Flucht oder durch Familientrennungen kommt als Belastung das Fremdsein in einer anderen Umgebung dazu (Weiss 2009). Diese Menschen, darunter zahlreiche Kinder, brauchen besondere pädagogische und psychologische Begleitung und das Gefühl, willkommen zu sein.
Die Bildungssituation von Flüchtlingen wird deshalb in den Kapiteln dieses Bildungsberichts gesondert thematisiert (vgl. Kapitel C2.4, D3.4, E2). Das Recht auf Bildung ist in der UN-Menschenrechtskonvention verankert und gilt für alle Menschen, auch für jene ohne offizielle Bleiberegelung.

[8] Stichtag 30.06.2013.
[9] Stichtag 30.06.2013.

Daher gilt in Schleswig-Holstein die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, die Berufsschulpflicht bis 18 Jahre.

Infokasten B 2

Wie offen ist Deutschland?

In Deutschland kamen auf rund 80 Millionen EinwohnerInnen nur 589.700 Flüchtlinge im Jahr 2012, das entspricht 0,7% der Gesamtbevölkerung (UNHCR 2013). Andere, ärmere Länder nehmen weit mehr Flüchtlinge auf: Im Libanon beispielsweise kommt mittlerweile ein syrischer Flüchtling auf fünf EinwohnerInnen (UNHCR 2014).

Im Jahr 2013 wurden in Deutschland 127.023 Asylanträge gestellt. Im gleichen Jahr wurden 80.978 Anträge beim Bundesamt bearbeitet. Davon wurden drei Viertel (75%) abgelehnt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014).

Seit 2010 werden in Lübeck die Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften ausgebaut. Es besteht vorrangig das Ziel, die asylsuchenden Menschen und Familien in Wohnungen und in allen Stadtteilen unterzubringen.

Im Jahr 2013 lebten 576 Asylbewerber-berInnen in Lübeck.

Die Hansestadt Lübeck ist verpflichtet 8% der Asylsuchenden in Schleswig-Holstein aufzunehmen. In den letzten Jahren ist die Zahl der asylsuchenden Menschen in Lübeck wie bundesweit gestiegen, besonders im Jahr 2013. Hauptsächlich waren dies Flüchtlinge aus Ländern mit Krisengebieten und Bürgerkriegen (Iran, Afghanistan, Irak, Syrien).

Im Jahr 2013 erfasste die amtliche Statistik 576 AsylbewerberInnen, das entspricht 0,3% der Lübecker Gesamtbevölkerung (vgl. Abb. B4). Auf rund 370 LübeckerInnen kommt also rechnerisch ein/e AsylbewerberIn (vgl. Infokasten B2).
Manche Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren gelangen ohne die Begleitung von Erwachsenen nach Lübeck („unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“). Im September 2013 waren dies 25, die der offiziellen Statistik bekannt waren. Diese sind auf besondere pädagogische und psychologische Betreuung angewiesen. Im Jugendamt der Hansestadt Lübeck gibt es eine spezielle Anlaufstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ergänzt wird die Betreuung vom Jugendmigrationsdienst der Gemeindediakonie, der für alle jungen Menschen mit interkulturellem Hintergrund Unterstützung anbietet.

Eine Sonderauszählung des Bereichs Statistik, Logistik und Wahlen der Hansestadt Lübeck in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde zählte 857 Flüchtlinge, die in Lübeck lebten (Stichtag: 02.05.2013). 160 davon waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, also fast ein Fünftel (18%).

Abb. B 4: AsylbewerberInnen in Lübeck, anteilig an der Lübecker Gesamtbevölkerung (2010-2013)

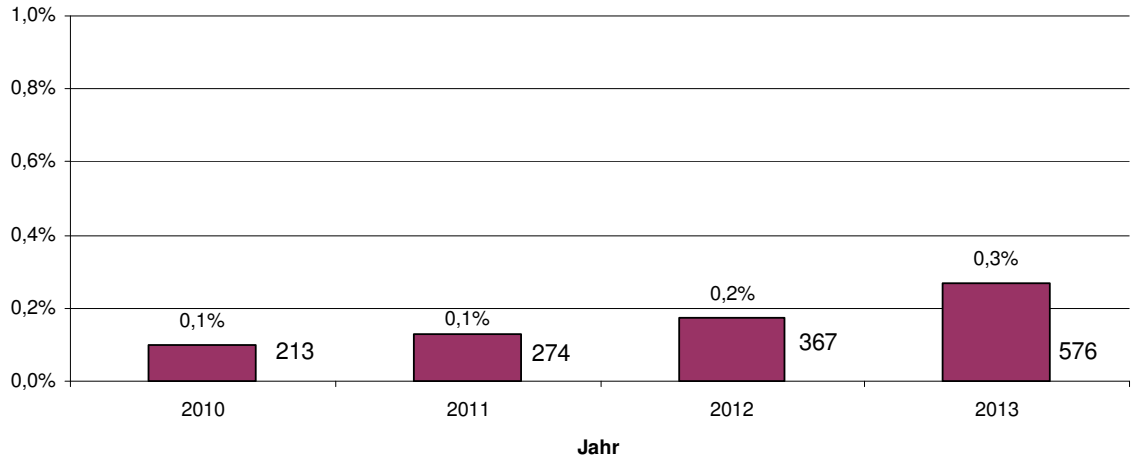

Quelle: Hansestadt Lübeck 2014, eigene Darstellung

B1.5 Menschen mit Behinderungen

In Deutschland gilt seit 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention. Damit ist Deutschland verpflichtet, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um Menschen mit Behinderungen gerade auch im Bildungsbereich die Teilhabe zu ermöglichen, z.B. in Kindertageseinrichtungen und in Schulen (vgl. Kapitel C2.5 und D3.5).

Infokasten B 3

Was heißt „Behinderungen“?

Die gesellschaftliche Gruppe von „Menschen mit Behinderungen“ ist keine homogene Gruppe. Auch gibt es keine einheitliche offizielle Definition. In der Kindertageseinrichtung oder Schule kann Kindern ein „sonderpädagogischer Förderbedarf“ attestiert werden. Diese Definition unterscheidet sich von der Rechtsgrundlage für Schwerbehinderungen.
Für Erwachsene gelten unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Die amtliche Bestätigung einer (Schwer-) Behinderung geht in der Regel mit besonderen Rechten und Leistungen einher (z.B. Kündigungsschutz, ÖPNV-Vergünstigungen).

2011 waren 9% der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert (rund 7,3 Mio. Menschen). Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50% und mehr zuerkannt und ein gültiger Ausweis ausgehändigt wurde. Drei Viertel aller Schwerbehinderten sind über 54 Jahre alt. Nur 2% der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre galten als schwerbehindert. Nur 4% der Behinderungen sind angeboren oder treten im ersten Lebensjahr auf. Schwerbehindert wird man in der Regel durch Krankheiten (83%; Statistisches Bundesamt 2013).

Im Jahr 2009 waren 25.448 LübeckerInnen schwerbehindert, was einem Anteil von 12% der Gesamtbevölkerung entspricht. Der Anteil ist höher als im Bundesdurchschnitt (9% im Jahr 2011; vgl. Infokasten B3). Nur 2% der schwerbehinderten LübeckerInnen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (521). Meist ist die ältere Bevölkerung ab 65 Jahre betroffen (61%; vgl. Abb. B6).

Abb. B 5: LübeckerInnen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen (2009)

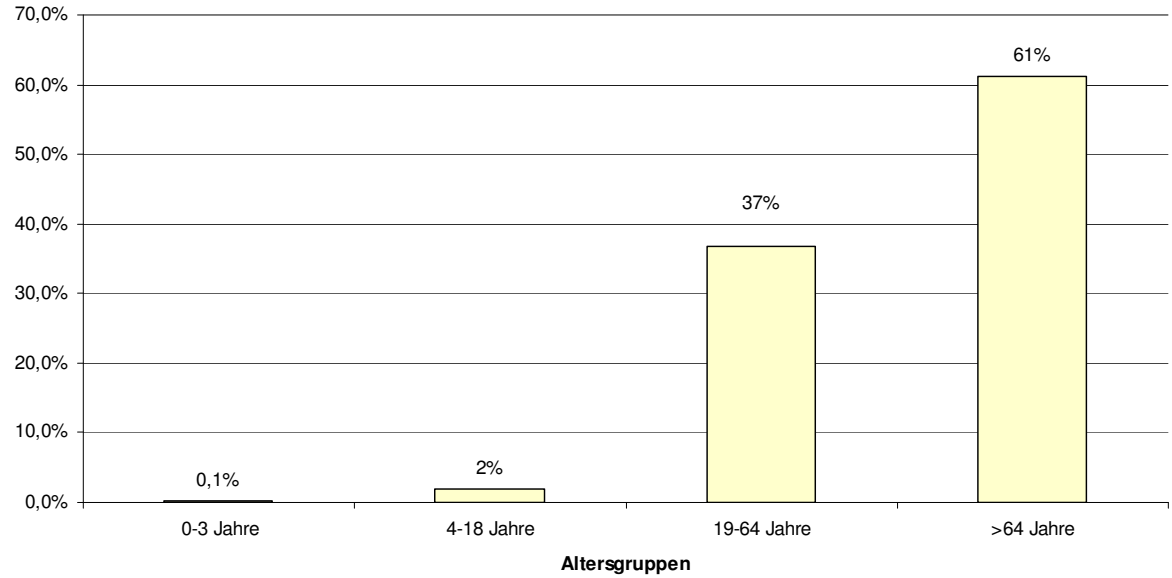

12% der LübeckerInnen sind schwerbehindert, 61% davon über 64 Jahre.

Quelle: Hansestadt Lübeck 2012b, eigene Darstellung

Jedes vierte Kind wächst mit einem alleinerziehenden Elternteil auf.

B1.6 Alleinerziehende

Im Jahr 2012 lebten 6.494 Alleinerziehende in Lübeck, davon 86% Mütter, mit insgesamt 9.081 Kindern. So wächst in Lübeck mehr als jedes vierte Kind unter 18 Jahren mit einem alleinerziehenden Elternteil auf (28%). Alleinerziehende sind überdurchschnittlich oft von Armut betroffen (41% der Haushalte, vgl. Kapitel B2.3).

B2 Wirtschaftliche und soziale Lage

Gute wirtschaftliche und soziale Bedingungen begünstigen in Deutschland den Bildungserfolg eines Menschen. Gut gebildete Menschen mit hohen Schul- und Berufsabschlüssen haben bessere Chancen auf wirtschaftliche und soziale Teilhabe.
Daher stellt das Kapitel dar,

- wie gut die Lübecker Bevölkerung ausgebildet ist (Kapitel B2.1),
- wie viele Menschen arbeitslos sind (Kapitel B2.2)
- und wie viele Menschen, insbesondere Kinder und alleinerziehende Eltern, von staatlichen Transferleistungen leben, d.h. von Armut bedroht sind (Kapitel B2.3).

B2.1 Qualifikation

Je höher die Schul- und Berufsabschlüsse, desto größer sind die Chancen auf einen Arbeitsplatz, ein gutes Einkommen und weitere Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. So sind AkademikerInnen seltener arbeitslos als geringer Qualifizierte (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012 und Kapitel F).
Also ist es interessant Zusammenhänge zwischen den Bildungsangeboten vor Ort und den bestehenden Qualifikationen der Lübecker Erwachsenenbevölkerung aufzuzeigen. Mit den Ergebnissen des Zensus 2011 liegen erstmals detaillierte Angaben zum schulischen und beruflichen Qualifikationsniveau der Lübecker Bevölkerung vor.

Im Jahr 2011 gab es laut Zensusberechnung in Lübeck 184.240 Personen, welche über 15 Jahren waren. Davon hatten je 28% (Fach-) Hochschulreife oder einen Mittleren Schulabschluss. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss als höchstem Schulabschluss war am größten (36%). In Lübeck gab es mehr Personen ganz ohne Schulabschluss (8%) als in Schleswig-Holstein (6%) oder bundesweit (7%; vgl. Abb. B6).

Abb. B 6: Anteil der höchsten Schulabschlüsse der Bevölkerung über 15 Jahre. Lübeck, Schleswig-Holstein und Deutschland im Vergleich (2011)

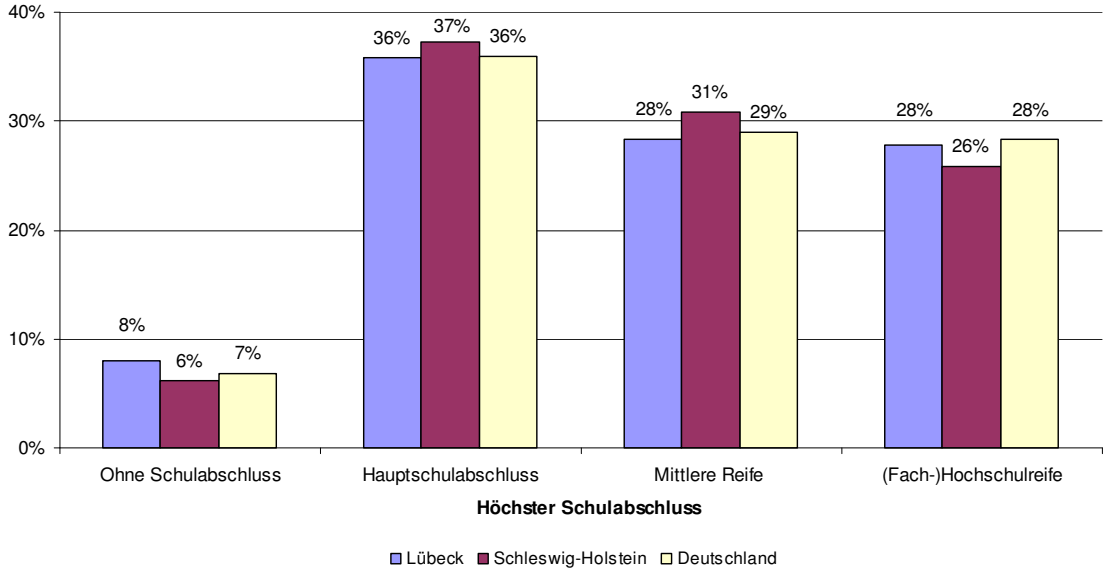

8% der LübeckerInnen haben keinen Schulabschluss.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank, eigene Darstellung

Überproportional viele LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind ohne Schulabschluss, nämlich 23% (Schleswig-Holstein 16%, BRD 30%). Dabei liegt der Anteil nicht-deutscher StaatsbürgerInnen an der Lübecker Gesamtbevölkerung bei 5%. Ein Problem stellt die oft schwierige Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse dar (vgl. Kapitel G1.4). Der Anteil der Bevölkerung mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit mit (Fach-) Hochschulreife entspricht dagegen dem Durchschnitt (5%).

Die jüngeren Generationen sind immer besser qualifiziert: Bei den unter 30-Jährigen hatten im Jahr 2011 40% (Fach-) Hochschulreife. Bei den über 65-Jährigen waren es dagegen nur 15% (vgl. Abb. B7).

Abb. B 7: Anteil der LübeckerInnen mit (Fach-) Hochschulreife, nach Altersgruppen (2011)

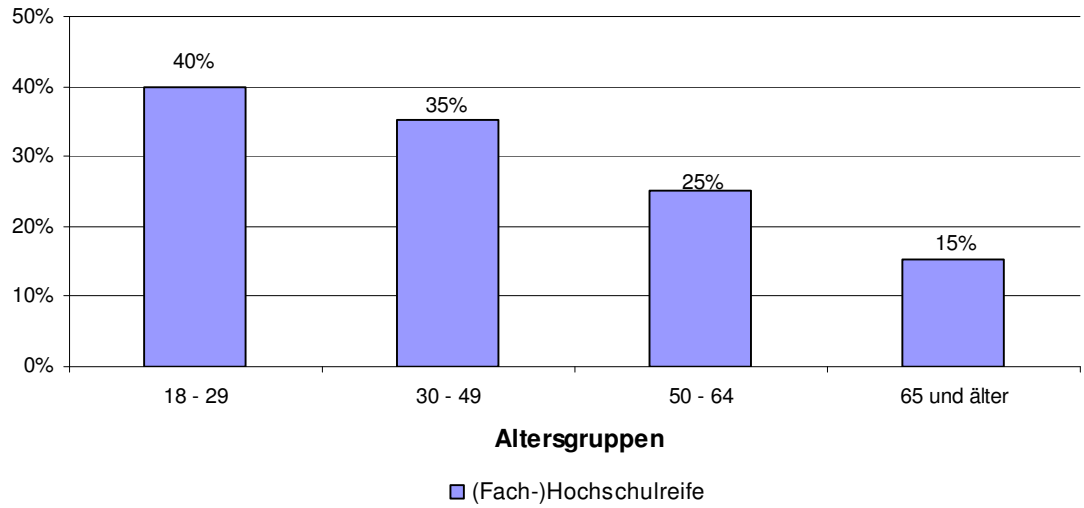

40% der 18- bis 29-Jährigen haben die (Fach-) Hoch-schul-reife.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank, eigene Darstellung

Gut die Hälfte der LübeckerInnen über 15 Jahre hat einen Abschluss einer beruflichen Ausbildung von mindestens einem Jahr Dauer (vgl. Abb. B8). Der Anteil der Menschen über 15 Jahre, die keinen Berufsabschluss haben, liegt mit 29% über dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (26%) und bundesweit (27%). Der Anteil der AkademikerInnen mit 13% ist in Lübeck leicht niedriger als in Gesamtdeutschland (15%; vgl. Kapitel F).

Männer über 15 Jahren haben in Lübeck häufiger einen Hochschulabschluss und sind seltener ohne beruflichen Ausbildungsabschluss als Frauen (vgl. Abb. B8 und Kapitel F3.2). Fast jede dritte Frau in Lübeck hat keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Abb. B 8: Höchster Berufsabschluss der LübeckerInnen über 15 Jahre, anteilig nach Geschlecht (2011)

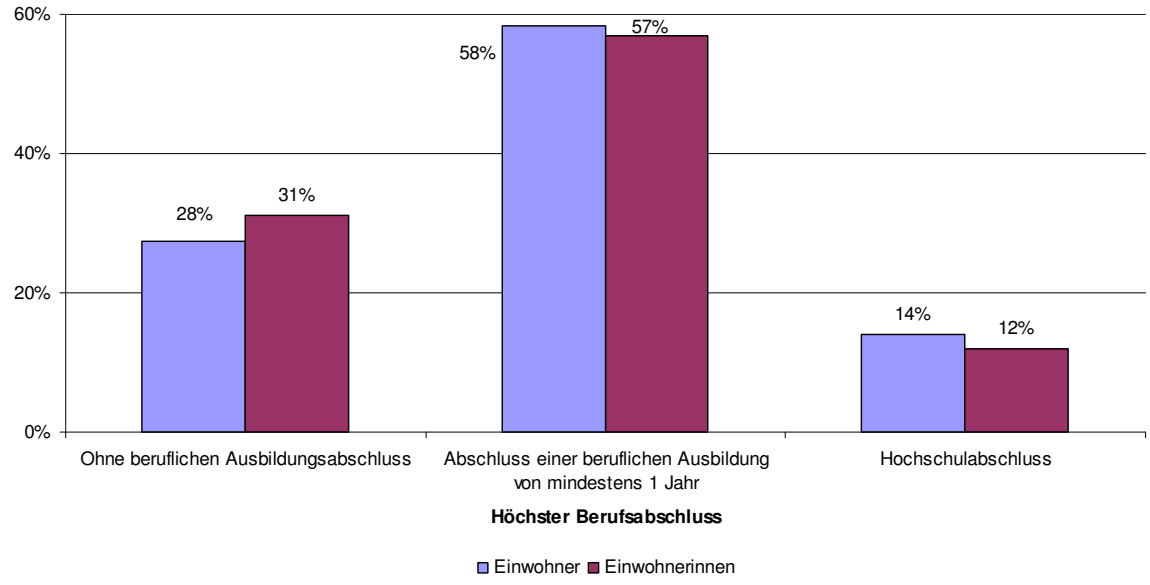

29% der LübeckerInnen haben keinen Berufs-abschluss

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank, eigene Darstellung

In der Bevölkerungsgruppe der Menschen in Lübeck mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gab es 2011 mehr AkademikerInnen als in der deutschen Vergleichsgruppe (15% vs. 13%; vgl. Abb. B10). Dies weist auf den Trend hin, dass hochausgebildete Menschen aus dem Ausland zuziehen (vgl. Kapitel B1.3). Gleichzeitig war der Anteil der LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die keine oder keine in Deutschland anerkannte Berufsausbildung haben, sehr hoch (55%; im Vergleich zur Bevölkerungsgruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit 28%). Durch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse könnte die Teilhabe zugezogener Menschen am Erwerbsleben verbessert und dem Fachkräftemangel begegnet werden (vgl. Kapitel G1.4).

Abb. B 9: Höchster Berufsabschluss der LübeckerInnen über 15 Jahre, anteilig nach Staatsangehörigkeit (2011)

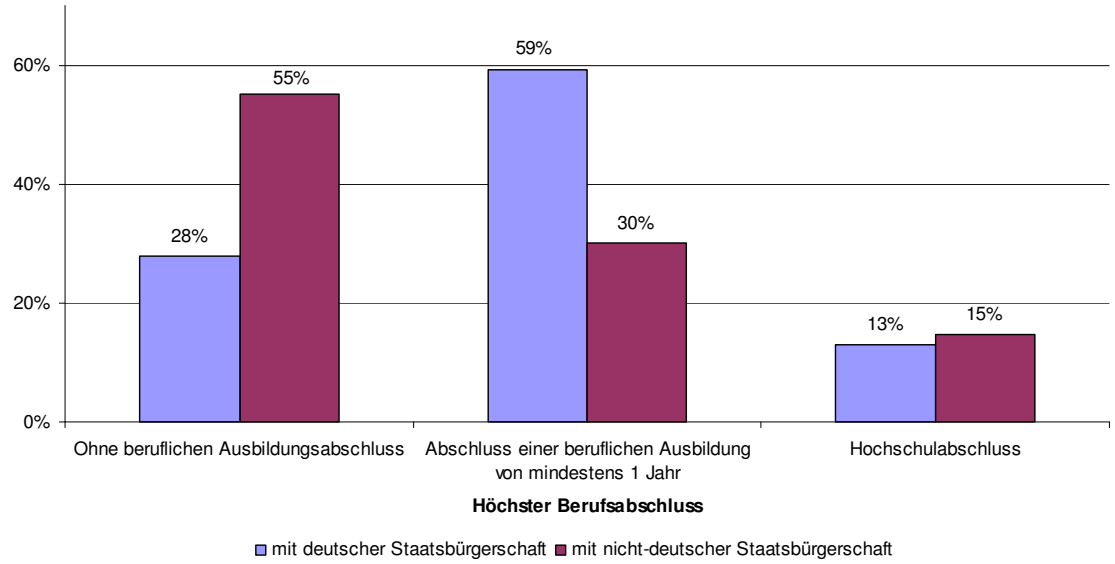

LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind häufiger AkademikerInnen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank, eigene Darstellung

B2.2 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit geht einher mit einem erhöhten Armutsrisiko und einer verringerten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an Bildungsmöglichkeiten (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Umgekehrt profitieren Menschen, die erwerbstätig sind, von Bildungsmöglichkeiten: Die erwerbstätige Bevölkerung nimmt häufiger an Weiterbildungen allgemeiner und beruflicher Art teil (vgl. Kapitel G). Menschen mit höheren Schul- und Berufsabschlüssen sind deutlich seltener erwerbslos (vgl. Kapitel F).

Im Januar 2014 betrug die Arbeitslosenquote in Lübeck 11% und liegt dabei, wie in den letzten Jahren, deutlich über der Quote in Schleswig-Holstein (8%) und Gesamtdeutschland (7%; vgl. Abb. B10).

Männer sind etwas häufiger arbeitslos gemeldet als Frauen (12% vs. 10%). Die Jugendarbeitslosenquote (unter 25 Jahre) sowie die Arbeitslosenquote der älteren Bevölkerung (über 55 Jahre) weichen kaum vom Durchschnitt ab (je 10%). Allerdings sind LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so häufig arbeitslos (26%).

Abb. B 10: Arbeitslosenquote[10] in Lübeck, Schleswig-Holstein und bundesweit im Vergleich (2008-2013, Januar 2014)

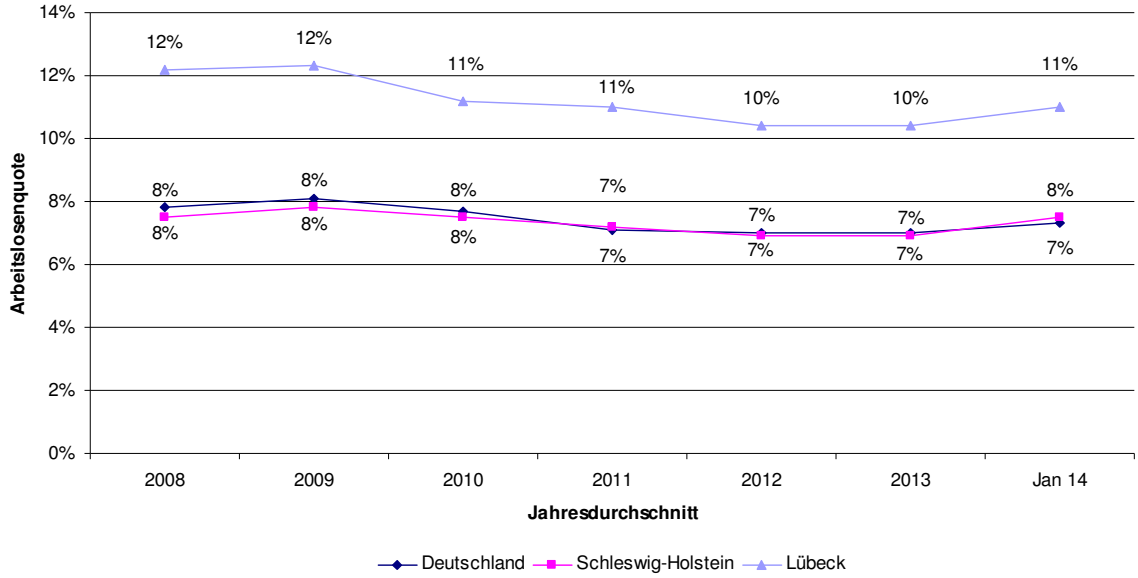

Die Arbeitslosenquote ist überdurchschnittlich hoch (11%).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014, eigene Darstellung

B2.3 Staatliche Transferleistungen

Materielle Armut ist ein Risikofaktor für die Bildungsbiografie von Kindern (vgl. Holz et al. 2006). Die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ist ein Hinweis auf materielle Armut (vgl. Infokasten B4).

Infokasten B 4

Wer bekommt staatliche Transferleistungen?

Als leistungsberechtigt gelten Personen im erwerbsfähigen Alter, die hilfebedürftig sind und dauerhaft in Deutschland leben (vgl. Sozialgesetzbuch). Als nicht erwerbsfähig gelten Personen zwischen 15 Jahren und dem Erreichen der Altersgrenze (derzeit 65 Jahre), die „aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten“ (Bundesagentur für Arbeit 2012).
Hilfebedürftig sind Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen, Vermögen, durch die Hilfe von Familienangehörigen oder durch andere Transferleistungen bestreiten können (vgl. SGB II).
„Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten“ (Bundesagentur für Arbeit 2012).

Im Jahr 2012[11] lebten 27.801 LübeckerInnen von Leistungen gemäß SGB II („Hartz IV“), das entspricht 17% der Gesamtbevölkerung, darunter 7.519 Kinder (vgl. Abb. B11). Die Quote

[10] Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

der Kinder unter 15 Jahren ist mit 29% weit höher und seit Jahren relativ konstant. Somit ist fast jedes dritte Kind in Lübeck von Transferleistungen abhängig.
22% aller Lübecker Haushalte mit Kindern lebte 2012 von „Hartz IV“. Von den Haushalten mit einem alleinerziehenden Elternteil waren es sogar 41% (vgl. Kapitel B1.6).
Der Anteil der LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die von staatlichen Transferleistungen nach SGB II lebten, war mit 32% fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung (Hansestadt Lübeck 2014).

Abb. B 11: LübeckerInnen, die Leistungen gemäß SGB II beziehen, Erwachsene (ab 15 Jahren) und Kinder (unter 15 Jahren)[12] (2008-2012)

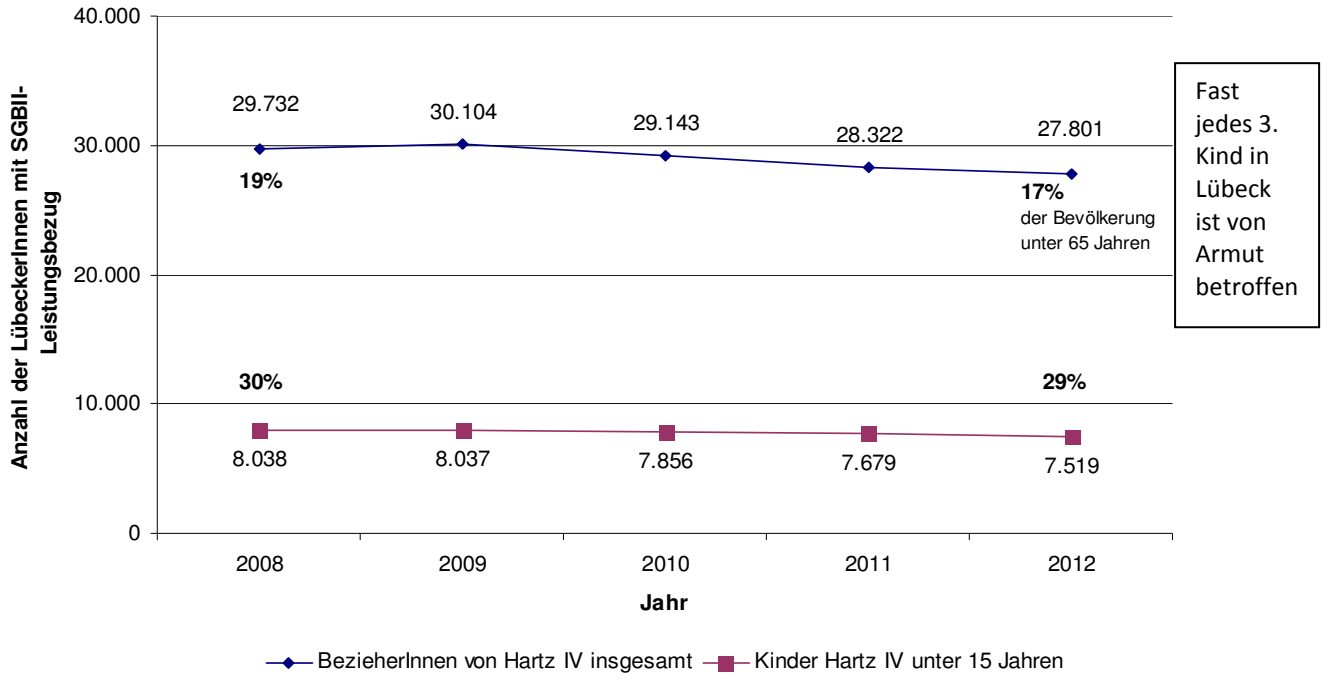

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen

B3 Fazit

Im Jahr 2013[13] lebten 213.920 Menschen in der Hansestadt Lübeck. Bis zum Jahr 2025 wird ein Bevölkerungsrückgang um 4% auf rund 204.000 EinwohnerInnen erwartet (vgl. Kapitel B1.1).
Im Jahr 2013 waren 15% der Lübecker Bevölkerung unter 20 Jahre und 23% über 64 Jahre alt (vgl. Kapitel B1.2).

Jede/r fünfte LübeckerIn hatte einen **interkulturellen Hintergrund**, 8% der Bevölkerung eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Jedes dritte Kind in Lübeck unter sechs Jahren hatte einen interkulturellen Hintergrund (vgl. Kapitel B1.3). Die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit interkulturellem Hintergrund ist im Bildungssystem an vielen Stellen unterrepräsentiert: Kinder mit Migrationshintergrund besuchen später eine Kindertageseinrichtung und seltener das Gymnasium (vgl. Kapitel C2.3 und D3.3).

[11] Stichtag 31.12.2012.
[12] „Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte“.
[13] Stichtag 31.12.2013.

Im Jahr 2013 registrierte die amtliche Statistik 576 **Asylsuchende** in Lübeck (0,3% der Lübecker Bevölkerung). Manche Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren gelangen ohne die Begleitung von Erwachsenen nach Lübeck („unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"). Im September 2013 waren dies 25, die der offiziellen Statistik bekannt waren. Von den 857 Flüchtlingen in Lübeck waren 160 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, also fast ein Fünftel (vgl. Kapitel B1.4). Ein Monitoring, inwiefern alle Flüchtlinge (und Menschen mit Migrationshintergrund allgemein) an Bildungsangeboten wie Kita, Schule und Ausbildung bzw. Hochschulen teilhaben können, wäre wünschenswert.

12% aller LübeckerInnen waren im Jahr 2009 schwerbehindert, davon 61% über 64 Jahre alt (vgl. Kapitel B1.5). Nur 2% der schwerbehinderten LübeckerInnen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
Behinderungen sind schwierig zu definieren und werden in verschiedenen Bereichen auch unterschiedlich festgelegt. Im pädagogischen Kontext wird Kindern und Jugendlichen „Bedarf an Eingliederungshilfe" oder ein „sonderpädagogischer Förderbedarf" attestiert. Deren Zahl steigt in den letzten Jahren an (vgl. Kapitel C2.5 und D3.5).

Im Jahr 2012 lebten mehr als 9.000 Kinder unter 18 Jahren mit einem alleinerziehenden Elternteil. Das sind mehr als ein Viertel aller Kinder (28%). 86% der Alleinerziehenden waren Mütter. **Alleinerziehende** sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen: 41% der Haushalte lebte von „Hartz IV" (vgl. Kapitel B1.6 und B2.3).

Das **Bildungsniveau** der LübeckerInnen ist im Durchschnitt leicht niedriger als im bundesweiten Durchschnitt. 8% der Lübecker Bevölkerung hat keinen allgemeinbildenden Schulabschluss, 36% den Hauptschulabschluss und je 28% einen Mittleren Schulabschluss oder die (Fach-) Hochschulreife. Die Quote der LübeckerInnen ohne Schulabschluss ist unter den Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit dreimal so hoch wie der Durchschnitt (23%; vgl. Kapitel B2.1). Die Zahl der SchulabgängerInnen ohne allgemeinbildenden Abschluss ist in Lübeck seit Jahren unverändert hoch und liegt bei 8-9% (vgl. Kapitel D5.1).
Die jüngeren Generationen sind besser qualifiziert: 40% der LübeckerInnen unter 30 Jahren hatten eine (Fach-) Hochschulreife.
29% der LübeckerInnen über 15 Jahre hat keinerlei **Berufsabschluss**. Frauen haben seltener einen Hochschulabschluss und häufiger keinen beruflichen Ausbildungsabschluss als Männer (vgl. Kapitel B2.1). An den Hochschulen gibt es in Lübeck deutlich mehr männliche Studierende und Hochschulabsolventen als weibliche (vgl. Kapitel F2.4 und F3.2).
Unter den EinwohnerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gibt es mehr AkademikerInnen als unter den LübeckerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Wahrscheinlich bieten die Lübecker Hochschulen für ausländische AkademikerInnen ein Arbeitsfeld (vgl. Kapitel F). Allerdings ist gleichzeitig die Quote der EinwohnerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die keinen Berufsabschluss haben, überdurchschnittlich hoch (55% vs. 28%).

Die **Arbeitslosenquote** ist in Lübeck seit Jahren überdurchschnittlich hoch (10% im Jahr 2013). Männer sind etwas häufiger betroffen. LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind doppelt so häufig arbeitslos (26%; vgl. Kapitel B2.2). Zur Senkung der Arbeitslosenquote könnte die Steigerung des Bildungsniveaus beitragen, was von folgenden Faktoren abhängt: Prävention durch qualitativ hochwertige frühe Bildung, die Verringerung der SchulabgängerInnenzahlen ohne allgemeinbildenden Abschluss, die Erhöhung der Berufsabschlussquote, die Erweiterung des Berufswahlspektrums, vermehrte Angebote einer Ausbildung in Teilzeit sowie Weiterbildungsangebote und Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die **Kinderarmutsquote** in Lübeck ist nach wie vor hoch: 29% aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren lebten im Jahr 2012 von „Hartz IV“. Bei der Erwachsenenbevölkerung unter 65 Jahre waren es deutlich weniger (17%). Ein Ansatz, negative Auswirkungen der Kinderarmut auf den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen zu verringern, ist der Lübecker Bildungsfonds an Kindertageseinrichtungen und Schulen (vgl. Kapitel C5, D8 und E5).

C Frühe Bildung und Betreuung

In den letzten Jahren ist die Bedeutung von Bildungsprozessen in der frühen Kindheit, also in den Jahren von der Geburt bis zum Schulbeginn, stärker in das öffentliche Interesse gerückt. Kinder in diesem Alter brauchen vertrauensvolle Beziehungen zu Menschen, die ihre Neugier die Welt zu entdecken und zu lernen feinfühlig unterstützen (Becker-Stoll et al. 2010). Die Familie ist dabei der zentrale Ort für frühkindliche Bildung. Deswegen gibt es in Lübeck verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für werdende und junge Eltern: die „Frühe Hilfen"-Zentren, die Lübecker Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen, die Familienzentren in allen Stadtteilen und die Familienbildungsstätten.

Die Hansestadt Lübeck hat sich in ihren „Leitenden Handlungskriterien" für die Entwicklung der Bildungslandschaft in der Stadt zum Ziel gesetzt, Bildungsangebote möglichst früh und damit präventiv anzusetzen. In Deutschland wird der Bildungsweg eines Kindes nämlich stark von seiner familiären Herkunft geprägt: Akademikerkinder haben z.B. größere Chancen, selbst akademische Abschlüsse zu erreichen als Kinder aus anderen Familien. Der Schulabschluss der Eltern wird förmlich auf ihre Kinder „vererbt" (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Um Benachteiligungen schon früh entgegen zu wirken, sollen alle Kinder in Lübeck gleiche Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg haben. Die Kommune ist verantwortlich, Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder im Alter vor dem Schulbeginn bereit zu stellen. Damit dies für alle Eltern bezahlbar ist, werden Kindertageseinrichtungen (Kitas) und die Kindertagespflege öffentlich finanziell gefördert. Nach der Änderung des Kita-Gesetzes 2013 können in Schleswig-Holstein Kinder aus armen Familien auf Antrag kostenlos eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dies betrifft alle Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen (KiTaG[14] §25).

Die erste Bildungsinstitution, die Kinder in ihrem Leben ohne ihre Eltern besuchen, ist in aller Regel die Kindertageseinrichtung. In Deutschland haben Kitas einen sehr hohen Zuspruch, obwohl die Eltern frei entscheiden, ob ihr Kind diese besuchen soll: Fast alle Kinder haben bis zum Schulbeginn eine Kita besucht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Dies birgt die große Chance, fast alle Kinder bereits früh auf ihrem Bildungsweg professionell begleiten zu können.

In den letzten Jahren fand in Deutschland und damit auch in Lübeck ein rasanter Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten speziell für Kinder unter drei Jahren statt. Seit August 2013 hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz – in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson („Tagesmutter"/„Tagesvater"; Kinderförderungsgesetz KiföG).
Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege haben einen gesetzlichen Bildungsauftrag, der in Schleswig-Holstein in den „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertages-

[14] Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG), Schleswig-Holstein.

einrichtungen“[15] formuliert ist. Bildungsprozesse in der frühen Kindheit sind in hohem Maße abhängig von der Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen und erfordern eine hohe Fachkompetenz. Angesichts des rasanten quantitativen Ausbaus der Betreuungsangebote gerade für Kinder unter drei Jahren steht die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung unter kritischer Beobachtung: Neueste Studien zeigen, dass nicht einmal jede zehnte Kindertageseinrichtung in Deutschland eine gute pädagogische Qualität vorweisen kann (NUBBEK-Studie: Tietze et al. 2013).

Die Hansestadt Lübeck möchte möglichst alle Kinder mit frühkindlichen Bildungsangeboten erreichen, mit dem Ziel Bildungsgerechtigkeit und Inklusion zu fördern. Deshalb geht dieses Kapitel den Fragen nach,

- welche Familien durch Willkommensbesuche, Familienzentren und die „Frühen Hilfen“ erreicht werden (Kapitel C1),
- wie viele Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden (Kapitel C2),
- in welchem Maße frühe Bildungsangebote Orte für gesellschaftliche Inklusion sind (unter den Aspekten Gender-Mainstreaming[16], kulturelle Vielfalt, Willkommenskultur für Flüchtlinge, Kinder mit Behinderungen; Kapitel C2),
- welche Qualitätsmerkmale frühe Bildungsangebote aufweisen (unter den Aspekten Qualifikation des pädagogischen Personals, Betreuungsschlüssel, Geschlechtsverteilung des pädagogischen Personals; Kapitel C3),
- wie Kinder beim Übergang von der Kita in die Grundschule begleitet werden (Projekt „gemeinsam ankommen“; Kapitel C4),
- und wie viele Kinder in Kitas und Tagespflege durch den Lübecker Bildungsfonds finanziell unterstützt werden (z.B. Mittagessen oder Ausflüge; Kapitel C5).

C1 Familienbildung

Die Voraussetzung für gelingende Bildung in der frühen Kindheit ist eine besonders sensible Begleitung durch Erwachsene. Für die Entwicklung eines Kindes sind in den ersten Lebensjahren die Eltern von zentraler Bedeutung. Die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern ist eine große Herausforderung, weswegen Eltern oftmals Unterstützung brauchen, vor allem in schwierigen Lebenssituationen. Gemäß den „Leitenden Handlungskriterien“ (vgl. Kapitel A) des Fachbereichs Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck sollen Bildungsangebote in möglichst frühen Lebensphasen beginnen. Familien sollen gestärkt und ihre besonderen Lebenslagen dabei berücksichtigt werden. Der Zugang zu Bildung soll jedem Kind erleichtert werden.

[15] Für Kinder von 0 bis 3 Jahren: Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2011). *Erfolgreich starten – Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Grundlagen und Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung.* Kiel.
Für Kinder von 0 bis 14 Jahren: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012). Erfolgreich starten – Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. Kiel.

[16] „Gender-Mainstreaming“ bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen“ (http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=192702.html). Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist u.a. im Grundgesetzt Art. 3, Abs. 2, Satz 2 verankert.

Familienbildung beginnt in Lübeck deswegen mit niedrigschwelligen Angeboten gleich im ersten Lebensjahr: mit den Willkommensbesuchen (Kapitel C1.1) und den wohnortnahen Familienzentren sowie den „Frühen Hilfen“ (Kapitel C1.2).

C1.1 Willkommensbesuche

Mit der Geburt eines Kindes verändert sich das Leben der Eltern, was neben der Freude auch Unsicherheit oder Überforderung hervorrufen kann. Zur Unterstützung der Eltern wurde im Jahr 2012 der „Lübecker Willkommensbesuch“ von der Hansestadt Lübeck ins Leben gerufen und von einem Trägerverbund übernommen. Den Willkommensbesuch können alle Familien mit Neugeborenen in Anspruch nehmen. Speziell geschulte Hebammen informieren die jungen Eltern über Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Eltern-Kind-Kurse, Kindertageseinrichtungen, Tagespflegeplätze oder Kontaktstellen bei Fragen und Problemen).
Die Willkommensbesuche sind niedrigschwellig: Es sollen auch die Familien erreicht werden, die sich aufgrund ihrer Lebensbedingungen nicht selbst informieren können, wie sie Unterstützung für ihre Situation als junge Familie organisieren können. Deswegen ist der Willkommensbesuch für die Familie mit wenig Aufwand verbunden und kostenlos (da von der Hansestadt Lübeck finanziert): Die Hebamme besucht die Familie für etwa eine Stunde zuhause. Idealerweise führt die Hebamme den Besuch durch, zu der die Familie Vertrauen hat, weil sie sie bereits um die Geburt herum begleitet hat.
Die Willkommensbesuche sollen auch präventiv wirken: Wenn Familien möglichst früh eine vertrauensvolle Unterstützungsmöglichkeit bei Sorgen und Problemen haben, sind Jugendhilfemaßnahmen später möglicherweise seltener nötig.

2013 erhielten über 1.000 Familien einen Willkommensbesuch.

Insgesamt wurden 1.015 Familien mit Neugeborenen besucht. Das entspricht 56% aller Geburten im Jahr 2013 (vgl. Abb. C1). Diese Quote kann als großer Erfolg gewertet werden, da das Projekt erst im Herbst 2012 gestartet wurde. In Moisling und St. Lorenz Süd erhielten fast zwei Drittel der Familien mit Neugeborenen einen Willkommensbesuch, in Travemünde knapp ein Drittel.

Abb. C 1: Willkommensbesuche und Geburtenzahl nach Stadtteil (2013)

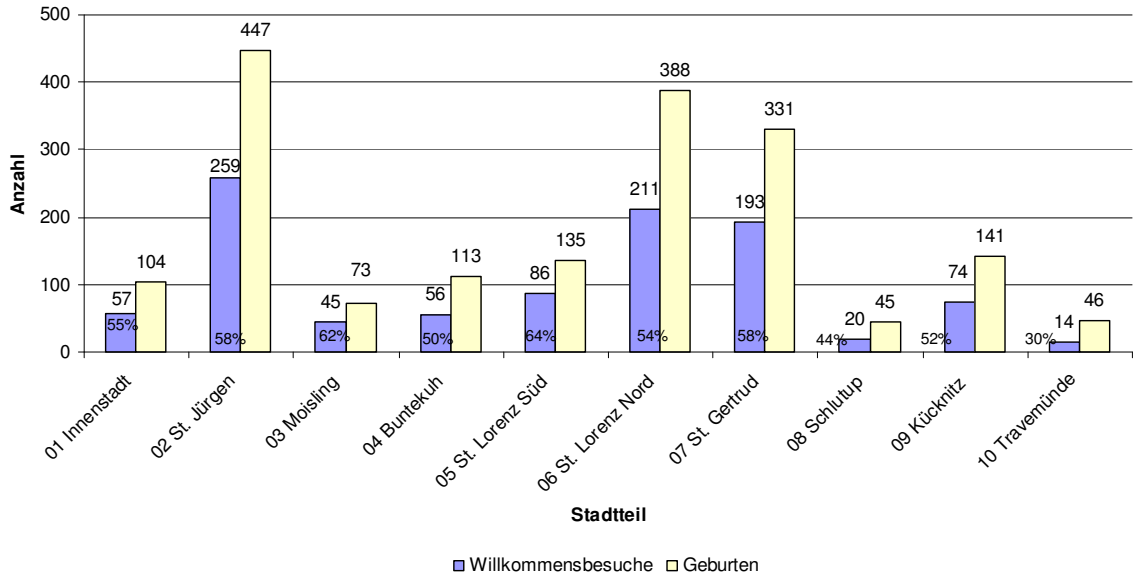

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Verbund Willkommensbesuche, eigene Berechnungen

Um festzustellen, ob das Angebot auch wie beabsichtigt dem Informations- und Beratungsbedarf der Familien entspricht, wurden die Willkommensbesuche im Jahr 2013 im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ evaluiert. Eltern und Hebammen wurden per Fragebogen zu ihrer Zufriedenheit mit dem Angebot und nach Verbesserungsvorschlägen befragt.

Die Fragebögen zeigen, dass die große Mehrheit der an der Befragung teilnehmenden Eltern den Willkommensbesuch sehr positiv bewertet und ihn für sinnvoll hält (vgl. Abb. C2).

„Nach den ersten aufregenden Tagen zu Hause hatten der Willkommensbesuch und die Tasche [mit den Informationsbroschüren] viel Mut gemacht und geholfen, mein Baby besser zu verstehen“
(Fragebogenkommentar einer Mutter).

„An den Willkommensbesuchen gefällt mir, dass junge Eltern in ihrer neuen Lebenssituation persönlich angesprochen werden, dadurch Wertschätzung erfahren und Orientierungshilfe für neue Themen angeboten wird“ (Fragebogenkommentar einer Hebamme).

Eltern und Hebammen sind mit den Willkommensbesuchen sehr zufrieden.

Abb. C 2: Zufriedenheit der Eltern mit dem Willkommensbesuch. Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung (2013) [17][18]

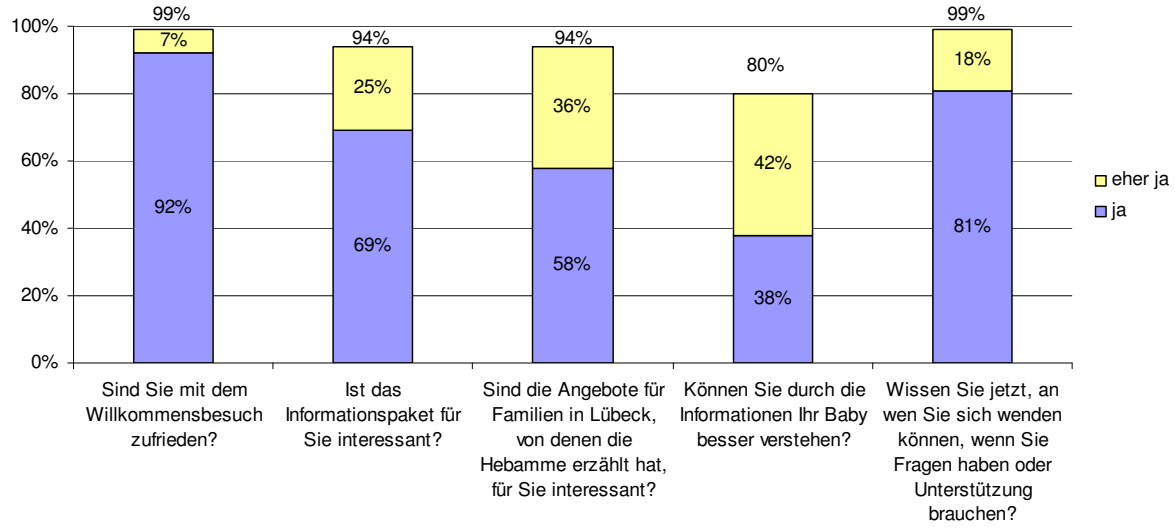

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Verbund Willkommensbesuche, eigene Berechnungen

Im Jahr 2013 waren rund 50 Hebammen für die Willkommensbesuche ausgebildet, dies entspricht in etwa 83% der Hebammen auf der Lübecker Hebammenliste. Auch die Hebammen bewerten die Willkommensbesuche positiv als individuelle Beratungsmöglichkeit für die Eltern (vgl. Abb. C3).

[17] Die Ergebnisse der Befragung sind nicht repräsentativ für alle Eltern, die einen Willkommensbesuch erhalten haben. Durch die Freiwilligkeit der Teilnahme ergaben sich Selektionsprozesse. So hatten 49% der an der Befragung teilnehmenden Eltern Abitur (im Vergleich zum Durchschnitt von 28% der Lübecker Bevölkerung über 15 Jahre; vgl. Kapitel B2.1).

[18] Auswertung von 96 zurückgesandten Elternfragebögen im Zeitraum August bis Dezember 2013.

Abb. C 3: Zufriedenheit der Hebammen mit dem Willkommensbesuch. Ergebnisse der Fragebogenuntersuchung (2013) [19]

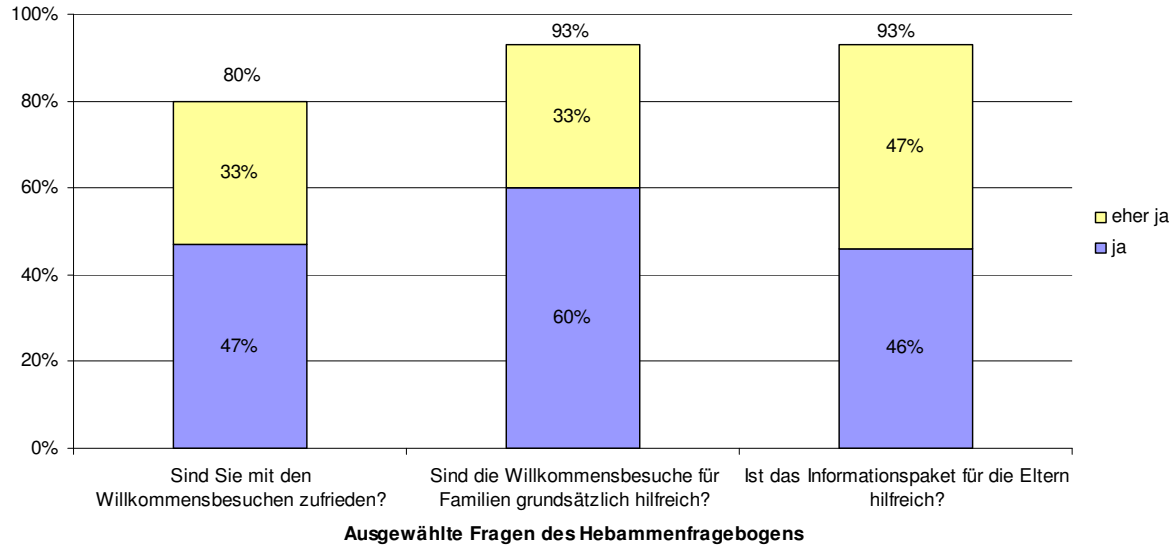

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Verbund Willkommensbesuche, eigene Berechnungen

C1.2 Familienzentren und „Frühe Hilfen“

Die Unterstützung von Familien soll in Lübeck möglichst früh erfolgen. Der Zugang zu Bildung soll für Familien mit kleinen Kindern möglichst niedrigschwellig sein, also wohnortnah und dort, wo sich Familien sowieso aufhalten, z.B. in Kitas. Deswegen wurden im Jahr 2010 in verschiedenen Lübecker Stadtteilen elf Familienzentren eröffnet, die an Kindertageseinrichtungen angeschlossen sind. Im Jahr 2013/2014 gab es an 18 Standorten Familienzentren, damit die Familien in allen Stadtbereichen Lübecks eine wohnortnahe Anlaufstelle haben (vgl. Abb. C5). Jedem Familienzentren steht ein zusätzliches Budget im Umfang von etwa einer halben Personalstelle zur Verfügung.

Lübeck hat mittlerweile 18 Familienzentren.

Die Familienzentren bieten in der Regel gebührenfreie Familienbildung und Beratung für Eltern. Ziele sind das inklusive Miteinander im Stadtteil und die Stärkung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf, auch in belastenden Lebenssituationen. Außerdem sollen die Bildungschancen der Kinder und ihrer Eltern verbessert werden. Zur Vernetzung der Eltern untereinander und zur Stärkung der Erziehungskompetenz werden deswegen offene Elterntreffs, Erziehungs- und Eltern-Kind-Kurse angeboten. Familienbildung bedeutet auch Erwachsenenbildung, was in den Familienzentren in Sprachkursen für Eltern und Veranstaltungen zu Themen wie Gesundheit, Sport oder Musik aufgegriffen wird. Um die Eltern bei Bedarf weiterleiten zu können, arbeiten die Familienzentren eng mit den drei „Frühe Hilfen“-Zentren in Lübeck zusammen. Die „Frühen Hilfen“ richten sich vor allem an Familien mit mehreren Problemlagen: Familienhebammen unterstützen Eltern bei Bedarf in der Schwangerschaft und während des ersten Lebensjahres ihres Kindes zuhause. Schwerpunkt ist dabei die Förderung einer positiven Eltern-Kind-Interaktion, die als zentral für die gesamte kindliche Entwicklung gilt.

[19] Auswertung von 15 zurückgesandten Hebammenfragebögen im Zeitraum August bis Oktober 2013.

Im Jahr 2012 fanden in den elf Familienzentren insgesamt rund 2.200 Angebote und knapp 1.000 Stunden Einzelberatung für Familien statt (vgl. Abb. C4).

Abb. C 4: Anzahl der Gruppenangebote der Familienzentren und Einzelangebote in aufgewandten Stunden (2012)

In den Familienzentren fanden 2.200 Gruppenangebote und 1.000 Stunden Einzelberatung statt.

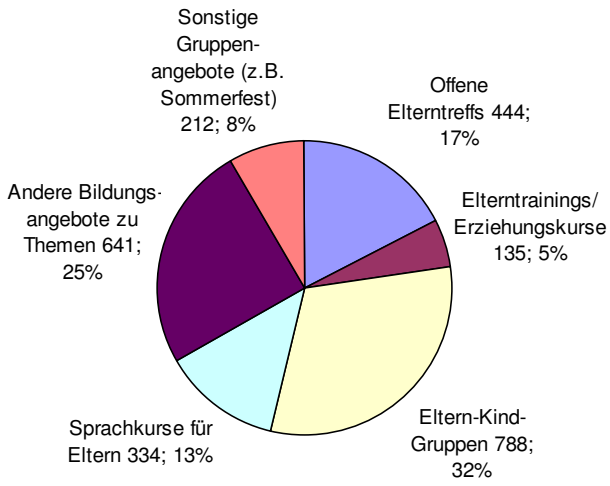

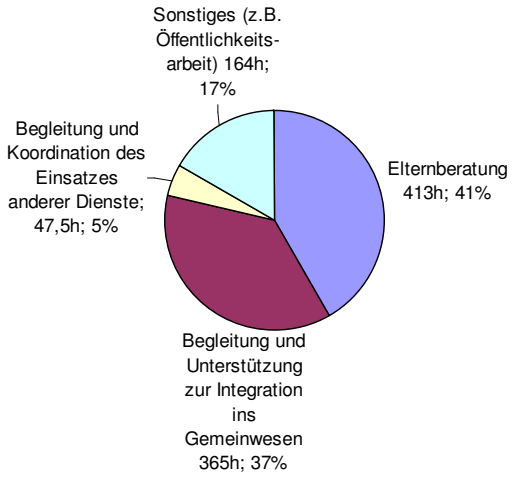

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Die Familienzentren wollen alle Eltern und Kinder erreichen, auch die, die üblicherweise seltener den Weg zu Familienbildungsangeboten finden: Familien mit interkulturellem Hintergrund, Familien mit Kindern mit Behinderung und auch Väter. Besonders sollen auch Familien erreicht werden, die noch keine Kita besuchen, um bereits möglichst früh Vernetzung und Bildung zu fördern (vgl. Infokasten C1).
Die Erfahrungen nach zwei Jahren Familienzentren zeigen, dass in allen Familienzentren Familien mit Migrationshintergrund, Väter und Familien mit Kindern unter einem Jahr

erreicht wurden. Um in Zukunft zuverlässig zu wissen, ob die beabsichtigten Zielgruppen tatsächlich erreicht werden, wurde vom Bildungsmonitoring der Hansestadt Lübeck im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ ein Dokumentationssystem entwickelt, das ab 2014 im Einsatz ist.

Infokasten C 1

Wer besucht Bildungsangebote für Familien?

Die Forschung zeigt, dass klassische Bildungsangebote verstärkt von bereits bildungsinteressierten Familien in Anspruch genommen werden: Kinder besuchen deutlich häufiger Sport-, Musik- und andere Kurse, je höher das Einkommen und der Bildungsabschluss ihrer Eltern sind. Kinder von Alleinerziehenden, aus Familien in Armut oder mit Migrationshintergrund besuchen deutlich seltener Bildungsangebote (Schmiade & Spieß 2010).

Neben den Familienzentren in den Stadtteilen als Angebot der Hansestadt Lübeck bieten drei weitere Familienbildungsstätten Kurse, Bildungsveranstaltungen und Beratung für Eltern und Kinder an: die Familien-Bildungs-Stätte Lübecker Mütterschule, die Katholische Familienbildungsstätte Lübeck e.V. und die Lübecker Elternschule am Marien-Krankenhaus e.V..

Abb. C 5: Standorte der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Lübeck (2013/2014)

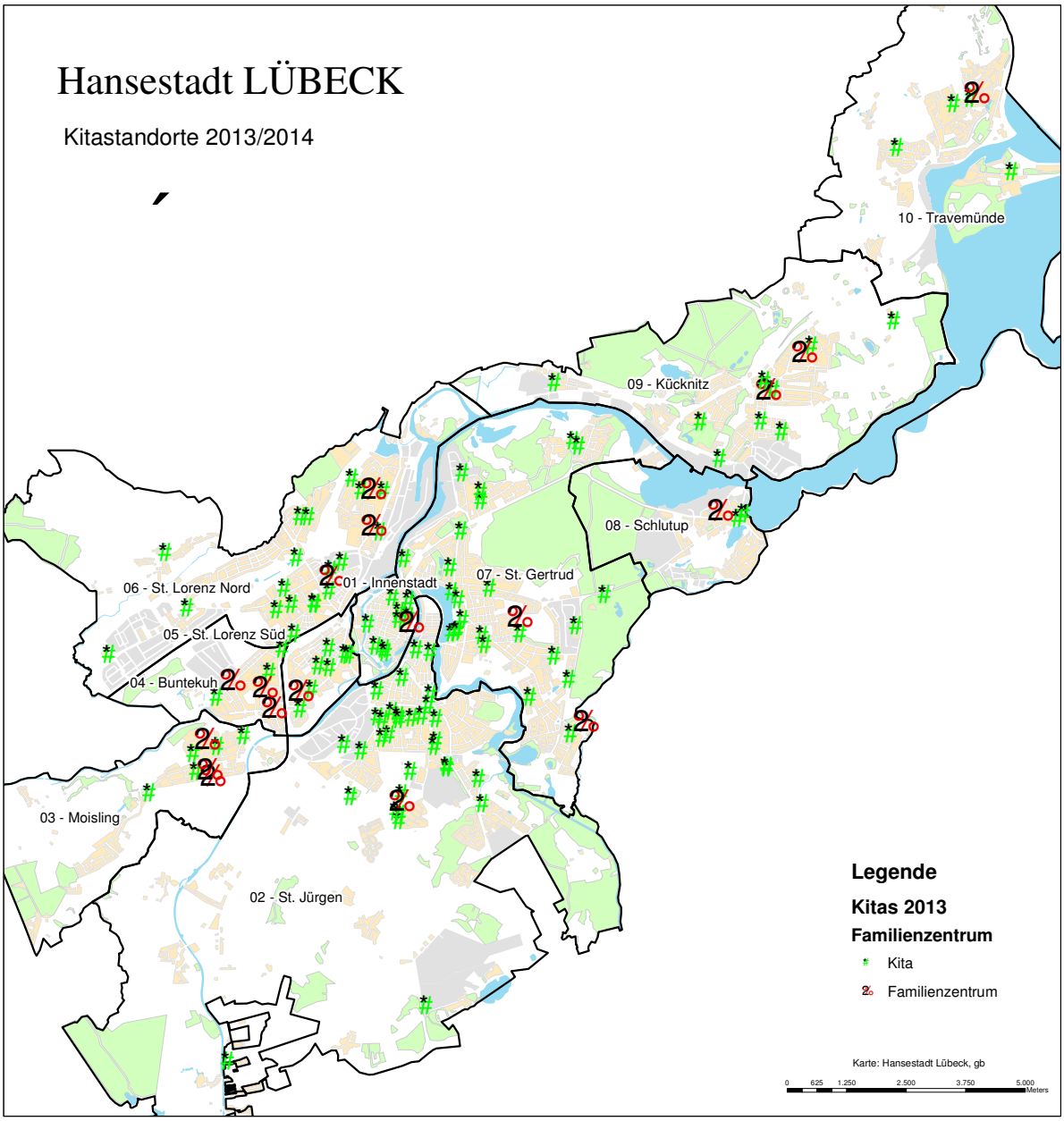

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung und Bereich Statistik, Logistik und Wahlen

C2 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

In Deutschland gehört der Besuch des Kindergartens schon lange zur Bildungsbiografie der meisten Kinder[20]. Immer mehr Eltern wollen ihre Kinder auch schon früher als mit drei Jahren in einer Kita betreuen lassen – als Unterstützung bei der Erziehung und Bildung ihres Kindes und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies ist vor allem für Eltern relevant, die nach der Elternzeit wieder berufstätig sein möchten. Deswegen findet

[20] Im Jahr 2011 88% der Dreijährigen, 96% der Vierjährigen und 97% der Fünfjährigen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

seit einigen Jahren ein großer Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren statt, so auch in Lübeck (vgl. Infokasten C2; Kapitel C2.1, C2.2).

Infokasten C 2

Sind Krippen gut genug für Kinder?

Im Zuge des Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren wird teilweise sehr emotional diskutiert, inwiefern Krippen Kindern schaden oder nützen: BefürworterInnen sehen die Krippe als Motor für die kindliche Entwicklung und um ungleiche Bildungsvoraussetzungen in der Familie auszugleichen. KrippengegnerInnen befürchten dagegen eine Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung.

Internationalen Längsschnittstudien zufolge entwickeln sich Kinder in Tagesbetreuung im Allgemeinen nicht anders als Kinder, die bis zum dritten Lebensjahr ausschließlich zu Hause betreut werden (Ahnert et al. 2005). Bei Zweijährigen, die eine Krippe besuchen, konnte kein Unterschied in der Entwicklung zu Gleichaltrigen festgestellt werden, die ausschließlich zu Hause betreut wurden (Tietze et al. 2013). Entscheidend für die Bildung und Entwicklung des Kindes ist in erster Linie das Elternhaus und in weit geringerem Maße der Besuch einer Kita (Tietze et al. 2013).
Besonders Kinder aus bildungsfernen Familien und mit Migrationshintergrund brauchen eine gute pädagogische Qualität in ihrer Kita, um vom Kitabesuch profitieren zu können (Tietze et al. 2013). Die pädagogische Qualität der Einrichtungen, die sich hauptsächlich durch die Fachkompetenz des pädagogischen Personals ausdrückt, ist also von großer Bedeutung.
Untersuchungen zeigen, dass allerdings nur weniger als 10% der deutschen Krippen eine gute Qualität aufweisen können (Tietze et al. 2013; vgl. Kapitel C3.1 Infokasten C8).

Es ist zu empfehlen, weniger über die Frage zu diskutieren, *ob* Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren gut sind, als vielmehr *wie* die pädagogische Qualität in Krippen gesteigert werden kann, damit sie für Kinder förderlich sind. Hochqualifiziertes und ausreichendes Personal ist dafür die Grundvoraussetzung.

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege verfolgen einen gesetzlichen Bildungsauftrag (§ 22 SGB VIII). Die Bildungsziele umfassen die gesamte Entwicklung des Kindes und sind in den Bildungsplänen der Bundesländer festgeschrieben (in Schleswig-Holstein als Leitlinien unter dem Titel „Erfolgreich starten“, Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein 2011; Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012). Die Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt von Familien, die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie Genderaspekte sind ebenfalls als gesetzliche Ziele formuliert. Weil Kitas fast alle Kinder und ihre Familien bereits vor Schulbeginn erreichen, bieten sie die große Chance, Inklusion und Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Allerdings sind bestimmte gesellschaftliche Gruppen bereits im Bereich der frühen Bildung benachteiligt (Kapitel C2.3, C2.4, C2.5).

C2.1 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Im Kita-Jahr 2013/2014 gab es in Lübeck 121 Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter bis zum Schulbeginn (in der Regel mit sechs Jahren), verteilt auf alle Stadtteile (vgl. Abb. C5 in Kapitel C1.2). Das sind acht Einrichtungen mehr als fünf Jahre vorher (2008/2009). In den letzten Jahren wurden bestehende Kitas erweitert und neue gebaut, um möglichst vielen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können.
Die Kitas befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft, d.h. 42 verschiedene Organisationen bieten in Lübeck Kitas an, darunter auch die Hansestadt Lübeck.

2013 gab es 121 Kitas in Lübeck

100 der 121 Lübecker Kitas (83%) richteten sich 2013 an Kinder vom Krippenalter bis mindestens zum Schulbeginn. Kinder unter drei Jahren werden dort entweder in eigenen Krippengruppen (0-3 Jahre) oder in altersgemischten Gruppen (0-6 Jahre) betreut.
80% der Kinder unter drei Jahren wurden in Lübecker Kitas in Krippengruppen betreut, 20% in altersgemischten Gruppen (vgl. Abb. C6).
Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sich die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Gruppen mit älteren Kindern zusammen nachteilig auf ihre Entwicklung auswirken kann. Bildungsförderlicher ist die Betreuung in Krippengruppen (Gruppen nur für Kinder unter drei Jahren; Tietze et al. 2013). Altersgemischte Gruppen von Kindern zwischen einem und sechs Jahren sind nur dann förderlich für die Kinder, wenn bestimmte Rahmenbedingungen der Betreuung erfüllt sind (Wüstenberg & Riemann 2004). Deswegen sind altersgemischte Gruppen in Schleswig-Holstein kleiner als Gruppen mit ausschließlich Kindern über drei Jahren (15 statt 20 Kinder pro Gruppe).

Abb. C 6: Anteil der betreuten Kinder unter 3 Jahren in altersübergreifenden und Krippengruppen (2013/2014)

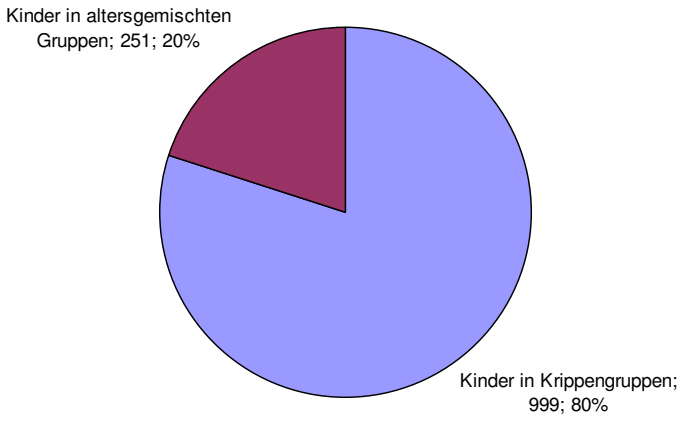

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

2013 gab es 225 aktive Tagespflegepersonen in Lübeck

Im Jahr 2013 boten in Lübeck zusätzlich zu den Kitas 225 Kindertagespflegepersonen Betreuung an („Tagesmutter“/„Tagesvater“), hauptsächlich für Kinder unter drei Jahren (vgl. Infokasten C3). Die Kinder werden in der Regel in der Wohnung der Tagespflege-

person betreut. In Lübeck gibt es zunehmend auch Zusammenschlüsse von zwei Tagespflegepersonen, die die Kinder in extra angemieteten Räumen betreuen. Im Jahr 2012 waren dies 49 Zusammenschlüsse.

Infokasten C 3

Lübecker „Verbund Kindertagespflege“

Laut eines Bürgerschaftsbeschlusses von 2009 wurde die Kindertagespflege in Lübeck ausgebaut. Gleichzeitig wurden Teilaufgaben der Kindertagespflege von der Kommune an freie Träger im „Verbund Kindertagespflege“ übergeben. Der „Verbund Kindertagespflege“ berät und vermittelt freie Plätze an Eltern. Die Vergabe und die regelmäßige Prüfung der Pflegeerlaubnis für Tagespflegepersonen ist dort angesiedelt. FachberaterInnen in den Stadtteilen beraten die Tagespflegepersonen und fördern die Vernetzung untereinander. Die Besonderheit am „Verbund Kindertagespflege“ ist die Tatsache, dass *eine* Servicestelle Anlaufpunkt für alle Anliegen von Eltern und Tagespflegepersonen ist.
In der „Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck“ (2009) sind Voraussetzungen zum Erhalt der Tagespflegeerlaubnis festgelegt. Dazu gehört die erfolgreiche Qualifizierung nach dem Tagespflege-Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (Weiß et al. 2008) sowie jährliche Fortbildungsbesuche (vgl. Kapitel C3.1).

Die Ganztagsbetreuung, also die Betreuung von mehr als 30 Stunden wöchentlich, wurde in den letzten Jahren sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder bis zum Schulbeginn ausgebaut. Dies ist häufig wichtig zur Unterstützung erwerbstätiger Eltern.
Im Kita-Jahr 2013/2014 wurden 1.305 Kinder unter drei Jahren ganztägig betreut, also 69% aller betreuten Kinder dieser Altersgruppe. Für Kinder über drei Jahren bis zum Schulbeginn standen 3.479 Ganztagsplätze zur Verfügung, also für 64% der betreuten Kinder dieser Altersgruppe (vgl. Abb. C7). Der Anteil der Ganztagsplätze lag in Lübeck über dem bundesweiten Durchschnitt von 53% (Kinder unter drei Jahren) und 40% (Kinder ab drei Jahren bis Schulbeginn; für das Jahr 2012; Statistisches Bundesamt 2013b).

Fast zwei Drittel der Kinder werden ganztags betreut.

Abb. C 7: Ganztagsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Lübeck, nach Altersgruppe (Kitajahr 2013/2014)

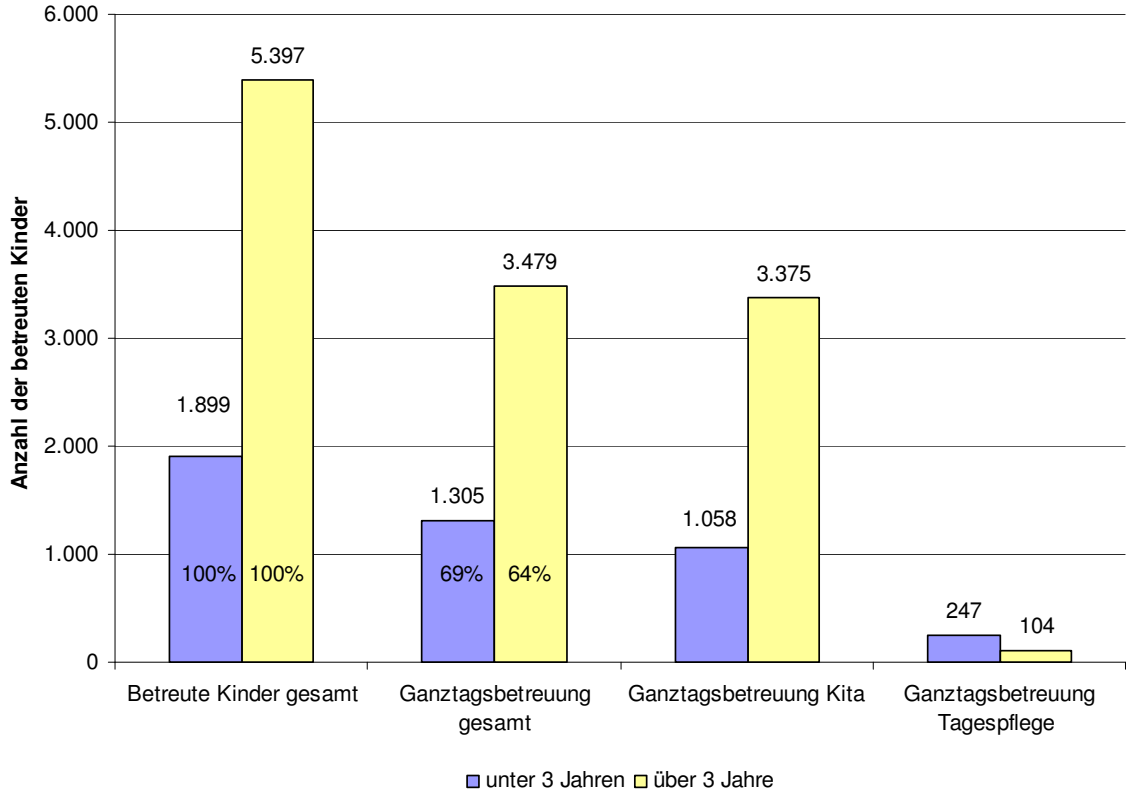

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

C2.2 Betreute Kinder

Seit August 2013 hat jedes Kind ab dem 1. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz – in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson (Kinderförderungsgesetz KiföG).
In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Kinder unter drei Jahren, die eine Kita oder eine Tagespflege besuchten beträchtlich an (vgl. Abb. C8).

37% der Kinder unter 3 haben einen Betreuungsplatz

Im Kita-Jahr 2013/2014 gab es in Lübeck 1.899 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, also für 37% dieser Altersgruppe (vgl. Abb. C9), davon 1.250 in Kitas und 649 in Tagespflege. Die Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen lag bei 25% und in der Tagespflege bei 13%. Damit ist Lübeck insgesamt gut mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ausgestattet im Vergleich zu Schleswig-Holstein (27% im Jahr 2013; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013a)[21]. Da man davon ausgeht, dass in Lübeck jede zweite Familie ihr Kind bereits unter drei Jahren in einer Kita oder Tagespflege in Betreuung geben möchte, wird in den nächsten Jahren das Angebot weiter ausgebaut.

[21] Die Betreuungsquoten für Lübeck weichen in der Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamtes für Hamburg und Schleswig-Holstein von der kommunalen Statistik der Hansestadt Lübeck ab und sind niedriger: 30% (Statistisches Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013a) vs. 34% (Hansestadt Lübeck) (Jahr 2013).

Abb. C 8: Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege, unter 3 Jahren und über 3 Jahre bis Schulbeginn (2008/2009 bis 2013/2014)

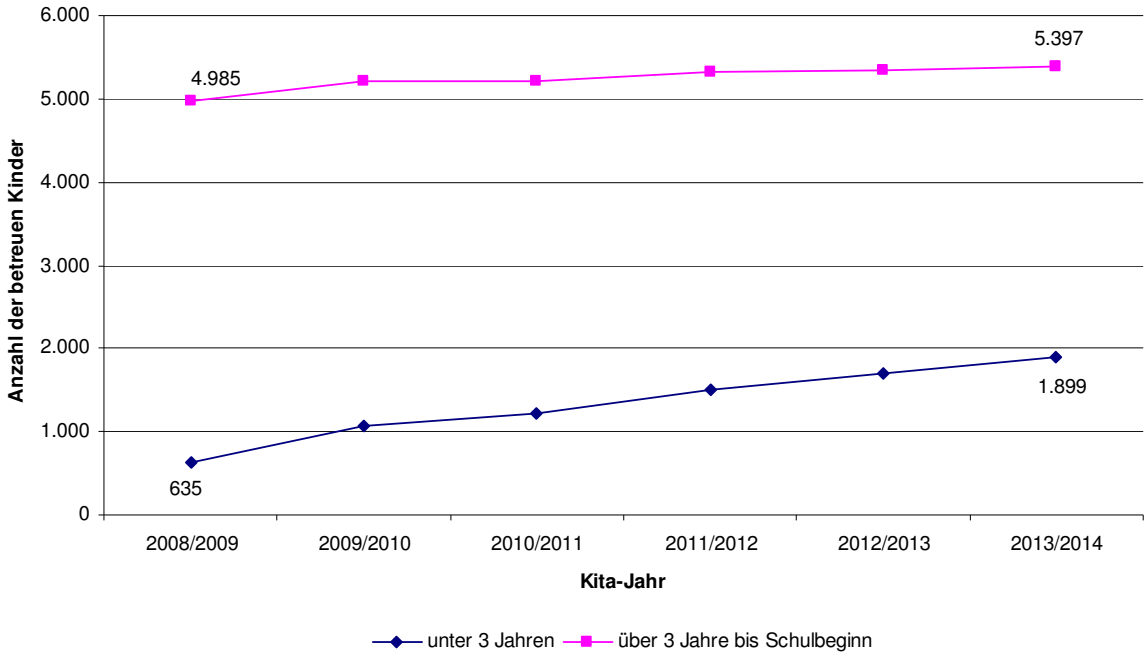

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Die Kindertagespflege hat maßgeblich dazu beigetragen, dass in Lübeck in kurzer Zeit viele neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren eingerichtet werden konnten. Im Kita-Jahr 2013/2014 besuchten bereits 34% der betreuten Kinder unter drei Jahren eine Tagespflege. 66% wurden in einer Kindertageseinrichtung betreut. Ein Bürgerschaftsbeschluss von Mai 2009 setzte eine Verteilung von 20% Tagespflege- und 80% Krippenbetreuung für Kinder unter drei Jahren als Ziel.

Eine Ursache für die rasante Entwicklung der Tagespflege in Lübeck in den letzten Jahren liegt wahrscheinlich in der verbesserten Einkommenssituation für die Tagespflegepersonen seit 2009. Ein weiterer Grund sind vermutlich die kurzen Qualifizierungszeiten, die Voraussetzung sind, um eine Tagespflegeerlaubnis zu erhalten. Dies und die im Vergleich mit Kitas niedrigeren räumlichen Anforderungen sind kritisch zu betrachten, wenn man die Qualität für frühkindliche Bildung und Betreuung diskutiert (vgl. Kapitel C3.1).

Abb. C 9: Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Lübeck (2008/2009 bis 2013/2014)

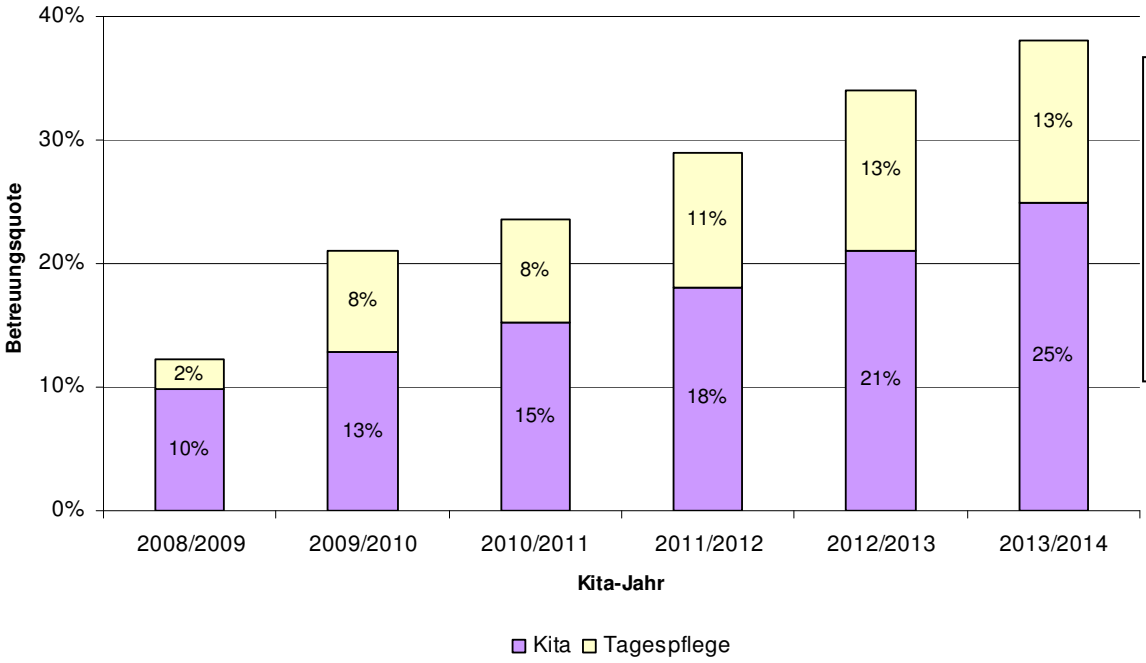

25% der Kinder unter 3 besuchen eine Krippe, 13% eine Tagespflege.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Während die Betreuung für Kinder *unter* drei Jahren zumindest in Westdeutschland eine neuere Entwicklung ist, besuchen die meisten Kinder im Alter *ab* drei Jahren bis Schulbeginn eine Kindertageseinrichtung (94% der Altersgruppe 3- bis unter 6-Jährige im Jahr 2011; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Der Kindergartenbesuch gehört also für Kinder in Deutschland in der Regel zum festen Bestandteil ihres Lebens.

98% der Schulanfänger-Innen haben eine Kita besucht.

Im Kita-Jahr 2013/2014 wurden in Lübeck 5.397 Kinder über drei Jahren in einer Kita betreut (vgl. Abb. C8). Das entspricht einer Versorgungsquote von 84% in dieser Altersgruppe[22] (vgl. Abb. C10). Trotz des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, ist die Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren stabil geblieben. Im Vergleich mit allen anderen Kommunen und Landkreisen in Schleswig-Holstein ist Lübeck dabei das Schlusslicht: Der landesweite Durchschnitt beträgt 92%, in Kiel beispielsweise 95% (2013; Statistisches Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013a).
Von den Lübecker SchulanfängerInnen haben 98% eine Kita besucht[23]. Der Kitabesuch ist also in Lübeck ein wichtiger Bestandteil des Bildungsweges (vgl. Infokasten C4).

Die Tagespflege ist für die Altersgruppe der Kinder über drei Jahren kaum noch relevant: Lediglich 4% dieser Altersgruppe (241 Kinder) wurden 2013/2014 von einer Tagespflegeperson betreut.

[22] Weil dies der Realität in den Einrichtungen entspricht, beziehen sich die Betreuungsquoten auf dreieinhalb Jahrgänge (3-bis 6,5-Jährige). Bezöge man die Anzahl der betreuten Kinder auf drei Jahrgänge (3- bis unter 6-Jährige), wie dies in anderen Statistiken noch üblich ist, läge die Betreuungsquote bei 98%.
[23] Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, Daten der Schuleingangsuntersuchung 2013/2014.

Abb. C 10: Betreuungsquote von Kindern zwischen drei und sechseinhalb Jahren in Kindertageseinrichtungen in Lübeck (2008/2009 bis 2013/2014)[24]

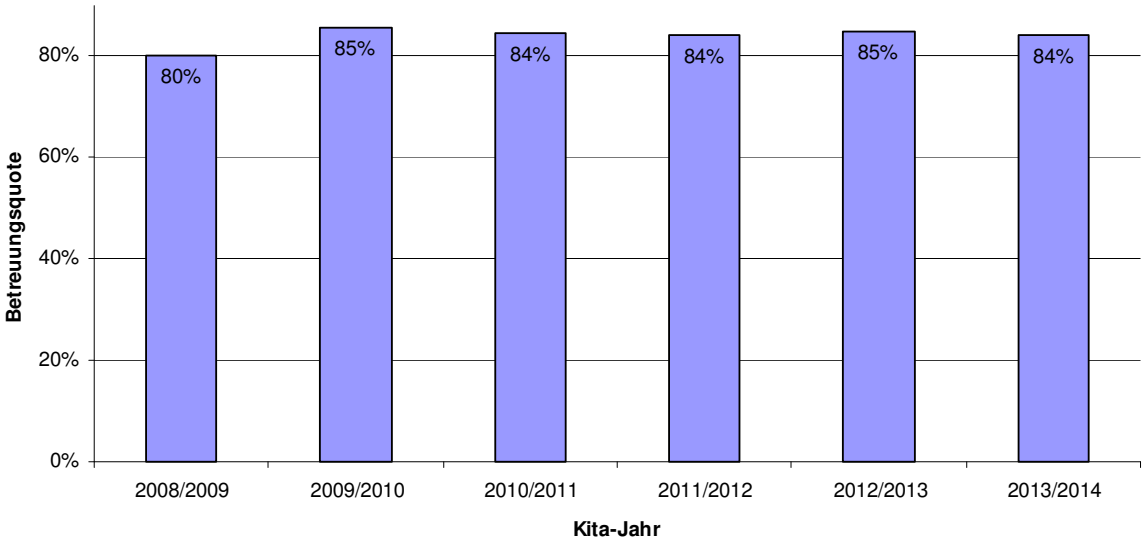

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Infokasten C 4

Sind Kinder, die den Kindergarten besucht haben, besser in der Schule?

Ein Kindergartenbesuch wirkt sich in der Regel positiv auf Kinder aus, allerdings nur nach einer bestimmten Dauer. Die aktuelle PISA-Studie 2012 untersucht, welche Faktoren mit besseren Schulleistungen zusammenhängen (Prenzel et al. 2013). 15-Jährige SchülerInnen, die länger als ein Jahr den Kindergarten besucht haben, haben eine höhere Mathematikkompetenz als MitschülerInnen, die den Kindergarten gar nicht oder nur ein Jahr besucht haben. Der Leistungsunterschied beträgt ein bis eineinhalb Schuljahre[25].

Diese Ergebnisse zeigen, dass ein Jahr Kindergarten so wenig Einfluss auf die späteren Schulleistungen hat wie gar kein Kindergartenbesuch. D.h. die Wirksamkeit des Kitabesuchs ist von der Dauer abhängig.
Für die Lübecker Daten wäre es interessant, die Dauer des Kindergartenbesuchs zu erheben, um sicher zu stellen, dass alle Kinder ausreichend lange den Kindergarten besuchen und von früher Bildung profitieren können.

C2.3 Kulturelle Vielfalt in der Kindertagesbetreuung

Beinahe alle Kinder in Deutschland haben vor Schulbeginn eine Kindertageseinrichtung besucht, so auch in Lübeck (vgl. Kapitel C2.2). Weil Kitas also fast alle Kinder erreichen, sind sie ideale Orte um einen wertschätzenden Umgang mit der kulturellen Vielfalt in

[24] Ohne Tagespflege.

[25] Dabei wurden andere Faktoren wie sozioökonomischer Status, Bildungsniveau, Besitztümer und Vollzeitbeschäftigung der Eltern, Einschulungsalter statistisch kontrolliert. D.h. dass der Kindergartenbesuch direkt als Faktor auf die Mathematikleistungen wirkt.

unserer Gesellschaft einzuüben – vorbeugend gegenüber Rassismus und Angst vor dem Anderen. Den Leitlinien in Schleswig-Holstein zufolge sollen in Kitas „kulturelle Unterschiede als Bereicherung wahrgenommen werden“ (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012).
Ein Kita-Besuch bietet für Kinder mit einer anderen Muttersprache die Chance, Deutsch als Zweitsprache zu erwerben und zu festigen. Voraussetzung dafür ist die Fachkompetenz des pädagogischen Personals im Hinblick auf die alltagsintegrierte Sprachförderung (Jampert et al. 2011; vgl. Infokasten C5). Der Bildungsauftrag zur Sprachförderung wird in den Kitas durch zusätzliches Personal unterstützt.

Kinder aus Familien mit interkulturellem Hintergrund nehmen in Deutschland allerdings deutlich seltener eine Kinderbetreuung in Anspruch, besonders wenn das Kind jünger als drei Jahre alt ist (Cinar et al. 2013).

Abb. C 11: Kinder in Lübeck in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege nach Migrationshintergrund (2013)

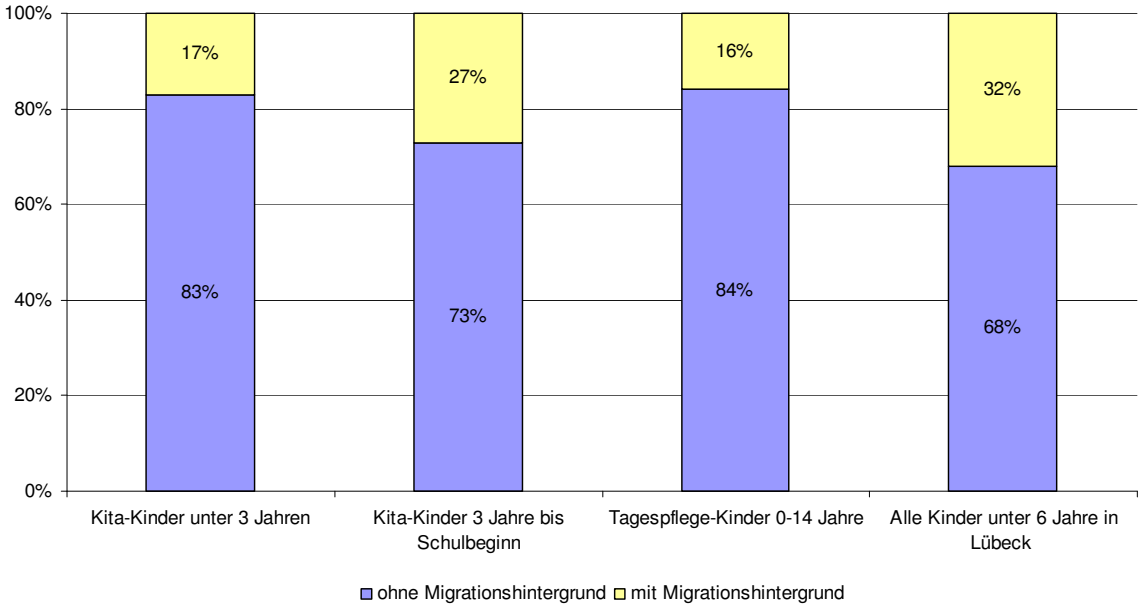

Kinder mit interkulturellen Hintergrund sind in jüngeren Jahren unterrepräsentiert.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Kinder- und Jugendhilfestatistik 2013b; Hansestadt Lübeck, Bereich Statistik, Logistik und Wahlen; eigene Berechnung

In Lübeck zeichnet sich ein ähnlicher Trend ab: Im Jahr 2013/2014 kamen 17% aller Kita-Kinder unter drei Jahren aus Familien mit interkulturellem Hintergrund[26] (vgl. Abb. C11). Diese Quote ist deutlich geringer als der Anteil von 31% an allen Kindern in Lübeck in dieser Altersgruppe (vgl. Kapitel B1.3)[27]. Von den Lübecker Kita-Kindern *über* 3 Jahre hatten 27% einen interkulturellen Hintergrund (2013/2014), im Vergleich zu 33% dieser Altersgruppe insgesamt.

[26] Dieser ist an dieser Stelle definiert als „Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn das Kind oder mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde oder eine Einbürgerung stattgefunden hat.“
[27] Diese Diskrepanz könnte allerdings auch in einer Unschärfe der Erhebung an den Kitas liegen.

In der NUBBEK-Studie geben manche Familien zu hohe Kosten und mangelnde Betreuungsangebote in Wohnortnähe als Gründe an, ihr Kind nicht in einer Kita anzumelden (Tietze et al. 2013).

Auch die Tagespflege wird in Lübeck nicht häufiger von Familien mit interkulturellem Hintergrund für die Kinderbetreuung gewählt als Kitas: Im Jahr 2013 hatten 16% aller Kinder in der Tagespflege mindestens einen nicht-deutschen Elternteil (vgl. Abb. C11).

Infokasten C 5

Hauptsache deutsch? Spracherwerb im Kita-Alter

Wissenschaftliche Befunde zeigen, dass Kinder, die ihre Erstsprache gut beherrschen, gleichzeitig besser eine Zweitsprache erwerben (Ahrenholz 2006). Für die Sprachkompetenz kommt es nicht so sehr darauf an, welche Sprache ein Kind zuerst spricht, sondern dass es überhaupt eine Sprache gut sprechen kann, im Idealfall seine „Muttersprache". Auf der Grundlage einer gut entwickelten „Muttersprache" fällt das Lernen weiterer Sprachen leichter. Um die Erstsprache zu fördern, wird in Lübeck ab 2014 im Stadtteil Buntekuh eine bilinguale Gruppe für Kinder unter drei Jahren eingerichtet (türkisch und deutsch).

C2.4 Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Kinder, die mit oder ohne ihre Familienangehörige aus bedrohlichen Lebenslagen in ihrem Heimatland geflohen sind, sind häufig durch traumatische Erlebnisse und Entwurzelungserfahrungen besonders belastet. Im Mai 2013 zählte die Statistik 160 Flüchtlinge unter 18 Jahren in Lübeck (vgl. Kapitel B1.4). Die Chance, in Deutschland neue Wurzeln zu schlagen und sozialen Anschluss zu finden, liegt bei sehr jungen Kindern in der Integration in öffentliche Kindertagesbetreuung. Um Kindern zumindest für ihren Betreuungsalltag Stabilität gewährleisten zu können, sollten sie in *einer* Kita bleiben können.
Nach der Ankunft in Erstunterkünften werden die Familien durch die betreuenden Träger zur Frage des Kitabesuchs beraten. Bei Bedarf wird versucht, das Kind bald in eine Kita zu vermitteln. Dies gelingt nicht immer umgehend, weil die Plätze während des Kita-Jahres häufig belegt sind. Um auf solche Situationen vorbereitet zu sein, wäre es empfehlenswert, zu Beginn des Kita-Jahres entsprechende freie Pufferplätze einzuplanen.

C2.5 Kinder mit Behinderung

Schleswig-Holstein ist in Deutschland Vorreiter bezüglich der Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen: 95% aller Kinder mit Behinderung in Kindertagesbetreuung besuchten 2012 eine integrative Kindertageseinrichtung. Bundesweit sind es durchschnittlich nur 75% (Bock-Famulla & Lange 2013).

Infokasten C 6

Im Jahr 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011). Ziel der UN-Konvention ist es, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen.
In Deutschland gilt die Vereinbarung seit 2009. Damit ist Deutschland verpflichtet, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um gerade auch im Bildungsbereich die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, also auch in Kindertageseinrichtungen und in Schulen (vgl. Kapitel D3.5).

Die Hansestadt Lübeck setzt sich im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ seit 2012 in einem stadtweiten Beteiligungsprozess intensiv mit der Verwirklichung der Inklusionsidee in Schulen und Kitas auseinander (vgl. z.B. Hansestadt Lübeck, Dokumentation der 8. Lübecker Bildungskonferenz 2013 und Kapitel D).

In Lübeck besuchen in der Regel Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam die Kindertageseinrichtung (von drei Jahren bis zum Schulbeginn). In den letzten Jahren ist die Anzahl der Kinder, die eine Kita besuchen und Eingliederungshilfe erhalten, kontinuierlich gestiegen (vgl. Abb. C12). Im Jahr 2013/2014 erhielten 5% aller Kita-Kinder über 3 Jahre Eingliederungshilfe. Die Etikettierung von Kindern mit dem Begriff „Behinderung“ ist dabei umstritten (vgl. Infokasten C7).

5% der Kita-Kinder erhalten Eingliederungshilfe.

Infokasten C 7

Was heißt „Kind mit Behinderung“ in der Kita?

Im Bereich der Frühen Bildung und Betreuung meint man mit „Kindern mit Behinderungen" meist Kinder, die in der Kindertageseinrichtung Eingliederungshilfe wegen körperlicher Behinderung, geistiger Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (u.a. auch Entwicklungsverzögerung) erhalten (Gesetzesgrundlage SGB XII/SGB VIII).
Für Kinder, die offiziell durch ein bestimmtes amtliches Verfahren mit dem Bedarf an Eingliederungshilfe etikettiert wurden, wird die Gruppengröße in der Kita um einen Platz reduziert. Sogenannte Integrationsgruppen haben von vornherein 15 statt 20 Kinder, davon 4 „Integrations-Kinder“. Die Integrationsgruppen haben auch einen besseren Personalschlüssel. Jedes Kind mit Eingliederungshilfe bekommt zusätzliche Betreuungsstunden durch HeilerzieherInnen. Außerdem ist für diese Kinder der Kita-Besuch kostenlos.

Die Personalressourcen hängen also damit zusammen, wie viele Kinder mit „Behinderungen“ es in der jeweiligen Kita gibt. Dies führt in der Inklusions-Entwicklung zu einem **Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma** (Füssel & Kretschmann 1993): Ressourcen für Integration werden vor allem dann verteilt, wenn einzelne Kinder offiziell mit dem Etikett „Behinderung“ versehen werden (vgl. Kapitel D5.3.5).

Innerhalb von fünf Jahren stieg die Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe bekamen, um ein Drittel an (um 34% von 2008/2009 bis 2013/2014): Die Anzahl der integrativ

betreuten Kinder mit Behinderungen stieg an, während die Anzahl der Kinder, die in heilpädagogischen Sondergruppen betreut wurden, konstant blieb (vgl. Abb. C12).

Die große Mehrheit der 246 Kinder mit Behinderung, die im Jahr 2013/2014 eine Kita besuchten, wurden in Gruppen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut (78%; vgl. Abb. C12). 22% der Kinder mit Eingliederungshilfe besuchten Gruppen, die ausschließlich Kinder mit Behinderung betreuen (sogenannte heilpädagogische Kleingruppen). Von den neun heilpädagogischen Kleingruppen sind zwei an Regelkitas angeschlossen, um die Integration zu fördern.

Im Kita-Jahr 2013/2014 ermöglichten 46 Kitas (38%) in Lübeck das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung. Das sind 25 Einrichtungen mehr als noch vor fünf Jahren (2008/2009). Weitere 45 Kitas gaben an, dass sie grundsätzlich bereit und in der Lage wären, Kinder mit Behinderung aufzunehmen (Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung, interne Abfrage). Prinzipiell können Kinder mit Behinderungen also drei Viertel aller Kitas in Lübeck besuchen.
Die Lübecker Entwicklung in der frühen Bildung für Kinder *ab* drei Jahren entspricht damit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention.

46 Lübecker Kitas sind integrativ (38%).

Für Kinder mit Behinderungen *unter* drei Jahren gibt es noch keine gesetzlichen Vorgaben wie für Kinder *über* drei Jahren (niedrigerer Betreuungsschlüssel, kleinere Gruppengrößen). Eine entsprechende Landesregelung ist derzeit in Vorbereitung (Stand Herbst 2013). Obwohl auch Kinder mit Behinderung seit August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag haben, konnte in Lübeck kaum Nachfrage von Eltern mit Kindern mit Behinderungen ausgemacht werden. In dieser Altersgruppe werden Kinder häufig durch die mobile Frühförderung versorgt. Die Bildungsteilhabe von Kindern mit Behinderungen ist auch im Alter unter drei Jahren Ziel der Hansestadt Lübeck.

Abb. C 12: Kinder mit Behinderung (drei Jahre bis Schulbeginn) in Kindertageseinrichtungen in Lübeck nach Betreuungsform (2008/2009 bis 2013/2014)

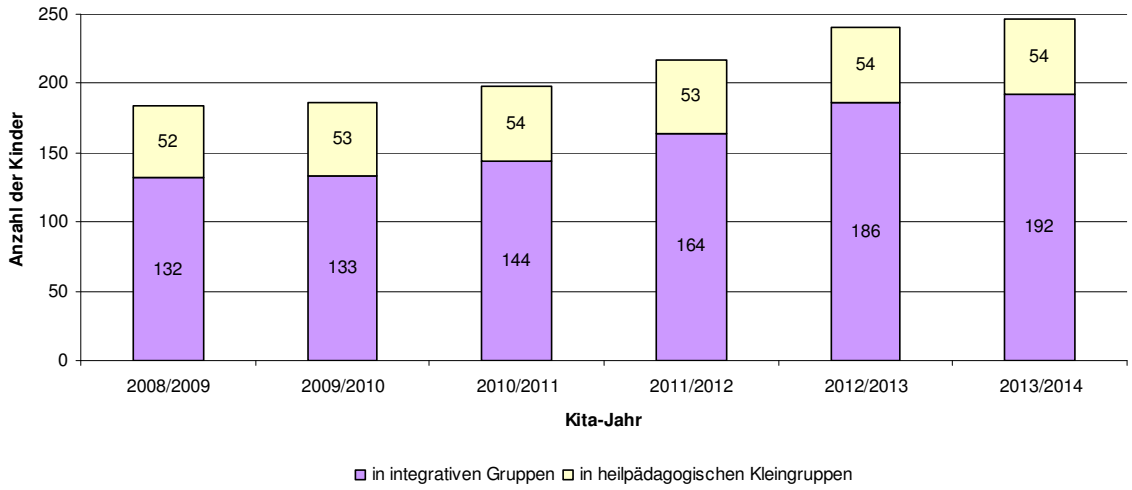

78% der Kita-Kinder mit Behinderung besuchen eine integrative Gruppe.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

C3 Pädagogisches Personal

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind nicht nur für die Betreuung zuständig, sondern verfolgen einen gesetzlichen Bildungsauftrag (vgl. Kapitel C2). In den letzten Jahren setzte sich die Erkenntnis durch, was Bildung im Kleinkindalter bedeutet: Feinfühlige Beziehungen, die nach der Bindungstheorie die Grundvoraussetzung dafür sind, Neugier auf die Umwelt und Entdeckungslust zu wecken. Junge Kinder dabei zu begleiten verlangt eine hohe Fachkompetenz vom pädagogischen Personal, um Entwicklungschancen zu erkennen und bereit zu stellen. Wegen der komplexen Anforderungen ist in einigen europäischen Ländern die frühpädagogische Ausbildung ein Hochschulstudium (Staatsinstitut für Frühpädagogik 2009). In Deutschland dagegen sind nur 3% des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen akademisch ausgebildet (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

Aufgrund des rasanten Krippenausbaus in den letzten Jahren besteht in Deutschland ein Fachkräftemangel an pädagogischem Personal. Es besteht die Gefahr, dass das Ausbildungsniveau sinkt und pädagogisch gering qualifiziertes Personal eingestellt wird: Je höher die Qualifikation des pädagogischen Personals aber ist, desto besser entwickeln sich die Kinder in der Kita (NICHD Early Child Care Research Network 2002). In Deutschland wird unterdurchschnittlich wenig in die frühe Bildung investiert (vgl. Abb. C14). Im innerdeutschen Vergleich gibt das Land Schleswig-Holstein am wenigsten für frühkindliche Bildung und Betreuung aus: Im Jahr 2010 waren es pro Kind unter sechs Jahren 2.986 Euro (Bundesdurchschnitt 3.514 Euro; Bock-Famulla & Lange 2013).

Um Kinder in der sensiblen Lebensphase der frühen Kindheit eine qualitativ hochwertige Bildung zu gewährleisten, interessiert die pädagogische Qualität in Kitas und Tagespflege in Lübeck. Da dazu keine Untersuchungen stattfinden, werden als Anhaltspunkte an dieser Stelle die Qualifikation des pädagogischen Personals (Kapitel C3.1), der Betreuungsschlüssel (Kapitel C3.2) und die Geschlechtsverteilung des pädagogischen Personals (Kapitel C3.3) herangezogen.

Abb. C 13: Öffentliche Ausgaben für die Bildung und Betreuung für Kinder unter sechs Jahren im internationalen Vergleich (in % des Bruttoinlandprodukts) (2009)

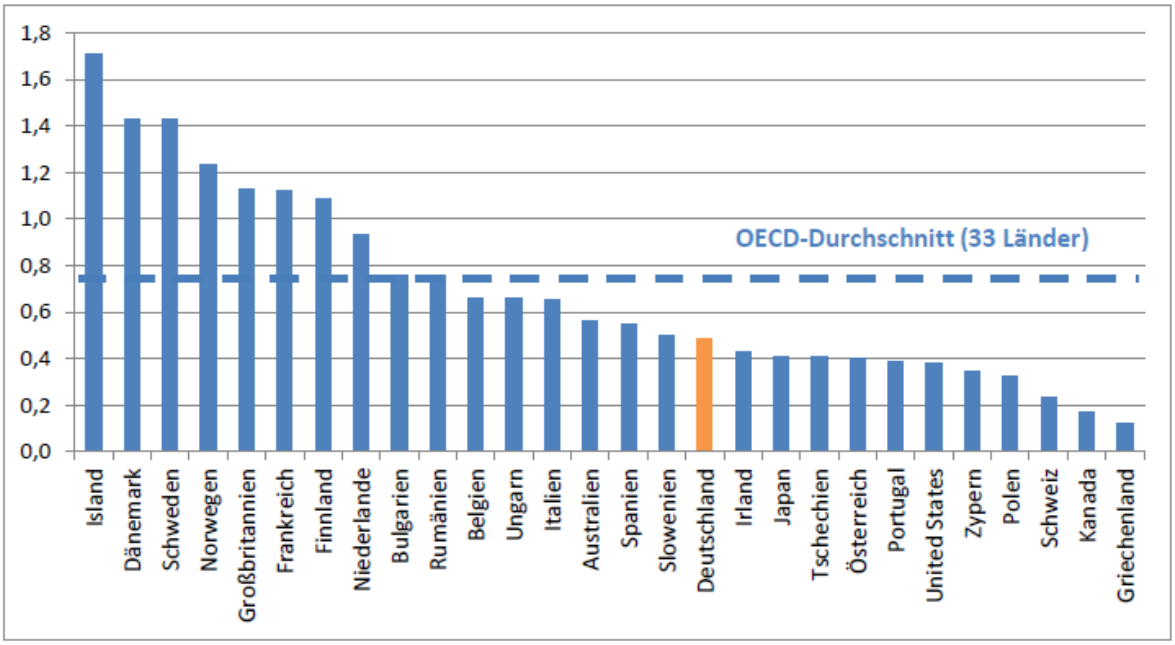

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013

C3.1 Qualifikation

Die Hansestadt Lübeck setzt sich für Bildung von Anfang an ein (vgl. Leitende Handlungskriterien, Kapitel A). Hochqualitative frühe Bildung braucht gut qualifizierte Fachkräfte, die ein fundiertes Wissen und sichere Kompetenzen im Umgang mit Kindern im frühen Lebensalter haben (vgl. Infokasten C8 und C9).
Als Anhaltspunkt für die Qualität der frühen Bildung und Betreuung ist deswegen das Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals von Interesse.

In Lübeck gilt dafür die schleswig-holsteinische „Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung KiTaVO). Demnach werden pro Gruppe (Krippengruppe zehn Kinder, Kindergartengruppe 20-22 Kinder) eine pädagogische Leitung (z.B. SozialpädagogIn, ErzieherIn) und eine weitere pädagogische Fachkraft (z.B. sozialpädagogische AssistentIn, KinderpflegerIn) eingesetzt.

Infokasten C 8

Wie gut sind Deutschlands Krippen?

Immer mehr Kinder werden immer jünger in Krippen oder von Tagespflegepersonen betreut. Die Anzahl der Betreuungsplätze gibt noch keine Auskunft über die Qualität der Betreuung. Kinder brauchen für die ideale Begleitung ihrer Entwicklung eine hohe pädagogische Qualität. Diese schlägt sich neben dem Betreuungsschlüssel vor allem in der pädagogischen Fachkompetenz des Personals nieder. Die umfangreichste Langzeitstudie zu Auswirkungen von Krippenbetreuung zeigt, dass sich Kinder in diesem Alter umso besser entwickeln, je besser ihre BetreuerInnen ausgebildet sind (NICHD Early Child Care Research Network 2002). Deswegen ist für das komplexe Berufsfeld der frühen Bildung die Ausbildung in manchen Ländern bereits ein Hochschulstudium (Staatsinstitut für Frühpädagogik 2009). In Deutschland dagegen werden ErzieherInnen in der Regel an Fachschulen ausgebildet. Vereinzelt gibt es Hochschulstudiengänge, z.B. der Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ in Kiel.

Weniger als 10% der Kindertageseinrichtungen in Deutschland erreichen eine hohe pädagogische Qualität (Tietze et al. 2013). Diese umfasst u.a. die Interaktion der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern sowie die Vermittlung bestimmter Bildungsbereiche (z.B. Literalität, Naturwissenschaften, interkulturelles Lernen).

Im Jahr 2013 waren in den Lübecker Kindertageseinrichtungen 1.220 Personen als pädagogisches Personal tätig (vgl. Tab. C1). Davon hatten 4% einen akademischen Berufsabschluss. Der Großteil (88%) waren ErzieherInnen, KinderpflegerInnen oder verwandte Berufsgruppen. 6% des pädagogisch tätigen Personals hatte keinen pädagogischen Berufsabschluss.

Tab. C 1: Qualifikation des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen in Lübeck (2013)

	insgesamt	Hochschul-abschluss	(Heil-) Erzieher-Innen	Kinder-/ Familien-pfleger-Innen	sonstiger pädagogischer Berufs-abschluss	nicht-pädagogischer Berufs-abschluss
absolut	1.220	52	747	299	43	79
in %	100%	4%	61%	25%	4%	6%

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014, Sonderauswertung für Lübeck, eigene Darstellung

Kindertagespflegepersonen haben im Vergleich zum Kita-Personal häufig keinen pädagogischen Berufsabschluss. 41% der Tagespflegepersonen in Deutschland konnten im Jahr 2011 nicht die Mindestqualifikation von 160 Ausbildungsstunden vorweisen, was einer Ausbildungszeit von zwei Monaten entspricht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Im Vergleich dazu werden ErzieherInnen in Schleswig-Holstein drei Jahre lang an Fachschulen ausgebildet, in anderen Bundesländern bis zu fünf Jahren.

In Lübeck hatten im Jahr 2013 von den insgesamt 225 Tagespflegepersonen 45 eine pädagogische Berufsausbildung, also nur ein Fünftel (20%; vgl. Abb. C14). Allerdings hatte der Großteil (90%) einen Qualifizierungskurs nach dem Tagespflege-Curriculum des

Deutschen Jugendinstituts (Weiß et al. 2008) absolviert (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013; vgl. Infokasten C3, Kapitel C2.1).

Abb. C 14: Qualifikation der Tagespflegepersonen in Lübeck[28] (2013)

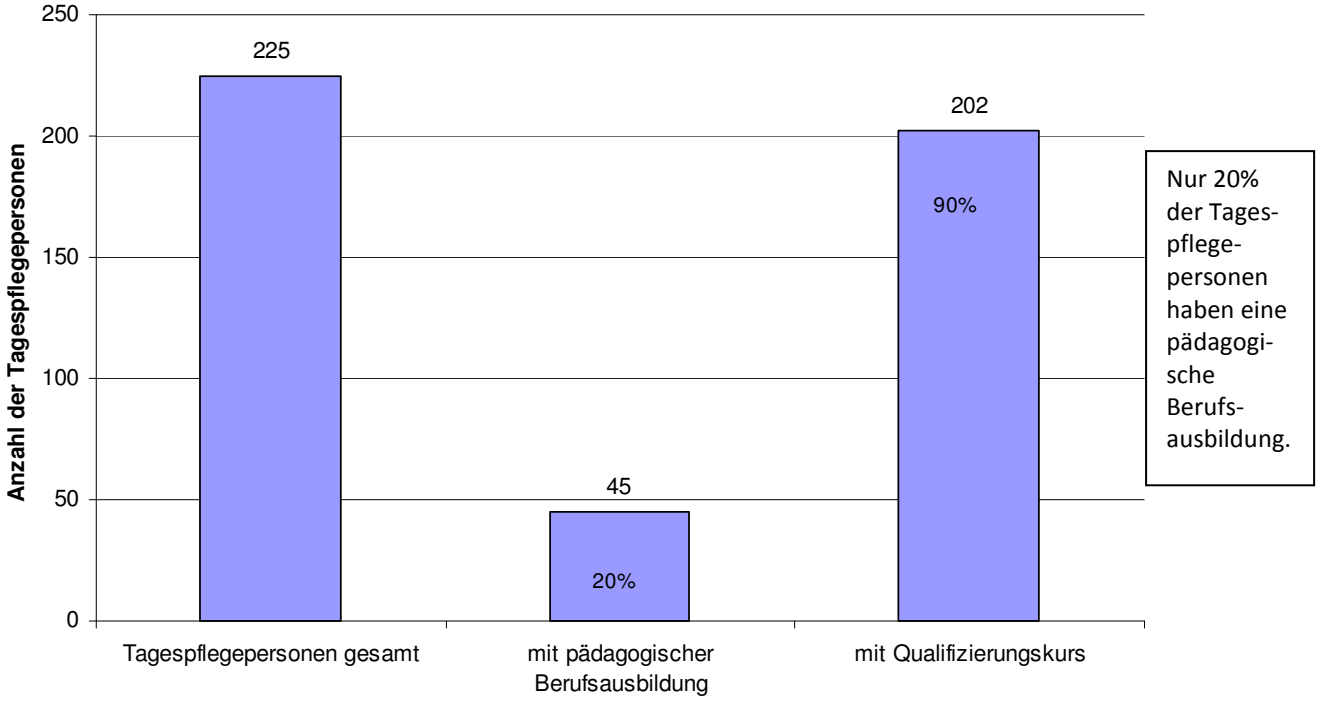

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013b, eigene Darstellung

Infokasten C 9

Qualitätsstandards in Lübeck zur Begleitung von Übergängen für Kinder unter drei Jahren

Die Eingewöhnung in die Krippe bedeutet für Kinder und deren Eltern eine herausfordernde Lebensphase, die der professionellen und einfühlsamen Begleitung durch pädagogische Fachkräfte bedarf. Nach Einschätzung von ExpertInnen sind jedoch die Hälfte der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertages-pflege für die Eingewöhnung von Kindern unter drei Jahren ungenügend qualifiziert (Bertelsmann Stiftung 2006).
Im Jahr 2014 wurden deswegen für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck Qualitätsstandards zur Eingewöhnung von Kindern unter drei Jahren entwickelt. Ein Leitfaden unterstützt Kitas dabei, die Übergänge von Krippenkindern so zu gestalten, dass deren grundlegende Bedürfnisse nach Sicherheit und Bindung erfüllt sind. Die Standards bieten Eltern Verlässlichkeit für die pädagogische Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

[28] Die Überschreitung von 100% ergibt sich durch Mehrfachnennungen.

C3.2 Betreuungsschlüssel

Kinder brauchen für ihre Entwicklung Menschen, zu denen sie eine vertrauensvolle Beziehung haben und die Zeit für sie haben: für Zuwendung, Interesse und Aufmerksamkeit (in der Bindungstheorie mit dem Begriff „Feinfühligkeit“ zusammengefasst). Je jünger die Kinder sind, desto mehr Unterstützung brauchen sie von anderen Menschen.

Der Betreuungsschlüssel ist ein wichtiges Merkmal für die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen: Je intensiver die Betreuung durch einen guten Personalschlüssel ist, desto besser können Kinder in ihrer Entwicklung altersgerecht begleitet werden. Kinder unter drei Jahren brauchen eine besonders konstante emotionale Präsenz von Bezugspersonen. Die Empfehlungen für den Betreuungsschlüssel sind demnach auch altersgestuft (vgl. Tab. C2). Kinder mit Behinderung und aus Familien mit besonderen Belastungen sollten zusätzlich besonders berücksichtigt werden. Der Betreuungsschlüssel sagt aus, wie viele ganztags betreute Kinder rechnerisch auf eine Vollzeitkraft kommen.

Tab. C 2: Empfehlungen für den Personalschlüssel[29] nach Alter der Kinder

	unter drei Jahren	drei Jahre bis Schulbeginn
Betreuungsschlüssel	1:3	1:7,5

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2013

Der Betreuungsschlüssel in Schleswig-Holstein und in Gesamtdeutschland lag 2012 ungünstiger als die Empfehlungen (vgl. Tab. C3). Schleswig-Holstein war dabei leicht besser aufgestellt als im bundesweiten Durchschnitt, sowohl in Gruppen für unter Dreijährige als auch in altersgemischten Gruppen (0- bis 6-Jährige) und Elementargruppen (2- bis 6-Jährige; vgl. Tab. C3).

Der Betreuungsschlüssel in Schleswig-Holstein entspricht nicht den Empfehlungen.

Tab. C 3: Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein und bundesweit (2012)

	0-3 Jahre	0-6 Jahre	2-6 Jahre
Schleswig-Holstein	1:4	1:5	1:8,8
Deutschland	1:4,8	1:5,2	1:9,3

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013a, eigene Darstellung

Der Betreuungsschlüssel in Lübeck ist nach dem schleswig-holsteinischen „Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung KiTaVO)“ geregelt: Demnach werden pro Krippengruppe zwei pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Mit einer Gruppengröße von zehn Kindern bei Unter-Drei-Jährigen entspricht damit der Personalschlüssel 1:5.

In Gruppen für Kinder von drei Jahren bis zum Schulbeginn werden 1,5 Fachkräfte eingesetzt (Gruppengröße 20-22 Kinder). Damit liegt der Betreuungsschlüssel für beide Altersgruppen deutlich ungünstiger als die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung

[29] „Der Personalschlüssel umfasst die Gesamtarbeitszeit einer Erzieherin, die sie einerseits direkt mit Kindern verbringt und darüber hinaus für weitere Aufgaben benötigt wie z.B. Elterngespräche, Teamsitzungen, Fortbildungen oder die Kooperation mit anderen Institutionen. Für diese Aufgaben benötigt sie mindestens 25 Prozent ihrer Arbeitszeit. Hieraus ergibt sich bei einem Personalschlüssel von 1:3 eine Fachkraft-Kind-Relation von einer Vollzeitkraft zu vier Ganztagskindern“ (Bertelsmann Stiftung 2013).

(2013). Als Maßnahme zur Qualitätsentwicklung wurden in Lübeck im Rahmen der „präventiven Kitabausteine“ ab 2010 in 34 Kitas mit besonderen Problemlagen je eine Gruppe auf 18 Plätze reduziert bzw. zusätzliches Personal bereit gestellt.
Der Betreuungsschlüssel in Lübecker Kitas wird statistisch nicht gesondert erhoben. Verbindliche Grundlage für den Betreuungsschlüssel in Lübeck ist die gesetzliche Regelung für Schleswig-Holstein.

Tagespflegepersonen in Lübeck betreuten im Jahr 2009 durchschnittlich zwei Kinder, im Jahr 2013 bereits vier Kinder (vgl. Abb. C15). Damit hat sich der Betreuungsschlüssel in der Lübecker Kindertagespflege in den letzten vier Jahren beinahe verdoppelt. Er liegt damit auch über dem bundesweiten Durchschnitt von drei betreuten Kindern pro Tagespflegeperson (Statistisches Bundesamt 2012). Ursachen dafür liegen wahrscheinlich im öffentlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und der zunehmenden Verberuflichung der Tätigkeit der Tagespflege.

Abb. C 15: Betreuungsschlüssel in der Kindertagespflege in Lübeck: Durchschnittliche Kinderanzahl (0-14 Jahre) pro Tagespflegeperson (2009-2013)

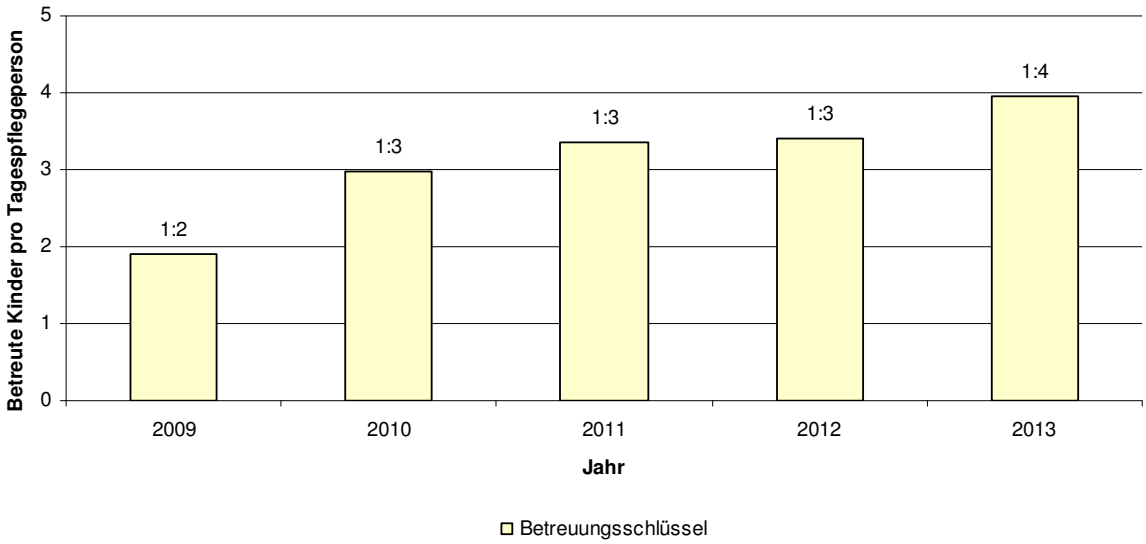

Der Betreuungsschlüssel in der Tagespflege hat sich seit 2009 verdoppelt auf 1:4.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Kinder- und Jugendhilfestatistiken 2009-2013, eigene Berechnung

C3.3 Pädagogische Fachkräfte: Männer und Frauen

In Deutschland wurde die Betreuung von Kindern in den ersten Lebensjahren traditionell als Aufgabe von Frauen verstanden. Dies spiegelt sich heute noch in den frühen Bildungseinrichtungen wider: Männliches pädagogisches Personal ist in Kindertageseinrichtungen eine Ausnahme.

In den letzten Jahren ist der Ruf laut geworden, mehr Männer als pädagogische Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung einzusetzen, um allen Kindern eine männliche Bezugsperson anbieten zu können und um traditionelle Geschlechtsvorbilder aufzubrechen (vgl. Infokasten C10).
So wurde 2011 das Projekt „Mehr Männer in Kitas“ gestartet, das vom Europäischen Sozialfonds und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

gefördert wird. Ziel ist es, die Männerquote in deutschen Kitas zu erhöhen. Tatsächlich stieg bundesweit die Zahl der Männer, die in Kindertageseinrichtungen arbeiten, stetig, wenn auch sehr langsam von 10.745 (2008) auf 16.705 (2012; Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ 2013).

Als einzige Stadt in Schleswig-Holstein hat Lübeck am Projekt „Mehr Männer in Kitas“ mit rund 100 Kitas und zahlreichen Kooperationspartnern teilgenommen, z.B. Schulen und Fachschulen.

Im Jahr 2012 waren 7% des Betreuungspersonals[30] in den Lübecker Kindertageseinrichtungen Männer. Das sind 2% mehr als im Jahr 2008 (vgl. Abb. C16). Damit lag Lübeck über dem Durchschnitt im Schleswig-Holstein (6%) und über dem bundesweiten Durchschnitt (4%; Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ 2013).
Von den insgesamt 105 männlichen Kita-Pädagogen waren 2012 allerdings nur gut die Hälfte (55%) qualifiziertes Personal. 45% waren als Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistende o.ä. eingesetzt (vgl. Tab. C4; vgl. Kapitel C3.1).

Nur 7% des Kita-Personals in Lübeck sind männlich

Abb. C 16: Anteil des männlichen pädagogischen Personals in Lübecker Kindertageseinrichtungen (2008-2012)

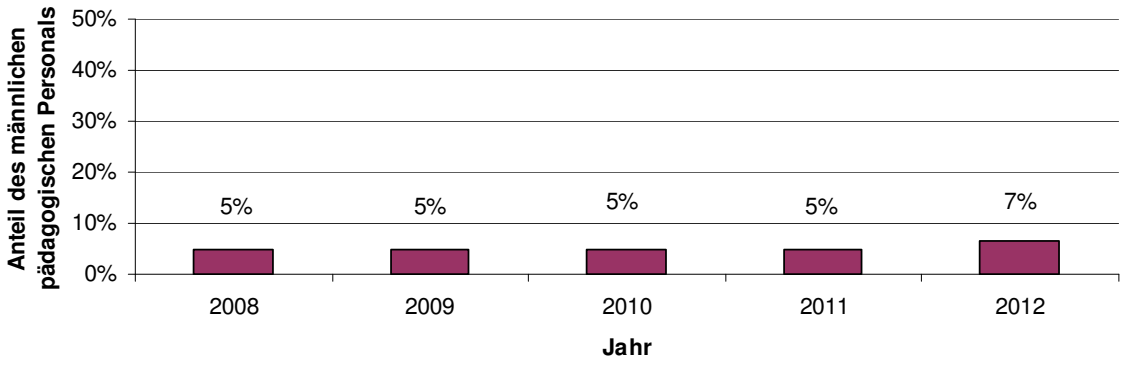

55% des männlichen pädagogischen Kita-Personals sind pädagogisch qualifiziert.

Quelle: Koordinationsstelle Männer in Kitas, eigene Darstellung

Tab. C 4: Männliches Personal in den Lübecker Kitas nach Qualifikation (2012)

	Leitungen	Erzieher	Heilerzieher	sozialpädagogische Assistenten	Sonstige (Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstler etc.)	gesamt
absolut	9	31	6	12	47	105
in %	9%	30%	6%	11%	45%	100%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Berechnung

Von 225 Tagespflegepersonen insgesamt waren im Jahr 2013 in Lübeck 10 Männer. Dies entspricht einem Anteil von 4% aller Tagespflegepersonen (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2013b).

[30] Beschäftigte einschließlich Praktikanten, Zivildienstleistende und Freiwillige im Sozialen Jahr.

Infokasten C 10

Warum mehr Männer in Kitas?

Man geht davon aus, dass es förderlich für die kindliche Entwicklung ist, wenn Kinder von Männern und Frauen betreut werden. Wenn Männer zunehmend in traditionellen Frauenberufen arbeiten, erwartet man außerdem, dass sich Geschlechtsrollen erweitern und öffnen. Dies entspricht dem Ziel des „Gender-Mainstreaming", der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, das im Grundgesetz (Art. 3, Abs. 2, Satz 2) festgeschrieben ist. Dieser Begriff umfasst die Anerkennung vom Menschen als Person, unabhängig von seinem biologischen Geschlecht. Dahinter steckt die Idee, dass Menschen sich frei entwickeln können, wenn sie nicht auf Geschlechtsrollen festgelegt werden, die in unserer Gesellschaft von großer Wirkungsmacht sind.

Allerdings gibt es keine wissenschaftlichen Studien darüber, ob das Geschlecht von pädagogischen Fachkräften überhaupt einen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern hat (Rohrmann et al. 2010). Die Forschung zeigt sogar, dass sich pädagogische Fachkräfte erst recht geschlechtstypisch verhalten, wenn Frauen und Männer zusammen in Kitas arbeiten: Männer spielen Fußball und reparieren Fahrräder, während Frauen mit den Kindern backen und basteln. Wenn man Kindern in Kitas geschlechtsoffene Vorbilder präsentieren will, könnte es unter diesem Aspekt sogar kontraproduktiv sein, verstärkt Männer in Kitas einzusetzen, ohne gleichzeitig ein umfassendes gendersensibles pädagogisches Konzept zu entwerfen.
Diese Beobachtung lässt folgern, dass man traditionelle Geschlechtsvorbilder für Kinder nicht einfach überwindet, indem man Männer in Kitas einsetzt. Persönliche Einstellungen darüber, was „typisch Mann"/„typisch Frau" ist, werden nur durch die kritische Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen und Erfahrungen überwunden (Rohrmann 2009). Dafür ist ein professioneller Reflexionsprozess des pädagogischen Personals über Geschlechtsrollen von zentraler Bedeutung. Hier gilt, Kitas als Organisationen weiter zu entwickeln.

C4 Von der Kita in die Schule: „gemeinsam ankommen"

Übergänge zwischen zwei Lebensphasen sind Lebensereignisse, die sowohl neue Chancen für die eigene Entwicklung als auch Herausforderungen und Unsicherheiten in sich bergen. Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule hat für Kinder und Eltern eine besondere Bedeutung im Lebenslauf, da viele Hoffnungen, Erwartungen und auch Sorgen mit der Schule verknüpft sind. Wenn Menschen dabei begleitet werden, sich an die neue Situation anzupassen, stärkt die gemeisterte Herausforderung ihr Selbstbewusstsein und ihre persönliche Entwicklung (Griebel & Niesel 2011).

44% aller Vorschulkinder nehmen an „gemeinsam ankommen" teil.

Ein als erfolgreich erlebter Übergang in die Schule ist eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Bildungsweg des Kindes. Um Kinder behutsam beim Übergang in die Schule zu begleiten, gibt es in Lübeck seit 2011 das überwiegend stiftungsfinanzierte Modellprojekt „gemeinsam ankommen", das ab 2015 zu einem Regelangebot werden soll. Ziel des präventiven Programms ist es, allen Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen. Dafür kooperieren LehrerInnen und ErzieherInnen im jeweiligen Stadtteil

und bieten für Schulkinder und Vorschulkinder regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen an. So werden Vorschulkinder behutsam und spielerisch an die Institution Schule herangeführt.

Im Jahr 2012 waren 16 Lübecker Grundschulen sowie Förderzentren und 48 Kindertageseinrichtungen an Kooperationen beteiligt. 744 Kinder nahmen an „gemeinsam ankommen“ teil. Das entspricht in etwa 44 % aller Lübecker Vorschulkinder.
Die Resonanz von Kita- und SchulpädagogInnen fällt positiv aus: Die verstärkte Zusammenarbeit der beiden Bildungsinstitutionen wird hoch geschätzt. Eine Befragung zu möglichen positiven Effekten des Programms wurde 2013 unter LehrerInnen der ersten Klassen durchgeführt. Die LehrerInnen gehen davon aus, dass das Programm vor allem das Selbstvertrauen, die Selbstständigkeit und die Kontaktfreudigkeit der teilnehmenden Vorschulkinder fördert (Hansestadt Lübeck, Schulamt 2013).

> „Insgesamt wirkten die Kinder sicherer, die am Projekt teilgenommen haben. Das liegt wahrscheinlich daran, dass ihnen das Schulgebäude und -gelände, künftige MitschülerInnen, einfache Arbeitstechniken und einige Regeln und Abläufe des Schulalltages schon bekannt waren“
> (Kommentar einer Lehrkraft im Evaluationsbogen).

Nicht alle Lübecker Kitas sind an „gemeinsam ankommen“ beteiligt. Es gibt darüber hinaus auch Einrichtungen, die selbst Übergangsprojekte in Kooperation mit den Grundschulen organisieren.

C5 Lübecker Bildungsfonds in Kitas und Tagespflege

Armut ist ein Risikofaktor für den Bildungsweg: Kinder in prekären materiellen Verhältnissen haben schon in der Grundschule schlechtere Noten, wiederholen häufiger eine Klassenstufe und besuchen seltener ein Gymnasium (Holz et al. 2006).
Die Kinderarmutsquote in Lübeck ist besorgniserregend: Im Jahr 2012 lebten 29% (7.519) aller Kinder unter 15 Jahren in Lübeck von staatlichen Fürsorgeleistungen (vgl. Kapitel B2.3). In manchen Stadtteilen sogar jedes zweite Kind (Hansestadt Lübeck, Bereich Statistik, Logistik und Wahlen, eigene Berechnungen).

Um den Auswirkungen der benachteiligten materiellen Situation auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen entgegen zu wirken, gibt es seit 2008 den Lübecker Bildungsfonds. Kinder aus einkommensschwachen Familien erhalten in Kita und Schule finanzielle Unterstützung für Mittagessen, Arbeitsmaterialien, Sprachförderung, Musik- und Sportangebote, Ausflüge und Ganztagsschulangebote. Dabei wurden unbürokratische Strukturen geschaffen, so dass Kitas, Tagespflegepersonen und Schulen die Kinder und Jugendlichen niedrigschwellig unterstützen können. Kommune, Land, Wirtschaftsunternehmen und Stiftungen tragen jährlich rund zwei Millionen Euro für den Lübecker Bildungsfonds bei (vgl. auch Bildungsfonds an allgemeinbildenden Schulen Kapitel D8 und an berufsbildenden Schulen Kapitel E5).

Tab. C 5: Vom Lübecker Bildungsfonds geförderte Kinder insgesamt und in Kitas/Tagespflege (2010-2012)

	2010	2011	2012
Geförderte Kinder/Jugendliche insgesamt	3.507	5.184	6.997
Geförderte Kinder in Kitas und Tagespflege	1.726	1.977	1.993

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsfonds, eigene Darstellung

Im Jahr 2012 wurden 6.997 Lübecker Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert, davon 1.993 in Kitas und Tagespflege (29%; vgl. Tab. C5). Dies entspricht in etwa einem Anteil von 52% aller Lübecker Kinder unter sieben Jahren, die 2012 von staatlichen Transferleistungen lebten. Seit dem Start des Bildungsfonds im Jahr 2010 konnten jährlich mehr Kinder insgesamt von den Zahlungen aus dem Bildungsfonds profitieren (vgl. Abb. C17).

Abb. C 17: Kinder in Lübecker Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die vom Bildungsfonds gefördert wurden (2010-2012)

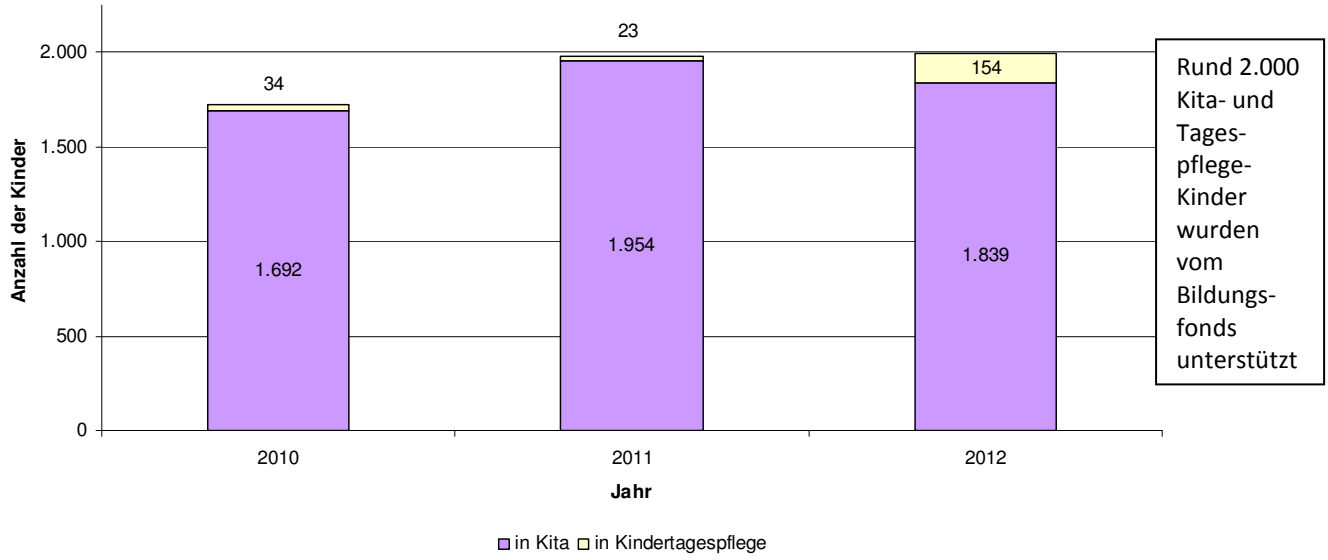

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsfonds, eigene Darstellung

C6 Fazit

Um Bildungsungleichheiten im Lebenslauf bereits in frühen Lebensjahren entgegen zu wirken, sollen in Lübeck alle Familien möglichst früh erreicht werden. Deswegen gibt es für alle Familien die niedrigschwelligen Angebote der Willkommensbesuche und der Familienzentren (vgl. Kapitel C1). Dort finden Eltern Unterstützung, Beratung und Bildungsangebote. Kinder, die im deutschen Bildungssystem strukturell benachteiligt sind, sollen auf diese Weise möglichst früh erreicht werden (Kinder aus einem interkulturellen Hintergrund, aus bildungsfernen Familien, mit Behinderung oder in schwierigen Lebenslagen).

Die **Lübecker Willkommensbesuche** erreichten im ersten vollständigen Jahr der Durchführung 1.015 Familien, das entspricht 56% aller Geburten dieses Jahres (vgl. Kapitel C1.1). Eine Evaluation zeigte, dass Eltern von dem Angebot profitieren können.
Nach dem erfolgreichen Start werden die Willkommensbesuche nun weiterentwickelt, um gerade auch Familien zu erreichen, die besonders Unterstützung für ihre neue Situation mit einem Neugeborenen brauchen, also z.B. Alleinerziehende, sehr junge Mütter, Familien mit psychischen Belastungen oder in Armut.

Neben den Willkommensbesuchen richten sich die mittlerweile 18 **Familienzentren** niedrigschwellig an alle Familien im Stadtteil. Sie sind an Kindertageseinrichtungen angeschlossen. Im Jahr 2012 wurden in damals elf Familienzentren rund 2.200 Gruppenangebote (wie Eltern-Kind- und Sprachkurse) durchgeführt. Rund 1.000 Stunden Einzelberatung für Familien fanden statt (vgl. Kapitel C1.2).

Der Bedarf an **Betreuungsplätzen** ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Seit August 2013 haben Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag des Kindes. Deswegen fand in Lübeck in den letzten Jahren ein rasanter Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege statt. Zukünftig ist ebenfalls eine steigende Nachfrage zu erwarten.
Im Jahr 2013 gab es 121 Kindertageseinrichtungen und 225 Tagespflegepersonen in Lübeck. Im Kita-Jahr 2013/2014 hatten 37% aller Lübecker Kinder unter drei Jahren und 88% aller Kinder von drei bis 6,5 Jahre einen Betreuungsplatz in Kita oder Tagespflege. Die Mehrheit der Kinder hatte einen Ganztagsplatz (65% der Kinder unter drei Jahren und 54% der Kinder über drei Jahre; vgl. Kapitel C2.1 und C2.2).

Frühe Bildungseinrichtungen können Orte **gesellschaftlicher Vielfalt** sein. In Lübeck besuchen allerdings im Vergleich zur Bevölkerungsstruktur unterdurchschnittlich wenige Kinder unter drei Jahren mit interkulturellem Hintergrund eine Kita oder Tagespflege. Nur 17% aller Kita-Kinder unter drei Jahren haben einen interkulturellen Hintergrund, dagegen 31% aller Lübecker Kinder dieser Altersgruppe. Von den Lübecker Kita-Kinder *über* 3 Jahre hatten 27% einen interkulturellen Hintergrund (2013/2014; vgl. Kapitel C2.3).
Pädagogisches Fachpersonal benötigt in einer multikulturellen Gesellschaft explizite Fachkompetenzen im Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt, um in Kitas eine Wertschätzungskultur gegenüber den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien zu etablieren. Ganz besonders gilt dies für die Begleitung und Betreuung von **Flüchtlingskindern**, die durch traumatische Erlebnisse und Entwurzelungserfahrungen besonders belastet sind (vgl. Kapitel C2.4). Um diesen Kindern die Chance auf eine schnelle Integration in ihr neues Lebensumfeld zu gewährleisten, wäre ein systematisches kommunales Verfahren zur zügigen Bereitstellung von Kita-Plätzen wichtig.

Im Jahr 2013/2014 erhielten 5% aller Kita-Kinder in Lübeck über drei Jahre Eingliederungshilfe. Innerhalb von fünf Jahren stieg die Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe bekamen, um ein Drittel an (um 34% von 2008/2009 bis 2013/2014): Die Anzahl der integrativ betreuten **Kinder mit Behinderungen** stieg an, während die Anzahl der Kinder, die in heilpädagogischen Sondergruppen betreut wurden, konstant blieb.

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung entwickelt sich in Lübeck zum Standard. Die große Mehrheit der 246 Kinder mit Behinderung, die im Jahr 2013/2014 eine Kita besuchten, wurden in Gruppen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut (78%). Nur 22% der Kinder mit Eingliederungshilfe besuchten Gruppen, die ausschließlich Kinder mit Behinderung betreuen (sogenannte heilpädagogische Kleingruppen; vgl. Kapitel C2.5). Allerdings gibt es bisher eine Lücke in der gesetzlichen Regelung für Kinder *unter* drei Jahren: Bisher gibt es keine Integrationsgruppen für Kinder dieser Altersgruppe.

Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schulbeginn sollen nicht nur Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, sondern verfolgen einen gesetzlichen Bildungsauftrag. Für das Gelingen von Bildung in der frühen Kindheit ist eine besonders hohe **pädagogische Qualität** Voraussetzung. Diese spiegelt sich vor allem in der **Qualifikation des pädagogischen Fachpersonals** wider (vgl. Kapitel C3.1): Im Jahr 2013 war der Großteil des pädagogischen Kita-Personals in Lübeck als ErzieherInnen oder KinderpflegerInnen tätig, 4% hatten einen akademischen Berufsabschluss, 6% keine pädagogische Ausbildung. Das pädagogische Qualifikationsniveau in der Tagespflege ist in der Regel äußerst gering und entspricht in etwa zwei Monaten Vollzeitausbildung: 90% der Tagespflegepersonen in Lübeck konnten dies vorweisen. Nur 20% hatten eine pädagogische Berufsausbildung.

Der **Betreuungsschlüssel** ist ein zentraler Anhaltspunkt für die pädagogische Qualität in der Frühen Bildung und Betreuung (vgl. Kapitel C3.2). In Schleswig-Holstein liegt er ungünstiger als die Empfehlungen, die sich am Entwicklungsstand der Kinder orientieren. Für Lübeck gilt der Betreuungsschlüssel nach KitaVO in Schleswig-Holstein. Der Betreuungsschlüssel in der Lübecker Tagespflege hat sich von 2009 bis 2013 verdoppelt, von durchschnittlich 2 auf 4 Kinder pro Tagespflegeperson.

Der **Männeranteil im frühpädagogischen Personal** ist in Lübeck wie bundesweit äußerst gering und kommt zur Hälfte durch nicht-qualifiziertes Personal (z.B. Praktikanten) zustande (vgl. Kapitel C3.3). Deshalb sollten mehr Bestrebungen zur Qualifizierung junger Männer im Bereich der frühen Bildung angestrebt werden, wie dies mit dem Projekt „Mehr Männer in Kitas“ begonnen wurde. Auch die verstärkte Einbeziehung von Vätern in die frühkindliche Betreuung ist wichtig.
Um den Männeranteil zu steigern, sollten Maßnahmen z.B. in der Berufsorientierung diesen Aspekt berücksichtigen. Ein Beispiel, das diesen Anstrengungen entgegen wirkt, ist das organisatorische Verfahren, wie berufsschulpflichtige SchulabgängerInnen ohne Ausbildungs- oder Vollzeitschulplatz an Berufsschulen gemeldet werden: Mädchen werden grundsätzlich der Dorothea-Schlözer-Schule (u.a. ErzieherInnen-Fachschule) und Jungen der Emil-Possehl-Schule (technische berufsbildende Schule) gemeldet (vgl. Kapitel E2). Es ist zu vermuten, dass diese Zuordnung der SchülerInnen eine geschlechtstraditionelle Berufswahl zementiert.

Der Übergang von der Kita in die Grundschule wurde in Lübeck in den letzten Jahren durch das Projekt **„gemeinsam ankommen“** begleitet (vgl. Kapitel C4). Im Jahr 2012 nahmen etwa 44% der Vorschulkinder daran teil. Ziel ist eine enge Kooperation von

pädagogischem Personal in Kitas und Schulen. Die Resonanz von beteiligten PädagogInnen und LehrerInnen ist positiv. Das seit 2011 überwiegend stiftungsfinanzierte Modellprojekt soll ab 2015 als Regelangebot weiterentwickelt werden.

Das Aufwachsen in materieller Armut gilt als Risikofaktor für den Bildungsweg. Deswegen erhalten Kinder und Jugendliche in Kitas, Tagespflege und Schulen niedrigschwellige Unterstützung durch den **Lübecker Bildungsfonds** (vgl. Kapitel C5). Seit Beginn 2010 konnten jährlich kontinuierlich mehr Kinder in Kita und Tagespflege gefördert werden. Im Jahr 2012 waren es rund 2.000 Kinder in Kitas und Tagespflege (von insgesamt 7.000 geförderten Kindern und Jugendlichen). Allerdings ist zu bedenken, dass nicht alle Kinder ein frühes Bildungsangebot besuchen. Dies sind vermutlich gerade die Kinder, die besonders Unterstützung nötig haben.

Die frühe Bildung in Lübeck befindet sich auf einem guten Weg hin zu einem inklusiven Miteinander der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Es gibt Grund zur Annahme, dass eine bestimmte Gruppe an Lübecker Kindern selbst durch das Netz der niedrigschwelligen Angebote wie Willkommensbesuche, Familienzentren und Bildungsfonds fällt. Vor dem Hintergrund, dass Willkommensbesuche und Familienzentren noch relativ neue Angebote sind, sollte kontinuierlich beobachtet und ausgewertet werden, ob wie beim Lübecker Bildungsfonds die Inanspruchnahme stetig steigt. Andernfalls müssen präventive Bildungsmaßnahmen für Familien weiterentwickelt werden, um alle Kinder zu erreichen.

D Allgemeinbildende Schulen

Die Schule ist der zentrale formale Bildungsort für alle Kinder und Jugendlichen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, viele Jahre lang täglich die Schule zu besuchen. Deswegen ist die Frage von besonderer Sensibilität, inwiefern Schulen Orte sind, an denen Kinder und Jugendliche gerechte Bildungschancen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft erfahren.

Der Schulerfolg eines Kindes hängt in Deutschland stark mit der familiären Herkunft zusammen. Die PISA-Studien haben seit 2000 den Diskurs über Qualität und Gerechtigkeit von Schule in Deutschland erneut entfacht (vgl. Infokasten D1). Als Folge wurden in vielen Bundesländern die Schulstrukturen weiter entwickelt: In Schleswig-Holstein gibt es ab dem Schuljahr 2014/2015 nur noch zwei weiterführende Schularten: das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule (sowie das Förderzentrum).

Infokasten D 1

Die Qualität des deutschen Schulsystems: PISA-Studien

Die Schulentwicklung in Deutschland verfolgte in den letzten Jahren das Ziel, die Qualität von schulischer Bildung und damit die Leistungen und Kompetenzen der SchülerInnen zu verbessern. Ausgangspunkt waren im Jahr 2000 die Ergebnisse der großen internationalen Leistungsvergleichsstudie PISA (Programme for International Student Assessment). Im internationalen Vergleich erreichte Deutschland in zweifacher Hinsicht ungünstige Ergebnisse: Zum einen zeigten SchülerInnen in Deutschland unterdurchschnittliche Leistungen in Mathematik, Naturwissenschaft und Lesen auf. Zum anderen war der Schulerfolg deutlich stärker als in anderen Ländern von der eigenen familiären Herkunft abhängig: Wenn die eigenen Eltern Abitur oder ein hohes Einkommen hatten, stieg die Chance des Kindes auf gute Lernerfolge, den Besuch des Gymnasiums und höhere Schulabschlüsse beträchtlich (PISA 2000: Baumert et al. 2001).

Die aktuelle PISA-Studie 2012 zeigt, dass die Leistungen von SchülerInnen in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind und im internationalen Vergleich sogar überdurchschnittlich einzuordnen sind (Prenzel et al. 2013). Außerdem ist der Zusammenhang zwischen familiärer Herkunft und Schulerfolg kleiner geworden. Dennoch gibt es immer noch große Unterschiede in den Schulleistungen beim Vergleich verschiedener SchülerInnengruppen: Mädchen sind etwa eineinhalb Schuljahre besser im Lesen als Jungen. Jungen dagegen haben ein halbes Schuljahr Vorsprung in Mathematik.
Auch gibt es immer noch eine große sogenannte „Risikogruppe“ unter den Jugendlichen: 15% aller 15-Jährigen in Deutschland können nicht einmal einfachste mathematische Aufgaben selbstständig lösen oder Informationen aus einfachen Texten entschlüsseln.
Jugendliche mit Migrationshintergrund sind im deutschen Schulsystem strukturell benachteiligt: Nur 27% der 15-Jährigen mit Migrationshintergrund besuchen ein Gymnasium (im Gegensatz zu 40% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund). Ihre durchschnittliche Mathematikkompetenz liegt mehr als ein Schuljahr hinter der ihrer MitschülerInnen ohne Migrationshintergrund zurück (Prenzel et al. 2013).

Diese Ergebnisse zeigen, dass in der „Leistungsgesellschaft“ der Zugang zu Bildung und damit gesellschaftlicher Teilhabe häufig „vererbt“ wird und nur in geringerem Maße von eigener Anstrengung und Talenten abhängt. Schule, die den gesetzlichen Auftrag zur Förderung von Bildung aller Kinder und Jugendlichen hat, gelingt es hauptsächlich, SchülerInnen gut zu fördern, die bereits gute Bildungschancen aus der eigenen Familie mitbringen.

Inklusion und Ganztag sind zentrale Themen der Schulentwicklung.

Zwei weitere Aspekte, die die Schulentwicklung derzeit wesentlich beeinflussen sind **Inklusion** und **Ganztagsschule**.

2009 trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Hiermit ist Deutschland verpflichtet, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen am Schulsystem zu verbessern. Kinder und Jugendliche mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ besuchten bislang hauptsächlich Sondereinrichtungen („Förderzentren“). Die meisten SchülerInnen dort verlassen die Schule allerdings ohne allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Kapitel D5.4).

Um Schulen zu schaffen, die für die Bildung aller Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind, wird im Zuge der Inklusionsdiskussion die Zukunft der Förderschulen diskutiert. Die Hansestadt Lübeck setzt sich im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ in einem stadtweiten Beteiligungsprozess seit 2012 intensiv mit der Verwirklichung der Inklusionsidee auseinander (vgl. z.B. Hansestadt Lübeck, Dokumentation der 8. Lübecker Bildungskonferenz 2013).

Die traditionelle deutsche Halbtagsschule wurde in den letzten Jahren verstärkt zu Modellen von Ganztagsschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten weiter entwickelt. Das bildungspolitische Ziel ist die Unterstützung der Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag sowie die Ergänzung des Schulunterrichts durch non-formale Bildungsangebote, wie Sport, Musik, Kunst oder soziales Lernen. In Lübeck wurde in den letzten Jahren das Ganztagsangebot an Schulen flächendeckend ausgebaut (vgl. Kapitel D6).

Die Hansestadt Lübeck hat sich in ihren Leitenden Handlungskriterien zum Ziel gesetzt, allen Kindern und Jugendlichen „einen uneingeschränkten Zugang zur Bildung“ zu sichern und dabei Angebote für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen „integriert“ zu entwickeln (vgl. Leitende Handlungskriterien, Kapitel A). Deshalb stellt dieses Kapitel die Fragen,

- wie der Übergang von Kindern von der Kindertageseinrichtung in die Schule verläuft (Kapitel D1),
- welche Schulen angeboten werden (Kapitel D2),
- wie sich die SchülerInnenzahlen entwickeln und in welchem Maße allgemeinbildende Schulen Orte für gesellschaftliche Inklusion sind (unter den Aspekten

Gender-Mainstreaming[31], kulturelle Vielfalt, Willkommenskultur für Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen) (Kapitel D3),

- inwiefern der Wechsel auf die weiterführende Schule Bildungsgerechtigkeit fördert oder behindert, ebenso Schulartwechsel in der Sekundarstufe (Kapitel D4),
- wie erfolgreich die Schulen bei der Vermittlung von Bildung sind, gemessen an den Schulabschlüssen der SchülerInnen (Kapitel D5),
- wie die Entwicklung der Ganztagsschule in Quantität und Qualität einzuschätzen ist (Kapitel D6),
- welche schulnahen unterstützenden Maßnahmen der Erziehungshilfe und der Schulsozialarbeit angeboten werden (Kapitel D7),
- und wie viele SchülerInnen an den allgemeinbildenden Schulen durch den Lübecker Bildungsfonds finanziell unterstützt werden (z.B. Mittagessen oder Ausflüge) (Kapitel D8).

D1 Schulbeginn

Ein als erfolgreich erlebter Übergang in die Schule ist eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Bildungsweg des Kindes. Um Kinder behutsam beim Übergang in die Schule zu begleiten, gibt es in Lübeck seit 2011 das Programm „gemeinsam ankommen". Dafür kooperieren LehrerInnen und ErzieherInnen im jeweiligen Stadtteil und bieten für Schulkinder und Vorschulkinder regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen an (vgl. Kapitel C4).

Während die Eltern entscheiden, wann ihr Kind mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege beginnt, gibt es für den Schulbeginn gesetzliche Vorgaben. Generell gibt es in Deutschland die Tendenz, das Alter für den Schulbeginn vorzuverlegen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

Seit dem Schuljahr 2007/2008 ist im Schulgesetz in Schleswig-Holstein geregelt, dass Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt sind, verbindlich im kommenden Schuljahr mit der Schule beginnen (Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz §22). Der Schulbeginn im Alter von sieben Jahren ist seitdem nur noch eine Ausnahme und liegt zahlenmäßig sogar unter der vorzeitigen Einschulung (vgl. Infokasten D2 und Abb. D1).

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass der Anteil der Kinder, die „spät" mit der Schule beginnen, in Lübeck zwischen 1% und 2% liegt, seitdem das Einschulungsalter neu festgelegt wurde (vgl. Abb. D1). Im Schuljahr 2006/2007 waren es noch 10% der Kinder, die „spät" mit der Schule begonnen haben. Im Schuljahr 2011/2012 dagegen nur noch 2% von insgesamt 1.708 SchulanfängerInnen. Auch der Anteil der „früh" eingeschulten Kinder sank von 7% (2006/2007) auf 5% (2011/2012).

[31] „Gender-Mainstreaming" bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen" (http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=192702.html). Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist u.a. im Grundgesetzt Art. 3, Abs. 2, Satz 2 verankert.

Abb. D 1: Schulbeginn der Kinder in Lübeck nach Stichtag, anteilig: früher, regulärer und später Schulbeginn (Schuljahr 2006/2007 bis 2011/2012)

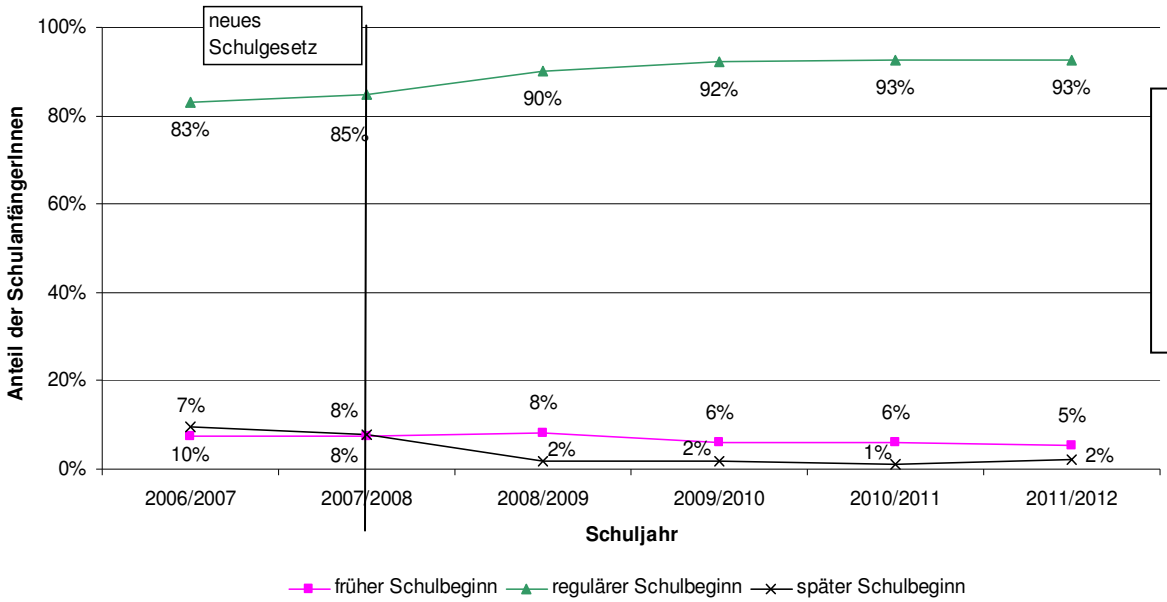

Nur 2% der Kinder werden „spät" eingeschult.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank[32], eigene Berechnung

Der Schulbeginn legt bereits die Erfolgschancen eines Kindes hinsichtlich seines Bildungsweges fest: Denn nicht alle Kinder beginnen ihre Schulzeit an einer Grundschule. Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet „nach Anhörung und Beratung der Eltern" (Schulgesetz Schleswig-Holstein §21), ob ein Kind, das mit einem „sonderpädagogischen Förderbedarf" etikettiert wurde, ein Förderzentrum oder integrativ eine allgemeinbildende Schule besucht (vgl. Kapitel D3.5.1).
Für FörderschülerInnen besteht ein besonders hohes Risiko, die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss, also ohne Hauptschulabschluss zu verlassen (93% im Schuljahr 2012/2013 in Lübeck; vgl. Kapitel D5.4). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es bei den SchülerInnen mit Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung unrealistisch erscheint, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Dies waren 21% aller SchulabgängerInnen von Förderzentren ohne allgemeinbildenden Abschluss (vgl. Kapitel D5.4).

2% der Kinder werden in ein Förderzentrum eingeschult.

In Lübeck wurden in den letzten Jahren weniger als 2% aller SchulanfängerInnen direkt in ein Förderzentrum eingeschult (vgl. Tab. D1). Diese Quote lag im Schuljahr 2012/2013 über dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (1%), jedoch unter dem bundesweiten Durchschnitt (3%; Quelle: Statistisches Bundesamt 2013).

[32] Die kommunale Schulstatistik der Hansestadt Lübeck weist die Einschulungen nicht nach Stichtag aus. Deswegen wurde an dieser Stelle auf die Daten der Kommunalen Bildungsdatenbank des Statistischen Amtes des Bundes und der Länder zurückgegriffen. Hier waren zum Verfassungszeitpunkt noch keine Daten für 2012/2013 und 2013/2014 vorhanden (Stand: Januar 2014).

Tab. D 1: Direkteinschulungen in Förderzentren in Lübeck (Schuljahr 2013/2014)

	Einschulungen in Förderzentren insgesamt	Förder-schwerpunkt Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung	Förder-schwerpunkt Geistige Entwicklung	Förder-schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
absolut	22	7	11	4
in %	100%	32%	50%	18%

Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, eigene Berechnung

Infokasten D 2

Mit welchem Alter in die Schule?

Laut PISA 2012 wirkt sich ein früheres Einschulungsalter mit 5 Jahren weder positiv noch negativ auf die späteren Mathematikleistungen aus (Prenzel et al. 2013). Prinzipiell scheint sich eine spätere Einschulung im Alter von 7 Jahren günstig auf die Schulleistungen auszuwirken (Puhani & Weber 2005). So besuchen Kinder in Ländern mit einem besonders hohen Leistungsniveau (wie Finnland oder Schweden) in der Regel erst mit 7 Jahren die Schule[33].

Allerdings gibt es bei der Einschulung soziale Ungleichheiten: Kinder von Eltern mit niedrigem Einkommen und Bildungsniveau haben schon von Schulbeginn an Nachteile auf ihrem Bildungsweg. Sie sind häufiger entwicklungsverzögert als ihre Gleichaltrigen. Als pädagogische Maßnahme werden sie deswegen überdurchschnittlich häufiger „spät" eingeschult. Ein weiteres Jahr im Kindergarten hat sich jedoch als *nicht* effektiv erwiesen, um die ungünstigen Startbedingungen zum Schulbeginn auszugleichen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010): Vielmehr benötigen diese Kinder besondere Unterstützung für ihr Lernen und ihren Bildungsweg, sowohl in Kindergarten und Grundschule, als auch bei der Bewältigung des Übergangs von der einen Bildungs-institution zur anderen.

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz gibt es spätere Einschulungen nur noch im Einzelfall. Die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder sollen in der Grundschule durch die sogenannte „Eingangsphase" ausgeglichen werden: Die ersten beiden Jahrgangsstufen können in ein bis drei Jahren absolviert werden. Inwiefern eine verlängerte Grundschulzeit geeignet ist, Entwicklungsunterschiede aufzufangen, ist offen.

D2 Schulen

Das Schulsystem und die Lerninhalte, nach denen sich Schulen richten müssen, werden von der Kultusministerkonferenz vorgegeben und vom Bundesland ausgestaltet. Schulträger ist jeweils die Kommune. Die Hansestadt Lübeck ist damit für alle öffentlichen

[33] Der Vergleich mit anderen Ländern ist durch die verschiedenen Vorschul- und Schulsysteme nur bedingt möglich.

Schulen in der Stadt für die Bereitstellung von Schulgebäuden, die Raumausstattung, die Außenanlagen und das Verwaltungspersonal verantwortlich.
Die inhaltliche Schulentwicklung im Sinne von Inklusion und Ganztag bedarf durch die gemeinsame Zuständigkeit für Schule einer engen Zusammenarbeit von Bundesland und Kommune.

Die Grundschule in Schleswig-Holstein umfasst in der Regel vier Jahre. Die ersten beiden Jahrgangsstufen gelten allerdings als Eingangsphase, die in ein bis drei Jahren absolviert werden kann (vgl. Kapitel D1, Infokasten D2).
Die Grundschule stellte bislang allen Kindern am Ende der Grundschulzeit eine Übergangsempfehlung für die weiterführende Schule aus[34] (vgl. Kapitel D4). Durch das neue Schulgesetz gibt es ab 2014/2015 neben den Förderzentren nur noch zwei Formen an weiterführenden Schulen: Gymnasium und Gemeinschaftsschule.

Auf dem Gymnasium kann in der Regel nach der 12. oder 13. Klasse die Hochschulreife (Abitur) erworben werden. An der Gemeinschaftsschule wird nach 8 Jahren die Berufsbildungsreife („Hauptschulabschluss“) und nach 9 Jahren der Mittlere Schulabschluss („Realschulabschluss“) erreicht. Außerdem können in Lübeck an zwei, zukünftig drei öffentlichen Gemeinschaftsschulen sowie an der Freien Waldorfschule (private Trägerschaft) in einer gymnasialen Profiloberstufe ebenfalls das Abitur absolviert werden. Die Platzanzahl ist dabei allerdings begrenzt (3 Klassen pro Schule + Freie Waldorfschule). Das Abitur kann auch an Beruflichen Gymnasien (vgl. Kapitel E4) oder am Abendgymnasium (vgl. Kapitel G3) erworben werden.
Auf Förderschulen können SchülerInnen formal einen Abschluss nach Besuch der Werkstufe, einen Förderschulabschluss, den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss erwerben (die beiden letzteren jedoch nur in Ausnahmefällen, vgl. Kapitel D5.4).

D2.1 Schulangebot

Die Hansestadt Lübeck stellt als Schulträger die meisten allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren in der Stadt zur Verfügung, insgesamt 50 von 53 Schulen in Lübeck (vgl. Tab. D2).

Die drei Schulen in freier Trägerschaft („Privatschulen“) sind folgende: Johannes-Prassek-Schule (katholische Grundschule seit 2011/2012), Freie Waldorfschule (1. Klasse bis 13. Klasse) und Paul-Burwick-Schule (Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung unter Trägerschaft der Vorwerker Diakonie).

[34] Mit der Novellierung des Schulgesetzes gibt es ab dem Schuljahr 2014/2015 im herkömmlichen Sinne keine Übergangsempfehlungen der Grundschulen mehr, jedoch weiterhin Übergangsempfehlungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Tab. D 2: Schulen in Lübeck nach Trägerschaft und Schulart (Schuljahr 2013/2014)

Schulart	Anzahl in öffentlicher Trägerschaft	Anzahl in privater Trägerschaft
Grundschule	35 (davon 11 kombiniert mit einer Regional- oder Gemeinschaftsschule)	2 (davon 1 kombiniert mit weiterführender Schule: Freie Waldorfschule)
Gemeinschaftsschule	13	1 (Freie Waldorfschule)
Regionalschule (auslaufend)	1	-
Gymnasium	7	-
Förderzentren	5	1

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014

Die 6 Förderzentren sind auf verschiedene Förderschwerpunkte spezialisiert (vgl. Tab. D3).

Tab. D 3: Förderzentren in Lübeck nach Förderschwerpunkten (Schuljahr 2013/2014)

Förderschwerpunkt	Anzahl der Förderzentren
Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung	Astrid-Lindgren-Schule Berend-Schröder-Schule
Geistige Entwicklung	Maria-Montessori-Schule Schule Wilhelmshöhe Paul-Burwick-Schule (privat)
Körperliche und motorische Entwicklung	Matthias-Leithoff-Schule

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014

In Schleswig-Holstein gilt für alle Schularten, auch für die Grundschule, die freie Schulwahl. Der Schulbesuch ist also nicht stadtteilgebunden. Da aufgrund demografischer Entwicklungen die Zahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt sinkt, sinken auch die SchülerInnenzahlen (vgl. Kapitel D3.1). Die Hansestadt Lübeck hat zum Ziel, nach Möglichkeit in allen Stadtteilen wohnortnah Grundschulen anzubieten, um gerade den Kindern in diesem Alter (in der Regel 6-10 Jahre) kurze Schulwege zu ermöglichen, gemäß des Mottos „Kurze Beine, kurze Wege“ (vgl. Abb. D2).

Abb. D 2: Standorte der Grundschulen in Lübeck (Schuljahr 2013/2014)

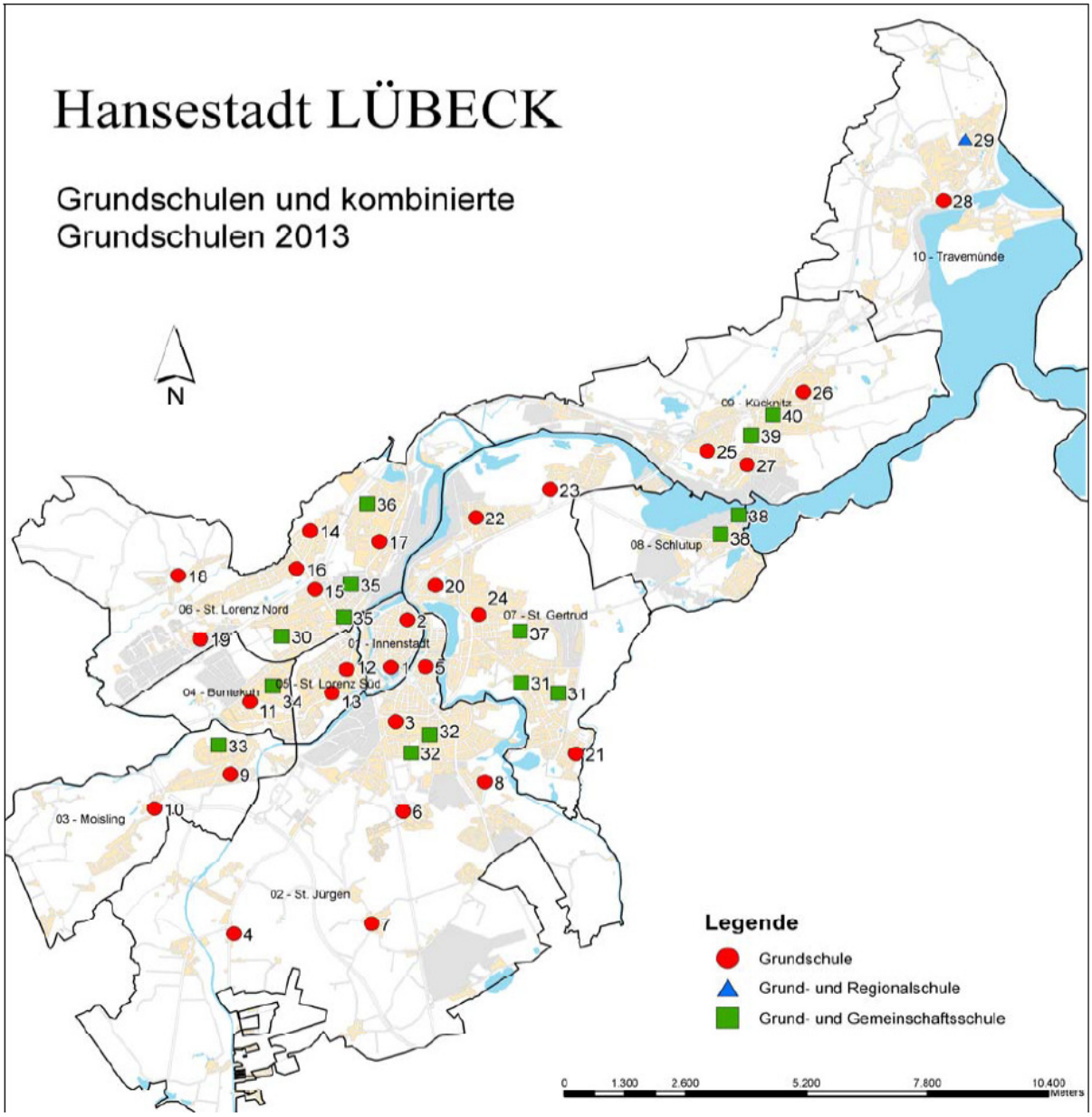

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014; Bereich Statistik, Logistik und Wahlen

Von den insgesamt 35 öffentlichen Grundschulen in Lübeck sind 11 mit weiterführenden Schulen kombiniert (Gemeinschaftsschule, auslaufender Regional-, auslaufender Hauptschule). Dies ermöglicht den Kindern, bei Bedarf von der ersten Klasse an bis zum Schulabschluss an einer Schule zu bleiben.

Das neue Schulgesetz legt fest, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 nur noch zwei weiterführende Schularten neben den Förderzentren angeboten werden: das Gymnasium und die Gemeinschaftsschule. Die anderen weiterführenden Schularten Hauptschule, Realschule und Regionalschule laufen aus.

D3 SchülerInnen

Das Schulsystem ist in Deutschland hierarchisch aufgebaut: Je höher das Niveau der Schulform, desto höher der Schulabschluss, desto mehr Chancen für gesellschaftliche Teilhabe und ökonomische Sicherheit (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012; vgl. Kapitel B2.1). Die Schule hat den gesetzlichen Auftrag, Bildungswege von SchülerInnen unabhängig von bestehenden Ungleichheiten in den Lernvoraussetzungen zu gestalten und ihnen den „Zugang zu allen Schularten" zu ermöglichen (Schulgesetz Schleswig-Holstein §4, Absatz 5). In Deutschland ist der Schulerfolg jedoch in hohem Maße von der familiären Herkunft abhängig: Das Schulsystem fördert strukturell Kinder und Jugendliche, deren Eltern selbst eine hohe Schulbildung und ein hohes Einkommen haben (Prenzel et al. 2013).

Die Hansestadt Lübeck hat für die Bildungspolitik in der Stadt „Leitende Handlungskriterien" entwickelt (vgl. Kapitel A). So sollen auch die Schulen allen Kindern und Jugendlichen einen „uneingeschränkten Zugang zur Bildung" bieten und „besondere Lebenslagen berücksichtigen", und zwar indem „Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Migrationshintergrund und anderen schwierigen Lebenslagen (…) integriert entwickelt werden." Vor diesem Hintergrund geht dieses Kapitel der Frage nach, inwiefern Schulen in Lübeck eine gerechte Bildungsteilhabe aller Kinder und Jugendlichen fördern und in welchem Maße allgemeinbildende Schulen Orte für gesellschaftliche Inklusion sind:

- Wie entwickeln sich die SchülerInnenzahlen nach Schularten? (Kapitel D3.1)
- Haben Jungen und Mädchen gleiche Bildungschancen in der Schule (Gender-Mainstreaming)? (Kapitel D3.2)
- Haben SchülerInnen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit gleiche Bildungschancen (kulturelle Vielfalt an Schulen)? (Kapitel D3.3)
- Inwiefern können Flüchtlingskinder und –jugendliche ihr Recht auf Schulbildung in Lübeck wahrnehmen? Gibt es an Lübecker Schulen eine Willkommenskultur für Flüchtlinge? (Kapitel D3.4)
- Haben SchülerInnen mit und ohne „sonderpädagogischem Förderbedarf" (mit „Behinderungen") gleiche Bildungschancen (Integration und Inklusion)? (Kapitel D3.5)

D3.1 SchülerInnenzahlen

Das Schulangebot orientiert sich in erster Linie an den SchülerInnenzahlen. Aufgrund des demografischen Wandels, der sich wie bundesweit auch in Lübeck zeigt, nimmt die allgemeine Bevölkerungszahl ab (vgl. Kapitel B1.1). Hauptursache dafür ist die sinkende Geburtenzahl und somit ein sinkender Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Dies schlägt sich in der Entwicklung der SchülerInnenzahlen der letzten Jahre nieder. Die Gesamtzahl sank innerhalb der letzten vier Jahre um 6% von 21.147 (2009/2010) auf 19.946 (2013/2014). Gleichzeitig besuchten in den letzten Jahren kontinuierlich mehr SchülerInnen eine Schule in privater Trägerschaft, nämlich 512 im Schuljahr 2013/2014 (Anstieg um 25% seit 2009/2010; vgl. Abb. D3). Das entspricht 3% aller Lübecker SchülerInnen.

Abb. D 3: Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in Lübeck nach öffentlicher und privater Trägerschaft (Schuljahr 2009/2010 bis 2013/14)[35]

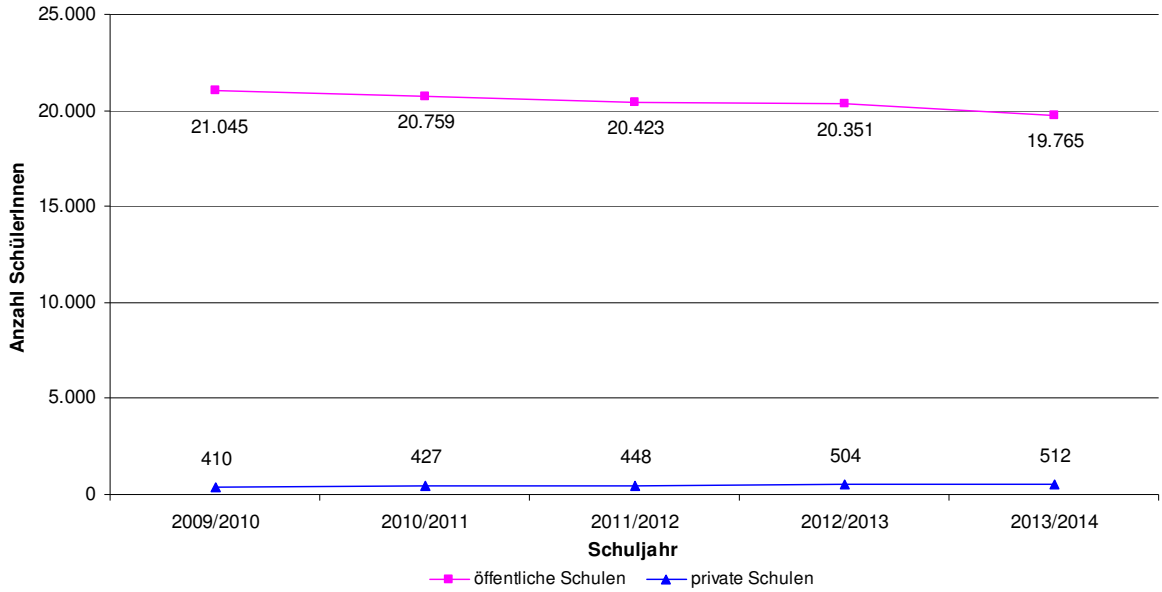

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik, eigene Berechnungen

Die am häufigsten besuchte weiterführende Schulart war im Schuljahr 2013/2014 die Gemeinschaftsschule mit fast der Hälfte aller SchülerInnen auf den weiterführenden Schulen (45%; vgl. Abb. D4). Als zweite große Schulart wurde das Gymnasium von 42% besucht. Realschule, Hauptschule und Regionalschulen erreichten als auslaufende Schularten insgesamt noch 9% der SchülerInnen. 4% besuchten ein Förderzentrum[36]. Dies entspricht dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (2011/2012[37]; Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung).

45% der SchülerInnen besuchen die Gemeinschaftsschule, 42% das Gymnasium.

[35] Ohne Abendgymnasium, mit Schulen in privater Trägerschaft.

[36] Die SchülerInnenzahl der Förderzentren enthält auch einige SchülerInnen im Grundschulalter, die jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Die SchülerInnen der Sprachheilgrundschule sind allerdings nicht enthalten.

[37] Aktuellere Daten zum Verfassungszeitpunkt nicht vorhanden.

Abb. D 4: Verteilung der SchülerInnen in Lübeck an den weiterführenden Schulen[38] (Schuljahr 2013/2014)

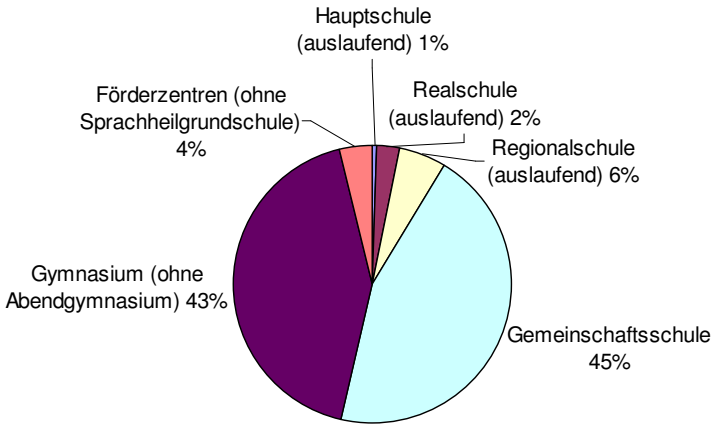

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

Die Zahl der SchülerInnen an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist von 14.270 (2009/2010) auf 13.334 (2013/2014) gesunken. Dies ist ein Rückgang um 7% innerhalb von vier Jahren. Die Entwicklung betrifft jedoch die verschiedenen Schularten auf unterschiedliche Weise (vgl. Abb. D5): Die Zahl der GemeinschaftsschülerInnen stieg gemäß der Schulstrukturreform rasant an. Die Zahl der GymnasiastInnen blieb trotz insgesamt sinkender SchülerInnenzahlen in etwa konstant. Die SchülerInnenzahl an den Förderzentren sank, allerdings nur leicht (vgl. Kapitel D3.5.4).

[38] Mit Privatschulen.

Abb. D 5: Entwicklung der SchülerInnenzahlen nach weiterführenden Schularten in Lübeck (Schuljahr 2009/2010 bis 2013/2014)[39]

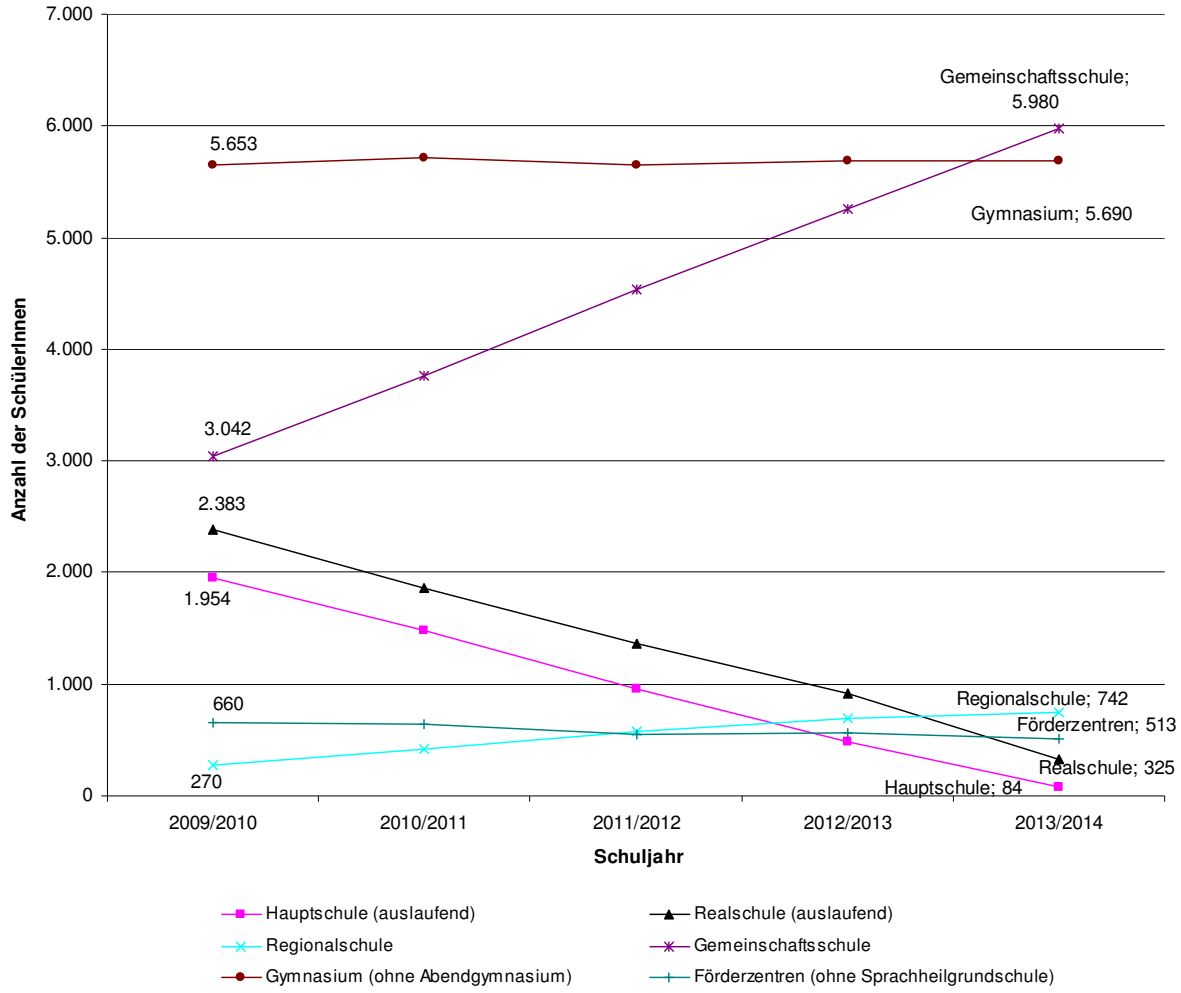

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2009/2010 bis 2013/2014, eigene Berechnungen

D3.2 Schülerinnen und Schüler

Lange Zeit galten Mädchen und Frauen als benachteiligt im Bildungssystem gegenüber Jungen und Männern. In letzter Zeit prägt jedoch das Bild der „schwierigen" Jungen als Schüler die öffentliche Wahrnehmung von Kindern.

Die Verteilung von Mädchen und Jungen auf die verschiedenen weiterführenden Schularten ist in Lübeck unterschiedlich (vgl. Abb. D6). Mädchen besuchen häufiger das Gymnasium: 55% aller GymnasiastInnen sind Mädchen. Jungen besuchen dagegen häufiger Schulformen, die geringere Schulabschlüsse ermöglichen: die Regionalschule, die Realschule und die Hauptschule. Ungleich in der Geschlechtszusammensetzung ist auch der Besuch der Förderzentren: Beinahe zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen an Förderzentren sind Jungen (63%; vgl. Kapitel D3.5.5).

[39] Ohne Abendgymnasium, mit Schulen in privater Trägerschaft.

Abb. D 6: Schülerinnen und Schüler in Lübeck: Verteilung auf die verschiedenen weiterführenden Schularten nach Geschlecht (Schuljahr 2013/2014)[40]

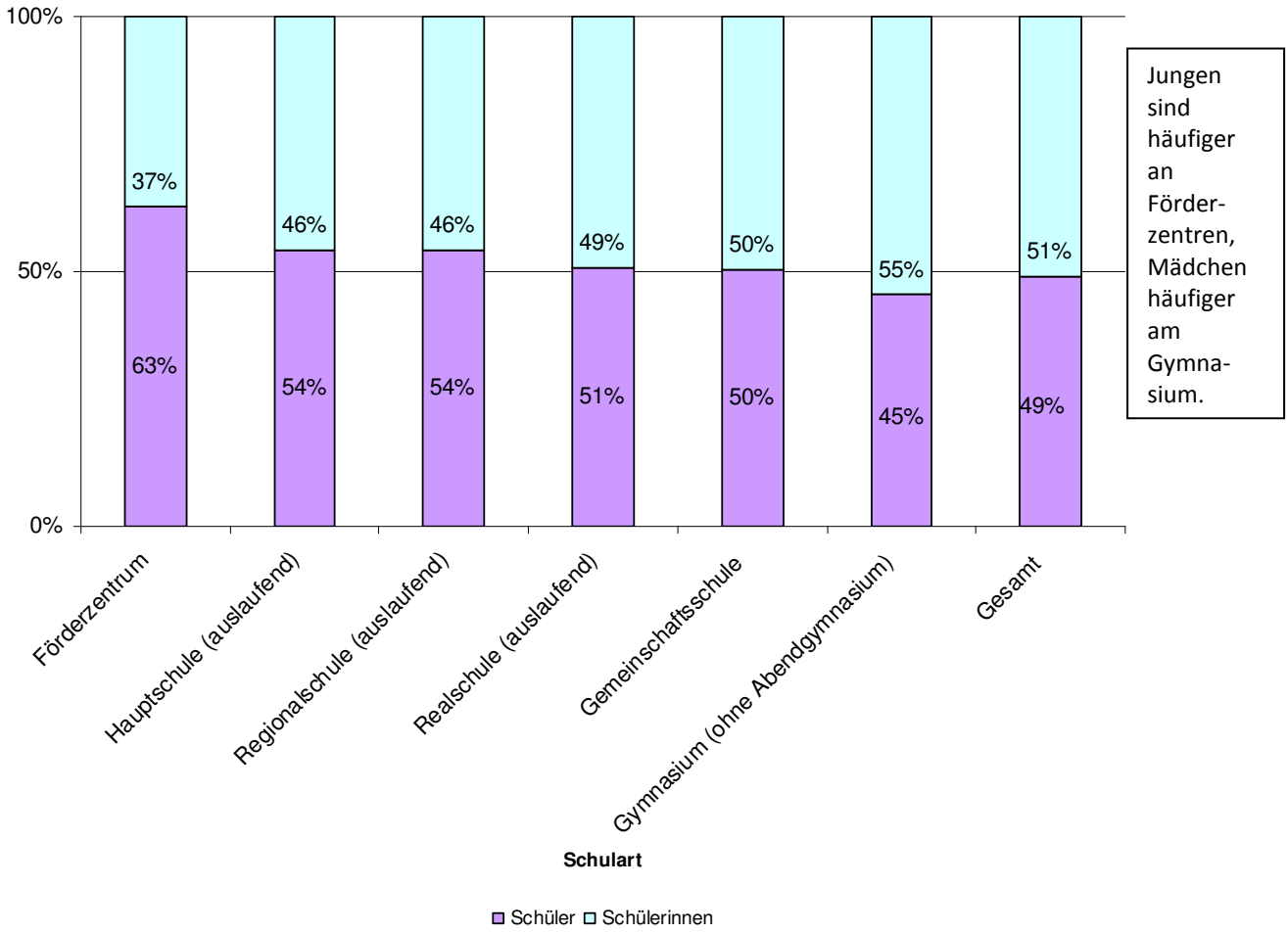

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

Das Ungleichverhältnis von Mädchen und Jungen an den verschiedenen weiterführenden Schulformen schlägt sich auch zu Ungunsten der Jungen im Erreichen des Schulabschlusses nieder (vgl. Kapitel D5.2).

D3.3 Kulturelle Vielfalt an Schulen

Deutschland ist von kultureller Vielfalt geprägt: 32% aller Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren in Deutschland haben einen Migrationshintergrund[41]. Im Jahr 2013 waren es in Lübeck 29% aller Kinder und Jugendlicher unter 20 Jahre (vgl. Kapitel B1.3). Diese Bevölkerungsgruppe ist im deutschen Bildungssystem benachteiligt. Dies zeigt sich besonders deutlich in der weiterführenden Schule.

Die meisten Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben eine deutsche Staatsangehörigkeit. Lediglich 7% der Lübecker SchülerInnen hatten im Schuljahr

[40] Mit Privatschulen, ohne Abendgymnasium, ohne Sprachheilgrundschule.
[41] Hier definiert als Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit oder zugewanderte Deutsche nach 1955 oder Personen mit mindestens einem nach 1955 zugewanderten Elternteil.

2013/2014 eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit (1.395)[42]. Sie sind an den Lübecker weiterführenden Schulen ungleich beteiligt: Nur 3% der GymnasialschülerInnen haben eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, dagegen 23% der Regional- und 19% der HauptschülerInnen (vgl. Abb. D7). Auch an den Förderzentren sind SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich oft vertreten (11%; vgl. Kapitel D3.5.6). Hierbei ist zu beachten, dass diese Zahlen nur die SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit darstellen, die nur eine kleine Teilgruppe der SchülerInnen *mit Migrationshintergrund* ausmachen (vgl. Kapitel B1.3). Von der Ungleichverteilung auf die verschiedenen Schularten sind also tatsächlich noch deutlich mehr Kinder und Jungendliche betroffen. Wie viele SchülerInnen dies genau sind, ist nicht bekannt, denn der Migrationshintergrund ist in der Lübecker Schulstatistik nicht dargestellt.[43]

Bis zur Novellierung des Schulgesetzes in Schleswig-Holstein 2014 erfolgte die Empfehlung auf die verschiedenen weiterführenden Schularten durch die Grundschullehrkräfte. Forschungsergebnisse zeigen, dass diese beeinflusst werden, inwiefern ein Kind einen interkulturellen Hintergrund hat oder nicht (Bos et al. 2004). Kindern mit Migrationshintergrund trauen Lehrkräfte tendenziell seltener zu, die Leistungsanforderungen auf höheren Schulformen, wie dem Gymnasium, zu schaffen. Dies ist möglicherweise ein Grund dafür, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener Übergangsempfehlungen für das Gymnasium erhalten als ihre MitschülerInnen (Bos et al. 2004; vgl. auch Kapitel D4.1).

Abb. D 7: SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit: Anteil an den weiterführenden Schularten (Schuljahr 2013/2014)[44][45]

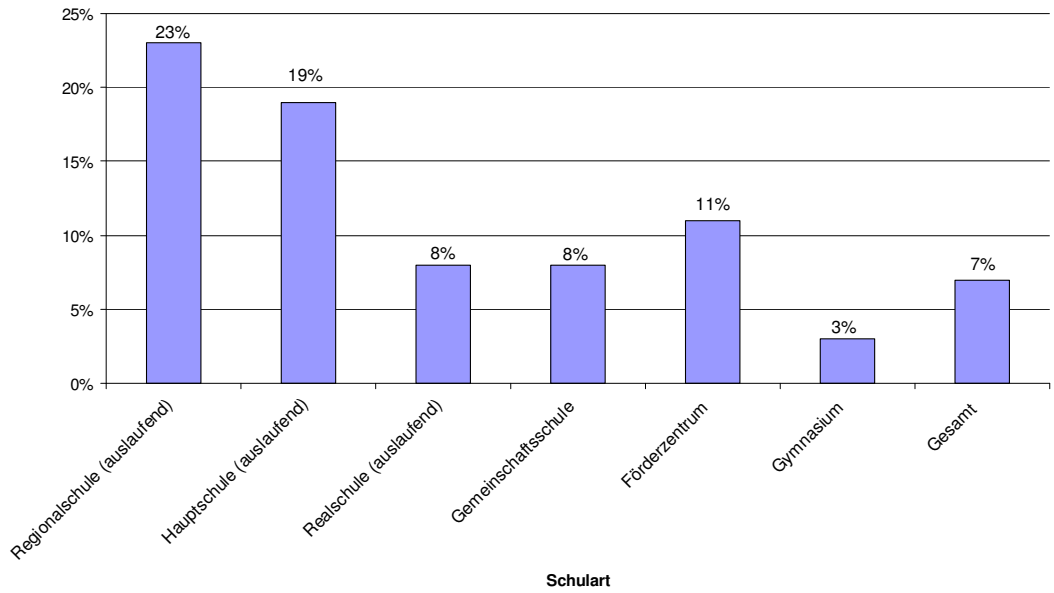

Nur 3% der SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft besuchen das Gymnasium.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Darstellung

[42] Ohne Privatschulen.

[43] SchülerInnen mit Migrationshintergrund werden aufgrund von Erhebungsschwierigkeiten ab der Schulstatistik der Hansestadt Lübeck 2013/2014 nicht mehr dargestellt.

[44] Darstellung ohne Abendgymnasium und ohne Privatschulen.

[45] Ein Vergleich mit den SchülerInnen deutscher Staatsangehörigkeit ist auf Grundlage der Schulstatistik 2013/2014 nicht möglich.

SchülerInnen mit wenig oder gar keinen deutschen Sprachkenntnissen können in Schleswig-Holstein sogenannte „DaZ-Klassen“ (Deutsch als Zweitsprache) besuchen, damit sie möglichst bald am Regelunterricht teilnehmen können. Dazu gehören Kinder mit Migrationshintergrund, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben und Flüchtlinge (vgl. Kapitel D3.4). Je nach Sprachstand erhalten die SchülerInnen DaZ-Unterricht nach einer der drei Stufen:
Stufe 1 (früher Basisstufe): Die SchülerInnen erhalten ausschließlich Deutschunterricht.
Stufe 2 (früher Aufbaustufe): Die SchülerInnen besuchen in einigen Fächern den Regelunterricht und erhalten weiterhin täglich DaZ-Unterricht.
Stufe 3 (früher Integrationsstufe): Die SchülerInnen nehmen am Regelunterricht teil und erhalten zusätzlich wöchentlich DaZ-Unterricht.
In Lübeck gibt es in allen Stadtteilen Schulen, an denen Stufe 1 und 2 unterrichtet wird.

Im Schuljahr 2013/2014 wurde an insgesamt 35 Lübecker Schulen DaZ-Unterricht angeboten, davon an 22 Grundschulen und 13 Gemeinschaftsschulen sowie 1 Regionalschule. An diesen Schularten ist das DaZ-Angebot flächendeckend. Gymnasien werden keine gesonderten Lehrkraftsstunden für DaZ zugeteilt.

Im Schuljahr 2012/2013 hatten 24% aller SchülerInnen in Lübeck eine nicht-deutsche Herkunftssprache. Im Schuljahr 2012/2013 nahmen insgesamt 3.803 SchülerInnen am DaZ-Unterricht in Form von DaZ-Klassen oder unterrichtsbegleitendem Deutschunterricht teil (vgl. Abb. D8). Das waren 97% aller SchülerInnen mit nicht-deutscher Herkunftssprache.

Abb. D 8: SchülerInnen, die in Lübeck DaZ-Unterricht („Deutsch als Zweitsprache“) erhielten (Schuljahr 2009/2010 bis 2012/2013)

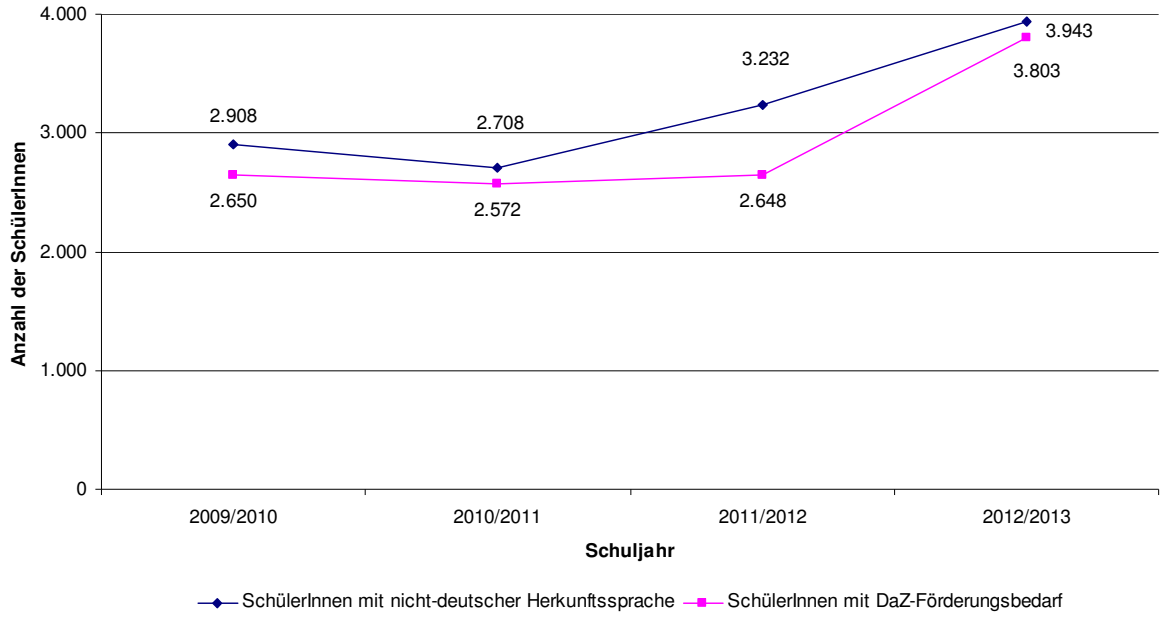

Quelle: „Erhebung des sprachlichen Förderbedarfs DaZ an Schulen in SH“, durchgeführt von den KreisfachberaterInnen im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein

Die Anzahl der DaZ-SchülerInnen ist in den letzten Jahren stark gestiegen (vgl. Abb. D8). Eine weitere Zunahme ist zu erwarten. Problematisch ist hierbei der Fachkräftemangel von LehrerInnen mit DaZ-Ausbildung in Schleswig-Holstein.

Laut PISA-Studie sprechen fast drei Viertel (72%) aller 15-Jährigen mit Migrationshintergrund in Deutschland zuhause Deutsch (Prenzel et al. 2013). Vor diesem Hintergrund erscheint die Zunahme der SchülerInnen im DaZ-Unterricht in den letzten Jahren widersprüchlich. Die Alltagssprache zu sprechen bedeutet allerdings nicht automatisch, dass die SchülerInnen auch die Schriftsprache beherrschen. Daher erklärt sich der große DaZ-Förderbedarf. Die Zunahme erklärt sich womöglich auch durch den wachsenden Zuzug von EU-MitbürgerInnen und im geringeren Maße von Flüchtlingen (vgl. Kapitel B1.3 und B1.4).

D3.4 Flüchtlinge an Lübecker Schulen

Bildung ist ein Menschenrecht. Der Schulbesuch von Flüchtlingskindern ist in Deutschland jedoch je nach Bundesland uneinheitlich geregelt.
Alle Kinder zwischen 6 und 18 Jahren, die in Schleswig-Holstein wohnen, sind schulpflichtig[46] (Schulgesetz Schleswig-Holstein §20 (1)). Dies gilt auch für Flüchtlingskinder.

Im Mai 2013 zählte die Statistik 857 Flüchtlinge in der Hansestadt Lübeck, davon 160 unter 18 Jahre (vgl. Kapitel B1.4). Man kann davon ausgehen, dass die meisten der Flücht-

[46] Allgemeine Schulpflicht bis 16 Jahre, Berufsschulpflicht bis 18 Jahre.

linge im Schulalter keine ausreichenden Deutsch-Kenntnisse besitzen, um gleich dem Regelunterricht in der Schule folgen zu können.
Deswegen besuchen sie in Lübeck DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache), sofern genügend Plätze vorhanden sind (vgl. Kapitel D3.3). Ist dies nicht der Fall, nehmen sie am Regelunterricht teil und bekommen zusätzlich Deutschunterricht.

Inwiefern alle minderjährigen Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter in Lübeck tatsächlich die Schule besuchen ist nicht bekannt.

D3.5 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Das Schulsystem in Deutschland steht derzeit in einem großen Umbruch hin zu einer inklusiven Schule für alle Kinder (vgl. Infokasten D3). Dies ist ein Schritt auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen an Bildung und Gestaltung der Gesellschaft.

Lange Zeit wurden Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Deutschland „Sonderschulen“ (heute: Förderzentren) zugewiesen. SchülerInnen, die ein Förderzentrum besuchen, haben deutlich schlechtere Bildungschancen (vgl. Kapitel D5.4).

Infokasten D 3

Was heißt „inklusive Schule“?

Im Jahr 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011). Ziel der UN-Konvention ist es, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen.
In Deutschland gilt die Vereinbarung seit 2009. Damit ist Deutschland verpflichtet, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um gerade auch im Bildungsbereich die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

Der „Index für Inklusion“ (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2011) zeigt Merkmale einer inklusiven Schule auf. Dazu gehören:

- Alle sind und fühlen sich willkommen.
- Das Schulklima und die gemeinsame Haltung ist die Wertschätzung gegenüber der Vielfalt aller SchülerInnen.
- Barrierefreiheit.
- Teilhabe aller SchülerInnen am gesamten schulischen Angebot.

D.3.5.1 Wege in das Förderzentrum

Es gibt unterschiedliche Wege für Kinder und Jugendliche, die in das Förderzentrum führen: Manche Kinder werden direkt in ein Förderzentrum eingeschult (1% der Einschulungen in Lübeck, Schuljahr 2013/2014; vgl. Kapitel D1). Voraus geht ein Diagnostikverfahren, wobei ein „sonderpädagogischer Förderbedarf“ festgestellt wird (vgl. Infokasten D4).
Andere wechseln erst im Laufe ihrer Schullaufbahn auf ein Förderzentrum. Im Schuljahr 2011/2012 hatten in Lübeck 6% der FörderschülerInnen (35 SchülerInnen) von einer

anderen Schulart auf ein Förderzentrum gewechselt. Mehr als die Hälfte dieser Wechsel fand bereits im Grundschulalter statt (20 SchülerInnen; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank; vgl. Abb. D9).

Infokasten D 4

Wie wird man zum/zur „SchülerIn mit sonderpädagogischem Förderbedarf“?

Behinderungen sind in den seltensten Fällen angeboren, sondern werden im Laufe des Lebens meist im späten Erwachsenenalter erworben (vgl. Kapitel B1.5). Nur 2% aller schwerbehinderten LübeckerInnen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Im pädagogischen Kontext wie Kita und Schule gibt es eigene Definitionen von Behinderungen bzw. „sonderpädagogischem Förderbedarf“.

Bei den Einschulungsuntersuchungen gibt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Empfehlungen zur Abklärung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes. Hier wird in die Bereiche Sprache/emotionale und soziale Entwicklung/geistige Entwicklung/körperlich-motorische Entwicklung unterschieden.

Kinder und Jugendliche, die bereits die Schule besuchen und von denen LehrerInnen vermuten, es könnte ein Förderbedarf bestehen, werden von den Schulen zum Kinder- und Jugendärztlichen Dienst geschickt. Dort wird geklärt, ob medizinische Aspekte Auswirkungen auf den Schulbesuch der SchülerInnen haben.
Die Art des Förderschwerpunktes wird dann von den jeweiligen Förderzentren anhand der Untersuchungsergebnisse festgelegt. Mit den Eltern wird entschieden, welche Schule die SchülerInnen besuchen sollen. Die Entscheidung beruht auf dem festgestellten Förderbedarf und den vorhandenen „Mitteln“: Schulen bekommen für die integrative Beschulung Lehrerstunden (vgl. Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma, Kapitel D3.5.3, Infokasten 5).

D.3.5.2 Schulwechsel zwischen Regelschulen und Förderzentren

Die Förderzentren haben den gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass sie wieder an eine allgemeinbildende Schule wechseln können (Schulgesetz Schleswig-Holstein § 45). Allerdings ist diese Chance in der Realität äußerst gering: Im Schuljahr 2011/2012 wechselten nur 2,5% der FörderschülerInnen (17 SchülerInnen) an eine andere Schulart (Grundschule, Hauptschule, Gemeinschaftsschule oder sonstige Schule; vgl. Abb. D9; mehr zum Thema Schulartwechsel vgl. Kapitel D4.3).

Abb. D 9: Quote der Wechsel von Regelschulen (alle Schularten und Klassenstufen) auf ein Förderzentrum und vom Förderzentrum an eine Regelschule (alle Schularten) in Lübeck (Schuljahr 2011/2012) [47]

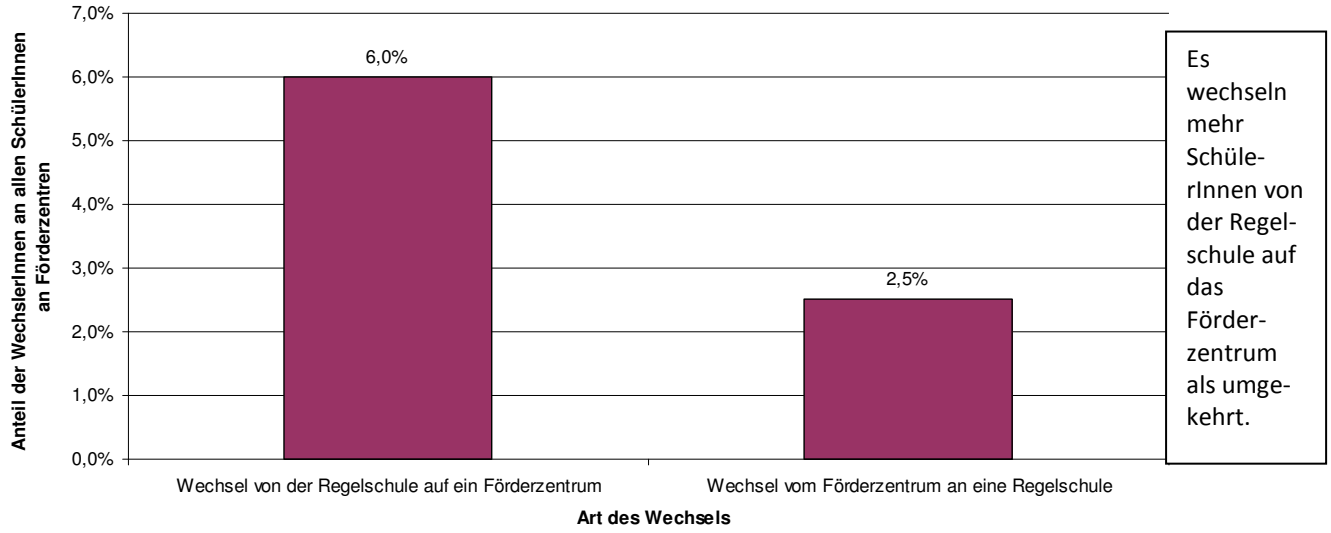

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

D.3.5.3 Integrationsquoten

Im Schuljahr 2013/2014 gab es an Lübecks Schulen[48] 1.317 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (vgl. Abb. D10). Die Integrationsquote betrug 65%, d.h. zwei Drittel aller SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchten Regelschulen (853 SchülerInnen). Die Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in Lübeck durch unterschiedliche Maßnahmen begleitet (vgl. Infokasten D5).

Insgesamt stieg in den letzten Jahren die Anzahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, um 17% im Jahresvergleich 2008/2009 und 2013/2014. Während in den Schuljahren 2008/2009 bis 2012/2013 die Quote der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschülerschaft[49] konstant bei ca. 5,5% lag, stieg sie im Schuljahr 2013/2014 auf 6,7% an.

[47] Die kommunale Schulstatistik der Hansestadt Lübeck führt keine Schulwechsel auf. Deswegen wurde an dieser Stelle auf die Daten der Kommunalen Bildungsdatenbank des Statistischen Amtes des Bundes und der Länder zurückgegriffen. Hier waren zum Verfassungszeitpunkt noch keine aktuelleren Daten vorhanden (Stand: Januar 2014).

[48] Nur Förderzentren, Grundschulen, Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen (ohne Baltic- und Geschwister-Prenski-Schule), ohne Gymnasien.

[49] Ohne Privatschulen.

Abb. D 10: SchülerInnen[50] in Lübeck mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderzentren und allgemeinbildenden Schulen; Integrationsquoten in Klammer (Schuljahr 2008/2009 bis 2013/2014)

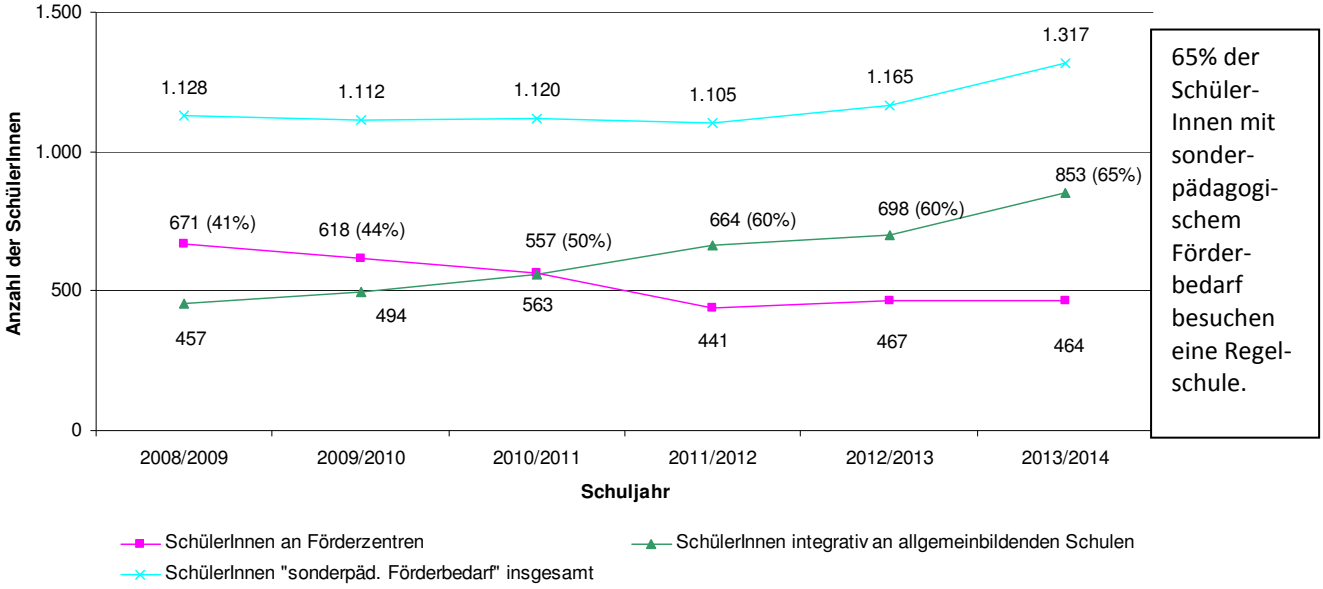

Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, eigene Berechnungen

Je nach Art des Förderbedarfs haben die SchülerInnen unterschiedliche Chancen, eine Regelschule zu besuchen (vgl. Abb. D11): Alle Kinder und Jugendliche, die mit dem Förderbedarf „emotional-soziale Entwicklung“, „Autismus“, „Hören“ oder „Sehen“ etikettiert wurden, besuchten eine Regelschule, ebenso ein Großteil der SchülerInnen mit dem Förderbedarf „Sprache“ (90%). Dagegen wurden SchülerInnen mit dem Förderbedarf „geistige“ (28%) oder „körperlich-motorische Entwicklung“ überwiegend auf Förderzentren unterrichtet (41%).

Infokasten D 5

Wie funktioniert Inklusion an Lübecks Schulen?

Das Schulgesetz regelt, dass Klassen kleiner sind, die von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht werden. Reguläre Klassen haben 27-29 SchülerInnen, die Integrationsklassen oder „I-Klassen“ nur 18-21 SchülerInnen.
Außerdem bekommen Schulen mehr LehrerInnenstunden zugeteilt, wenn sie SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen.
Zusätzlich werden die Schulen mit sogenannten „IntegrationshelferInnen“ ausgestattet, die unterstützend in den Klassen anwesend sind (vgl. Kapitel D3.5.7).

Die Personalressourcen sind also davon abhängig, wie viele SchülerInnen es an der jeweiligen Schule mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ gibt. Dies führt in der Inklusions-Entwicklung zu einem **Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma** (Füssel & Kretschmann 1993): Ressourcen für Integration werden nur dann verteilt, wenn einzelne Kinder und Jugendliche offiziell mit dem Etikett „sonderpädagogischer Förderbedarf“ versehen werden. Eltern und Schulen bevorzugen mitunter Exklusion, also Sonder-

[50] Ohne Privatschulen.

beschulung, ihrer Kinder und Jugendlichen, weil an Förderzentren Personalressourcen und räumliche Ausstattung an einem Ort gebündelt sind. Ein erster Versuch, Personalressourcen unabhängig von der Stigmatisierung einzelner SchülerInnen zu verteilen, wird in Lübeck mit dem Modell des Integrationshilfen-Pools unternommen (vgl. Kapitel D3.5.7).

Abb. D 11: SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Lübeck an Regelschulen und Förderzentren, nach Art des Förderbedarfs (Schuljahr 2013/2014)

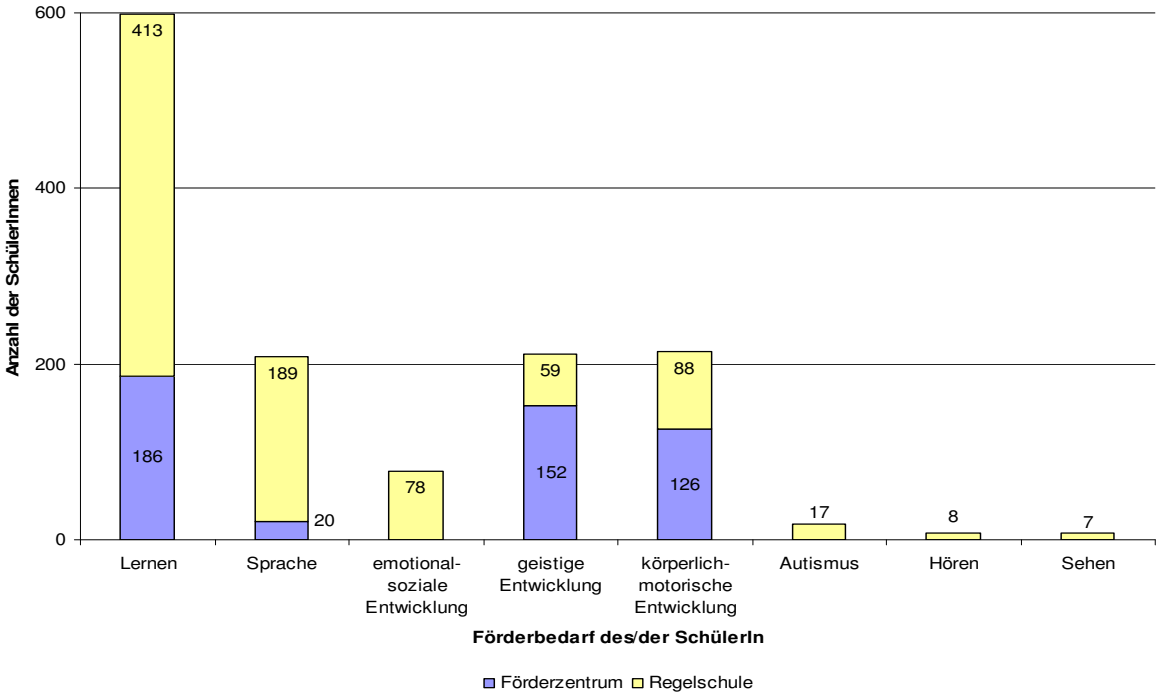

Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, eigene Berechnungen

D.3.5.4 SchülerInnen an Förderzentren

In den letzten Jahren besuchten immer weniger SchülerInnen in Lübeck ein Förderzentrum: Im Schuljahr 2013/2014 (535) waren es 24% weniger FörderschülerInnen als 2008/2009 (703; vgl. Abb. D12).

Der *Anteil* der Lübecker SchülerInnen, die ein Förderzentrum besuchten, sank allerdings kaum, lediglich um 0,7 % in den letzten vier Jahren. Im Schuljahr 2013/2014 besuchten 2,6% aller Lübecker SchülerInnen ein Förderzentrum (vgl. Abb. D12; vgl. Kapitel D3.1). Diese Quote entspricht in etwa dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (2,4% im Schuljahr 2011/2012).

Die Entwicklung weist darauf hin, dass immer mehr SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ eine allgemeinbildende Schule besuchen. Dies entspricht dem Ziel der Inklusion.

Abb. D 12: Anteil der SchülerInnen, die ein Förderzentrum[51] besuchen, bezogen auf die Lübecker GesamtschülerInnenzahl[52] (Schuljahr 2009/2010 bis 2013/2014)

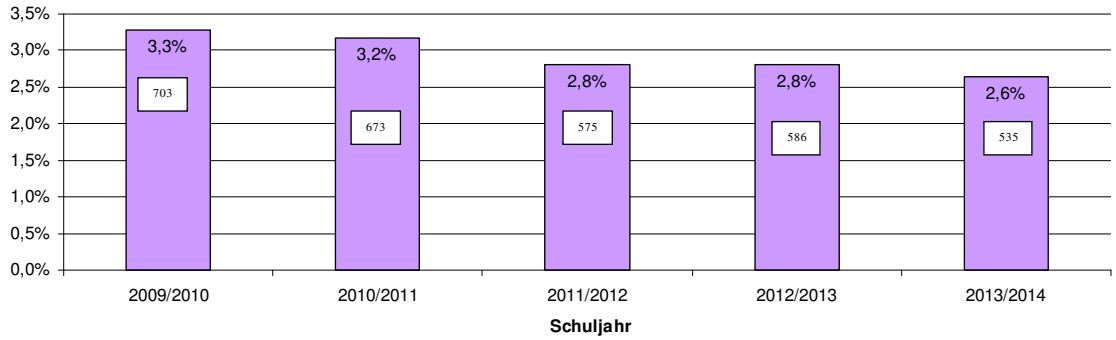

2013/ 2014 waren es 0,7% weniger SchülerInnen an Förderzentren als vier Jahre zuvor.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

D.3.5.5 Förderschülerinnen und Förderschüler

Die Mehrheit der SchülerInnen an Förderzentren im Schuljahr 2013/2014 waren Jungen, nämlich fast zwei Drittel (62%; vgl. Kapitel D3.2), wobei sich die Verteilung nach Förderschwerpunkten unterscheidet (vgl. Abb. D13). Dies ist womöglich ein Hinweis darauf, dass Mädchen seltener auffallen und somit seltener mit einem „sonderpädagogischem Förderbedarf“ etikettiert werden oder dass Jungen von Erwachsenen eher als problematisch wahrgenommen werden.

Fast zwei Drittel der SchülerInnen an Förderzentren sind Jungen.

Abb. D 13: Zusammensetzung der SchülerInnen der Förderzentren nach Geschlecht und Förderschwerpunkt (Schuljahr 2013/2014)

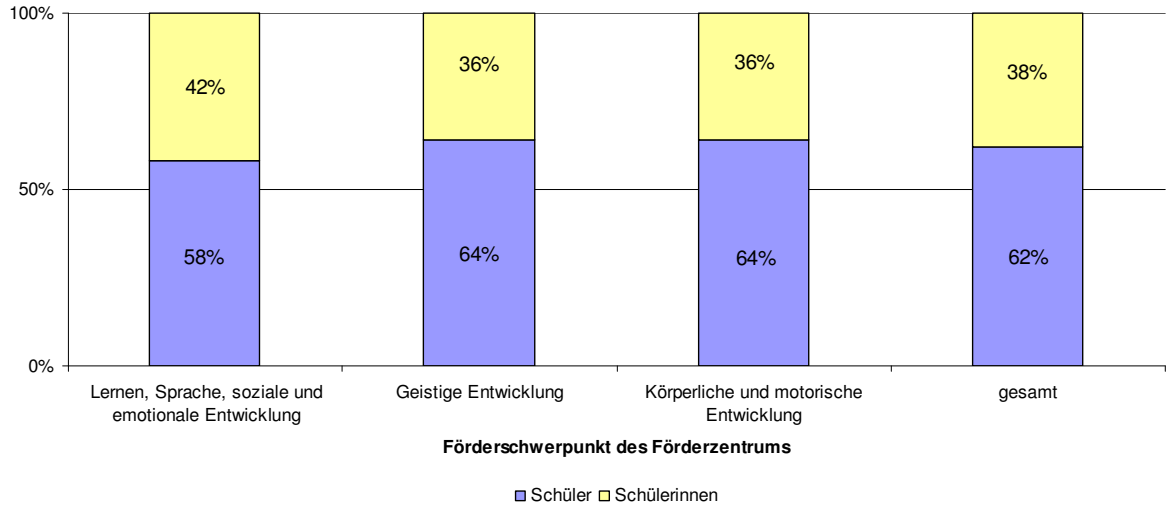

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

D.3.5.6 Interkulturelle Vielfalt an Förderzentren

SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit besuchen in Lübeck überdurchschnittlich häufig ein Förderzentrum, nämlich 11% (vgl. Kapitel D3.3). Dieser Anteil liegt

[51] Mit Sprachheilgrundschule und privatem Förderzentrum Paul-Burwick-Schule.
[52] Mit Privatschulen, ohne Abendgymnasium.

über dem Anteil von SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an der Gesamtschülerschaft in Lübeck (7%; vgl. Abb. D14).

Abb. D 14: Anteil von SchülerInnen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit insgesamt und an Förderzentren in Lübeck (Schuljahr 2013/2014)

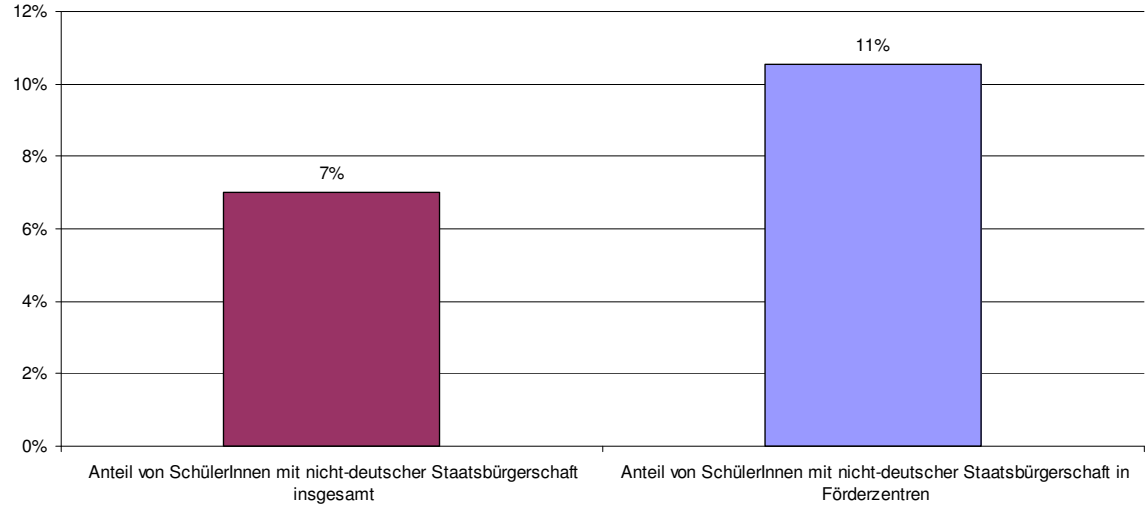

SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft besuchen häufiger ein Förderzentrum.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

D.3.5.7 IntegrationshelferInnen

Im Schuljahr 2013/2014 wurden in Lübeck 481 SchülerInnen im Rahmen des Modellprojekts Integrationshilfen begleitet (vgl. Infokasten D6). Von den insgesamt 859 integrativ beschulten SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt wurden 2013 also etwa die Hälfte (56%) mit IntegrationshelferInnen versorgt (vgl. Kapitel D3.5.3).

Infokasten D 6

Was sind IntegrationshelferInnen?

SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können von sogenannten „IntegrationshelferInnen“ begleitet werden, wenn sie eine Regelschule besuchen. Je nach Art ihres Förderbedarfs gelten unterschiedliche Gesetzesgrundlagen: Für geistige und/ oder körperliche Beeinträchtigungen gibt es „Eingliederungshilfe“ nach §53ff SGB XII und für SchülerInnen mit seelischen Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich nach §35a SGB VIII.
IntegrationshelferInnen sind sowohl Fachkräfte als auch Nicht-Fachkräfte, die die SchülerInnen im Schulalltag begleiten und sie je nach Bedarf unterstützen (z.B. Pflege, medizinische Versorgung, Begleitung in Krisen).

Während früher hauptsächlich Zivildienstleistende oder Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr IntegrationshelferInnen waren, professionalisiert sich diese Berufsgruppe zunehmend. Ein Problem ist, dass nicht alle IntegrationshelferInnen pädagogisch oder gar sonderpädagogisch ausgebildet sind. Die Zusammenarbeit von LehrerInnen und nicht-pädagogischen Kräften ist sicherlich eine besondere Herausforderung im Schulalltag. Mittelfristig sollte die schulische Qualität durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte, also SonderpädagogInnen, sichergestellt werden, um Inklusion zu realisieren.

Die Zahl stieg in den letzten Jahren um das Vierfache (vgl. Abb. D15). Ein denkbarer Grund dafür ist womöglich das Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma (vgl. Infokasten 5 in Kapitel D3.5.3), wonach Schulen je mehr Personal erhalten, desto mehr SchülerInnen mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ etikettiert werden.
Zum Schuljahr 2013/2014 wurde das Projekt „Poolbildung für Integrationshilfen in Lübeck“ gestartet (vgl. Abb. D15). Im Vergleich zu vorher bekommt nicht jede/r einzelne SchülerIn eine/n IntegrationshelferIn zugeordnet, sondern die Schulen stellen die IntegrationshelferInnen nach Bedarf zur Verfügung. So können mehrere SchülerInnen pro HelferIn erreicht werden. Ziel ist, dass einzelne SchülerInnen nicht durch die Begleitung eines/r IntegrationshelferIn im Klassenverband stigmatisiert werden, sondern dass der Lehrkraft eine unterstützende Person zur Seite steht. Der Ansatz der „Poolbildung“ beabsichtigt so auch SchülerInnen zu erreichen, die nicht mit einem „sonderpädagogischen Förderbedarf“ etikettiert sind, aber trotzdem Unterstützung benötigen.

Abb. D 15: SchülerInnen in Lübeck, die von IntegrationshelferInnen begleitet wurden (2010 bis 2013)[53]

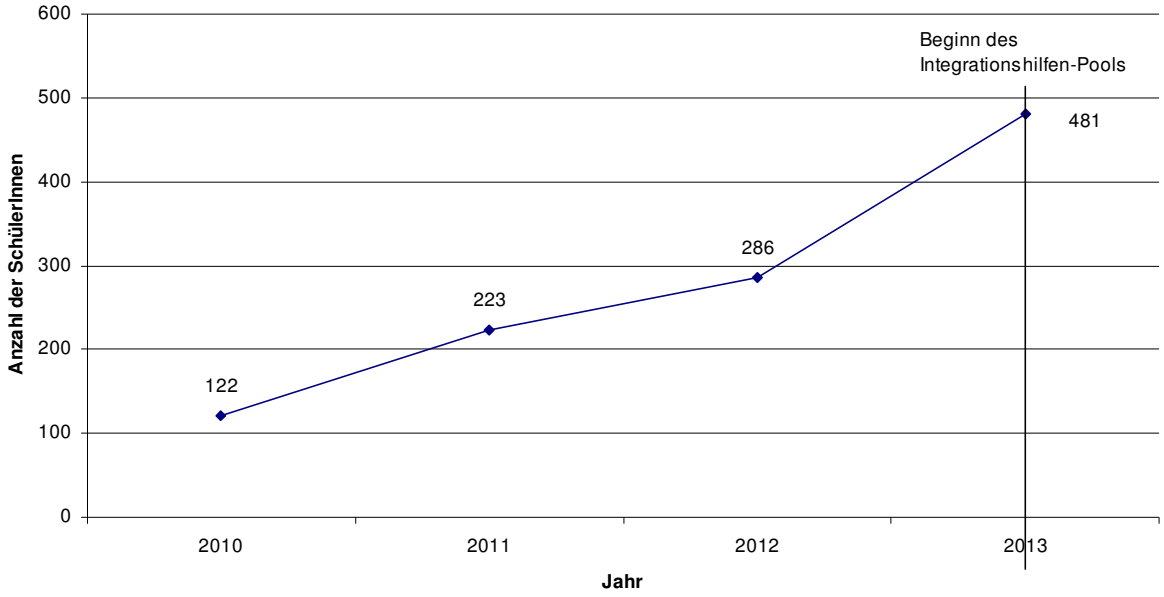

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Berechnungen

Im Schuljahr 2013/2014 kamen an 43 der 53 allgemeinbildenden Schulen bzw. Förderzentren in Lübeck IntegrationshelferInnen zum Einsatz (81% der Schulen), hauptsächlich an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen: An fast allen Grundschulen waren IntegrationshelferInnen tätig sowie an allen Gemeinschaftsschulen (vgl. Tab. D4).

Tab. D 4: Lübecker Schulen mit IntegrationshelferInnen (Schuljahr 2013/2014)

	Grund-schulen	Gemeinschafts-/ Regionalschulen	Gymnasien	Förder-zentren	GESAMT
Schulen mit IntegrationshelferInnen	35	15	3	2	43
Schulen insgesamt	37 (davon 12 kombiniert mit GeS oder RegS)	15	7	6	53

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Berechnungen

D4 Übergang auf die weiterführende Schule

Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule bedeutet in Deutschland eine zentrale Stellschraube für den Erfolg des weiteren Bildungswegs und der Berufsbiografie (Becker 2009). Die Chancen zu lernen und bestimmte Abschlüsse zu erreichen sind auf den verschiedenen Schularten höchst unterschiedlich. Der Schul-

[53] Die Zahlen 2010 bis 2012 stammen aus den Fachbereichen 2 und 4 der Hansestadt Lübeck. Die Zahl für 2013 ist ein Schätzwert, der eine Erhebung der freien Träger an den Schulstandorten zugrunde liegt. Dazu kommen SchülerInnen an Förderzentren, die Integrationshilfe bekommen.

abschluss bestimmt die weitere Erwerbs- und Bildungsbiografie: Je höher der Schulabschluss, desto bessere Einkommensaussichten haben Menschen und sind umso seltener arbeitslos (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012; vgl. Kapitel B2).

Kinder in Deutschland haben deutlich höhere Chancen ein Gymnasium zu besuchen, wenn ihre Eltern selbst Abitur haben (Baumert et al. 2010). Die Chancen für ein Kind, nach der Grundschule auf das Gymnasium zu wechselten, sind also von seiner familiären Herkunft abhängig (vgl. Infokasten D7).

Der Wechsel zwischen den Schularten, also die „Durchlässigkeit" ist zwischen den Schularten verschieden: In Deutschland wechseln doppelt so viele SchülerInnen auf eine niedrigere Schulart als auf eine höhere (Bellenberg 2012). In Schleswig-Holstein kamen im Schuljahr 2010/2011 auf einen Aufstieg sogar vier Abstiege (ebd.).

In Schleswig-Holstein wurde in den letzten Jahren Rahmenbedingungen im Schulsystem verändert, um Kinder nicht bereits nach 3,5 Schuljahren auf ihren voraussichtlichen Bildungserfolg in Form des Schulabschlusses festzulegen. So können SchülerInnen in Lübeck jetzt nicht nur an einem Gymnasium das Abitur erreichen, sondern zusätzlich auch an der gymnasialen Oberstufe an 2, zukünftig 3 Gemeinschaftsschulen[54] und der Freien Waldorfschule, wobei die Plätze allerdings begrenzt sind (3 Klassen pro Schule + Freie Waldorfschule). Die auslaufenden Haupt-, Real- und Regionalschulen werden in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Dort kann ab dem Schuljahr 2014/2015 nach 9 Jahren die „Berufsbildungsreife" und nach 10 Jahren der „Mittlere Schulabschluss" erreicht werden. Allgemeinbildende Schulabschlüsse können außerdem im Berufsschulsystem erworben werden (vgl. Kapitel E4).

Infokasten D 7

Wie gerecht ist das Schulsystem?

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Länder ohne Mehrgliedrigkeit tendenziell besser abschneiden (Ehmke & Baumert 2007).
Darüber hinaus weist das deutsche Schulsystem die SchülerInnen in einem sehr jungen Alter auf verschiedene weiterführende Schulen zu, im Alter von 10 Jahren. Damit ist Deutschland (neben Österreich) das einzige Land im OECD-Vergleich, das die Kinder in diesem frühen Alter auf verschiedene Schularten sortiert. Der internationale Durchschnitt liegt bei 14 Jahren. Manche Länder, wie Finnland oder Schweden, differenzieren ihre SchülerInnen erst im Alter von 16 Jahren (Prenzel et al. 2013).
Die Zuteilung auf die verschiedenen Schularten orientiert sich nicht allein am Leistungsstand des Kindes, sondern auch an dessen familiärem Hintergrund (vgl. Infokasten D8, Kapitel D4.1).
Wissenschaftliche Studien zeigen, dass jeder Übergang im Bildungssystem den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg verstärkt (Klieme et al. 2007).

[54] Baltic-Schule, Geschwister-Prenski-Schule und zukünftig Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen

D4.1 Übergangsempfehlungen der Lehrkräfte

Für den Übergang auf die weiterführende Schule erhielt bis zum Schuljahr 2013/2014 jedes Kind in Schleswig-Holstein am Ende der Grundschule eine Übergangsempfehlung der Lehrkräfte. Diese bescheinigten auf Grundlage der Leistungseinschätzung durch die Lehrkraft eine Eignung für die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium. Zum Schuljahr 2014/2015 schafft das neue Schulgesetz die bisherige Praxis der Übergangsempfehlungen ab. Allein die Eltern können nun nach einem obligatorischen Beratungsgespräch die Schulart für ihr Kind wählen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern dies die Chancen von Kindern aus benachteiligten Familien, auf das Gymnasium zu wechseln, erhöhen wird (vgl. Infokasten D8).

Infokasten D 8

Wie objektiv sind Übergangsempfehlungen von Lehrkräften?

Die Praxis der Übergangsempfehlungen durch Lehrkräfte an der Grundschule ist fachlich höchst umstritten. Forschungsergebnisse zeigen, dass Lehrkräfte nur bedingt die tatsächlichen Leistungen der SchülerInnen in Fächern wie Deutsch oder Mathematik einschätzen können. Schulnoten bilden nur zu etwa 50% das tatsächliche Leistungsniveau von SchülerInnen ab, da die Vergabe von Faktoren, wie dem Klasseniveau, beeinflusst werden (Bos et al. 2004).

Lehrkräfte stellen Übergangsempfehlungen auch beeinflusst aufgrund der sozioökonomischen Herkunft des Kindes oder des Migrationshintergrunds aus (Arnold et al. 2007). Somit haben Kinder aus Familien mit einem niedrigen Bildungsniveau oder Einkommen der Eltern oder mit interkulturellem Hintergrund bereits im Alter von zehn Jahren strukturell schlechtere Bildungschancen.

Im Schuljahr 2013/2014 wechselten in Lübeck 1.670 SchülerInnen von der Grundschule auf eine weiterführende Schule. Davon erhielten 36% der SchülerInnen, die die 5. Klasse begonnen hatten, eine Gymnasialempfehlung. 30% erhielten eine Empfehlung für den Realschulabschluss und 29% eine Empfehlung für den Hauptschulabschluss. In den letzten Jahren wurden tendenziell weniger Hauptschulempfehlungen vergeben, allerdings mit einem erneuten sprunghaften Anstieg im Schuljahr 2013/2014 (vgl. Abb. D16).

Abb. D 16: Übergangsempfehlungen der Grundschulen für die neu aufgenommenen SchülerInnen der 5. Klassen (Schuljahr 2008/2009 bis 2013/2014)[55/56]

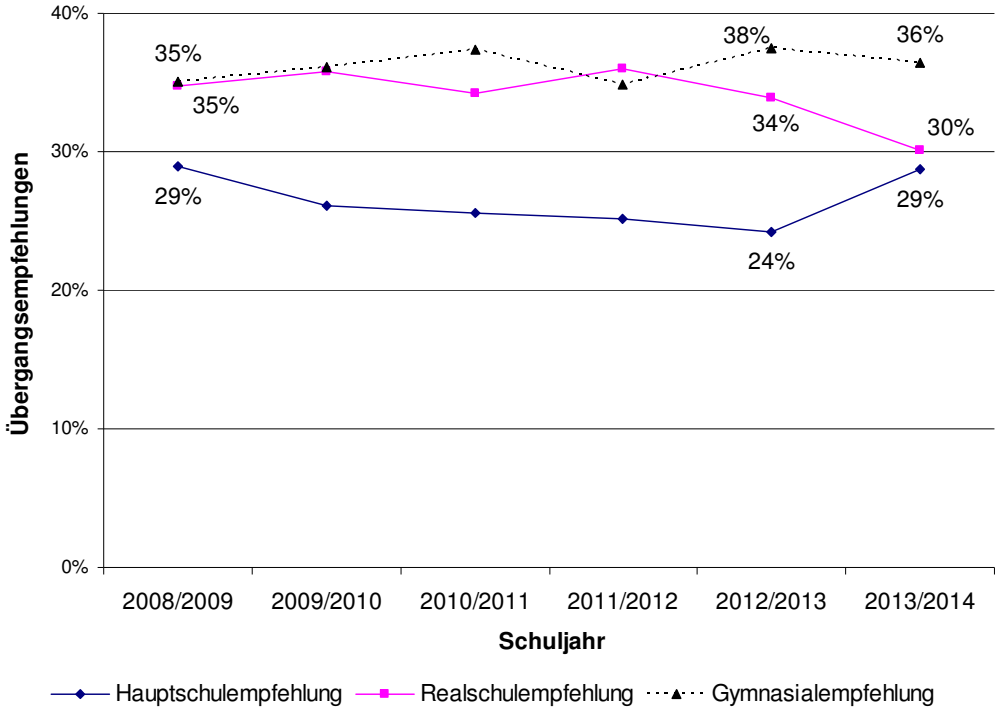

36% der Übergangsempfehlungen sind für das Gymnasium.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2008/2009 bis 2013/2014, eigene Berechnungen

D4.2 Übergangsentscheidungen der Eltern

Bislang konnten Eltern aufgrund einer Übergangsempfehlung der Lehrkräfte zwar entscheiden, auf welcher Schulart sie ihr Kind anmeldeten, aber sie konnten Kinder mit einer Empfehlung für die Hauptschule nicht an einem Gymnasium anmelden. Nach dem neuen Schulgesetz, das ab 2014/2015 in Schleswig-Holstein gilt, gibt es zukünftig nur noch mündliche Übergangsempfehlungen. Die Eltern können frei die Schulart für ihr Kind wählen (vgl. Infokasten D8, Kapitel D4.1).

Im Schuljahr 2013/2014 gab es nach der Grundschule die Möglichkeit auf vier verschiedene Schularten zu wechseln: Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Regionalschule und Förderzentrum. Insgesamt wechselten 1.670 SchülerInnen in Lübeck von der Grundschule auf die weiterführende Schule. Die meisten wechselten auf die Gemeinschaftsschule (58%), 40% auf das Gymnasium. Die auslaufende Schulart Regionalschule spielte kaum noch eine Rolle (vgl. Abb. D17). Damit ist die Übergangsquote auf das Gymnasium leicht höher als die Quote der Gymnasialempfehlungen der Lehrkräfte (36%, vgl. Kapitel D4.1).
Der direkte Wechsel von der Grundschule auf ein Förderzentrum ist in dieser Darstellung nicht erfasst.

[55] Die Abweichung zu 100% ergibt sich daraus, dass SchülerInnen, die die 5. Klasse wiederholen, nicht mit eingerechnet sind.
[56] Ohne Privatschulen.

Abb. D 17: Übergangsquoten von der Grundschule auf die weiterführende Schule in Lübeck (Schuljahr 2013/2014)[57/58]

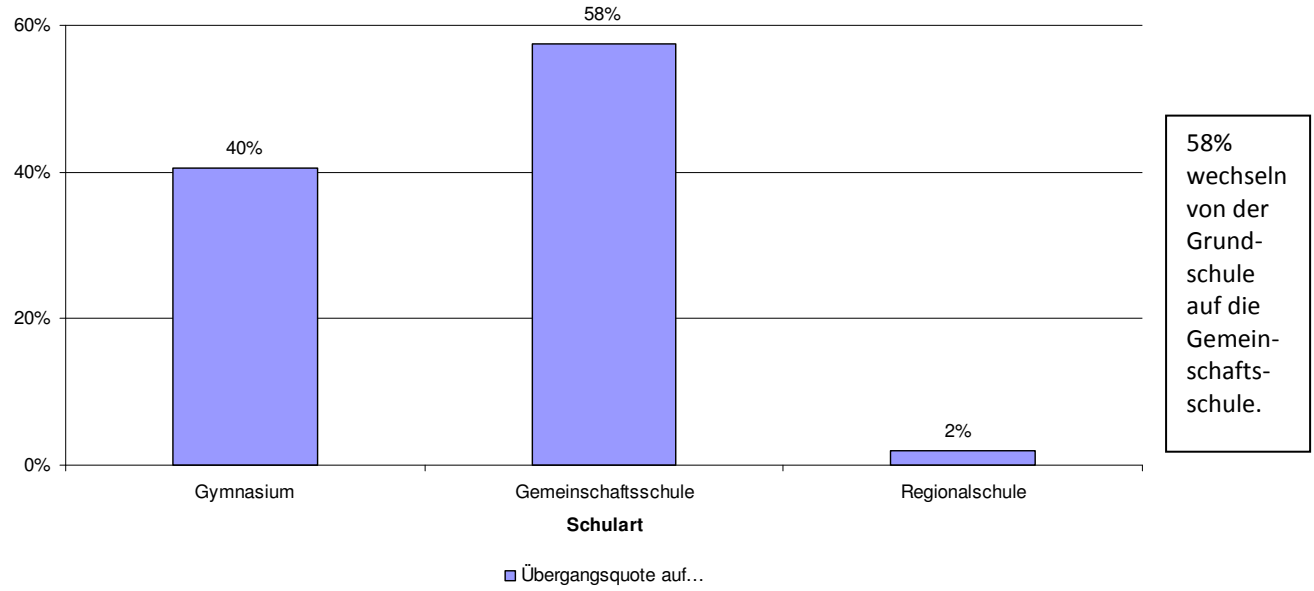

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

Die Lübecker Gymnasien setzen sich sehr homogen hauptsächlich aus SchülerInnen mit Gymnasialempfehlung zusammen (vgl. Abb. D18). SchülerInnen mit einer Empfehlung für ein Förderzentrum sind nur die Ausnahme, SchülerInnen mit Empfehlung für die Hauptschule per Schulgesetz gar nicht vertreten.
Die Gemeinschaftsschulen dagegen werden von SchülerInnen mit allen vier Übergangsempfehlungen gewählt, hauptsächlich jedoch mit Empfehlungen für die Hauptschule und die Realschule.

[57] Ohne Privatschulen.
[58] Der direkte Wechsel nach dem Ende der Grundschulzeit auf ein Förderzentrum ist in der Schulstatistik der Hansestadt Lübeck nicht erfasst.

Abb. D 18: Übergangsempfehlung und tatsächlicher Schulbesuch nach der Grundschule in Lübeck (Schuljahr 2013/2014)[59]

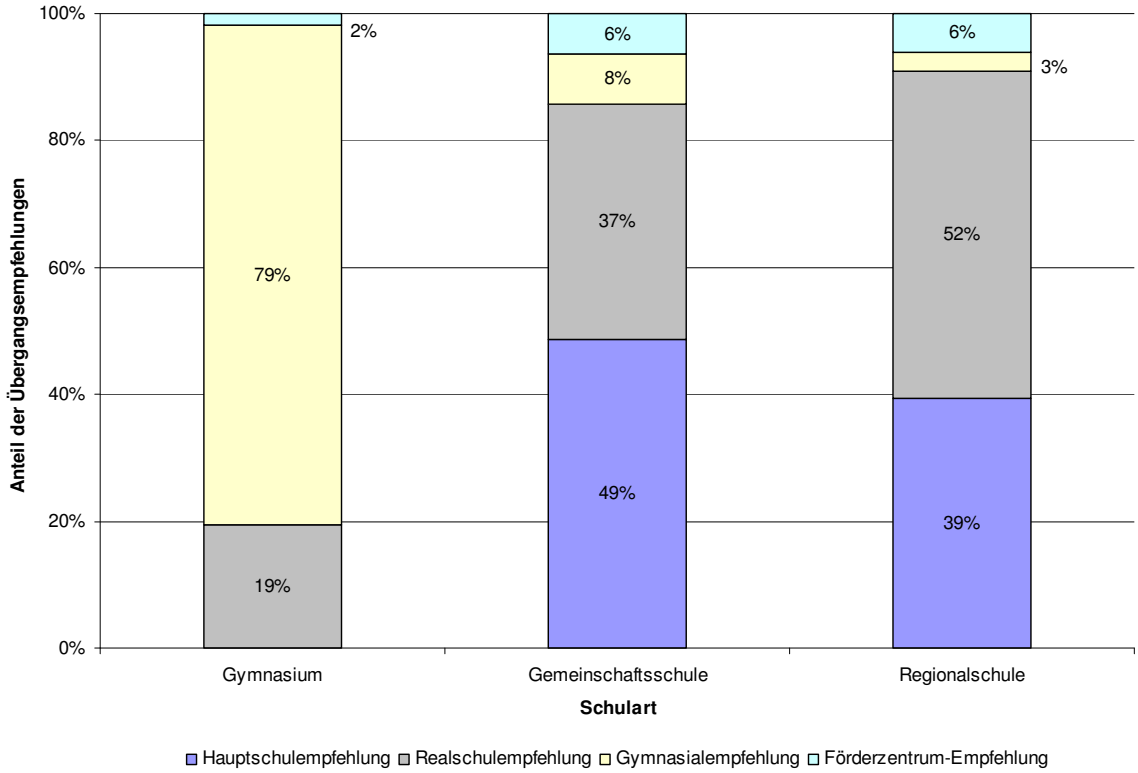

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik, eigene Berechnungen

D4.3 Schulartwechsel in der Sekundarstufe

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems lässt sich unter anderem daran ablesen, wie häufig SchülerInnen die Schulart wechseln und in welche Richtungen (vgl. Kapitel D4). Dies kann ein Hinweis auf die schulische Qualität sein, nämlich inwiefern die Schulen ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen, ihre SchülerInnen zu Schul- und Bildungserfolgen zu verhelfen.

Der Beginn der weiterführenden Schule, die Klassen 5 und 6, gilt in Schleswig-Holstein als Orientierungsstufe. Ziel ist, dass SchülerInnen die passende Schulart finden. Schulartwechsel fanden verstärkt in der 7. bis 9. Klassenstufe statt: Im Schuljahr 2011/2012[60] wechselten 176 (3%) von insgesamt 6.101 SchülerInnen der 7. bis 9. Klassen in Lübeck die Schulart. Dies entspricht in etwa der Anzahl von sechs Schulklassen. Die reale Zahl der SchulartwechslerInnen liegt höher, da in dieser Statistik die Wechsel an die/von den Förderzentren nicht berücksichtigt sind.

[59] Ohne Privatschulen.

[60] In der Schulstatistik der Hansestadt Lübeck werden die Schulartwechsel nicht erhoben. Deswegen wurde an dieser Stelle auf die Daten der Kommunalen Bildungsdatenbank des Statistischen Amtes des Bundes und der Länder zurückgegriffen. Diese Statistik wies zum Verfassungszeitpunkt noch keine neueren Daten aus (Stand November 2013).

Die Wechsel verlaufen zwischen den verschiedenen Schularten sehr unterschiedlich (vgl. Abb. D19 und D20). Die Gemeinschaftsschule, die (auslaufende) Realschule und die (auslaufende) Hauptschule bekamen deutlich mehr SchülerInnen hinzu, während die (auslaufende) Regionalschule und besonders die Gymnasien deutlich mehr SchülerInnen verlieren: Es finden mehr Wechsel von oben nach unten als umgekehrt statt.

Aus Sicht der SchülerInnen bedeutet dies, dass die Chance, auf das Gymnasium zu wechseln sehr gering ist. Ebenso gering ist die Wahrscheinlichkeit, die (auslaufende) Hauptschule zu verlassen. Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten ist tendenziell nicht in beide Richtungen gleich hoch, vielmehr deutet sich die Tendenz der verstärkten Durchlässigkeit auf niedrigere Schularten ab.

Es bleibt abzuwarten, ob sich mit dem neuen Schulgesetz die Häufigkeit der Schulartwechsel in der Sekundarstufe verringern wird, da nun auch auf der Gemeinschaftsschule in einem beschränkten Platzangebot das Abitur möglich ist (vgl. Kapitel D2).

Abb. D 19: Verteilung der SchulartwechslerInnen in Lübeck auf die Schularten nach Zugängen und Abgängen (Schuljahr 2011/2012)

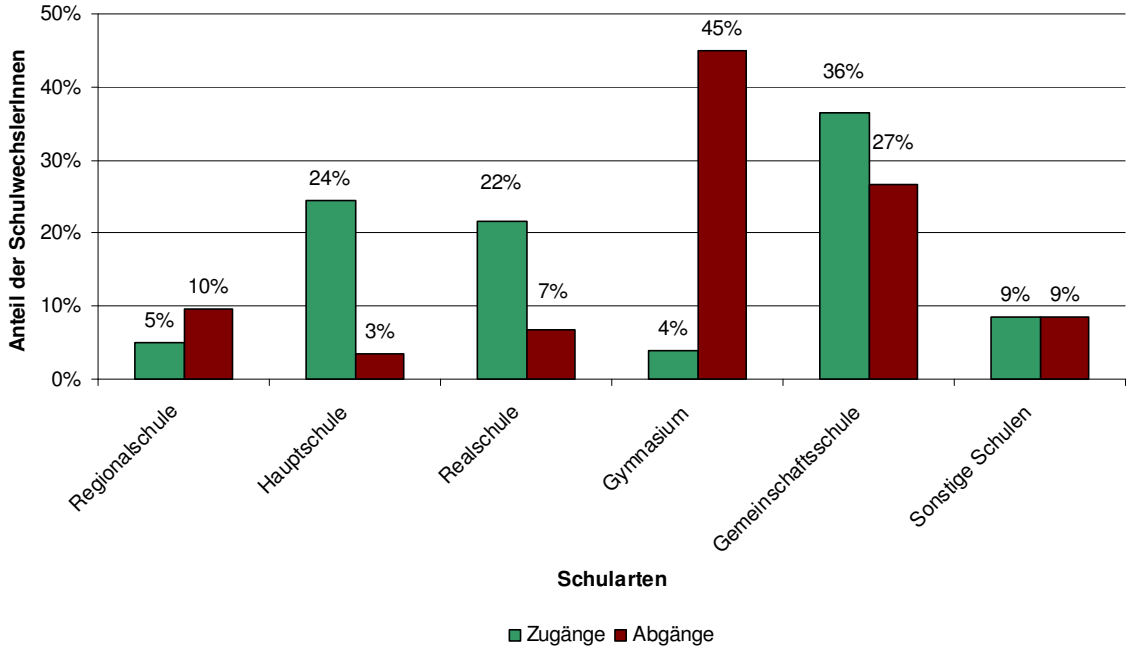

Es finden mehr Wechsel von oben nach unten als umgekehrt statt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung

Abb. D 20: SchulartwechslerInnen der Klassen 7 bis 9 in Lübeck (Schuljahr 2011/2012)

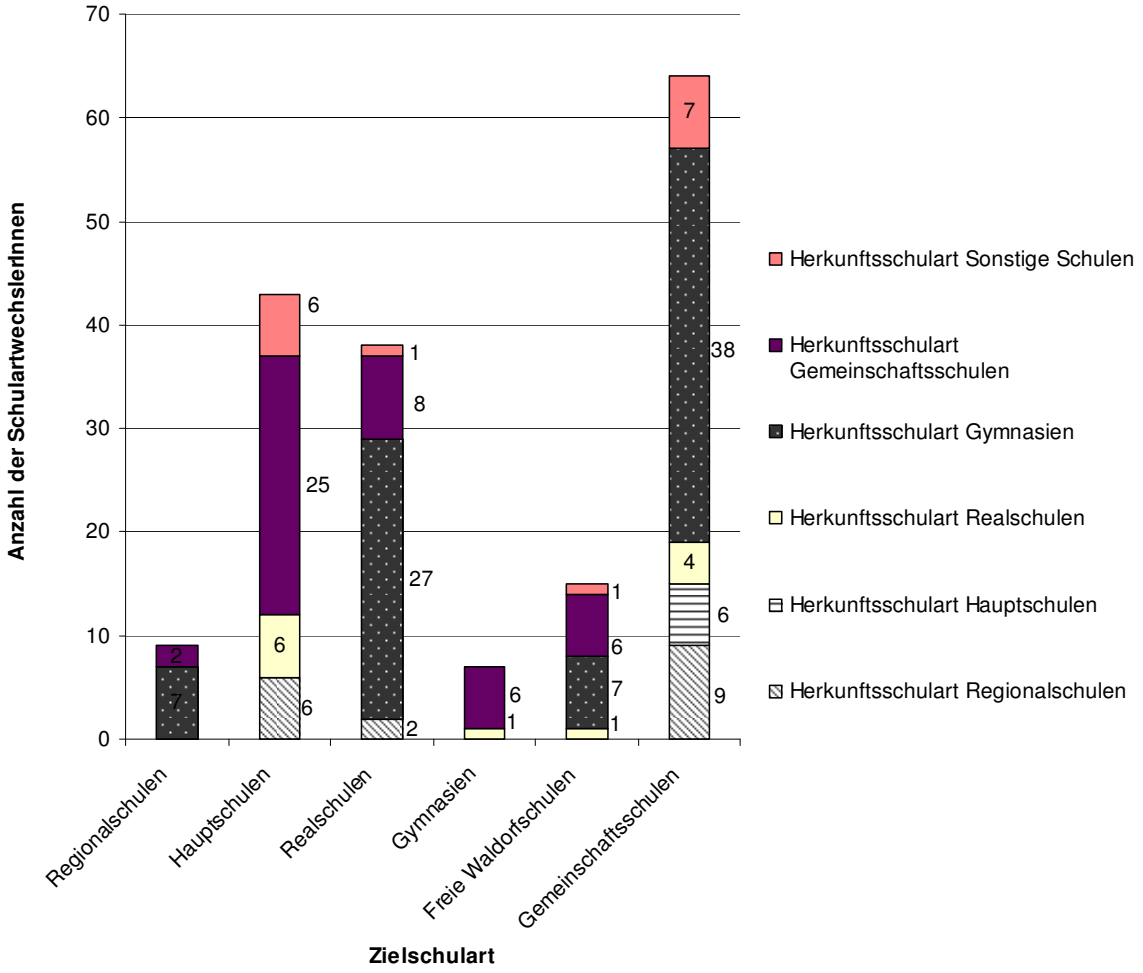

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Die Durchgangsquoten für die Lübecker Gymnasien zeigen, dass mehr als jedes dritte bis vierte Kind, das in der fünften Klasse das Gymnasium besucht, bis zum Abitur seinen Jahrgang verlassen wird (vgl. Abb. D21): Von den Abiturjahrgängen 2008 bis 2013 waren dies im Durchschnitt 35% der Fünftklässler, die an den Lübecker Gymnasien nicht das Abitur erreichten. Der Verlauf der Kurven in Abb. D21 lässt erkennen, dass in der Regel zu Beginn des Gymnasiums sowie ab der 11. Klasse viele SchülerInnen das Gymnasium verlassen. Im Abiturjahrgang 2013 betrug der Unterschied zwischen der SchülerInnenzahl der 5. Klasse und den erfolgreichen AbiturientInnen 162 (25%).
Grund für den Abgang vom Gymnasium kann die Absicht sein, das Abitur oder die Fachhochschulreife gezielt an der Gemeinschaftsschule, einem beruflichen Gymnasium oder im dualen System zu erwerben (vgl. Kapitel E2). Klassenwiederholungen, Wegzüge, Schulabgänge und Wechsel auf andere Schularten sind weitere Ursachen.

Zu einer weiteren Analyse wäre es notwendig, einzelne Schullaufbahnen von Kindern und Jugendlichen zu betrachten. Die amtlichen Daten lassen dies derzeit nicht zu.

Abb. D 21: Entwicklung der SchülerInnenzahlen eines Abiturjahrgangs an Lübecker Gymnasien (Abiturjahrgang 2007 bis 2013)

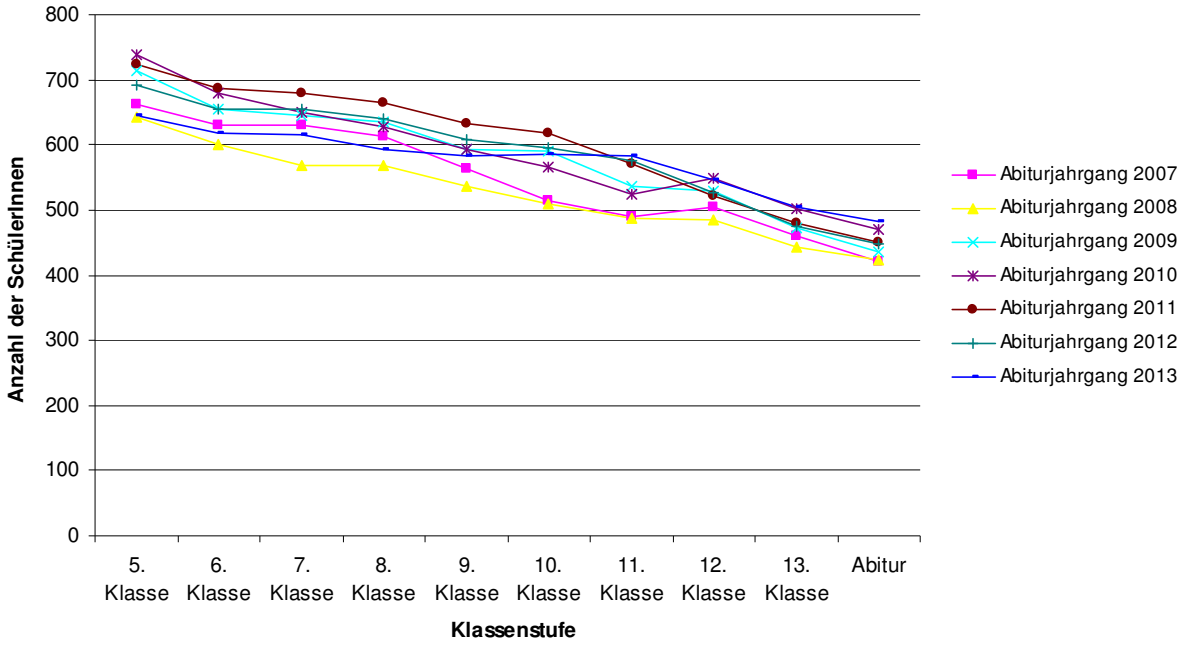

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistiken, eigene Berechnungen

Abb. D 22: Entwicklung der SchülerInnenzahlen des Abiturjahrgangs 2013 an den Lübecker Gymnasien

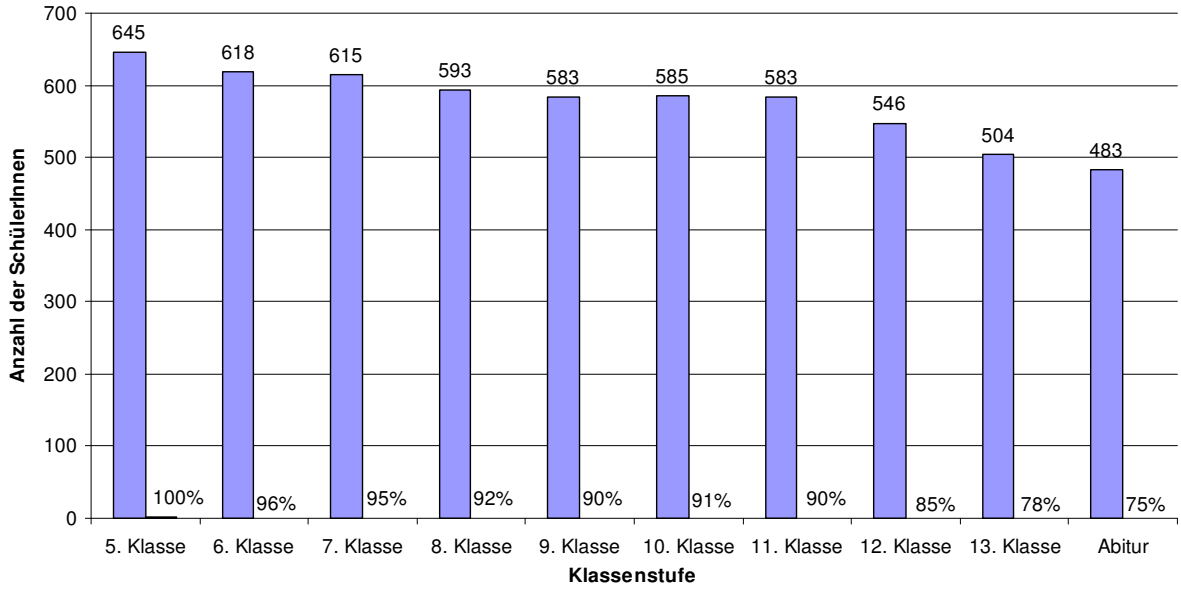

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistiken, eigene Berechnungen

Während die Durchgangsquote an den Gymnasien der Abiturjahrgänge 2008 bis 2013 relativ konstant bei durchschnittlich 65% lag, ist für den Abiturjahrgang 2013 eine auffällige Erhöhung der Durchgangsquote zu beobachten (75%).

D5 Schulabschlüsse

Fehlende oder niedrige Bildungsabschlüsse sind ein zentraler Risikofaktor für Armut: Menschen mit keinem oder niedrigem Schulabschluss sind häufiger arbeitslos, von staatlichen Transferleistungen abhängig und von Armut bedroht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Die Quote von Menschen ohne Berufsabschluss (29%), die Arbeitslosenquote (11%) und die Kinderarmutsquote (29%) sind in Lübeck überdurchschnittlich hoch (vgl. Kapitel B2). In der Verbesserung der schulischen Bildung liegt auch ein zentraler Schlüssel, um Armut in unserer Gesellschaft vorzubeugen: Durch die Verbesserung der Schulabschlussquote könnten Arbeitslosigkeit und Armut begegnet werden. Die Schulen haben den gesetzlichen Auftrag, allen SchülerInnen unabhängig von der sozialen und nationalen Herkunft und vom Geschlecht zu einem Abschluss zu verhelfen (Schulgesetz Schleswig-Holstein §4).

D5.1 Schulabschlusszahlen

Im Schuljahr 2012/2013 verließen in Lübeck 2.042 SchülerInnen die allgemeinbildende Schule oder das Förderzentrum.

Der Anteil der SchulabgängerInnen mit höheren Abschlüssen (Hochschulreife, Fachhochschulreife, Realschulabschluss) stieg in den letzten Jahren an (vgl. Abb. D24). Im Schuljahr 2012/2013 erwarb mehr als ein Drittel der SchulabgängerInnen eine Studienberechtigung in Form der Hochschulreife (31%) oder Fachhochschulreife (3%).
Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der Hauptschulabschlüsse.

34% der SchulabgängerInnen erwarben eine Studienberechtigung.

Abb. D 23: Abschlüsse der SchulabgängerInnen an allgemeinbildenden Schulen in Lübeck (2007/2008 bis 2012/2013)[61]

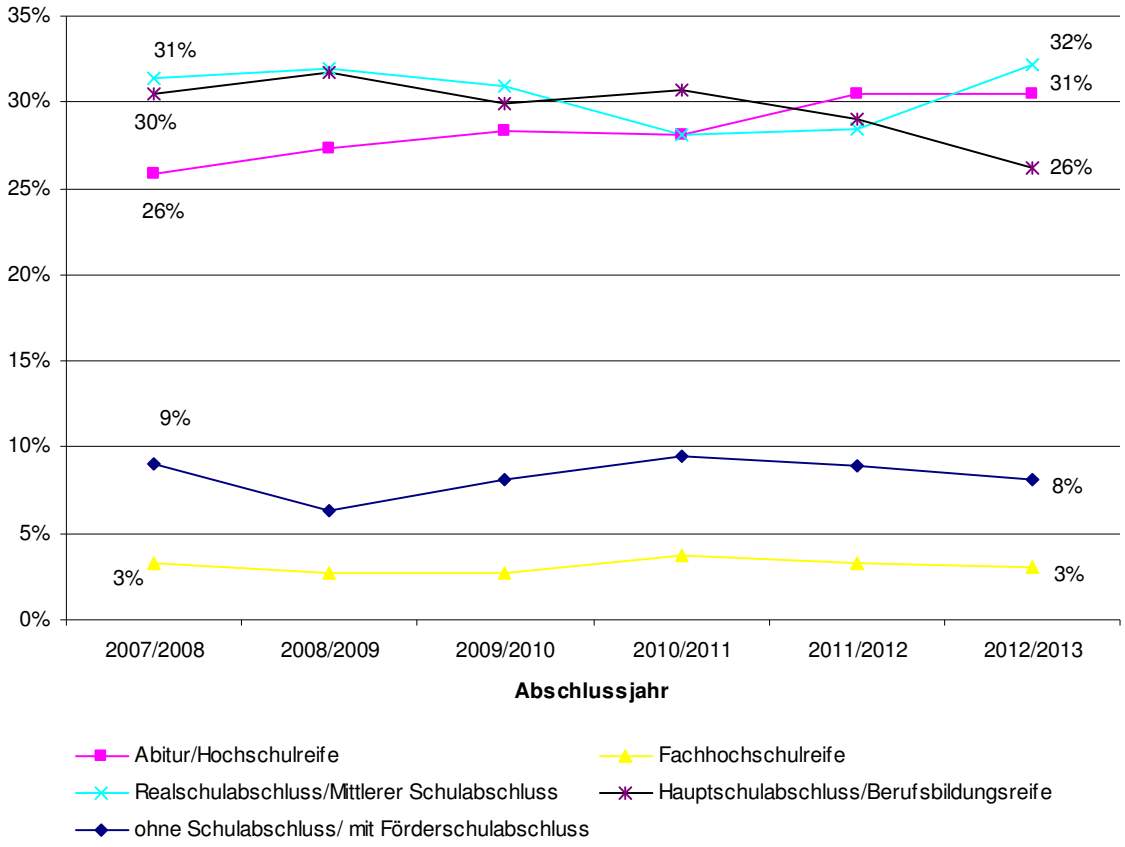

8-9% verlassen jährlich die Schule ohne Abschluss.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2008/2009 bis 2013/2014, eigene Berechnungen

Die Quote der Lübecker SchulabgängerInnen ohne allgemeinbildenden Abschluss liegt in den letzten Jahren beinahe konstant bei 8-9% auf hohem Niveau (vgl. Abb. D23). Diese Quote liegt über dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (7%; Schleswig-Holsteinischer Landtag 2013).

Das bedeutet, dass in Lübeck jede/r zwölfte SchülerIn die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss oder lediglich mit Förderschulabschluss verlässt. Im Schuljahr 2012/2013 verließen 92 SchulabgängerInnen die Schule ganz ohne Abschluss (5%), 73 mit Förderschulabschluss (4%).

Diese Gruppe von Jugendlichen hat das besonders hohe Risiko, jahrelang keinen Ausbildungsplatz zu bekommen und ist somit besonders von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht (vgl. Kapitel B2.2, B2.3 und E1.3). Adäquate Bildungsberatungsangebote könnten Unterstützung bei der Gestaltung ihrer weiteren Bildungs- und Erwerbsbiografie bieten (vgl. Kapitel H2.3).

[61] Ohne Privatschulen, mit Abendgymnasium.

D5.2 Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern

Mädchen und Jungen sind in Lübeck unterschiedlich erfolgreich in der Schule: Mädchen erreichten im Schuljahr 2012/2013 häufiger als Jungen höhere Schulabschlüsse wie Hochschulreife, Fachhochschulreife und Realschulabschluss. Jungen dagegen schlossen die Schule deutlich häufiger mit dem Hauptschulabschluss als niedrigstem Schulabschluss ab (vgl. Abb. D24).

Abb. D 24: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen[62] in Lübeck nach Geschlecht (Schuljahr 2012/2013)

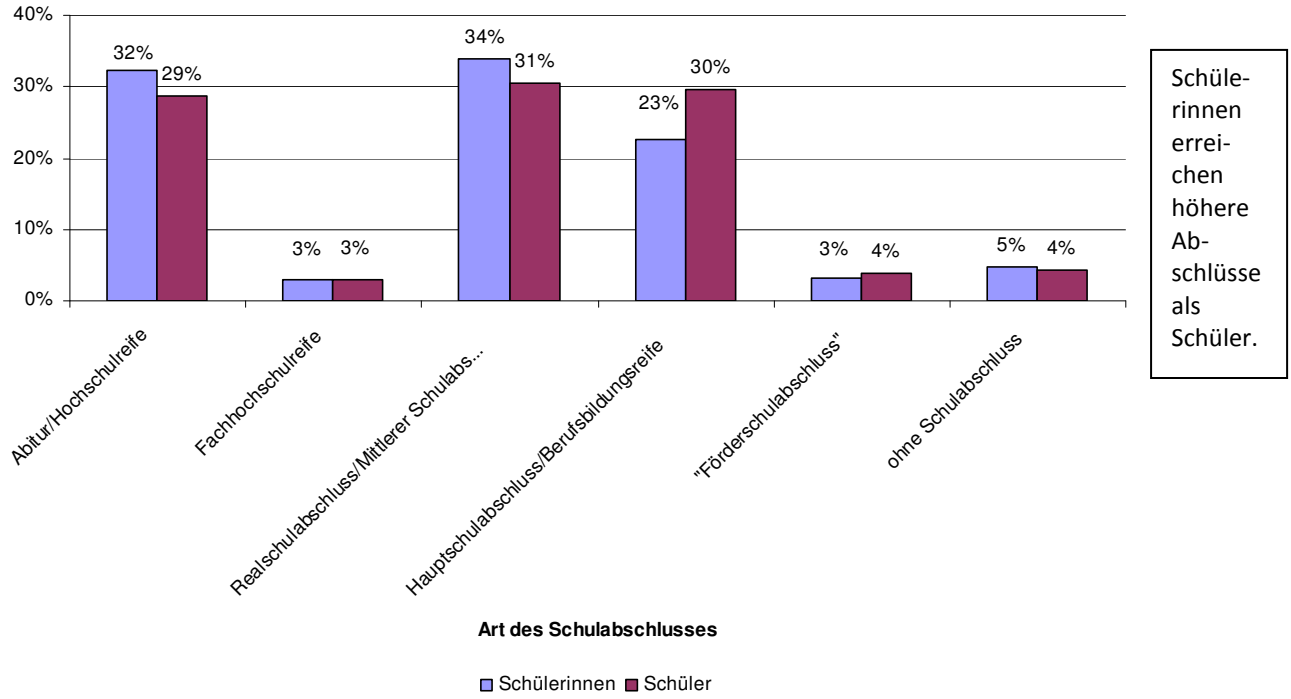

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Berechnungen

Der 1. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass nicht Jungen insgesamt schlechtere Bildungschancen haben als Mädchen, sondern Jungen aus bildungsfernen Familien (BMFSFJ 2011). Frauen erreichen zwar oft höhere Schulabschlüsse, haben aber geringere Chancen am Arbeitsmarkt als Männer. Frauen mit Hauptschulabschluss bleiben fast doppelt so häufig ohne Berufsabschluss wie Männer mit Hauptschulabschluss. Frauen mit Migrationshintergrund schließen die Schule noch seltener erfolgreich ab als Männer mit Migrationshintergrund (BMFSFJ 2011).

Frauen machen häufiger Abitur, beginnen aber seltener ein Studium, sondern entscheiden sich für eine Berufsausbildung (vgl. Kapitel F und E3.1).

D5.3 Schulabschlüsse nach Staatsangehörigkeit

Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund sind im deutschen Bildungssystem strukturell benachteiligt (Prenzel et al.

[62] Ohne Privatschulen, mit Abendgymnasium.

2013). Im Jahr 2013 hatten 29% aller Kinder und Jugendlicher unter 20 Jahre in Lübeck einen interkulturellen Hintergrund (vgl. Kapitel B1.3 und D3.3).
Auch in Lübeck haben SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit deutlich schlechtere Chancen, überhaupt einen Schulabschluss zu erreichen, als ihre MitschülerInnen deutscher Herkunft (vgl. Abb. D25).

Im Schuljahr 2011/2012 verließen 194 Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit die allgemeinbildende Schule in Lübeck: Jeder fünfte davon verließ die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss (20%; vgl. Kapitel B2.1). Die größte Wahrscheinlichkeit hatten sie, den Hauptschulabschluss zu erreichen (48%). Eine Fachhochschul- oder Hochschulreife erreichen nur 12% der SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, dagegen 34% der SchülerInnen deutscher Herkunft.

Abb. D 25: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen in Lübeck nach Staatsangehörigkeit (Schuljahr 2011/2012)

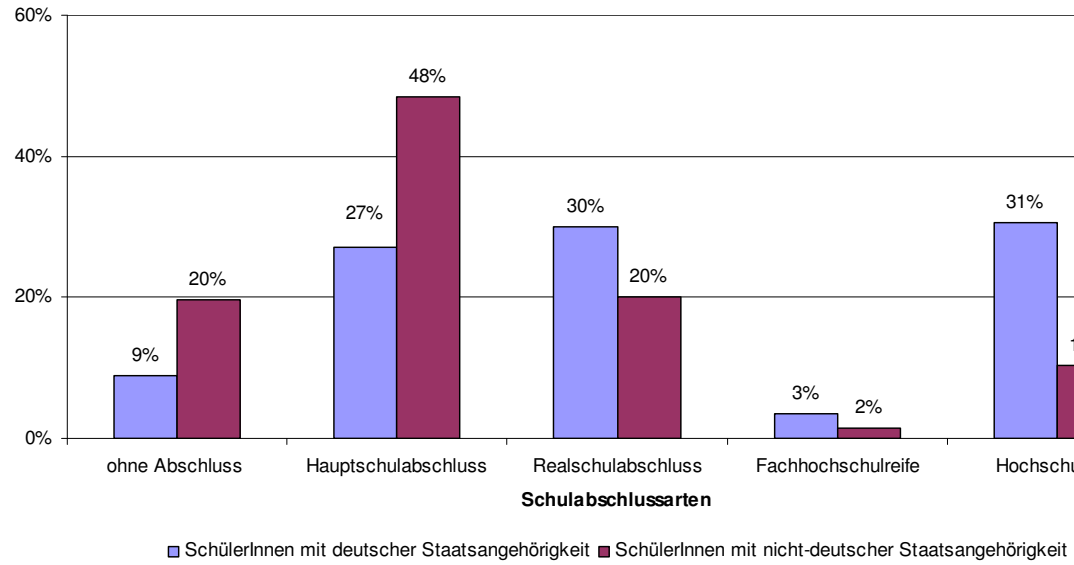

Zwei Drittel der SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft erreicht höchstens den Hauptschulabschluss.

Quelle: Statistisches Amt des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank[63], eigene Berechnungen

D5.4 SchulabgängerInnen von Förderzentren

Die Förderzentren haben den gesetzlichen Auftrag, SchülerInnen so zu fördern, dass diese einen allgemeinbildenden Schulabschluss erreichen (Schulgesetz Schleswig-Holstein § 45). Allerdings ist die Chance für SchülerInnen an Förderzentren sehr gering, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Im Schuljahr 2012/2013 konnten in Lübeck nur 5 von insgesamt 75 SchulabgängerInnen von Förderzentren diesen erwerben (7%). Diese SchülerInnen besuchten alle das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

93% der SchülerInnen an Förderzentren verlassen die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss.

[63] Die kommunale Schulstatistik der Hansestadt Lübeck weist die Schulabschlüsse nicht nach Staatsangehörigkeit aus. Deswegen wurde an dieser Stelle auf die Daten der Kommunalen Bildungsdatenbank des Statistischen Amtes des Bundes und der Länder zurückgegriffen. Hier waren zum Verfassungszeitpunkt noch keine aktuelleren Daten vorhanden (Stand: Januar 2014).

Im Schuljahr 2012/2013 verließen im Vergleich zu den Vorjahren besonders wenige SchulabgängerInnen die Förderzentren (vgl. Abb. D26). Dies kann einerseits mit der sinkenden SchülerInnenzahl insgesamt zusammenhängen (vgl. Kapitel D3.1), andererseits könnte auch die zunehmende Integration von SchülerInnen mit Förderbedarf an allgemeinbildende Schulen ein Grund sein.

Abb. D 26: SchulabgängerInnen von Förderzentren in Lübeck nach Schulabschluss (Schuljahr 2007/2008 bis 2012/2013)[64]

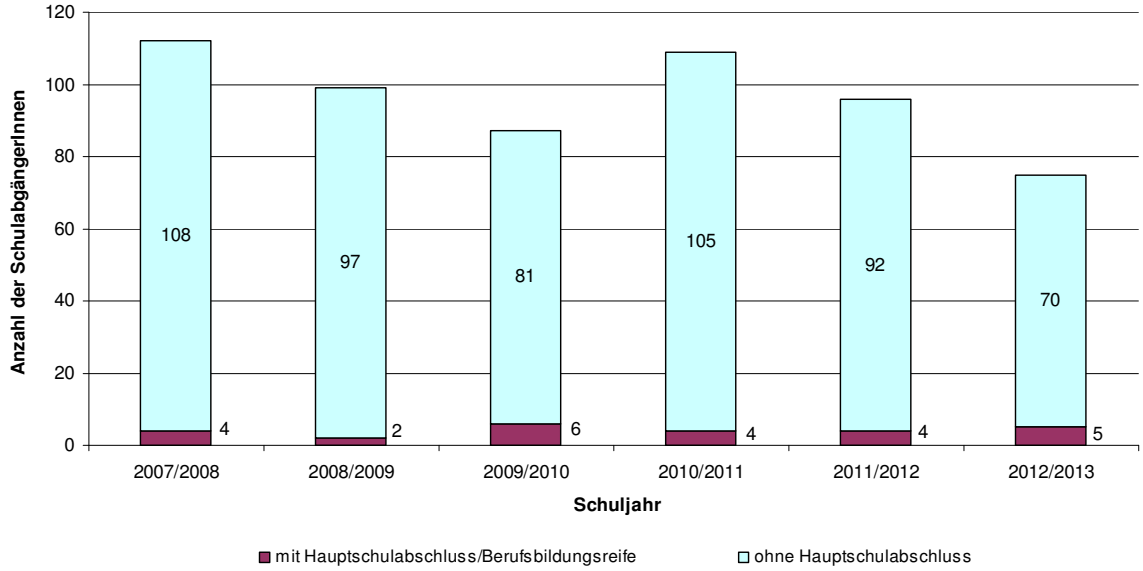

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2008/2009 bis 2013/2014, eigene Darstellung

Im Schuljahr 2012/2013 verließen 70 SchülerInnen (93%) das Förderzentrum ohne allgemeinbildenden Abschluss: Diese Gruppe setzte sich aus 53 SchülerInnen mit Förderschulabschluss, 12 mit Abschluss der Werkstufe und 5 ganz ohne Schulabschluss zusammen (Schuljahr 2012/2013; vgl. Abb. D27).

[64] Ohne Privatschulen.

Abb. D 27: SchulabgängerInnen von Lübecker Förderzentren nach Abschlussart (Schuljahr 2012/2013)

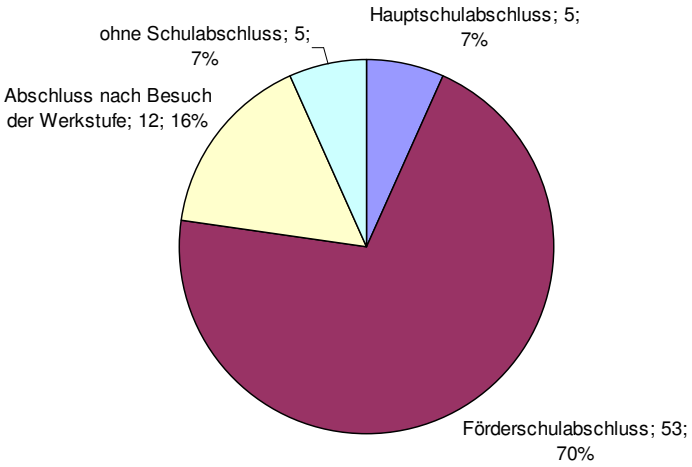

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Darstellung

Von den 75 SchulabgängerInnen ohne allgemeinbildenden Abschluss waren 50 vom Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung (71%), 15 vom Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (21%) und 5 vom Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (7%; vgl. Abb. D28).

Abb. D 28: SchulabgängerInnen von Förderzentren nach Förderschwerpunkt und Art des Schulabschlusses (Schuljahr 2012/2013)

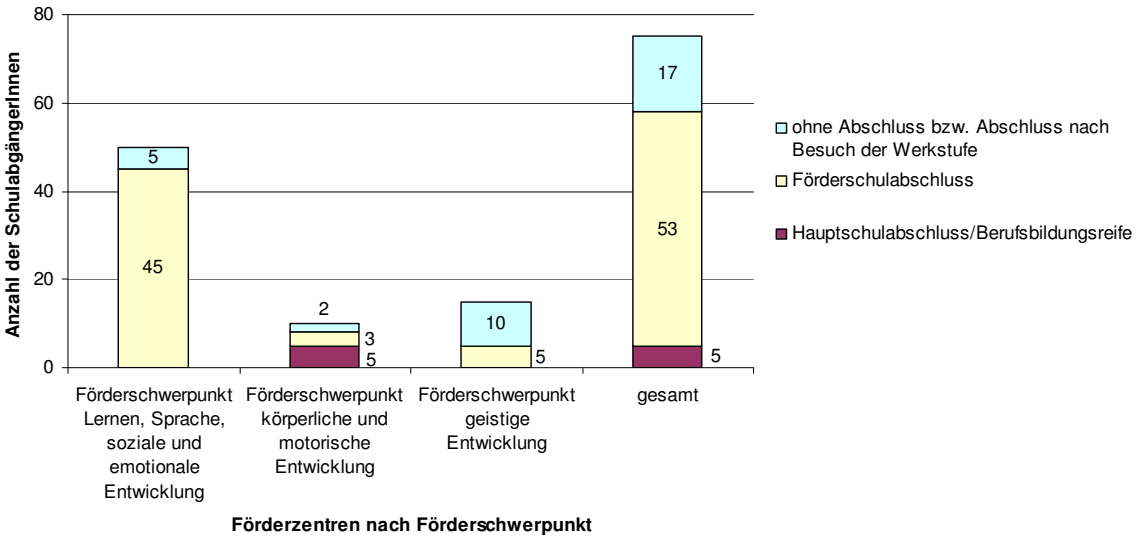

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Darstellung

D6 Ganztagsangebote an Schulen

In Deutschland fand in den letzten Jahren der Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen statt. Während der Schulunterricht in Lübeck zumindest im Grundschulbereich weiterhin hauptsächlich vormittags stattfindet, gibt es an den Nachmittagen mittlerweile an allen Schulen zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote: die betreute Grundschule, der offene Ganztag, das Projekt „Schule als Lebens- und Lernort“ und Angebote von Schulnetzwerken.

D6.1 Schulen mit Ganztagsangeboten

Das Ganztagsangebot an Schulen wurde in den letzten Jahren in Lübeck stark ausgebaut. Die Ganztagsschule trägt zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern bei, v.a. wenn sie verlässlich ist. Dies unterstützt v.a. Mütter und Alleinerziehende und ermöglicht ihnen so oft erst eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit (vgl. Kapitel B1.6 und B2.3).
Der Bedarf an Ganztagsbetreuung wächst, vor allem auch, weil Eltern ihre Kinder zunehmend auch schon im Kita-Alter ganztags betreuen ließen (vgl. Kapitel C2.1).
Von einer Ganztagsschule erhofft man sich außerdem die Verringerung von Bildungsunterschieden zwischen SchülerInnen mit unterschiedlichen familiären Hintergründen: SchülerInnen sollen am Nachmittag gemeinsam non-formale Bildungsangebote suchen. Hierzu werden die Gebühren zum Besuch des Ganztagsangebots bei Bedarf vom Lübecker Bildungsfonds ermäßigt (vgl. Kapitel D8). Die Ganztagsangebote an Schulen lösen die Hortbetreuung an Kindertageseinrichtungen ab. Dabei gilt es, die pädagogische Qualität weiterzuentwickeln.

Im Schuljahr 2013/2014 gab es an allen Grundschulen und weiterführenden Schulen in Lübeck Ganztagsangebote.
Die **betreute Grundschule** bietet an fünf Tagen der Woche verlässliche Betreuungszeiten an: mindestens bis 15.00 Uhr, an den meisten Lübecker Schulen bis 16.00 Uhr, an manchen sogar darüber hinaus.
Ein weiteres Ganztagsangebot neben der betreuten Grundschule ist an Lübecker Schulen der **Offene Ganztag**. Grundschulen und weiterführende Schulen aus dem Sekundarbereich I bieten an mindestens drei Wochentagen Bildungsangebote und Kurse an.

In Lübeck wurde als ein Baustein der Ganztagsschulentwicklung im Jahr 2007 das Projekt „**Schule als Lebens- und Lernort**“ (LLO) entwickelt. Mit dem Gedanken, Kinder gerade in Stadtteilen mit mehreren Risikolebenslagen mit dem Ganztagsangebot an Schulen zu erreichen, wurden einzelne Schulen mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Ziele sind das inklusive Miteinander von Kindern in außerschulischen Bildungsangeboten und die zusätzliche individuelle Förderung am Nachmittag. Dies soll die Bildungschancen von Kindern verbessern.
Das Konzept „Schule als Lebens- und Lernort“ der Hansestadt Lübeck bündelt Betreuungs- und Bildungsangebote an einem Standort und bezieht darüber hinaus auch das Umfeld der Schule mit ein. Alle Kinder einer Schule sollen ein bedarfsgerechtes Angebot direkt an ihrer Schule bekommen.
In Verantwortung der Schule erfolgt (gemeinsam mit einem freien Träger) sowohl eine Verzahnung zwischen dem Vor- und dem Nachmittagsbereich als auch eine Kooperation

mit Einrichtungen im Umfeld (z.B. Jugendeinrichtungen oder Vereine). Ziel ist, den Kindern Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung anzubieten und ihnen bei Bedarf Unterstützung und Förderung zu geben. Die Angebote im Rahmen von „Schule als Lebens- und Lernort“ finden überwiegend an der Schule statt. Gemeinsam werden aber auch andere Orte im Sozialraum aufgesucht, um Freizeitmöglichkeiten kennenzulernen, so dass die Kinder nebenbei mit ihrer Umgebung vertraut gemacht werden.
Im Schuljahr 2013/2014 gab es in Lübeck acht Schulstandorte von „Schule als Lebens- und Lernort“ im gesamten Stadtgebiet (vgl. Kapitel D6.2).

Die Schulstandorte von „Schule als Lebens- und Lernort“ werden in den Schuljahren 2013/2014 bis 2014/2015 im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ sukzessive evaluiert. Folgenden Fragestellungen werden aus Sicht der beteiligten Kinder, Eltern, LehrerInnen und BetreuerInnen nachgegangen:

- Wird Schule als Lebens- und Lernort den verschiedenen Grundbedürfnissen der
- Kinder gerecht?
- Findet am Nachmittag ein inklusives Miteinander von Schulkindern statt?
- Kooperieren die Bereiche Schulunterricht und Nachmittagsbetreuung im Sinne einer optimierten Förderung der Kinder?
- Fördert Schule als Lebens- und Lernort die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Schulnetzwerke

Schulnetzwerke bieten Schulen die Möglichkeit, sich im jeweiligen Sozialraum zusammenzuschließen, um Nachmittagsangebote zu machen, die sowohl alters-übergreifend (Grundschule und weiterführende Schule) als auch schulartübergreifend sind. Ein Schulnetzwerk besteht aus mindestens zwei Schulen eines Sozialraumes, die offene Nachmittagsangebote anbieten. Diese werden gemeinsam von der Schule und externen Kooperationspartnern im Stadtteil (z.B. Jugendarbeit, Vereine) geplant. Die Schulnetzwerke werden über den Lübecker Bildungsfonds finanziell gefördert (vgl. Kapitel D8).
Im Jahr 2013 gab es 13 Schulnetzwerke in allen Stadtteilen mit insgesamt 39 beteiligten Schulen (vgl. Abb. D29).

Abb. D 29: Schulnetzwerke in Lübeck (2013)

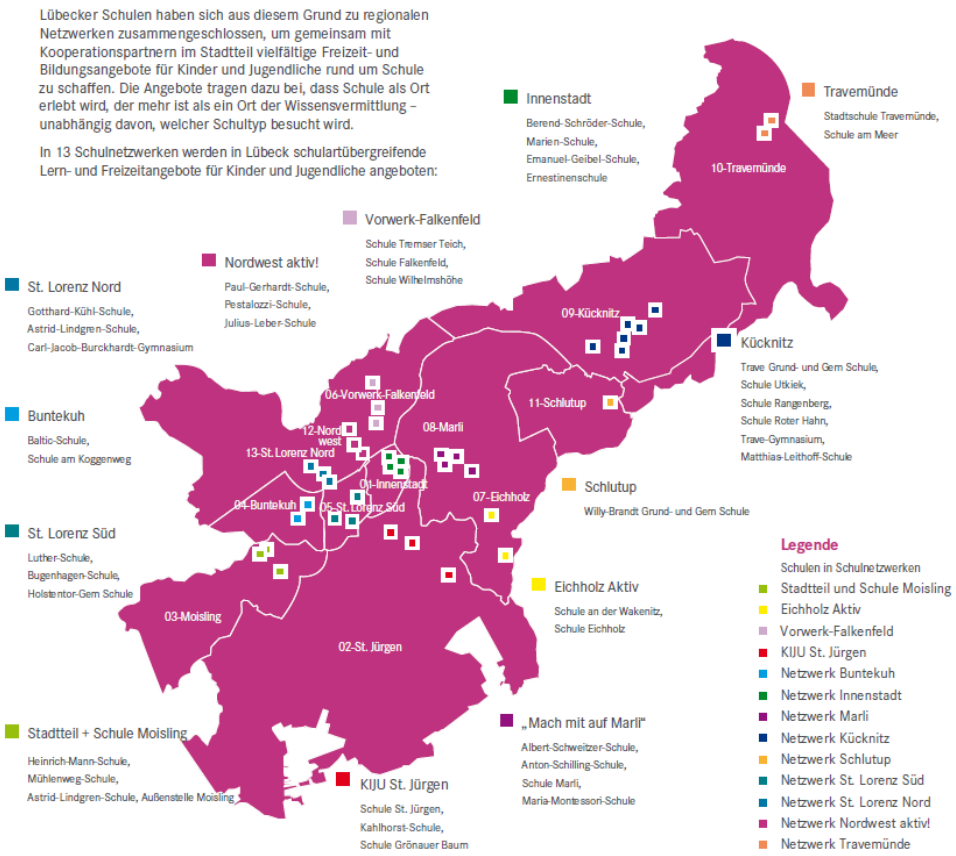

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport

D6.2 SchülerInnen in Ganztagsangeboten

Im Schuljahr 2013/2014 wurden in Lübeck 3.459 Grundschulkinder am Nachmittag betreut, das sind 51% aller GrundschülerInnen[65]: 90% davon in Betreuungsangeboten direkt an den Schulen und 10% in einem Hort der Kindertageseinrichtungen (vgl. Abb. D30). Der Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen führte in den letzten Jahren zu einer deutlichen Abnahme der Hortbetreuung. Gleichzeitig stieg die Zahl der Kinder, die ein Betreuungsangebot an der Grundschule besuchen deutlich an, nämlich um 113% in den letzten fünf Jahren. Mittelfristig ist geplant, die Schulkindbetreuung an den Schulen zu stärken und die Horte auslaufen zu lassen.

Abb. D 30: Anzahl der GrundschülerInnen in betreuter Grundschule und in Hortbetreuung in Lübeck (Schuljahr 2008/2009 bis 2012/2013)[66]

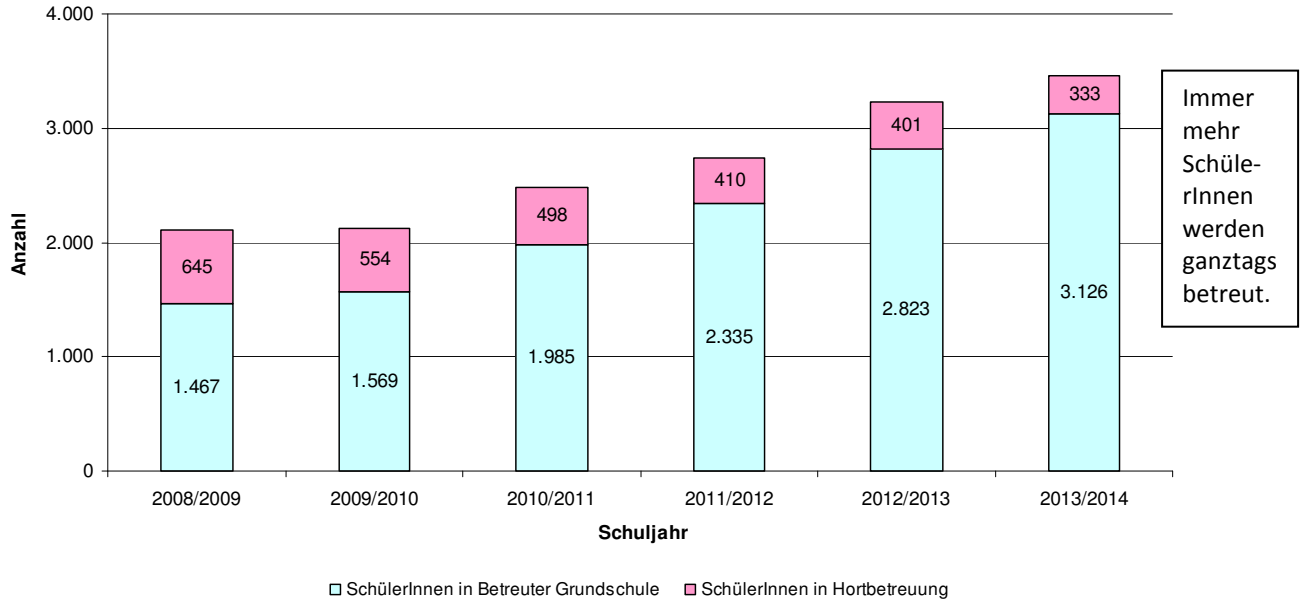

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung, eigene Darstellung

Derzeit kann nicht differenziert dargestellt werden, wie viele SchülerInnen an *weiterführenden* Schulen ein Ganztagsangebot besuchen.

Einzelne Schulen wurden mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet, um den Ganztag an besonderen Standorten weiterzuentwickeln (Projekt „Schule als Lebens- und Lernort“; vgl. Abb. D31 und Kapitel D6.1). Die Teilnahmequote der SchülerInnen am Ganztag stieg an diesen Schulen beträchtlich, seit das Projekt installiert wurde. Sie stieg innerhalb von sechs Jahren von 8% (2006/2007) auf 54% (2012/2013; vgl. Abb. D31). So besuchten im Schuljahr 2012/2013 an manchen Schulstandorten rund drei Viertel der SchülerInnen das Ganztagsangebot (vgl. Abb. D32). An einigen Standorten hatte es vor „Schule als Lebens- und Lernort“ gar keine Ganztagsangebote gegeben.

[65] Ohne Privatschulen.
[66] Ohne Privatschulen.

Abb. D 31: SchülerInnen, die in Lübeck an Schule als Lebens- und Lernort teilnehmen (Schuljahr 2006/2007 bis 2012/2013)

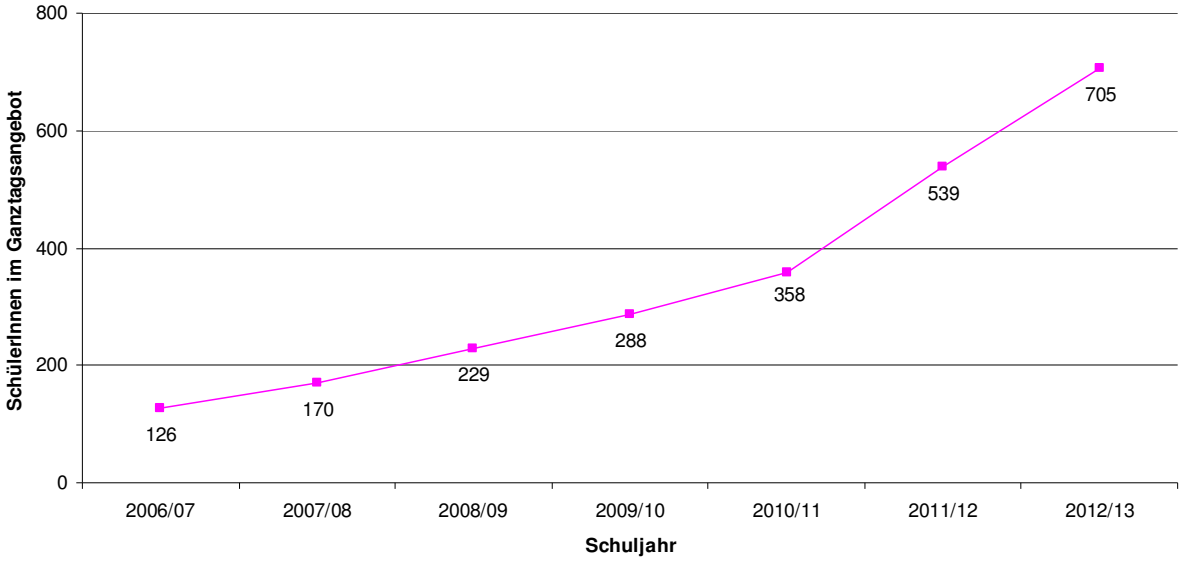

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit, eigene Darstellung

Abb. D 32:Teilnahmequote der SchülerInnen in Lübeck an Schule als Lebens- und Lernort (Schuljahr 2006/2007 und 2012/2013 im Vergleich)

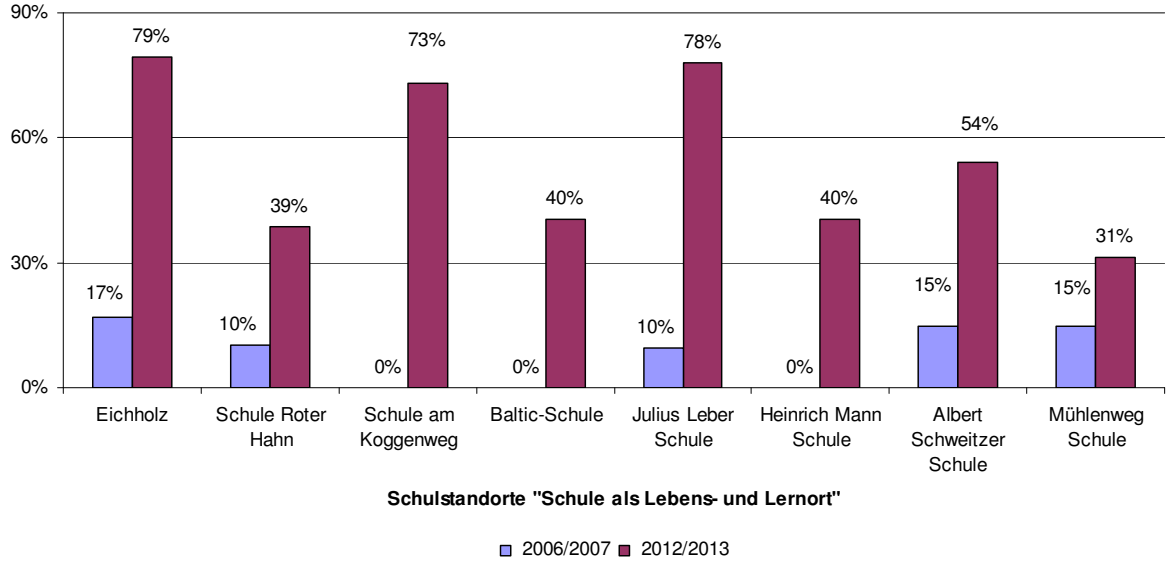

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit, eigene Darstellung

Im Sinne einer inklusiven Schulentwicklung sollen auch SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit haben, Ganztagsangebote an der Schule zu besuchen.
An allen fünf Förderzentren in Lübeck gibt es derzeit diese Möglichkeit. Im Schuljahr 2013/2014 besuchten 290 SchülerInnen an Förderzentren[67] (63%) ein Ganztagsangebot.

[67] Ohne Privatschulen.

Inwiefern SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die integrativ an Regelschulen betreut werden, nachmittags Angebote an der Regelschule wahrnehmen bzw. betreut werden, ist statistisch nicht erfasst.
An sieben Schulen gibt es besondere Betreuungsangebote für SchülerInnen mit sonderpädagogischem und anderem Förderbedarf am Nachmittag, sogenannte „**Soziale Gruppen**“. Diese sind vor allem an den Schulstandorten des Projekts „Schule als Lebens- und Lernort“ angesiedelt (vgl. Kapitel D6.1).

D7 Schulnahe Maßnahmen der Jugendhilfe als Bildungsaufgabe

In Lübeck ist in den letzten Jahren intensiv an der Schnittstelle Schule und Jugendhilfe gearbeitet worden. Dafür verantwortlich ist eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des Schulamts (Schulrat), der städtischen Bereiche Familienhilfen, Jugendarbeit, Schule und Sport, der städtischen Kitas und der Jugendhilfeplanung. Entstanden ist eine Reihe von schulnahen Angeboten wie z.B. Soziale Gruppen an Grundschulstandorten, Poolstunden für Integrationshilfe im Rahmen von SGB VIII und SGB XII, gut vernetzte Angebote der Schulsozialarbeit sowohl die flächendeckenden Angebote in den Schulsozialräumen als auch der Fachdienst Kooperative Erziehungshilfe (vgl. Kapitel D7.1). Das integrative Modell „Schule als Lebens- und Lernort“ (vgl. Kapitel D6) wurde gemeinsam weiterentwickelt. Die Arbeitsgruppe („Lenkungsgruppe Schulsozialarbeit“) trifft sich regelmäßig und organisiert auch gemeinsame Fachtage, an denen LehrerInnen sowie MitarbeiterInnen des Jugendamts und des Schulträgers teilnehmen.

D7.1 Kooperative Erziehungshilfe

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) ist eine Beratungsstelle für SchülerInnen, Eltern und Schulen. Sie richtet sich an SchülerInnen mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung, d.h. an SchülerInnen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind (z.B. durch Schulmüdigkeit, Absentismus, aggressives Verhalten oder ohne Anschluss an die Altersgruppe).
Die Kooperative Erziehungshilfe unterstützt Kinder und Jugendliche im Einzelfall mit dem Ziel des Schulabschlusses. Die Teams bestehen aus Sozial- und SonderpädagogInnen und sind für alle allgemeinbildenden Schulen zuständig. Die Kooperative Erziehungshilfe wurde 2008 in enger Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt, den Förderzentren Berend-Schröder-Schule/Astrid-Lindgren-Schule und dem Jugendamt entwickelt. Sie ist eng mit der Schulsozialarbeit vernetzt (vgl. Kapitel D7.2).

Im Schuljahr 2012/2013 wurden von der Kooperativen Erziehungshilfe in Lübeck 542 SchülerInnen erreicht, davon die Mehrheit Jungen (65%; vgl. Tab. D5). Außerdem wurden 41 Familien durch Maßnahmen einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Familienhilfe über freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen von 20 Stunden unterstützt.

Tab. D 5: SchülerInnen in Lübeck, die von der Kooperativen Erziehungshilfe betreut wurden (Schuljahr 2012/2013)

SchülerInnen insgesamt	davon Neumeldungen 2012/2013	davon Schülerinnen	davon Schüler	davon mit Migrations-hintergrund
542	227	190	352	110
	42%	35%	65%	20%

Quelle: Kooperative Erziehungshilfe Lübeck, Sonderauswertung

D7.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wurde in Lübeck in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Sie ergänzt den Erziehungsauftrag der Schule, indem sie die soziale und individuelle Entwicklung der SchülerInnen fördert. Sie unterstützt bei Lebenskrisen und Problemlagen, steht beratend zur Seite und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen. Die Angebote richten sich an alle SchülerInnen und berücksichtigen insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche. Weitere Zielgruppen sind LehrerInnen und anderes Schulpersonal sowie Eltern. Die Hauptaufgabe von Schulsozialarbeit besteht in der Beratung. Daneben organisieren die SchulsozialarbeiterInnen Angebote für Klassen (z.B. Soziales Kompetenz-training) oder wirken bei der Entwicklung von Konzepten mit (z.B. Gewaltprävention).
Die Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf drei Säulen, organisiert über den Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck:

1. Schulsozialarbeiterteams in allen 11 Sozialräumen
2. Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen von schulischer Erziehungshilfe gemeinsam mit dem Schulamt (vgl. Kapitel D7.1)
3. Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit über freie Träger

Im zweiten Halbjahr[68] des Schuljahres 2012/2013 (Februar bis Juli 2013) wurden insgesamt 3.168 SchülerInnen von der Schulsozialarbeit erreicht (davon 45% Schülerinnen, 55% Schüler). Hauptsächlich wurden SchülerInnen der Klassenstufen 5-10 angesprochen (82%; vgl. Abb. 33). 17% der erreichten SchülerInnen hatten einen Migrationshintergrund. Dies liegt unter dem Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Lübecker Gesamtbevölkerung der Altersgruppe der unter 15-Jährigen (28%[69]; vgl. Kapitel B1.3 und Kapitel D3.3).

[68] Die Daten zur Schulsozialarbeit werden in Lübeck vom Fachbereich Kultur und Bildung pro Schulhalbjahr erhoben. Da die halbjährliche kontinuierliche Evaluation erst im 2. Halbjahr des Schuljahres 2012/2013 startete, kann noch keine Zeitreihe dargestellt werden.

[69] Es ist denkbar, dass die Diskrepanz durch unterschiedliche Definitionen des „Migrationshintergrundes“ zustande kommt.

Abb. D 33: SchülerInnen nach Klassenstufen, die von der Lübecker Schulsozialarbeit erreicht wurden (2. Schulhalbjahr 2012/2013)

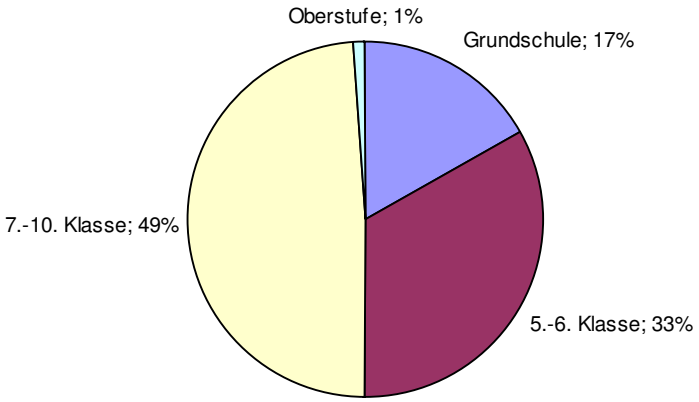

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit

Zusätzlich zu den SchülerInnen profitierten 1.269 Erwachsene von der Schulsozialarbeit: Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und anderes Schulpersonal (z.B. IntegrationshelferInnen, BetreuerInnen im Ganztag; vgl. Abb. D34).

Abb. D 34: Zielgruppen, die von der Lübecker Schulsozialarbeit erreicht wurden (2. Schulhalbjahr 2012/2013)

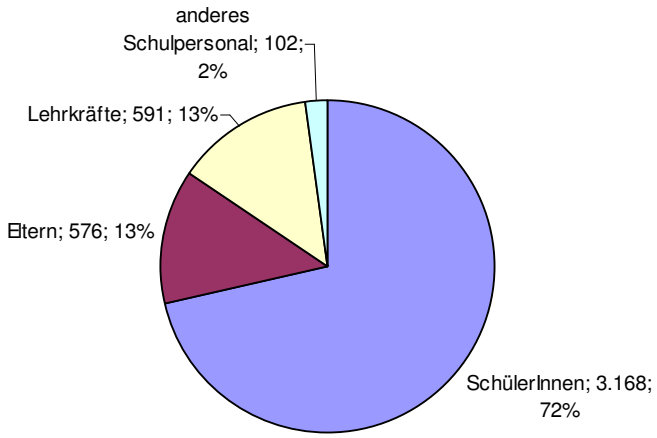

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit, eigene Darstellung

D8 Lübecker Bildungsfonds an allgemeinbildenden Schulen

Armut ist ein Risikofaktor für den Bildungsweg: Kinder in prekären materiellen Verhältnissen haben schon in der Grundschule schlechtere Noten, wiederholen häufiger eine Klassenstufe und besuchen seltener ein Gymnasium (Holz et al. 2006). Hohe Schul- und Berufsabschlüsse schützen dagegen wahrscheinlicher vor Arbeitslosigkeit und Armut. 29% aller LübeckerInnen haben keinen Berufsabschluss, die Arbeitslosenquote ist überdurchschnittlich hoch (11%; vgl. Kapitel B2.1 und B2.2).
Die Kinderarmutsquote in Lübeck ist besorgniserregend: Im Jahr 2012 lebten 29% aller Kinder unter 15 Jahre (7.519) in Lübeck von staatlichen Fürsorgeleistungen (vgl. Kapitel B2.3). In manchen Stadtteilen sogar jedes zweite Kind (Hansestadt Lübeck, Bereich Statistik, Logistik und Wahlen, eigene Berechnung).

Um den Auswirkungen dieser hohen Kinderarmutsquote in Lübeck zu begegnen, wurde der Lübecker Bildungsfonds ins Leben gerufen, mit dem Ziel von besseren Teilhabechancen (für mehr Informationen zum Lübecker Bildungsfonds in Kitas und Tagespflege vgl. Kapitel C5, an berufsbildenden Schulen Kapitel E5). Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien erhalten in der Schule finanzielle Unterstützung für Mittagessen, Arbeitsmaterialien, Sprachförderung oder Ausflüge. Außerdem ermöglicht der Bildungsfonds SchülerInnen den Besuch von Ganztagsangeboten.

Tab. D 6: Vom Lübecker Bildungsfonds geförderte Kinder/Jugendliche insgesamt und an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren (2010-2012)

	2010	**2011**	**2012**
Geförderte Kinder/Jugendliche insgesamt	3.507	5.184	6.997
Geförderte SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren	1.752	3.022	4.490

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsfonds, eigene Darstellung

4.500 SchülerInnen wurden vom Bildungsfonds unterstützt.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 6.997 Lübecker Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert, davon 4.490 SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren (64%). Seit dem Start des Bildungsfonds im Jahr 2010 konnten jährlich deutlich mehr Kinder von den Zahlungen aus dem Bildungsfonds profitieren (vgl. Tab. D6 und Abb. D35). Pro gefördertem Kind/Jugendlichem wurden im Jahr 2012 durchschnittlich 371 Euro aus dem Bildungsfonds zur Verfügung gestellt.

Abb. D 35: Vom Lübecker Bildungsfonds geförderte SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren (2010-2012)

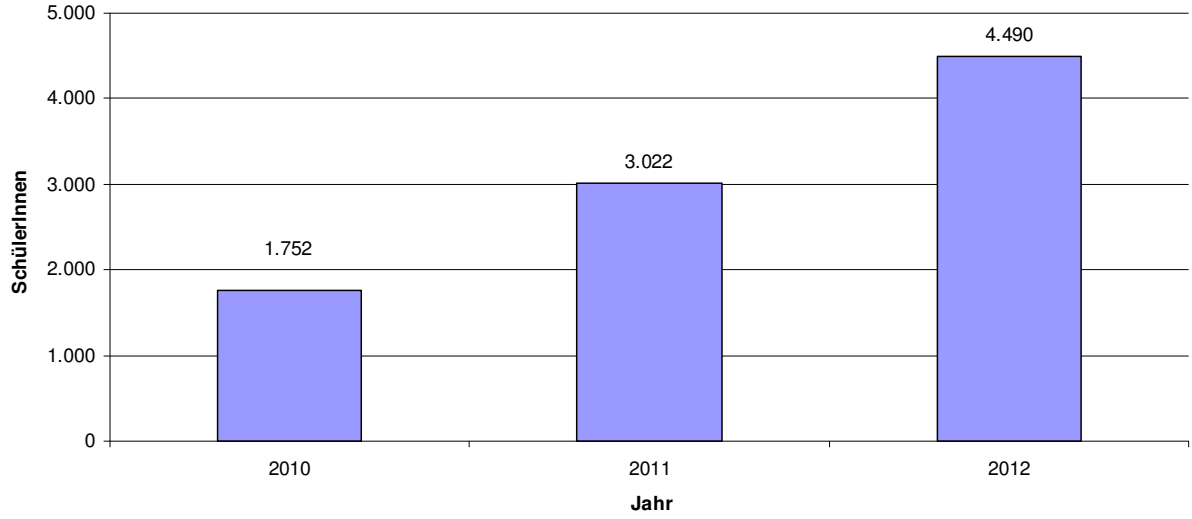

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsfonds, eigene Darstellung

D9 Fazit

Die Schule in Lübeck unterliegt derzeit einem bedeutsamen Wandel infolge der **Strukturveränderung weiterführender Schularten** (zur Gemeinschaftsschule neben dem Gymnasium), von **Inklusion** (Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen) und **Ganztag** (Ausbau von Nachmittagsangeboten an Schulen).

Strukturveränderung weiterführender Schularten

Insgesamt stieg das Bildungsniveau in Lübeck in den letzten Jahren leicht an: Der Trend geht zum Gymnasium/zur (Fach-) Hochschulreife:

Trotz insgesamt sinkender SchülerInnenzahlen blieb die Zahl der GymnasiastInnen in den letzten fünf Jahren unverändert. Der Anteil an allen SchülerInnen an weiterführenden Schulen lag im Schuljahr 2013/2014 bei 42% (vgl. Kapitel D3.1).

Die Gymnasialempfehlung hat sich in den letzten Jahren zur häufigsten Übergangsempfehlungsart der GrundschullehrerInnen entwickelt (36% im Schuljahr 2013/2014; vgl. Kapitel D4.1). In der Regel wechseln Kinder mit Gymnasialempfehlung nach der Grundschule auch auf das Gymnasium: 40% aller Eltern melden ihre Kinder in der 5. Klasse am Gymnasium an (vgl. Kapitel D4.2). Dies ist auch beinahe der einzige Zugangsweg zum Gymnasium: In der Sekundarstufe wechseln kaum SchülerInnen anderer Schularten auf das Gymnasium (vgl. Kapitel D4.3).

Der Wechsel nach der Grundschule auf das Gymnasium ist allerdings kein Garant, das Gymnasium auch mit dem Abitur abzuschließen: In den letzten Jahren erreichten nur 65% der Fünftklässler später auf dem Gymnasium auch das Abitur (vgl. Kapitel D4.3).

Dennoch stieg die Abiturquote in den letzten Jahren stark an (von 26% auf 31% in den Jahren 2007/2008 bis 2012/2013), so dass sich die Studienberechtigung in Form der Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife zum häufigsten Schulabschluss entwickelte (insgesamt 34% im Schuljahr 2012/2013; vgl. Kapitel D5).

Doch nicht alle SchülerInnen profitieren vom insgesamt steigenden Bildungsniveau: Jedes Jahr verlassen in Lübeck durchschnittlich ca. 170 Jugendliche die Schule ohne allgemeinbildenden Schulabschluss. Das waren in den letzten Jahren konstant 8-9% aller SchulabgängerInnen, mehr als im Landesdurchschnitt (7%). 20% aller SchulabgängerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit verließen die Schule in Lübeck ohne allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Kapitel D5). Im Schuljahr 2012/2013 verließen 92 SchulabgängerInnen die Schule ganz ohne Abschluss (5%), 73 mit Förderschulabschluss (4%).
Diese Quote ist seit Jahren unverändert hoch und besorgniserregend. Die Schule hat den gesetzlichen Auftrag allen SchülerInnen unabhängig von ihrer sozialen oder nationalen Herkunft und vom Geschlecht zu einem Abschluss zu verhelfen (Schulgesetz Schleswig-Holstein §4). Ein fehlender Schulabschluss gilt als zentraler Risikofaktor für Armut.

Eine politische Maßnahme in Schleswig-Holstein ist die schrittweise Abschaffung der hierarchischen Gliederung der weiterführenden Schule, die mit dem Schulgesetz 2014/2015 fortgeführt wird. An der Gemeinschaftsschule sollen alle SchülerInnen gemeinsam unterrichtet werden. Eine Sortierung der Kinder und Jugendlichen findet in der Praxis jedoch weiterhin statt:

- Es bestehen weiterhin drei verschiedene Schulformen: das Förderzentrum, die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium.
- Ebenso bestehen weiterhin verschiedenwertige Schulabschlussarten: Förderschulabschluss, Berufsbildungsreife („Hauptschulabschluss“), Mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) und Abitur.
- Auch auf der Gemeinschaftsschule können SchülerInnen weiterhin nach verschiedenen Leistungsniveaus in bestimmten Fächern getrennt unterrichtet werden.

Die Einteilung der Kinder und Jugendlichen nach verschiedenen Begabungsniveaus und Chancenmöglichkeiten bleibt auch nach Novellierung des Schulgesetzes in der Praxis im Wesentlichen erhalten. Die Umsetzung von Inklusion als Teilhabe aller am Bildungssystem ist nur schwer mit einem Schulsystem zu vereinbaren, das Sortierung und Etikettierung zum Grundprinzip hat.

Das Schulsystem hat sich in den letzten Jahren zu mehr Durchlässigkeit entwickelt. Tatsächlich fanden in Lübeck zahlreiche Schulwechsel zwischen den weiterführenden Schulen statt (3% aller SchülerInnen; vgl. Kapitel D4.3). Der Wechsel von höheren auf niedrigere Schularten lag allerdings um ein Vielfaches höher als umgekehrt: So finden in den Klassen 7-9 kaum Wechsel auf das Gymnasium statt. Gleichzeitig verlassen viele SchülerInnen das Gymnasium wieder. Auch die Wechsel zwischen Förderzentren und Regelschulen betrafen insgesamt 6% bzw. 2,5% der SchülerInnen (vgl. Kapitel D3.5.2). Insgesamt ist die Durchlässigkeit zwischen den Schularten nicht in beide Richtungen gleich groß, vielmehr deutet sich die Tendenz der häufigeren Wechsel auf niedrigere Schularten ab.
Durch die Entwicklung der Gemeinschaftsschule zur am häufigsten besuchten Schulart ist zu erwarten, dass zukünftig weniger Schulartwechsel stattfinden. Gleichzeitig sollte beobachtet werden, inwiefern SchülerInnen innerhalb der Gemeinschaftsschule zwischen den verschiedenen Abschlussniveaus wechseln.

Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei wichtigen Übergängen im Bildungssystem erfährt steigende Aufmerksamkeit. So gibt es im Bereich der Frühen Bildung und der beruflichen Bildung zahlreiche Programme und Entwicklungen (vgl. z.B. Kapitel C1.1 Willkommensbesuche oder C.4 „gemeinsam ankommen“ für den Übergang Kita - Schule, Kapitel E1.2 für den Übergang allgemeinbildende Schule - Berufsausbildung). Im Bereich der Schulbildung finden weit bedeutendere Übergänge statt, da Schulartwechsel mit zukünftigen Bildungschancen verknüpft sind. Für die Schulartwechsel in der weiterführenden Schulzeit ist kaum bekannt, wie Kinder und Jugendliche und deren Eltern *systematisch* pädagogisch beraten und begleitet werden.

Schule in Lübeck wird in diesem Bericht explizit unter dem Schwerpunkt Inklusion dargestellt. Dazu gehört die Bildungsteilhabe von Jungen und Mädchen, SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, Flüchtlingskindern und -jugendlichen und SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Schülerinnen und Schüler

Im Hinblick auf formale Bildungsabschlüsse wie Schul- und Hochschulabschlüsse werden Mädchen häufig als „Bildungsgewinnerinnen“ bezeichnet. Auch in Lübeck lässt sich dieser Trend beobachten:

Schülerinnen besuchen häufiger als Schüler das Gymnasium (55%). An den Förderzentren dagegen besteht die Schülerschaft zu beinahe zwei Dritteln aus Jungen (63%; vgl. Kapitel D3.2). Dies ist eventuell ein Hinweis darauf, dass Mädchen seltener mit einem „sonderpädagogischem Förderbedarf“ etikettiert werden.

Auch werden Jungen häufiger von der Kooperativen Erziehungshilfe und der Schulsozialarbeit betreut (vgl. Kapitel D3.3, D7.1, D7.2).

Die Geschlechtsungleichheit spiegelt sich am Ende der Schulzeit in den Abschlüssen wider: Schülerinnen erwerben häufiger das Abitur (32% vs. 29%), Jungen dagegen häufiger den Hauptschulabschluss (23% vs. 30%).

Schulabschlüsse können im Erwachsenenalter nachgeholt werden: An der Lübecker Volkshochschule nehmen folgerichtig deutlich mehr Männer an Kursen zum Nachholen von Schulabschlüssen teil als Frauen (vgl. Kapitel G1.2.1). Schulabschlüsse können außerdem am Abendgymnasium erworben werden. Die Abschlussquoten sind dort in etwa ausgewogen (vgl. Kapitel G3).

Der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass sich die Geschlechtsunterschiede in der Schule im weiteren Verlauf des Bildungs- und Erwerbslebens wieder zugunsten von Männern drehen (BMFSFJ 2011).

Kulturelle Vielfalt und Flüchtlinge

Die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ist weit stärker als die von SchülerInnen mit Behinderungen/mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Inklusions-Debatte sollte deswegen gerade auch diese Gruppe im Blick haben.

Das Lübecker Projekt „Schule als Lebens- und Lernort" ist ein integratives Modell, das die Förderung von Kindern in Stadtteilen mit mehreren Risikolebenslagen im Ganztag zum Ziel hat (vgl. Kapitel D6.1).

Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit haben wie überall in Deutschland, so auch in Lübeck, erheblich schlechtere Chancen, die Schule überhaupt oder mit einem höheren Abschluss zu beenden: 20% verlassen die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss (im Vergleich zu 9% der SchülerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit; vgl. Kapitel D5.3).

An dieser bedeutsamen Stelle im Lebenslauf akkumulieren sich strukturelle Benachteiligungen, die sich durch die gesamte Bildungsbiografie von Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ziehen: Lübecker Kinder aus Familien mit interkulturellem Hintergrund besuchen seltener die Kita, häufiger ein Förderzentrum, seltener ein Gymnasium (vgl. Kapitel C2.3., D3.3). Im Erwachsenenalter sind sie unterdurchschnittlich im Hochschulstudium oder in der Weiterbildung vertreten (vgl. Kapitel F2.2, G1.2.2).

SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Im Vergleich zur Integration und Förderung von Kinder und Jugendlichen mit interkulturellem Hintergrund/nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gelingt die Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Regelschulsystem in Lübeck sehr gut. Die Entwicklung weist darauf hin, dass immer mehr SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ eine allgemeinbildende Schule besuchen. Die Integrationsquote an Grund- und Gemeinschaftsschulen beträgt 65% (vgl. Kapitel D3.5.3).

Damit ist Lübecks Schulbildung, ebenso wie die frühe Bildung (vgl. Kapitel C2.5) auf einem guten Weg, die UN-Behinderrechtskonvention umzusetzen.

Allerdings lässt der Blick auf die Zeitreihe noch keine eindeutige Entwicklung zu kontinuierlich sinkenden SchülerInnenquoten an Förderzentren erkennen. Der Anteil der SchülerInnen, die in Lübeck ein Förderzentrum besuchen, blieb bei 3% in den letzten Jahren konstant (vgl. Kapitel D3.5.4).

SchülerInnen an den Lübecker Förderzentren haben kaum eine Chance, einen allgemeinbildenden Abschluss in Form des Hauptschulabschlusses zu erwerben (7%; vgl. Kapitel D5.4). Auch ist die Wahrscheinlichkeit gering, während der Schulzeit vom Förderzentrum auf die Regelschule zu wechseln (vgl. Kapitel D3.5.2).

Zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule wäre wichtig zu wissen, wie Schulbiografien von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verlaufen: Wie häufig wechseln sie die Schule? Erhalten sie adäquate Förderung, ohne stigmatisiert zu werden? Erreichen sie auf Regelschulen allgemeinbildende Schulabschlüsse? In welchem

Alter und unter welchen Umständen werden sie mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ etikettiert und evt. wieder „de-etikettiert“?

Der relativ rasante Umbau des Lübecker Schulsystems zu integrativen Schulen braucht eine pädagogische Qualitätskontrolle. Um Kinder und Jugendliche bedürfnisgerecht begleiten zu können, ist die Qualifikation des pädagogischen Personals zentral. Das Lübecker Projekt „Poolbildung für Integrationshilfen“ hat zum Ziel, mehr und mehr pädagogisch ausgebildete Fachkräfte als IntegrationshelferInnen einzusetzen (vgl. Kapitel D3.5.7). Die inklusive Schulentwicklung verlangt die verstärkte Zusammenarbeit von verschiedenen Professionen, z.B. Lehrkräften, SonderpädagogInnen und IntegrationshelferInnen. Dieser Prozess ist erst am Beginn und stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar.

Ganztag

Kinder werden bereits in der Kindertagesstätte immer häufiger ganztags betreut (vgl. Kapitel C2.1). Diese Entwicklung setzt sich in der Schule fort und weist auf einen steigenden Bedarf von Eltern hin, Unterstützung zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf zu erhalten. Mittlerweile gibt es beinahe an allen Schulen in Lübeck Ganztagsangebote (vgl. Kapitel D6.1). Dies sagt jedoch nichts darüber aus, inwiefern SchülerInnen tatsächlich an fünf Tagen pro Woche eine Betreuungsmöglichkeit am Nachmittag haben.

Auch SchülerInnen an Förderzentren nehmen zum Großteil an Ganztagsangeboten teil (vgl. D6.2). Eine besondere Frage wirft allerdings die Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf, die *integrativ* an Regelschulen betreut werden: Gibt es ausreichend qualifiziertes Betreuungspersonal, um die Integration vom Vormittag am Nachmittag fortzusetzen?

Der rasante Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen geht einher mit dem Abbau der Horte. Eine Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der schulischen Ganztagsbetreuung ist notwendig, sowie ein entsprechendes Raumkonzept. Hierzu entwickelt die Hansestadt Lübeck derzeit einen Handlungsrahmen. Die pädagogische Qualität muss vor allem durch ausgebildete pädagogische Fachkräfte gewährleistet werden.

E Berufsbildung und Übergang Schule - Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf verläuft für Jugendliche sehr verschieden. Es ist eine Lebensphase, die für die einen mit 14 Jahren und den ersten Bewerbungen in der Vorabgangs- oder Abgangsklasse beginnt, während andere erst mit 20 Jahren die Schule verlassen. Die einen starten in diese Lebensphase mit einem Abitur, andere mit einem Haupt- oder Realschulabschluss und einige[70] ganz ohne Schulabschluss (vgl. Kapitel D5.1). Die eigenen Berufsvorstellungen sind mal mehr und mal weniger realistisch, die Vorstellungen der Eltern und anderer wichtiger Bezugspersonen mal mehr und mal weniger hilfreich. Die Unterstützung, die die jungen Menschen in dieser Lebensphase im familiären und sozialen Umfeld erhalten, reicht von exzellent bis nicht vorhanden. Um so wichtiger sind – auch im Sinne der Chancengerechtigkeit – frühzeitige Angebote der Berufsorientierung in den Schulen, denn die vielfältigen Möglichkeiten der Berufsbildung und der Hochschulbildung (vgl. Kapitel F) sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Zukunftsperspektiven machen eine gute Orientierung notwendig, damit alle Jugendlichen die individuell passende Berufswahl treffen können.

In Deutschland stehen 345 anerkannte Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) zur Auswahl (Bundesinstitut für Berufsbildung 2013). Allgemein wird das Berufsbildungssystem in Deutschland in drei Sektoren unterteilt: das duale System, das Schulberufssystem und das Übergangssystem. Das duale System umfasst die duale Berufsausbildung in Betrieben in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Diese betriebliche Ausbildung[71] ist verbunden mit begleitendem schulischen Unterricht an einer Berufsschule. Zum Schulberufssystem zählen schulische Berufsausbildungen, die in Schleswig-Holstein[72] an Berufsfachschulen (Typ III) und an Schulen des Gesundheitswesens absolviert werden können und mit einem Berufsabschluss abgeschlossen werden. Dem Übergangssystem werden Bildungsgänge und berufsvorbereitende Maßnahmen zugeordnet, die keinen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln. Im Mittelpunkt steht die Vorbereitung auf eine mögliche Ausbildung. Teilweise können die Jugendlichen hier einen Hauptschulabschluss oder einen höheren Schulabschluss erlangen. Das Übergangssystem wird politisch und auch wissenschaftlich durchaus kritisch betrachtet. „Bei diesem 'Übergangssystem' handelt es sich […] weder um ein 'System' aufeinander oder mit einer anschließenden Ausbildung abgestimmter Maßnahmen, noch gibt es systematische 'Übergänge' in und Anschlüsse an eine voll qualifizierende Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nach diesen Maßnahmen“ (Solga 2009).

Das Berufsbildungssystem umfasst das duale, das Schulberufs - und das Übergangssystem.

Zu den zentralen Zielen einer koordinierten kommunalen Bildungspolitik im Bereich der Berufsbildung gehört es, die lokal vorhandenen Übergangsmaßnahmen von der Schule in

[70] In Lübeck verließen im Schuljahr 2012/2013 8% der SchulabgängerInnen die Schule ohne allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Kapitel D5.1).

[71] Zur dualen Ausbildung gehören auch Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Der „betriebliche“ Teil der Ausbildung findet bei einem Bildungsträger statt. Die Auszubildenden besuchen ebenfalls die Berufsschule. Eine BaE wird von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gefördert.

[72] Für die Regelung schulischer Berufsausbildungen sind die Bundesländer zuständig.

den Beruf transparent zu machen und die relevanten Akteure[73] zu vernetzen, um ein nachfrageorientiertes Angebot an Übergangsmaßnahmen abzustimmen, das Doppelstrukturen vermeidet und den Namen Übergangssystem in zweierlei Hinsicht verdient hat: Erstens steht der Übergang in eine qualifizierende Berufsausbildung im Vordergrund und zweitens steht dahinter ein System und keine Zufälligkeit. Dieser Aufgabe stellt sich in der Hansestadt Lübeck der „Arbeitskreis Bildung-Übergänge-Beratung“[74]. Die Hansestadt Lübeck moderiert bis 2014 im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ diesen Kommunikationsprozess. Das vorliegende Kapitel soll unter anderem den Mitgliedern dieses Arbeitskreises eine aktuelle Grundlage für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement für Lübeck liefern.

Das Kapitel geht den Fragen nach,

- wie Angebote der Berufsorientierung an Lübecker Schulen genutzt werden und welche Perspektive Lübecker SchulabgängerInnen haben, wenn sie die Schule verlassen (Kapitel E1),
- welches Angebot an berufsbildenden Schulen es in Lübeck gibt (Kapitel E2),
- welche SchülerInnen die berufsbildenden Schulen besuchen (Kapitel E3),
- wer welche Abschlüsse erreicht (Kapitel E4)
- wie viele SchülerInnen an berufsbildenden Schulen vom Lübecker Bildungsfonds unterstützt werden (Kapitel E5).

E1 Berufsorientierung und der Übergang Schule - Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein bedeutsamer Schritt für junge Menschen, der für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie wichtige Weichen stellt. Die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, die sich immer weiter differenzieren, machen die Berufswahl zu einer schwierigen Entscheidung. Abhängig vom bis dahin erreichten Schulabschluss und den zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen und Schulplätzen sind der freien Entscheidung der Jugendlichen Grenzen gesetzt (vgl. Kapitel D5). Eine Vielzahl von Angeboten zur Berufsorientierung versucht jungen Menschen eine Hilfestellung zu bieten. Adäquate Bildungsberatungsangebote können sie bei der Gestaltung ihrer weiteren Bildungs- und Berufsbiografie unterstützen (vgl. Kapitel H). Im Lübecker Bildungsportal befindet sich eine Übersicht dieser Angebote (www.berufsorientierung.luebeck.de).

Berufsorientierung ist auch eine schulische Aufgabe. So gehört es zum schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag, SchülerInnen „zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen“ (§ 4 Abs. 3 Satz 3 SchulG). Schulische Berufsorientierung beginnt in Regional- und Gemeinschaftsschulen in der Jahrgangsstufe 5 und ist fortan integrativer Bestandteil aller Fächer (Ministerium für Bildung und Wissenschaft 2014). An Gymnasien findet Berufsorientierung spätestens ab der 7. Jahrgangsstufe statt (Ministerium für Bildung und Frauen 2008).

[73] Zu den Akteuren gehören die Agentur für Arbeit, die berufsbildenden Schulen, Bildungsträger, freie Träger, das Jobcenter, Kammern, das Landesministerium für Bildung und Wissenschaft, das Schulamt in der Hansestadt Lübeck und der Schulträger (Bereich Schule und Sport).

[74] Zuvor als Lenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf.

Bei der Weiterentwicklung von Berufsorientierungsangeboten ist auch die zentrale Rolle von Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder zu bedenken.

E1.1 Berufsorientierung an Lübecker Schulen

Im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ führte der Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kooperation mit dem Schulamt eine schriftliche Befragung von Klassenlehrkräften an Gemeinschaftsschulen, Regionalschule und Förderzentren zur Nutzung von Angeboten im Bereich der Berufsorientierung durch[75]. Diese Befragung weist darauf hin, dass Praktika und Betriebsbesichtigungen sowie Beratungsangebote der Agentur für Arbeit die meist genutzten Angebote der Berufsorientierung sind (vgl. Tab. E1).

Von Bildungsträgern, Kammern und Universitäten angebotene Programme und Projekte nutzen die befragten Lehrkräfte deutlich seltener. Je nach Angebot sind es zwei bis knapp 20%. Zu diesen Angeboten gehört das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Berufsorientierungsprogramm (BOP), das von Bildungsträgern durchgeführt wird. Schulen können sich an diesem Programm beteiligen. Während einer Potenzialanalyse stellen SchülerInnen der 7. Klasse zunächst ihre Neigungen und Kompetenzen fest. In der 8. Klasse haben sie innerhalb sogenannter Werkstatttage die Chance, zwei Wochen lang mindestens drei Berufsfelder kennenzulernen. Im Kalenderjahr 2014 nehmen 202 SchülerInnen von vier Schulen an BOP teil. 2013 waren es 240 TeilnehmerInnen von zwei Schulen.

[75] Es konnten 113 Fragebögen ausgewertet werden. Die Befragung fand ohne Angabe des eigenen Namens, aber mit der Bitte um Nennung der Schule statt. Ca. 50% der Lehrkräfte nahmen teil.

Tab. E 1: Ergebnisse einer Befragung von Klassenlehrkräften an Gemeinschaftsschulen, Regionalschule und Förderzentren zur Nutzung von Angeboten der Berufsorientierung mit ihren SchülerInnen (September 2013)

Genutzte Angebote der Berufsorientierung	ja (regelmäßig mindestens 1x im Schuljahr oder manchmal)	nein	kenne ich nicht/ keine Antwort
Praktika	81%	16%	3%
BIZ-Besuche (Berufsinformations-zentrum der Agentur für Arbeit)	79%	16%	5%
Berufsberatung der Agentur für Arbeit in der Schule	74%	18%	9%
Betriebsbesichtigungen	71%	21%	8%
Besuch der Orientierungsschau Berufe	66%	21%	12%
Kooperation mit Betrieben	53%	34%	14%
Kooperation mit berufsbildenden Schulen	46%	39%	15%
Besuch der Nordjob	37%	45%	18%

Praktika und das BIZ werden am häufigs-ten zur Berufs-orientie-rung genutzt.

Quelle: Befragung durch Schulamt in der Hansestadt Lübeck und Schulträger, eigene Berechnungen

Unterstützung bei der Berufsorientierung und dem Übergang von der Schule in den Beruf bietet seit 2007 das „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“ (HKSA)[76]. Zielgruppen sind SchülerInnen an Förderzentren mit Schwerpunkt Lernen oder in Berufseingangsklassen sowie SchülerInnen, die einen Hauptschulabschluss anstreben. Im Projektzeitraum vom 01.08.2011 bis zum 31.07.2013 war der Schwerpunkt des Angebotes in Lübeck die Begleitung der Jugendlichen durch Coaches. Außerdem fanden Potenzialanalysen und Berufsfelderprobungen statt. Insgesamt konnten ca. 1.375 SchülerInnen mit der Teilnahme an den Angeboten beginnen. Ca. 10% von ihnen besuchten ein Förderzentrum, ca. 40% gingen in eine Berufseingangsklasse und ca. 50% befanden sich an einer allgemeinbildenden Schule, mit dem Ziel eines Hauptschulabschlusses (18% in Flexibler Übergangsphase[77] und 32% in regulären Klassen). 56% der Teilnehmenden waren männlich. Einen Migrationshintergrund bzw. eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit

[76] Das HKSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesagentur für Arbeit finanziert. In Lübeck koordinierte die Hansestadt Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Bereich BALI/ JAW bis Ende Juli 2013 als Projektträger das HKSA. Für den Übergangszeitraum mit begrenztem Angebotsumfang bis zur ESF-Förderperiode 2014-2020 hat die BQL GmbH diese Aufgabe übernommen. Durchgeführt wird das HKSA in Abstimmung mit dem Schulamt durch die Berufs-bildungsstätte Travemünde (BBT), die BQL GmbH und die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK).

[77] SchülerInnen in der Flexiblen Übergangsphase haben für die Jahrgangsstufen 8 und 9 bis zu drei Schuljahre Zeit.

hatten 36% der SchülerInnen. Von den teilnehmenden SchülerInnen der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren besuchte ein großer Teil anschließend eine weiterführende Schule (15%) oder nahm an einer schulischen Berufsvorbereitung (z.B. Ausbildungsvorbereitendes Jahr; 19%) teil. Eine duale Ausbildung begannen 5%. SchülerInnen der Berufseingangsklassen konnten zu 13% eine duale Ausbildung beginnen.[78]

SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten motorisch-körperliche Entwicklung und geistige Entwicklung unterstützt der Integrationsfachdienst integra im Rahmen des Projektes „Übergang Schule - Beruf“ bei der Berufsorientierung und dem Übergang in eine berufliche Ausbildung bzw. Tätigkeit oder in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Seit 2011 haben mehr als 100 Jugendliche teilgenommen.[79] Eine Fortführung in den kommenden Schuljahren ist geplant. Koordiniert wird das Projekt durch den Bereich BALI/ JAW der Hansestadt Lübeck. Die Beratung und Unterstützung der SchülerInnen findet in Zusammenarbeit mit den Reha-Fachkräften der Agentur für Arbeit statt.

Junge Mütter und Väter aber auch junge Menschen, die Angehörige pflegen, konnten sich bis Ende 2013 in der Beratungsstelle „Ausbildung in Teilzeit“ in Lübeck über eine duale Berufsausbildung in Teilzeit informieren. Das Projekt in gemeinsamer Trägerschaft der IHK zu Lübeck und der Handwerkskammer Lübeck wurde aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert. In den Jahren 2010 bis 2013 wurden in den Kammerbezirken Lübeck jährlich rund 200-300 Beratungsgespräche geführt und im Durchschnitt 66 Teilzeitausbildungsstellen akquiriert[80.]

E1.2 Übergang von SchulabgängerInnen allgemeinbildender Schulen

2.042 SchülerInnen verließen im Schuljahr 2012/2013 in Lübeck die allgemeinbildende Schule oder das Förderzentrum (vgl. Kapitel D5). Was wird aus diesen jungen Menschen? Wie gestalten sie ihren weiteren Lebens- und Berufsweg? Für das Schuljahr 2012/2013 wurden in Zusammenarbeit von Schulamt und Schulträger erstmals Angaben von 1.216 SchülerInnen unter 18 Jahren zu ihrem Verbleib ausgewertet. Die Auswertung soll ein Anstoß für eine zuverlässige und kontinuierliche Datenerhebung sein, mit dem Ziel, valide Daten für eine breite Auseinandersetzung mit diesem Thema auf kommunaler Ebene zur Verfügung zu haben.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass 9% der SchulabgängerInnen zum Ende des Abgangsschuljahres noch nicht wissen, wie es nach der Schule weitergeht (vgl. Abb. E1). Weitere 9% machen keine oder unklare Angaben zu ihrer beruflichen Zukunft. Es ist also zu vermuten, dass knapp ein Fünftel der SchulabgängerInnen nicht erfolgreich begleitet wird und weitere Unterstützung bei Berufsorientierung und Berufswahl benötigt.

[78] Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Bereich BALI/ JAW.
[79] Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Wirtschaft und Soziales, Bereich BALI/ JAW.
[80] Quelle: IHK zu Lübeck.

Abb. E 1: Angaben von SchulabgängerInnen unter 18 Jahren in Lübeck zu ihrem Verbleib nach der Schule (Ende des Schuljahres 2012/2013)

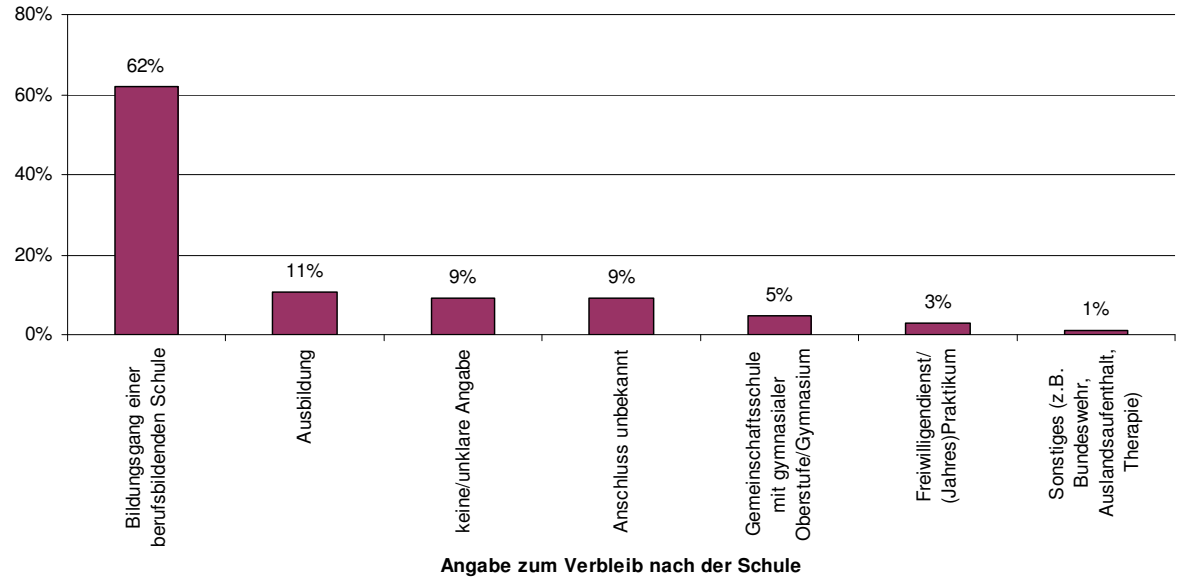

Von einem Fünftel der Schulabgänger-Innen ist der weitere Berufs-weg unbe-kannt.

Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, eigene Berechnungen

E1.3 BewerberInnen um eine Ausbildungsstelle

Es gibt etwa so viele Ausbil-dungs-stellen wie Bewer-berInnen

Zwischen Oktober 2012 und September 2013 waren in der Hansestadt Lübeck 1.721 Ausbildungsstellen bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Lübeck zur Besetzung gemeldet. Bei 98 davon handelte es sich um außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen. Im gleichen Zeitraum waren 1.665 ausbildungssuchende Jugendliche als BewerberInnen um eine Ausbildungsstelle bei der Berufsberatung registriert[81]. Damit waren geringfügig mehr Ausbildungsstellen als BewerberInnen gemeldet (1,03 pro BewerberIn). 46% der BewerberInnen waren unter 20 Jahre alt. Eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit haben 10% der BewerberInnen[82].

Je besser der Schulabschluss, desto höher ist die Chance der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz. Jugendliche ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss finden seltener gleich nach der Schule einen Ausbildungsplatz als AbiturientInnen (vgl. Abb. E2). 36% der BewerberInnen kommen gerade erst von der Schule, 21% verließen die Schule schon im Vorjahr (Schuljahr 2012/2013). Die meisten der BewerberInnen verließen die Schule jedoch vor noch längerer Zeit (43%). Diese BewerberInnen mit einem Schulabgang in früheren Jahren haben deutlich häufiger einen Hauptschulabschluss (55%) als die BewerberInnen mit einem Schulabgang im Berichtsjahr (20%). Umgekehrt verhält es sich bei BewerberInnen mit einem höheren Schulabschluss. Ihr Anteil ist beim Schulabgang im Berichtsjahr deutlich höher als bei einem länger zurückliegenden Schulabgang (vgl. Abb. E2).

[81] Hier ist zu beachten, dass nicht alle Jugendlichen, die eine Ausbildungsstelle suchen, sich bei der Berufsberatung registrieren lassen. Ebenso werden nicht alle angebotenen Ausbildungsstellen der Agentur für Arbeit gemeldet.

[82] Angaben zu einem Migrationshintergrund liegen nicht vor.

Abb. E 2: Schulabschlüsse der BewerberInnen um eine Berufsausbildungsstelle in der Hansestadt Lübeck nach Schulabgangsjahr (Berufsberatungsjahr 2012/2013)

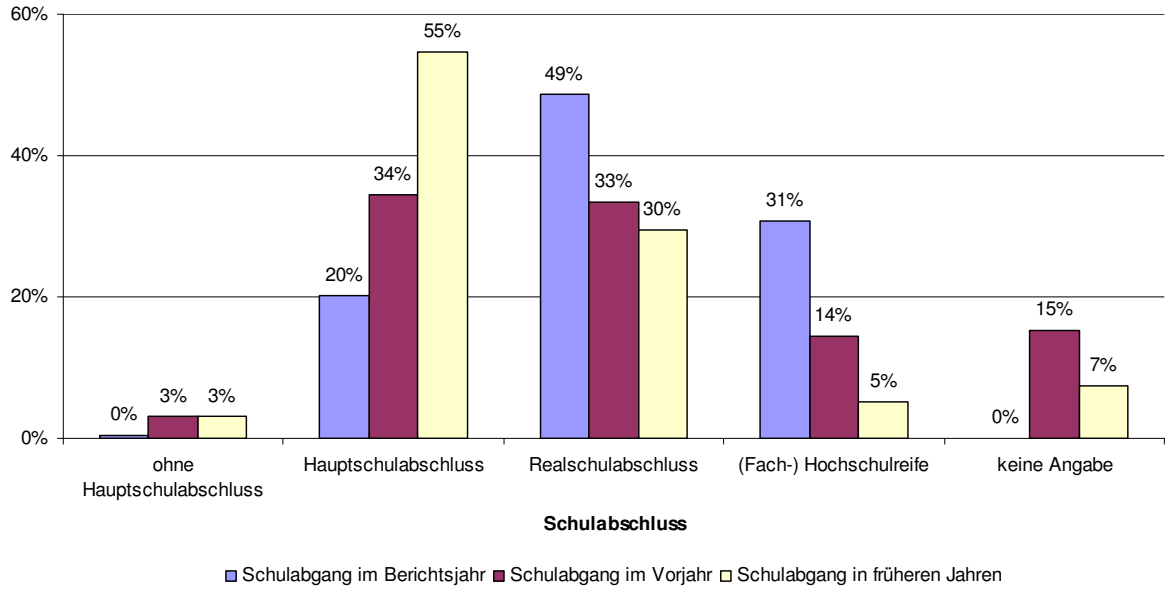

Jugendliche ohne Schulabschluss finden oft jahrelang keinen Ausbildungsplatz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2013

Junge Menschen mit einem niedrigen oder ohne Schulabschluss sind somit überproportional häufig mehrere Jahre nach Schulabgang noch ohne Ausbildungsstelle (vgl. Kapitel D5). Dies kann verschiedene Gründe haben. Entweder waren ihre Bemühungen um eine Ausbildungsstelle nicht erfolgreich oder sie haben, in der Annahme keine Chance auf eine Ausbildungsstelle zu haben, sich bisher gar nicht beworben, sondern zunächst an einem Bildungsgang im Übergangssystem teilgenommen. So besuchten fast 60% der BewerberInnen zuvor eine berufsbildende Schule, ein Drittel eine allgemeinbildende Schule.[83] Ein Drittel der BewerberInnen im Berufsberatungsjahr 2012/2013 war auch im Vorjahr bereits als ausbildungssuchend gemeldet und ein Fünftel bleibt es auch über das Ende des sogenannten Berufsberatungsjahres, d.h. September, hinaus (vgl. Abb. E3). Bei 14% der Ausbildungssuchenden kann die Berufsberatung keine Angabe zum Verbleib machen, da es sich um BewerberInnen handelt, die die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Berufsberatung nicht mehr in Anspruch nehmen.[84] 42% der BewerberInnen beginnt eine Berufsausbildung.

Je besser der Schulabschluss, desto höher die Chance auf einen Ausbildungsplatz.

[83] Für die restlichen BewerberInnen werden in der Statistik „Hochschulen und Akademien“ bzw. „keine Angabe“ genannt.

[84] In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden sie als „andere ehemalige Bewerber“ bezeichnet.

Abb. E 3: Verbleib der bei der Berufsberatung gemeldeten BewerberInnen um eine Berufsausbildungsstelle in der Hansestadt Lübeck (Berufsberatungsjahr 2012/2013)

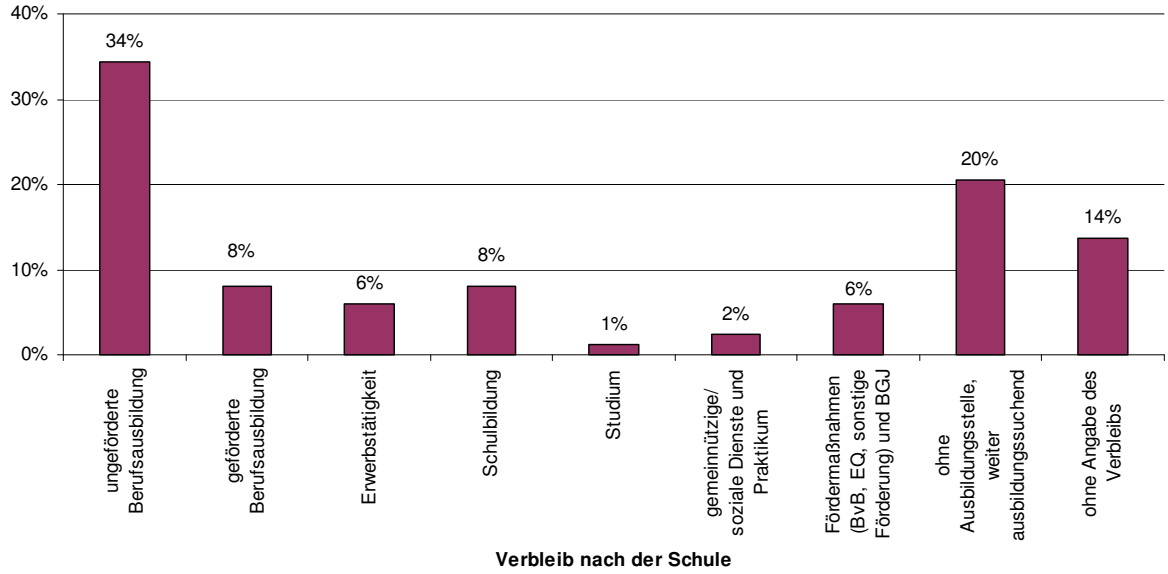

Nur 40% der Ausbildungssuchenden beginnen eine Berufsausbildung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2013

E2 Angebote der berufsbildenden Schulen

In der Hansestadt Lübeck besteht ein breites Angebot an berufsbildenden Schulen. Diese Schulen befinden sich entweder in öffentlicher oder in privater Trägerschaft. Zu den öffentlichen Schulen gehören die fünf berufsbildenden Schulen Dorothea-Schlözer-Schule (Fachrichtung Ernährung, Gesundheit, Sozialwesen), Emil-Possehl-Schule (Fachrichtung Technik), Friedrich-List-Schule (Fachrichtung Wirtschaft), Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie und die Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung. Die Hansestadt Lübeck ist hier Schulträger und für die Berufsschulentwicklungsplanung[85] zuständig. Ebenfalls in städtischer Trägerschaft (Bereich Feuerwehr) befindet sich die staatlich anerkannte Schule für Rettungsassistenten. Hierbei handelt es sich um eine Schule des Gesundheitswesens. Hinzu kommt als öffentliche berufsbildende Schule die Schleswig-Holsteinische Seemannsschule, deren Träger das Land Schleswig-Holstein ist. In Lübeck befindet sich außerdem die Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck mit insgesamt sieben Landesberufsschulen.[86] Neben diesen öffentlichen berufsbildenden Schulen bestehen zwölf weitere private berufsbildende Schulen[87], die größtenteils ein monatliches Schulgeld

Es gibt 20 berufsbildende Schulen in Lübeck.

[85] Der Schulträger ist für die äußere Schulentwicklung (z.B. Gebäude) zuständig, während das Bildungsministerium des Landes und die Schulleitung für die innere Schulentwicklung (z.B. Lehrpläne, Unterricht) zuständig ist.

[86] Weitere sieben Landesberufsschulen in Trägerschaft des Landes sind an drei der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck angesiedelt. Da diese Landesberufsschulen in der Statistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein nicht zu Lübeck gezählt werden, sind sie in den folgend dargestellten Daten nicht einbezogen; Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013.

[87] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013.

erheben. Die Tabelle E2 zeigt, welche Bildungsangebote im Schuljahr 2012/2013 an wie vielen berufsbildenden Schulen in Lübeck zur Verfügung standen (vgl. Infokasten E1).

Tab. E 2: Angebote an berufsbildenden Schulen in Lübeck nach Trägerschaft (Schuljahr 2012/2013)

Teilbereiche	Angebot	öffentliche berufsbildende Schulen	private berufsbildende Schulen
Duales System	Berufsschulunterricht im Rahmen einer dualen Berufsausbildung	7*	
Schulberufssystem	Berufsfachschule (Typ III)	3	2
	Schule des Gesundheitswesens	1	8
Übergangssystem	Berufsfachschule (Typ I)	5	
	Ausbildungsvorbereitendes Jahr	3	
	Berufsgrundbildungsjahr	1	1
	Berufsvorbereitende Maßnahme	2	
	Eingangsqualifizierungsjahr	2	
	Berufseingangsklassen	2	
Allgemeinbildende Schulabschlüsse	berufliches Gymnasium	3	1
	Fachoberschule	4	1
	Berufsoberschule	4	1
Berufliche Fortbildungen	Fachschule	4	3

* ohne Landesberufsschulen in Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013

Seit dem Schuljahr 2013/2014 bietet die Hanse-Schule ein Kaufmännisches Vorbereitungsjahr (KVJ) an. Ein Ausbildungsvorbereitendes Jahr-„Deutsch als Zweitsprache“ (AVJ-DaZ) wird seit diesem Schuljahr an der Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie angeboten (vgl. Kapitel D3.3). Die 24 Plätze in zwei Klassen stehen vor allem für unbegleitete minderjährige bzw. alleinstehende volljährige Flüchtlinge zur Verfügung (vgl. Kapitel B1.4). Die Hansestadt Lübeck unterstützt das AVJ-DaZ durch die Bereitstellung von Mitteln der Schulsozialarbeit.

Eine berufsbildende Schule für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht in der Hansestadt Lübeck nicht. Das nächstgelegene Berufsbildungswerk[88] ist in Timmendorfer Strand, eine Außenstelle befindet sich allerdings im Ausbildungspark Lübeck-Blankensee. Zudem gibt es in Schleswig-Holstein ein Berufsbildungswerk in Neumünster und eines in Husum sowie weitere Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation.

[88] Berufsbildungswerke sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (§ 35 SGB IX).

E Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf

Eine berufliche Grundqualifizierung können junge Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht oder noch nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung zu absolvieren, in Lübeck im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen erreichen. Diese befinden sich in Lübeck in Trägerschaft von Marli GmbH und der Vorwerker Diakonie. Die Vorwerker Diakonie bietet darüber hinaus berufliche Teilqualifizierungen auf der Grundlage anerkannter Ausbildungsberufe und Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen an.

Infokasten E 1

Zum **Schulberufssystem** gehören die Berufsfachschule Typ III (BFS III) und die Schulen des Gesundheitswesens. Die BFS III vermittelt in zwei Jahren in verschiedenen Fachrichtungen eine anerkannte Berufsausbildung mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Assistentin/ Staatlich geprüfter Assistent“. Zugangsvoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss, außer in der Fachrichtung Sozialwesen, hier genügt ein Hauptschulabschluss. Sofern eine Fachhochschulreife erlangt werden soll, umfasst die BFS III drei Jahre. Schulen des Gesundheitswesens vermitteln die Berufsausbildung für nichtakademische medizinische Berufe (z.B. Gesundheits- und Krankenpflege). Die Zugangsvoraussetzungen sind je nach Beruf sehr verschieden. In der Regel ist eine Ausbildung erst ab 18 Jahren möglich.

Bildungsangebote im **Übergangssystem** an berufsbildenden Schulen:

Die Berufsfachschule Typ I (BFS I) besteht aus einer einjährigen Unterstufe und einer einjährigen Oberstufe. Bei erfolgreichem Abschluss der Unterstufe (Notendurchschnitt von 3,5 und besser) erfolgt die Versetzung in die Oberstufe. Nach insgesamt zwei Jahren kann der Mittlere Schulabschluss erreicht werden. Zugangsvoraussetzung ist ein Hauptschulabschluss.
Das Ausbildungsvorbereitende Jahr (AVJ) wird in verschiedenen Fachrichtungen angeboten. Teilweise besteht die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss zu erlangen.
Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) vermittelt eine berufliche Grundbildung und wird bei erfolgreichem Abschluss als erstes Ausbildungsjahr auf eine duale Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung angerechnet.
Die Berufsvorbereitende Maßnahme (BvM) ist der berufsschulische Teil einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), die von Bildungsträgern im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt werden. Jugendliche ohne Hauptschulabschluss haben die Möglichkeit während einer BvB einen Hauptschulabschluss zu erlangen.
Das Eingangsqualifizierungsjahr (EQJ; inzwischen als Einstiegsqualifizierung EQ bezeichnet) ist ein betriebliches Langzeitpraktikum von bis zu einem Jahr zur Ausbildungsvorbereitung, das unter bestimmten Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gefördert wird. Berufsschulpflichtige Jugendliche besuchen parallel die Berufsschule. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Einstiegsqualifizierung bei einer anschließenden Ausbildung anerkannt werden. Dann ist der Einstieg ins zweite Ausbildungsjahr möglich.
Berufseingangsklassen (BEK) müssen unter 18-Jährige besuchen, wenn sie keine Ausbildungsstelle oder einen Schulplatz an einer Vollzeitschule haben, da sie berufsschulpflichtig sind. Seit dem Schuljahr 2013/2014 finden die Berufseingangsklassen an fünf Tagen in der Woche statt, zuvor waren es nur zwei Tage pro Woche. Es werden verschie-

dene BEK angeboten, die sich im Verhältnis von Unterricht und Praktikum unterscheiden. In Lübeck sind an der Dorothea-Schlözer-Schule (Schwerpunkt soziale Berufe) Berufseingangsklassen für Schülerinnen und an der Emil-Possehl-Schule (Schwerpunkt technische Berufe) für Schüler eingerichtet. Berufsschulpflichtige Mädchen werden grundsätzlich der Dorothea-Schlözer-Schule und berufsschulpflichtige Jungen der Emil-Possehl-Schule gemeldet (vgl. Kapitel E2).
Aufgrund der unterschiedlichen Fachrichtungen der beiden Schulen begünstigt die Zuweisung der SchülerInnen nach Geschlecht eine geschlechtsstereotype Berufswahl und sollte daher kritisch hinterfragt werden (vgl. Kapitel C6).

An einem **beruflichem Gymnasium** kann in verschiedenen Fachrichtungen nach zwei Jahren der schulische Teil der Fachhochschulreife erlangt werden, nach drei Jahren kann die allgemeine Hochschulreife erreicht werden. Zugangsvoraussetzung ist ein Mittlerer Schulabschluss.
An der **Fachoberschule** (FOS) kann innerhalb eines Jahres die Fachhochschulreife erlangt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann an der **Berufsoberschule** (BOS) innerhalb von zwei Jahren die fachgebundene Hochschulreife erlangt werden. Durch zusätzlichen Unterricht und Prüfung oder den Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache kann die allgemeine Hochschulreife erreicht werden. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit sowie der Realschulabschluss/Mittlere Schulabschluss. Die FOS und BOS werden in verschiedenen Fachrichtungen angeboten.
Die mindestens zweijährige **Fachschule** vermittelt erweiterte berufliche Fachkenntnisse in verschiedenen Fachrichtungen. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Zudem wird in der Regel ein mittlerer Schulabschluss vorausgesetzt. Die Fachschule wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Je nach Fachrichtung schließt das Abschlusszeugnis die Fachhochschulreife mit ein oder kann wahlweise erworben werden.

E3 SchülerInnen der berufsbildenden Schulen

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten über 16.000 SchülerInnen eine berufsbildende Schule in Lübeck (vgl. Abb. E4). Rund 11.000 von ihnen gingen auf eine berufsbildende Schule der Hansestadt Lübeck. Zur Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck gingen rund 3.400 SchülerInnen, eine private berufsbildende Schule besuchten rund 1.100 SchülerInnen. Die Anzahl der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen in Lübeck liegt im Schuljahr 2012/2013 um 5% höher als vier Jahre zuvor.

Die SchülerInnenzahl stieg zwischen 2008 und 2012 um 5%.

Abb. E 4: Entwicklung der SchülerInnenzahl an berufsbildenden Schulen in Lübeck (Schuljahr 2008/2009 bis 2013/2014)[89]

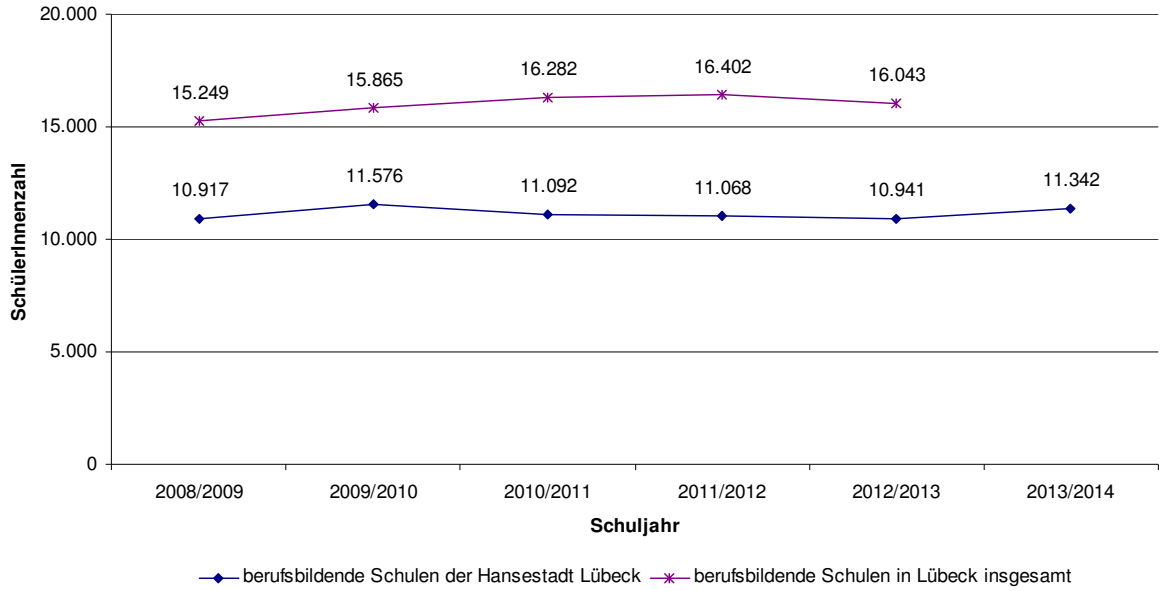

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013; Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2008/2009 bis 2013/2014

Den größten Anteil der SchülerInnen im Schuljahr 2012/2013 stellten 10.380 BerufsschülerInnen, die eine duale Ausbildung absolvierten. 1.517 SchülerInnen nahmen an einem Bildungsgang des Schulberufssystems teil und 1.698 Jugendliche befanden sich im Übergangssystem. Eine Hochschul- bzw. Fachhochschulzugangsberechtigung zu erreichen versuchten 1.472 SchülerInnen (an einem beruflichen Gymnasium, an der Fachoberschule oder der Berufsoberschule), weitere 976 absolvierten eine berufliche Fortbildung.

Betrachtet man nur das Berufsbildungssystem im engeren Sinne, mit den drei Sektoren duales System, Schulberufssystem und Übergangssystem, dann zeigt sich für das Schuljahr 2011/2012[90] eine Verteilung von 74% an SchülerInnen im dualen System, 14% im Schulberufssystem und 13% im Übergangssystem. Einen höheren Anteil hatte das Übergangssystem bei den neueingetretenen SchülerInnen. 22% von ihnen nahmen an einem Bildungsgang des Übergangssystems teil (vg. Abb. E5). Die im Vergleich unterschiedlichen Prozentanteile lassen sich damit erklären, dass die Bildungsangebote des Übergangssystems in der Regel maximal ein Jahr dauern, während eine Berufsausbildung zwei bis dreieinhalb Jahre umfasst. Abb. E5 beinhaltet für das duale System und das Schulberufssystem somit Auszubildende bzw. SchülerInnen in ihrem ersten, zweiten, dritten bzw. vierten Schul- oder Ausbildungsjahr. Das Übergangssystem umfasst hingegen größtenteils nur SchülerInnen, die in diesem Schuljahr einen Bildungsgang begonnen haben.

[89] Für 2013/2014 stehen noch keine Daten der berufsbildenden Schulen insgesamt zur Verfügung. Ohne Schule für Rettungsassistenten.
[90] Aktuellere Daten stehen nicht zur Verfügung.

Abb. E 5: Verteilung der SchülerInnen in der Hansestadt Lübeck nach Sektoren des Berufsbildungssystems (Schuljahr 2011/2012)

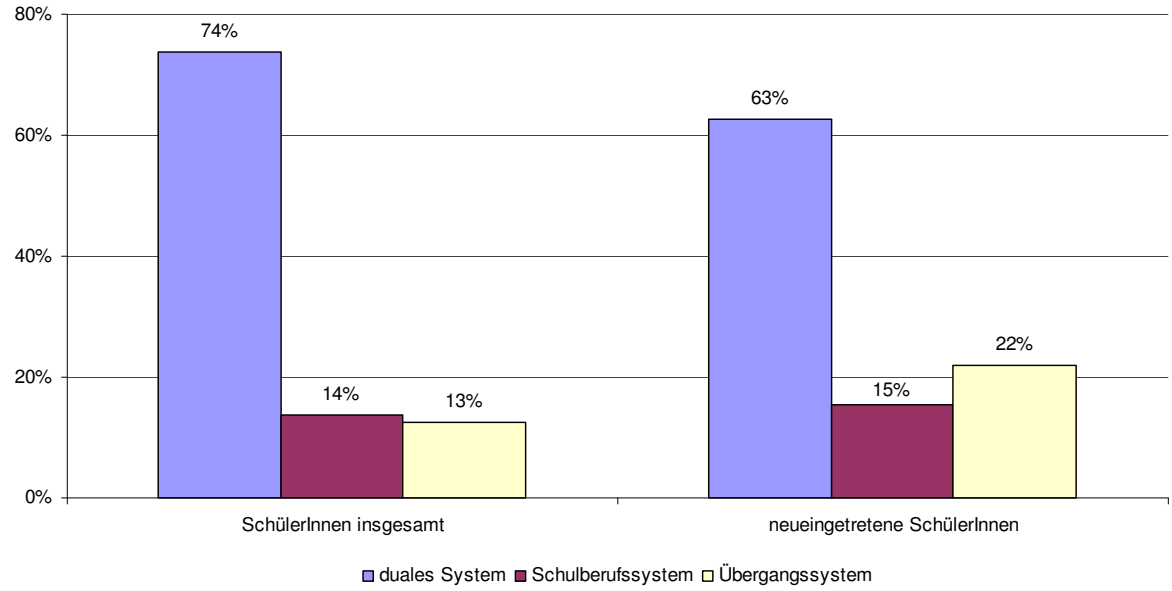

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Wie sich die SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck im Schuljahr 2012/2013 auf die Teilbereiche und einzelnen Bildungsgänge verteilten, zeigt Tab. E3. Zu 93% besuchten die SchülerInnen eine öffentliche berufsbildende Schule, zu 7% eine private berufsbildende Schule. Der Berufsschulunterricht im Rahmen einer dualen Ausbildung sowie verschiedene Angebote im Übergangssystem finden nur an öffentlichen berufsbildenden Schulen statt. Bei den übrigen Bildungsgängen lag der Anteil an SchülerInnen, die eine private berufsbildende Schule besuchten, zwischen 2% und 28%. Eine Sonderrolle haben die Schulen des Gesundheitswesens. Diese befinden sich fast ausschließlich in privater Trägerschaft. Nur 3% der SchülerInnen besuchten hier eine öffentliche Schule des Gesundheitswesens (vgl. Tab. E3).

Tab. E 3: Anzahl der SchülerInnen an den berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck nach Teilbereichen und Bildungsgängen (Schuljahr 2012/2013)

Teilbereiche	Bildungsgänge	Anzahl der SchülerInnen insgesamt	an öffentlichen berufsbildenden Schulen		an privaten berufsbildenden Schulen	
			absolut	in %	absolut	in %
duales System	Berufsschulunterricht im Rahmen einer dualen Berufsausbildung	10.380	10.380	100%	0	0%
Schulberufssystem	Berufsfachschule (Typ III)	934	670	72%	264	28%
	Schule des Gesundheitswesens	583	16	3%	567	97%
Übergangssystem	Berufsfachschule (Typ I)	1.091	1.035	95%	56	5%
	Ausbildungsvorbereitendes Jahr	216	216	100%	0	0%
	Berufsgrundbildungsjahr	28	23	82%	5	18%
	Berufsvorbereitende Maßnahme	157	157	100%	0	0%
	Eingangsqualifizierungsjahr	24	24	100%	0	0%
	Berufseingangsklassen	182	182	100%	0	0%
allgemeinbildende Schulabschlüsse	Berufliches Gymnasium	1.061	1.024	97%	37	4%
	Fachoberschule	162	159	98%	3	2%
	Berufsoberschule	249	226	91%	23	9%
Berufliche Fortbildung	Fachschule	976	822	84%	154	16%
insgesamt		16.043	14.934	93%	1.109	7%

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013, eigene Berechnungen

Je nach bereits erreichtem Schulabschluss verteilen sich die SchülerInnen sehr unterschiedlich auf die Sektoren des Berufsbildungssystems (vgl. Abb. E6). So befinden sich von den im Schuljahr 2011/2012 neu eingetretenen SchülerInnen mit einem Hauptschulabschluss über 50% im dualen System und knapp 45% im Übergangssystem, aber nur 4% im Schulberufssystem.

Abb. E 6: Verteilung neu eingetretener SchülerInnen nach vorherig erlangtem schulischen Abschluss auf die Sektoren des Berufsbildungssystems in der Hansestadt Lübeck (Schuljahr 2011/2012)

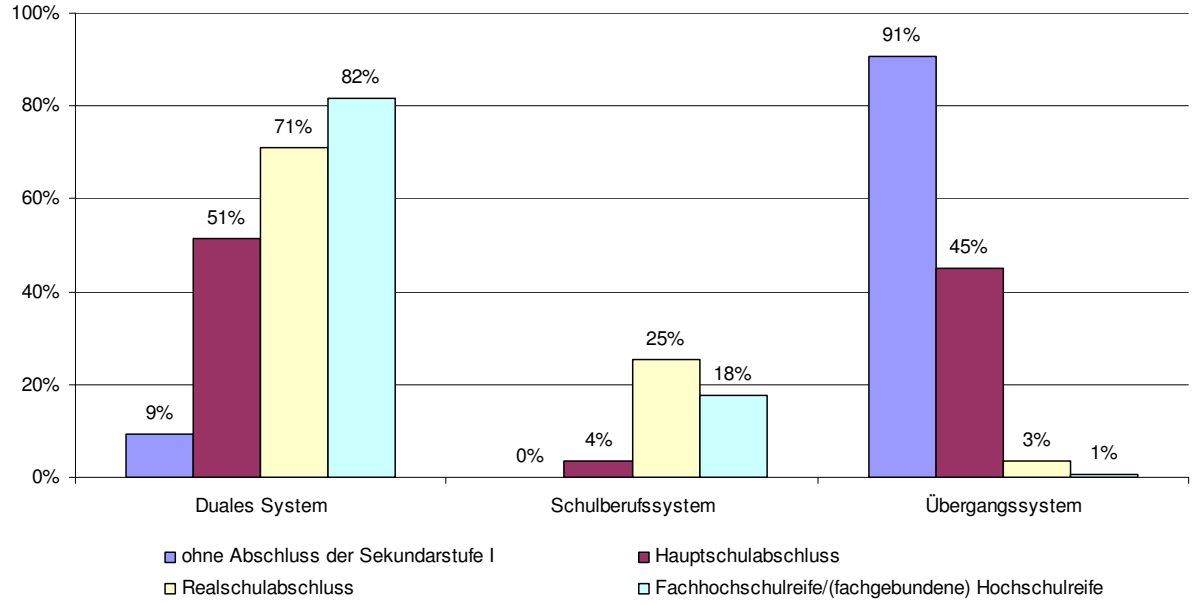

Jugendliche ohne Schulabschluss landen im Übergangssystem (91%).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank

Informationen darüber, an welchen Schulen diese Schulabschlüsse erreicht wurden, stehen nicht zur Verfügung. Diese Daten wären beispielsweise aufschlussreich für die Frage, wie viele Auszubildende im dualen System, die einen Hauptabschluss besitzen, diesen an einer allgemeinbildenden Schule erworben haben und wie viele den Abschluss in einem Ausbildungsvorbereitenden Jahr erlangten.

Auszubildende, die 2013 eine duale Ausbildung begonnen haben, besuchten zuvor zu 59% [91] eine allgemeinbildende Schule und zu 38% eine berufsbildende Schule. Vor fünf Jahren lag der Anteil der allgemeinbildenden Schulen bei 67%, der der berufsbildenden Schulen bei 32%[92]. Die Berufsschulstatistik der Hansestadt Lübeck differenziert hier zwar auch noch zwischen den einzelnen Schularten, jedoch können auch aus diesen Daten keine Rückschlüsse gezogen werden, an welcher Schule der Schulabschluss erlangt wurde. Beispielsweise ist es möglich, dass eine Auszubildende ihren Hauptschulabschluss an einer Gemeinschaftsschule erreicht und anschließend die Unterstufe der Berufsfachschule Typ I besucht hat, bevor sie ihre duale Ausbildung begonnen hat.

E3.1 Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen

Etwas mehr als die Hälfte der SchülerInnen an berufsbildenden Schulen ist männlich (53%). Deutlichere Unterschiede nach Geschlecht zeigen sich bei der Verteilung auf die drei Sektoren des Berufsbildungssystems (vgl. Abb. E7). Schulische Ausbildungen werden

[91] Die zur Verfügung stehenden Daten liefern keine Informationen, ob die allgemeinbildende Schule bzw. die berufsbildende Schule direkt vor Aufnahme der dualen Ausbildung besucht wurde. Für 3% der Auszubildenden wird die Angabe Sonstiges (Uni, Wehrdienst u.ä.) gemacht. Aufgrund abweichender Datenerfassung ohne Daten der Dorothea-Schlözer-Schule; Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2013/2014.

[92] Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2008/2009 und 2013/2014.

von jungen Frauen häufiger als von jungen Männern absolviert. So haben im Schuljahr 2011/2012 in Lübeck 546 Schülerinnen eine schulische Ausbildung begonnen, gegenüber 380 Schülern. Hier spiegelt sich das noch immer stark geschlechtsspezifisch geprägte Berufswahlverhalten wider. Schulische Ausbildungen finden sich vor allem im pflegerischen und erzieherischen Bereich, der von Frauen dominiert ist. Verschiedene Ansätze versuchen, auch junge Männer für den frühpädagogischen Bereich zu gewinnen, z.B. das Projekt „Mehr Männer in Kitas“ (vgl. Kapitel C3.3). Zudem verfügen Schülerinnen über höhere Schulabschlüsse und können somit die Zugangsvoraussetzungen schulischer Ausbildungen eher erfüllen (vgl. Kapitel D5.2). Frauen erreichen häufiger das Abitur, nehmen aber seltener ein Studium auf, sondern eher eine Berufsausbildung (vgl. Kapitel D5.2, Kapitel F Infokasten F1). Schüler finden sich gegenüber Schülerinnen häufiger in einer dualen Ausbildung, aber auch im Übergangssystem.

Abb. E 7: Verteilung eingetretener SchülerInnen in der Hansestadt Lübeck nach Sektoren des Berufsbildungssystems, geschlechtsdifferenziert (Schuljahr 2011/2012)

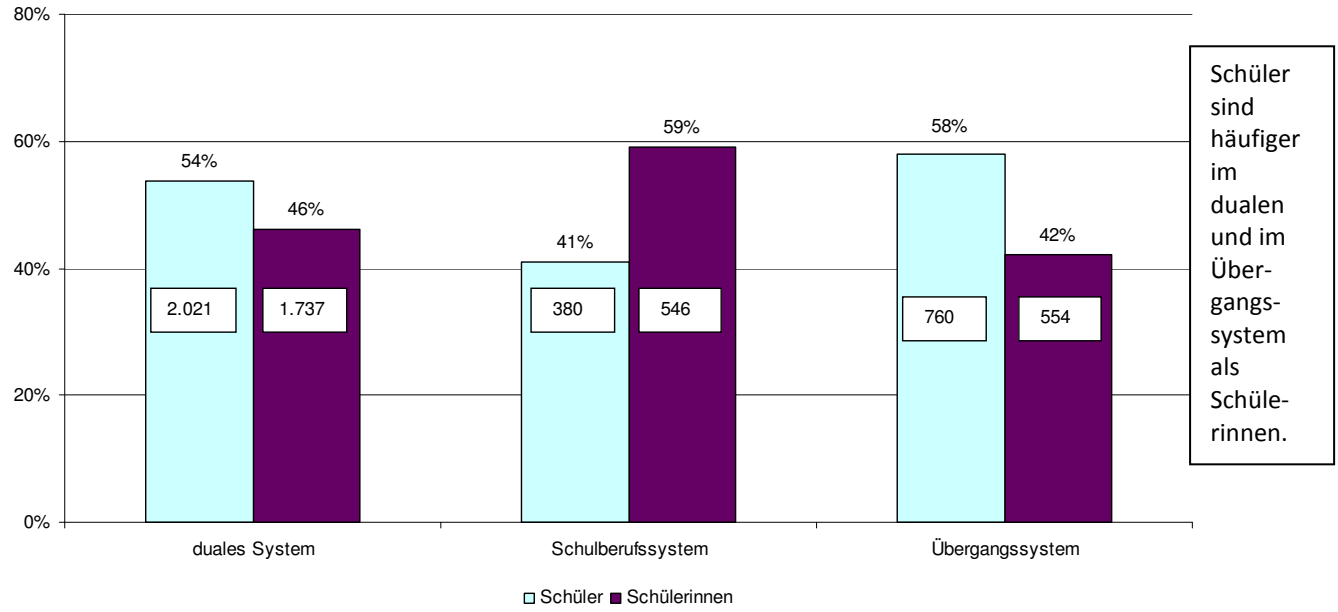

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

Die Wahl der Ausbildungsberufe, wie auch die Studienfachwahl, ist nach Geschlechtern unterschiedlich und entspricht „klassischen Frauen- und Männerberufen“: Bei Männern sind verschiedene Handwerksberufe unter den Top 10 der beliebtesten Ausbildungsberufe zu finden, bei Frauen dagegen gar nicht (Tab. E4, vgl. Kapitel F2.4). Sowohl Jungen als auch Mädchen wählen aus einem eingeschränkten Spektrum an Berufen, Mädchen jedoch aus einem noch kleineren Spektrum als Jungen (56% der Mädchen wählen aus lediglich 10 Berufen aus). So verringert sich die Chance, den Wunsch-Ausbildungsberuf zu bekommen. Sowohl für Jungen und Mädchen sollte das Wissen um das breite Angebot an Ausbildungsberufen erweitert werden.

Tab. E 4: Die 10 beliebtesten Ausbildungsberufe von Männern und Frauen in Lübeck (2013)

	Frauen		Männer	
1	Verkäuferin	12%	Verkäufer	8%
2	Medizinische Fachangestellte	11%	Kaufmann im Einzelhandel	7%
3	Kauffrau im Einzelhandel	9%	Fachlagerist	4%
4	Bürokauffrau	9%	Kfz.mechatroniker	4%
5	Friseurin	4%	Bürokaufmann	4%
6	Hauswirtschafterin	3%	Tischler	4%
7	Fachverkäuferin Bäckerei	3%	Koch	3%
8	Hotelfachfrau	2%	Maler/Lackierer	3%
9	Industriekauffrau	2%	Industriekaufmann	2%
10	Veranstaltungskauffrau	2%	Kaufmann Groß-/ Außenhandel	2%
	übrige Berufe	44%	übrige Berufe	59%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013), eigene Darstellung

Frauen und Männer wählen geschlechtstypische Ausbildungsberufe.

E3.2 Kulturelle Vielfalt an berufsbildenden Schulen

25% aller Jugendlichen von 15 bis 19 Jahren hatten in Lübeck im Jahr 2013 einen interkulturellen Hintergrund. 8% hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Kapitel B1.3). Im Schuljahr 2011/2012 hatten 639 SchülerInnen an berufsbildenden Schulen in Lübeck eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit[93]. Dies entspricht 4% der gesamten SchülerInnen. Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind also unterdurchschnittlich an berufsbildenden Schulen vertreten. In den drei Sektoren des Berufsbildungssystems befanden sich 556 von ihnen. Eine (Fach-) Hochschulreife versuchten 76 zu erlangen und 7 absolvierten eine berufliche Fortbildung. SchülerInnen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit sind im Vergleich zu ihren MitschülerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit deutlich stärker im Übergangs- und im Schulberufssystem und deutlich geringer im dualen System vertreten (vgl. Abb. E8). Jugendliche mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit besuchen häufiger eine private berufsbildende Schule: Während insgesamt 7% der SchülerInnen zu einer privaten berufsbildenden Schule gehen, ist der Anteil bei diesen Jugendlichen mit 14% doppelt so hoch. Von den 88 SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die eine private berufsbildende Schule besuchten, absolvierten 78% eine schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule Typ III oder an einer Schule des Gesundheitswesen. Eine mögliche Ursache könnte sein, dass Jugendliche aufgrund ihrer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit keine duale Ausbildungsstelle finden und daher auf eine schulische Ausbildung an einer privaten berufsbildenden Schule ausweichen.

In zwei Klassen des Ausbildungsvorbereitenden Jahres „Deutsch als Zweitsprache“ an der Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie stehen 24 Plätze vor allem für junge Flüchtlinge zur Verfügung (vgl. Kapitel D3.3, D3.4 und E2).

[93] Angaben zu SchülerInnen mit Migrationshintergrund können aufgrund der Datenlage nicht gemacht werden.

Abb. E 8: Verteilung der SchülerInnen mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in der Hansestadt Lübeck innerhalb der Sektoren des Berufsbildungssystems (Schuljahr 2011/2012)

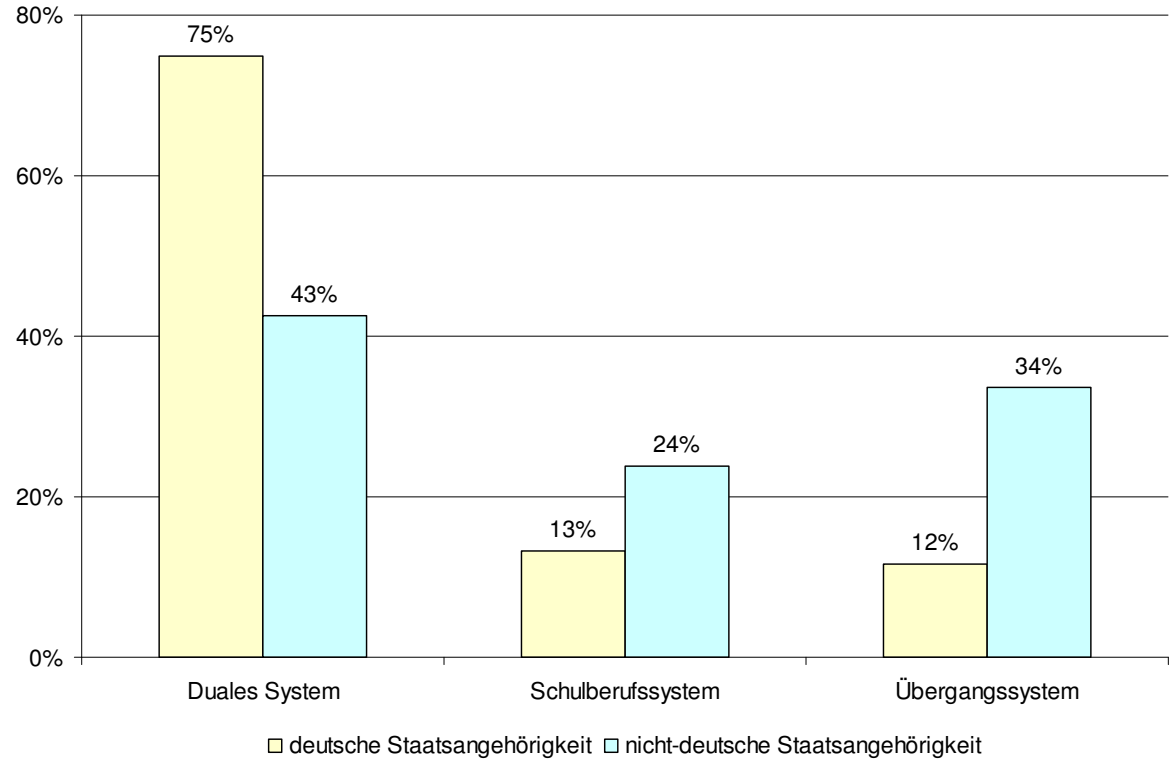

Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft sind dreimal so häufig im Übergangssystem.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

E3.3 SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf an berufsbildenden Schulen

Wie viele SchülerInnen der berufsbildenden Schulen in Lübeck einen „besonderen Förderbedarf“[94] haben, lässt sich weder den schulstatistischen Daten des Landes Schleswig-Holstein noch denen der Hansestadt Lübeck entnehmen.[95]

Die Berufsschulstatistik der Hansestadt Lübeck zeigt, wie viele Jugendliche ein Förderzentrum besuchten, bevor sie eine duale Ausbildung oder einen Bildungsgang begonnen haben (vgl. Kapitel D3.5). Im Schuljahr 2013/2014 waren dies zwölf Auszubildende, 39 SchülerInnen in der Berufsvorbereitung und ein/e SchülerIn in der Berufsfachschule Typ I.[96]

[94] SchülerInnen, die während des Besuches einer allgemeinbildenden Schule oder eines Förderzentrums einen „sonderpädagogischen Förderbedarf“ hatten, haben nicht automatisch einen „besonderen Förderbedarf“ und Anspruch auf Unterstützungsleistungen während des Besuches einer berufsbildenden Schule. Diese Leistungen müssen beim entsprechenden Rehabilitationsträger beantragt werden.

[95] Aufgrund der Komplexität der Regelungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) und zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB III) wären aufwendige Analysen von Statistiken verschiedener Rehabilitationsträger notwendig, um eventuell eine Aussage zur Anzahl der SchülerInnen treffen zu können, die eine entsprechende Unterstützung erhalten.

[96] Aufgrund abweichender Datenerfassung ohne Daten der Dorothea-Schlözer-Schule.

E4 Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

Menschen mit hohen Schul- und Berufsabschlüssen sind viel seltener von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen (vgl. Kapitel B2). Neben den allgemeinbildenden Schulen können auch an berufsbildenden Schulen allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden.
Im Schuljahr 2011/2012 erlangten 1.602 SchülerInnen an einer berufsbildenden Schule in Lübeck einen allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Abb. E9).

Abb. E 9: An berufsbildenden Schulen in Lübeck erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse (Schuljahr 2011/2012)

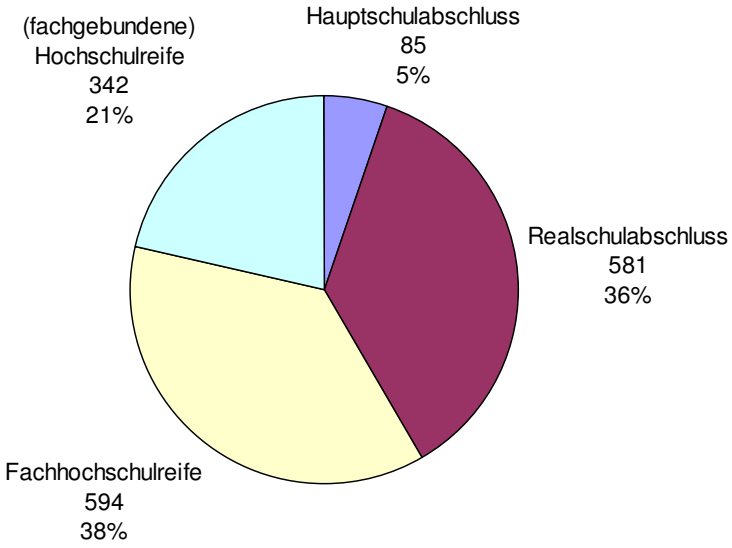

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

Für die 85 SchülerInnen, die einen Hauptschulabschluss erlangten, lässt sich den Daten nicht entnehmen, ob sie diesen in einem Angebot des Übergangssystems oder im Rahmen einer dualen Berufsausbildung erwarben.

Rund 1.600 SchülerInnen erreichen jährlich einen Schulabschluss an einer berufsbildenden Schule.

Für fast alle der 424 SchülerInnen, die an der Berufsfachschule einen Realschulabschluss/Mittleren Schulabschluss erwarben, ist davon auszugehen, dass sie diesen an einer Berufsfachschule Typ I erreichten, da die Berufsfachschule Typ III mit einer Ausnahme in allen Fachrichtungen einen Realschulabschluss zur Zugangsvoraussetzung macht. Weitere 157 Jugendliche erlangten den Realschulabschluss entweder im Rahmen einer dualen Berufsausbildung oder in einem Angebot des Übergangssystems.

Die Fachhochschulreife wurde von 222 SchülerInnen an der Berufsfachschule Typ III erlangt, von 77 auf dem beruflichen Gymnasium und von 37 Auszubildenden in einer dualen Berufsausbildung. Zudem erwarben rund 250 junge Menschen, die bereits über

eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, die Fachhochschulreife (132 an einer Fachoberschule und 126 einer Fachschule).

Die allgemeine Hochschulreife erreichten 225 SchülerInnen auf einem beruflichen Gymnasium, eine fachgebundene oder eine allgemeine Hochschulreife erlangten 117 junge Menschen, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, an einer Berufsoberschule.

Berufsbildende Schulen spielen damit quantitativ eine wichtige Rolle beim Erlangen einer Hochschulzugangsberechtigung[97]: Mehr als ein Drittel der Studienberechtigungen in Lübeck wurden an einer berufsbildenden Schule erworben (37%; vgl. Abb. E10).

Die Nachfrage nach Schulplätzen an beruflichen Gymnasien wird in Folge der Schulreform in den nächsten Jahren voraussichtlich steigen. Für einen Großteil der SchülerInnen von Gemeinschaftsschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe, die das Abitur anstreben, wird der Weg auf ein berufliches Gymnasium führen. Das Platzangebot an gymnasialen Oberstufen der Gemeinschaftsschulen ist begrenzt (vgl. Kapitel D2). Kooperationen zwischen beruflichen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe bestehen bereits.

Abb. E 10: Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Lübeck nach Schulform (Schuljahr 2011/2012)

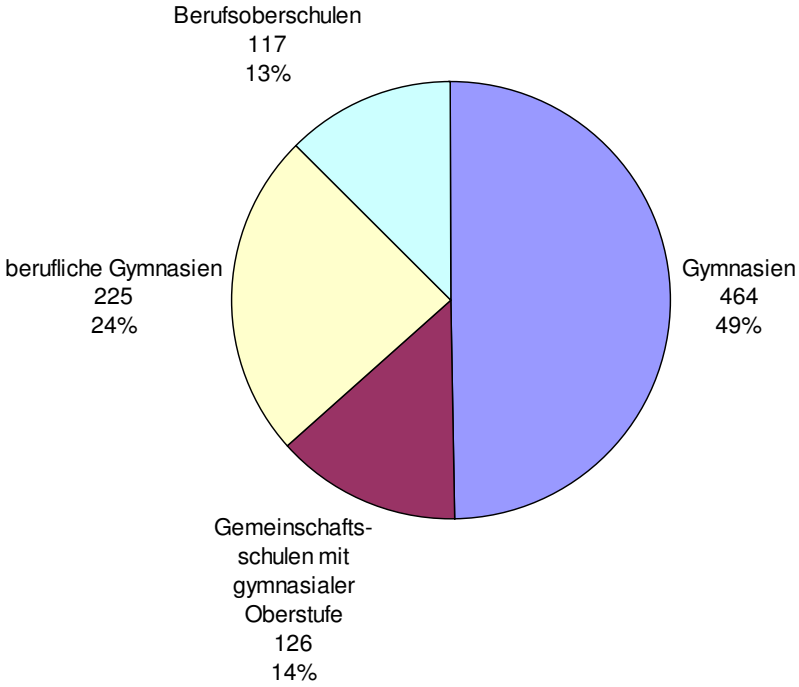

Jedes dritte Abitur wird an einer berufsbildenden Schule erworben.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank; Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2012/2013, eigene Berechnungen

Angaben zu erlangten Berufsabschlüssen können für die Hansestadt Lübeck nicht gemacht werden, da diese nur auf Ebene der Kammerbezirke vorliegen.

[97] Die Hochschulzugangsberechtigung schließt hier auch die fachgebundene Hochschulreife ein.

E4.1 Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen

An allgemeinbildenden Schulen erreichen Schülerinnen höhere Abschlüsse als Schüler (vgl. Kapitel D5.2). An berufsbildenden Schulen erreicht ein höherer Anteil an Schülerinnen im Vergleich zu Schülern die (fachgebundene) Hochschulreife (23% vs. 20%) oder den Realschulabschluss (39% vs. 34%), die Fachhochschulreife hingegen wird zu einem geringeren Anteil von Schülerinnen erreicht (34% vs. 40%; vgl. Abb. E11).

Abb. E 11: An berufsbildenden Schulen in Lübeck erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse, geschlechtsdifferenziert (Schuljahr 2011/2012)

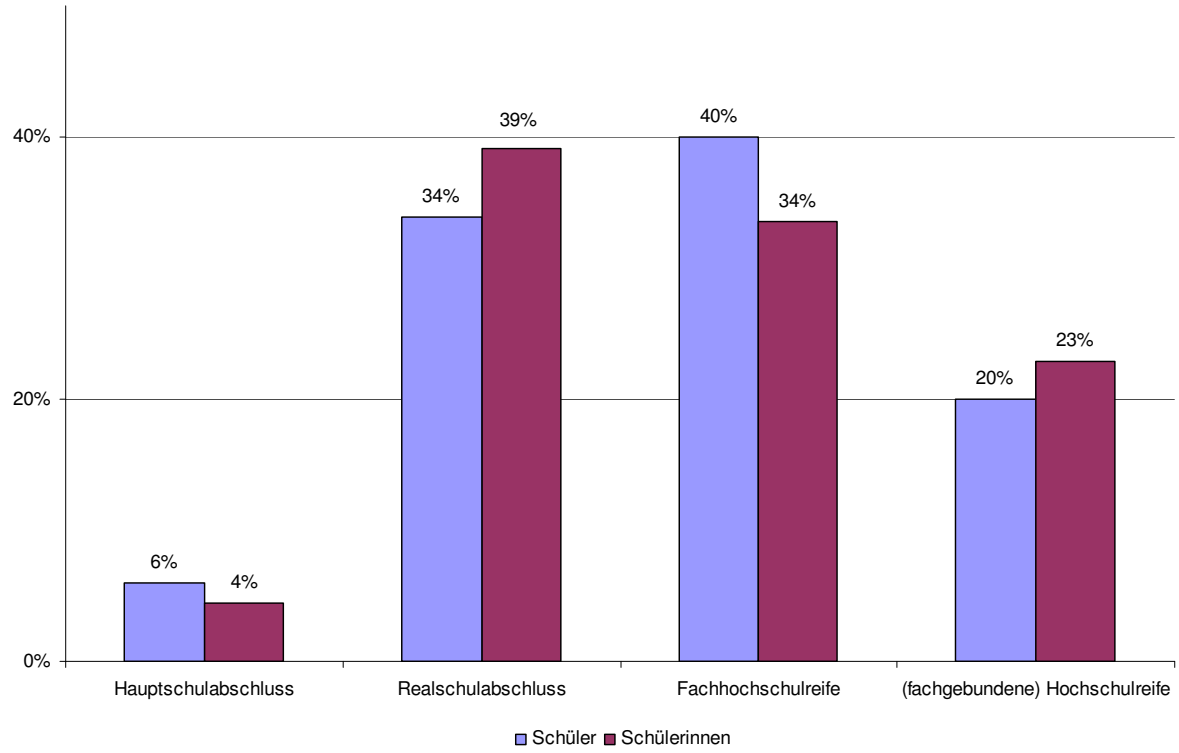

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

E4.2 Abschlüsse an berufsbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit

SchülerInnen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit erwerben im Vergleich zu SchülerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit häufiger einen Hauptschulabschluss (8% vs. 5%) oder einen Realschulabschluss (44% vs. 36%) und seltener eine Fachhochschulreife (27% vs. 38%) an einer berufsbildenden Schule. Die (fachgebundene) Hochschulreife wird mit 21% gleich häufig erreicht (vgl. Abb. E12).

Abb. E 12: An berufsbildenden Schulen in Lübeck erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse nach Staatsangehörigkeit der SchülerInnen (Schuljahr 2011/2012)

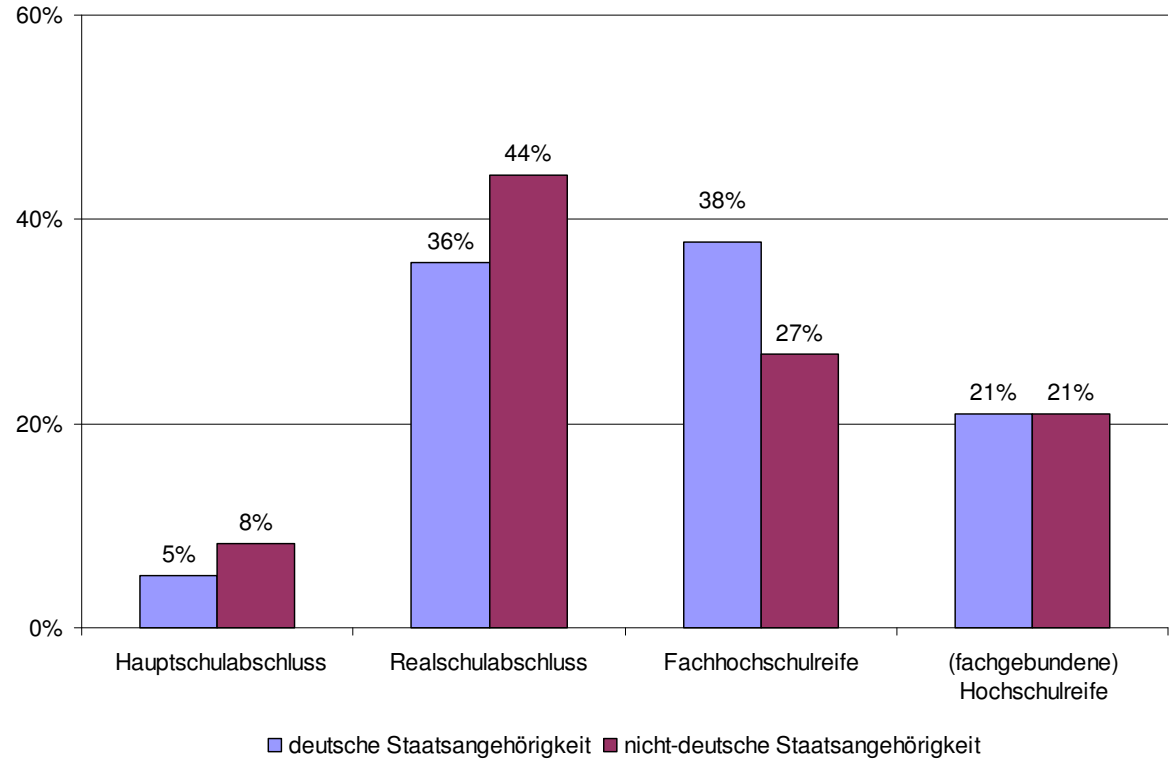

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

E5 Lübecker Bildungsfonds an berufsbildenden Schulen

Mit dem Lübecker Bildungsfonds ist das Ziel verknüpft, den Auswirkungen von Armut und Arbeitslosigkeit auf den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen zu begegnen (für mehr Informationen zum Lübecker Bildungsfonds vgl. Kapitel C5 und D8). Der Bildungsfonds unterstützt auch SchülerInnen an berufsbildenden Schulen.

Im Jahr 2012 wurden 376 SchülerInnen an berufsbildenden Schulen in Lübeck durch den Bildungsfonds bei Klassenfahrten, eintägigen Bildungsmaßnahmen und der Anschaffung von Arbeitsmaterial unterstützt (2% aller BerufsschülerInnen). Der Anteil der geförderten BerufsschülerInnen entspricht 5% aller Kinder und Jugendlichen, die vom Bildungsfonds erreicht wurden.

E6 Fazit

In der Hansestadt Lübeck stehen jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten an Berufsbildung zur Verfügung. Sie können eine duale Berufsausbildung mit Unterricht an einer Berufsschule absolvieren (duales System), eine schulische Berufsausbildung machen (Schulberufssystem), versuchen an einer Berufsfachschule I einen Realschulabschluss zu erreichen oder sich in einem Bildungsgang auf eine potentielle Ausbildung vorbereiten (beides Übergangssystem). Außerdem kann man an einer berufsbildenden Schule eine Studienberechtigung erlangen. Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung können sich an berufsbildenden Schulen zudem weiterqualifizieren. In diesem Kapitel lag

der Schwerpunkt auf dem dualen System, dem Schulberufssystem und dem Übergangssystem als den drei Sektoren des Berufsbildungssystems.

Berufsorientierung ist auch eine schulische Aufgabe. Einer Umfrage unter Klassenlehrkräften nach nutzen Lübecker Schulen vor allem Praktika und Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, um ihre SchülerInnen bei der Berufsorientierung zu unterstützen (vgl. Kapitel E1.1). Außerdem nehmen Klassen oder einzelne SchülerInnen an Angeboten zur Berufsorientierung teil, die von Bildungsträgern, Kammern oder Universitäten durchgeführt werden. Eine Übersicht dieser Angebote befindet sich im Lübecker Bildungsportal (www.berufsorientierung.luebeck.de). Bei der Weiterentwicklung von Berufsorientierungsangeboten ist auch die zentrale Rolle von Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder zu bedenken.

Der **Übergang von der Schule in den Beruf** ist ein wichtiger Schritt in der Erwerbs- und Bildungsbiografie. 9% der SchulabgängerInnen zum Ende des Abgangsschuljahres wissen noch nicht, wie es nach der Schule weitergeht. Weitere 9% machen keine oder unklare Angaben zu ihrer beruflichen Zukunft. Es ist also zu vermuten, dass knapp ein Fünftel der SchulabgängerInnen nicht erfolgreich bei der Berufsorientierung begleitet wird und weitere Unterstützung bei Berufsorientierung und Berufswahl benötigt (vgl. Kapitel E1.2).
Wie viele Jugendliche eine duale Ausbildung beginnen, hängt zum einen von der Nachfrage der Jugendlichen nach einer Berufsausbildung, zum anderen aber vom Angebot an Ausbildungsstellen ab (vgl. Kapitel E1.3). Im Berufsberatungsjahr 2012/2013 waren in der Hansestadt Lübeck rund 1.720 freie **Ausbildungsstellen** bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Gleichzeitig waren 1.665 **ausbildungssuchende Jugendliche** registriert. Nur 42% dieser BewerberInnen um eine Ausbildungsstelle haben in diesem Berufsberatungsjahr einen Ausbildungsvertrag unterschrieben. Die Schule haben 64% der Ausbildungssuchenden bereits im Vorjahr oder vor noch längerer Zeit verlassen. Jugendliche mit (Fach-) Hochschulreife oder Realschulabschluss haben deutlich bessere Chancen, schnell eine Ausbildung zu beginnen, während Jugendliche mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss überproportional häufig mehrere Jahre nach Schulabgang noch ohne Ausbildungsstelle sind. Insgesamt 40% der BewerberInnen sind entweder weiter ausbildungssuchend, weil sie keine Ausbildungsstelle gefunden haben, oder befinden sich in einer Fördermaßnahme bzw. ihr Verbleib ist unklar. Diese Risikogruppe sollte beim Übergang von der Schule in den Beruf besonders unterstützt werden.

Im Schuljahr 2012/2013 befanden sich in der Hansestadt Lübeck rund 16.000 SchülerInnen an insgesamt 20 **berufsbildenden Schulen** (vgl. Kapitel E2 und E3). Davon gingen rund 11.000 SchülerInnen auf eine berufsbildende Schule in städtischer Trägerschaft. Die SchülerInnenzahl stieg zwischen 2008 und 2012 um 5% an.

Über 10.000 SchülerInnen waren Auszubildende in einer dualen Berufsausbildung. Dies ist auf den ersten Blick eine große Anzahl und ein hoher Anteil an allen SchülerInnen an berufsbildenden Schulen. Für eine detaillierte Analyse des Themas „Übergang Schule - Beruf“ sind allerdings nicht die Bestandszahlen, sondern die Zahlen der Neueintritte interessant: 22% der Neueintritte fanden in das Übergangssystem statt, also fast ein Viertel (63% ins duale und 15% in das Berufsschulsystem, Schuljahr 2011/2012). Die

Bestandszahlen weisen nur 13% SchülerInnen im Übergangssystem auf (74% im dualen und 14% im Schulberufssystem). Der Anteil der SchülerInnen im Übergangssystem wird in den Bestandszahlen unterschätzt, da die Bildungsgänge im Übergangssystem viel kürzer dauern als im dualen System (in der Regel 1 Jahr vs. 3 Jahre). Wenn man zum Ziel hat, den Anteil der SchülerInnen im Übergangssystem zu reduzieren, muss man die Neueintrittszahlen beobachten.

Je nach Schulabschluss verteilen sich die SchülerInnen sehr unterschiedlich auf die Sektoren des Berufsbildungssystems. Jugendliche mit (Fach-) Hochschulreife besuchen in der Regel das duale System (80%), dagegen nur die Hälfte der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss. Rund 90% der Jugendlichen ohne Schulabschluss und 45% der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss landen nach Schulabgang im Übergangssystem (vgl. Kapitel E3).

53% der SchülerInnen an berufsbildenden Schulen ist männlich. Schüler befinden sich gegenüber Schülerinnen häufiger in einer dualen Ausbildung, aber auch im Übergangssystem. Schülerinnen absolvieren häufiger als Schüler eine schulische Ausbildung (vgl. Kapitel E3.1). Die Wahl der Ausbildungsberufe ist nach **Geschlechtern** unterschiedlich und entspricht Geschlechtsstereotypen: Bei Männern sind verschiedene Handwerksberufe unter den Top 10 der beliebtesten Ausbildungsberufe zu finden, bei Frauen dagegen gar nicht. Sowohl für Jungen und Mädchen sollte das Wissen um das breite Angebot an Ausbildungsberufen erweitert werden.

4% der SchülerInnen an berufsbildenden Schulen haben eine **nicht-deutsche Staatsangehörigkeit** und sind damit im Vergleich zur Altersgruppe unterrepräsentiert (8% der 15-19-Jährigen haben in Lübeck eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft). Sie sind im Vergleich zu ihren MitschülerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit deutlich stärker im Übergangs- und im Schulberufssystem und deutlich geringer im dualen System vertreten. Zudem besuchen sie häufiger eine private berufsbildende Schule (14% vs. 7% insgesamt; vgl. Kapitel E3.2).

Wie viele **SchülerInnen mit Behinderungen** eine berufsbildende Schule in Lübeck besuchen, ist nicht bekannt. Vereinzelt werden sie von IntegrationshelferInnen begleitet. Für junge Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung keine Berufsausbildung absolvieren können, bieten die Vorwerker Diakonie und die Marli GmbH eine berufliche Grundqualifizierung und die Vorwerker Diakonie eine berufliche Teilqualifizierung an (vgl. Kapitel E2, E3.3).

Berufsbildende Schulen vermitteln ausbildungsvorbereitende Inhalte und führen zu Berufsabschlüssen. An berufsbildenden Schulen werden aber auch **allgemeinbildende Schulabschlüsse** erreicht. Rund 1.600 SchülerInnen erreichten im Schuljahr 2011/2012 einen allgemeinbildenden Schulabschluss an einer berufsbildenden Schule (59% (Fach-) Hochschulreife, 36% Realschulabschluss, 5% Hauptschulabschluss). Die Hochschulzugangsberechtigung wird in Lübeck zu mehr als einem Drittel an einer berufsbildenden Schule (Berufliches Gymnasium oder Berufsoberschule) erworben (vgl. Kapitel E4).

Schülerinnen erwerben an berufsbildenden Schulen im Vergleich zu Schülern häufiger die (fachgebundene) Hochschulreife (23% vs. 20%) oder den Realschulabschluss (39% vs. 34%), die Fachhochschulreife hingegen wird zu einem geringeren Anteil von Schülerinnen erreicht (34% vs. 40%, vgl. Kapitel E4.1).

SchülerInnen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit erwerben im Vergleich zu SchülerInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit häufiger den Hauptschulabschluss (8% vs. 5%) oder den Realschulabschluss (44% vs. 36%) und seltener die Fachhochschulreife (27% vs. 38%) an einer berufsbildenden Schule. Die (fachgebundene) Hochschulreife wird mit 21% gleich häufig erreicht (vgl. Kapitel E4.2).

F Hochschulen

Die Lübecker Hochschulen sind als Bildungseinrichtungen und für die kommunale Wirtschaft von großer Bedeutung: Die Hochschulen gehören zu den größten Arbeitgebern in Lübeck (van Kuljk 2011), ziehen hochqualifizierte Fachkräfte in die Stadt und fördern Forschung und begünstigen Unternehmensgründungen. Sie bilden Fachkräfte aus und bieten den Lübecker SchulabgängerInnen Möglichkeiten zur Berufsqualifizierung (vgl. Kapitel E). Hochschulen und Studierende bereichern das kulturelle Leben der Stadt, z.B. mit Konzerten der Musikhochschule Lübeck. Hochschulen bieten nicht nur Bildung für Studierende, sondern auch Angebote für Kinder und Erwachsene (vgl. Kapitel F2.5).
Die Trägerschaft von Hochschulen liegt nicht bei der Kommune, sondern in der Regel beim Bundesland, einem privaten Träger oder dem Bund. Das bedeutet, dass die Hansestadt Lübeck als Kommune keinen direkten Einfluss auf die Lübecker Hochschulen hat. Die Universität zu Lübeck soll in den kommenden Jahren in eine Stiftungshochschule umgewandelt werden.
An verschiedenen Punkten bestehen Kooperationen zwischen Hochschulen und der Kommune. Im Jahr 2011 wurde an der Universität zu Lübeck in Kooperation mit der Hansestadt das „Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung“ (ZKFL) gegründet. Im Rathaus bietet die Universität „Sonntagsvorlesungen“ an, die wissenschaftliche Themen für die breite Bevölkerung vermitteln.
Eine weitere Kooperation besteht zwischen der Jugendhilfeplanung der Hansestadt Lübeck und den Hochschulen: In Universitäts- und Kliniknähe werden Kindertageseinrichtungen angeboten, hauptsächlich für Kinder von Studierenden und MitarbeiterInnen der Hochschulen. Das Bildungshaus Grönauer Baum mit Trägerschaft des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein richtet sich mit einem Kita-Neubau auf dem Grundschulgelände an Kinder von 1-10 Jahren.

Immer mehr junge Menschen in Deutschland erhalten eine Hochschulzugangsberechtigung in Form von Abitur oder Fachhochschulreife (vgl. Kapitel D5). Immer mehr junge Menschen studieren, der Trend geht stark aufwärts. Der Anteil der HochschulabsolventInnen in Deutschland hat sich in zehn Jahren fast verdoppelt: von 17% (2000) auf 30% (2010) [98] (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).
Der Arbeitsmarkt hat einen großen Bedarf an hochqualifizierten Bewerbern: Nur 3% der Menschen in Deutschland mit Hochschulabschluss waren 2010 erwerbslos (im Vergleich zur bundesweiten Arbeitslosenquote von 8%), und das obwohl es jedes Jahr mehr StudienabsolventInnen gibt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012; Bundesagentur für Arbeit 2011; vgl. Kapitel B2.2).

Um die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen (vgl. Infokasten F1), gibt es formal die Möglichkeit, auch ohne (Fach-) Hochschulreife über den sogenannten „Dritten Bildungsweg“ studieren zu können: über eine Begabtenprüfung oder die Anerkennung beruflich erworbener Qualifikationen (z.B. einen Meisterbrief). In der Realität ist aber nur 1% der Studierenden über den Dritten Bildungsweg zum Studium gekommen (Scheller et al. 2013).

[98] 2000: 177.000 HochschulabsolventInnen. 2010: 295.000 HochschulabsolventInnen.

Infokasten F 1

Wer studiert?

Ob man in Deutschland ein Studium beginnt und dann auch abschließt, hängt stark von verschiedenen Faktoren ab, die nur teilweise mit der eigenen Leistung, Anstrengung oder Begabung zu tun haben: dem eigenen Geschlecht, der Herkunft und dem Bildungshintergrund der Eltern.

Männer beginnen häufiger ein Studium als Frauen – obwohl mehr Frauen Abitur haben[99] (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Studierende aus dem Ausland oder mit Migrationshintergrund brechen häufiger ihr Studium vor Beendigung ab (Heublein et al. 2012; vgl. Kapitel F3). 77% der Kinder, deren Eltern studiert haben, gehen selbst an die Uni, dagegen nur 23% mit nicht-akademischen Eltern (Middendorff et al. 2013; vgl. Abb. F1)[100].

Bereits in der Schulzeit beeinflusst der Schulabschluss der Eltern, welchen Schulweg man einschlägt – ob man das Gymnasium besucht, das Abitur macht und damit eine Studienberechtigung erhält. Kinder von Eltern mit Hauptschulabschluss haben weniger Chancen, das Abitur zu bekommen (Ditton et al. 2005; Ehmke & Jude 2010).

Abb. F 1: Bildungstrichter. Die Zugangschancen zu Hochschulen von Kindern aus akademischem und nicht-akademischem Elternhaus im Vergleich (2013)

Quelle: Deutsches Studentenwerk; Middendorf et al. 2013

[99] Männer (75% aller Männer mit (Fach-) Hochschulreife) studieren häufiger als Frauen (65% aller Frauen mit (Fach-) Hochschulreife), obwohl mehr Frauen als Männer (Fach-) Hochschulreife haben: 53% SchulabgängerInnen mit (Fach-) Hochschulreife sind Frauen, 47% Männer (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, vgl. Kapitel D5.2 und E3.1).

[100] Fast die Hälfte der Studierenden haben Akademikereltern: 49%. Dagegen kommen nur 9% der Studierenden aus einem Elternhaus mit einem niedrigen Bildungsniveau (Hauptschulabschluss als höchster Bildungsabschluss der Eltern) (StudienanfängerInnen Wintersemester 2011/2012) (Scheller et al. 2013).

Im Hinblick auf die zentralen Ziele der Lübecker Bildungspolitik (vgl. „Leitende Handlungskriterien“, Kapitel A) Chancengerechtigkeit und Inklusion zu fördern, geht dieses Kapitel den Fragen[101] nach

- wie Lübeck als Hochschulstandort angenommen wird (Kapitel F1),
- inwiefern Lübecks Hochschulen Orte für Vielfalt, Inklusion und Bildungsgerechtigkeit sind (Kapitel F2),
- wie viele Studierende an den Lübecker Hochschulen Abschlüsse erreichen (Kapitel F3)
- wie die Ausstattung und die Geschlechtsverteilung des wissenschaftlichen Personals sind (Kapitel F4).

F1 Studienangebot

Städte profitieren von Hochschulen, weil sie hochqualifizierte Arbeitskräfte anziehen und ausbilden sowie Unternehmensgründungen begünstigen. Durch das akademische Hochschulpersonal gibt es mehr Menschen mit hohem Bildungsniveau in der Stadt (vgl. Kapitel B2.1). Aus kommunaler Sicht ist es interessant zu wissen, ob Lübeck ein attraktiver Hochschulstandort ist: Wie vielfältig ist das Angebot an Hochschulen und Studienfächern?

In Lübeck gibt es vier Hochschulen: die Universität zu Lübeck, die Fachhochschule Lübeck, die Musikhochschule und die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Die Universität zu Lübeck und die Fachhochschule Lübeck haben für die Stadt zahlenmäßig die größte Bedeutung, weil hier 87% aller Studierenden eingeschrieben sind (Wintersemester 2012/2013; vgl. Abb. F2).

[101] Hochschulen sind nicht nur Bildungseinrichtungen, sondern auch Forschungsinstitute. Dieser Bildungsbericht nimmt die Perspektive der Bildung im Lebenslauf ein (vgl. Kapitel A). Deswegen orientieren sich die Fragestellungen im Kapitel F „Hochschulen“ am Bildungsaspekt von Hochschulen.

Abb. F2: Studierende an den Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2012/2013)

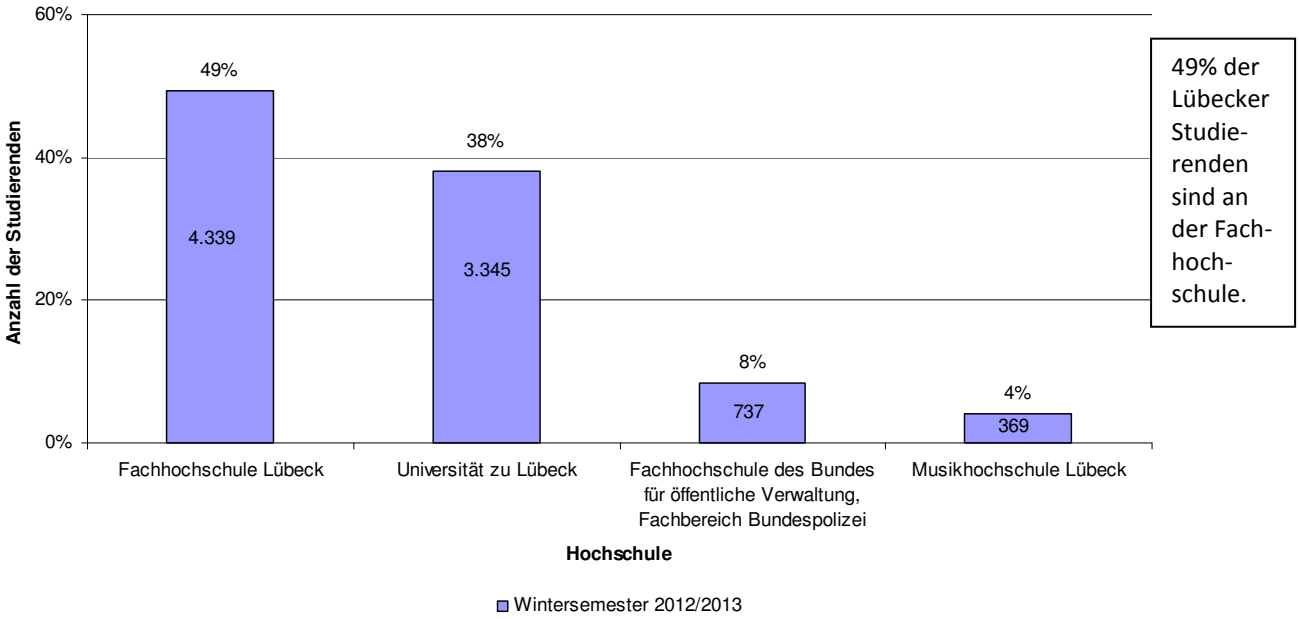

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013, Hochschulstatistik 2012/2013, eigene Berechnungen

Das Studienangebot hat in Lübeck einen starken Schwerpunkt auf medizinischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern an der Fachhochschule Lübeck und der Universität zu Lübeck, ergänzt durch das künstlerische Angebot der Musikhochschule (vgl. Tab. F1). Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung bietet im Bereich Bundespolizei einen Teil des Hauptstudiums in Lübeck an.

Tab. F 1: Fächerangebot an den Lübecker Hochschulen im Wintersemester 2013/2014

Fachhochschule Lübeck		**Universität zu Lübeck**	**Fachhochschule Verwaltung**
Architektur	Informationstechnologie und Design	Biomedical Engineering	Hauptstudium Fachbereich Bundespolizei
Bauingenieurwesen	Kommunikations-, Informations- und Mikrotechnik	Humanmedizin	
Betriebswirtschaftslehre	Maschinenbau	Infection Biology	
Biomedizintechnik	Mechanical Engineering	Informatik	
Biomedical Engineering	Medieninformatik	Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften	
Chemie- und Umwelttechnik	Physikalische Technik	Medizinische Informatik	**Musikhochschule Lübeck**
Energiesysteme und Automation	Städtebau/Ortsplanung	Medizinische Ingenieurwissenschaft	Musik
Food Processing	Technische Biochemie	Molecular Life Science	Musikpädagogik
Hörakustik	Wirtschaftsingenieurwesen	Psychologie	
Informatik/ Softwaretechnik			

Quelle: Websites der Hochschulen (Stand Herbst 2013)

Ein weiteres Studienangebot der Fachhochschule Lübeck ist der Online-Campus *oncampus*, der jährlich von etwa 2.800 Studierenden genutzt wird. Dort können die

online-Studiengänge Medieninformatik und Wirtschaftsingenieurwesen belegt werden (www.oncampus.de).

F2 Studierende

Die Hansestadt Lübeck hat eigene Bildungsziele entwickelt (vgl. Kapitel A). So sollen Bildungsangebote allen einen „uneingeschränkten Zugang zur Bildung“ bieten, Menschen in „besonderen Lebenslagen berücksichtigen“ und das „lebenslange Lernen“ für „alle Altersgruppen“ fördern. Unter diesen Gesichtspunkten von Inklusion und Bildungsgerechtigkeit werden an dieser Stelle die Hochschulen in den Blick genommen: Von Hochschulen sollen nicht nur die Menschen profitieren, die sowieso gute Chancen auf Bildung haben, sondern Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und unterschiedlichen Alters. Deswegen ist interessant, welche Bevölkerungsgruppen die Lübecker Hochschulen erreichen:

- Steigt die Anzahl der Studierenden? (Kapitel F2.1)
- Woher kommen die Studierenden? (Kapitel F2.2)
- Wohin gehen Lübecker SchulabgängerInnen mit Studienberechtigung (Abitur/Fachhochschulreife) zum Studium? (Kapitel F2.3)
- Inwiefern erreichen Lübecks Hochschulen Frauen und Männer, Deutsche und Nicht-Deutsche sowie Menschen mit Behinderungen (Kapitel F2.4, F2.5, F2.6)
- Erreichen Lübecks Hochschulen Studierende ohne Abitur/Fachhochschulreife über den Dritten Bildungsweg? (Kapitel F2.7)
- Sind Lübecks Hochschulen Orte für lebenslanges Lernen und erreichen sie Menschen verschiedenen Alters? (Kapitel F2.8)

F2.1 Studierendenzahlen

Jedes Jahr gibt es in Lübeck deutlich mehr Studierende: Im Wintersemester 2012/2013 waren es 8.790 Studierende insgesamt (vgl. Abb. F3) – das spiegelt den bundesweiten Trend wider. Im Wintersemester 2012/13 waren es 59% mehr Studierende im Vergleich zu zehn Jahren vorher. Es ist zu vermuten, dass sich der vorausberechnete bundesweite Trend hoher Studierendenzahlen bis mindestens 2020 auch in Lübeck weiter fortsetzen wird (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Die Hochschulen stehen derzeit vor der Herausforderung, diesen beständigen Zustrom an Studierenden bei gleicher Studienqualität zu betreuen.

Es gibt fast 9.000 Studierende in Lübeck.

Abb. F 3: Entwicklung der Studierendenzahlen in Lübeck (Wintersemester 2002/2003 bis 2012/2013)

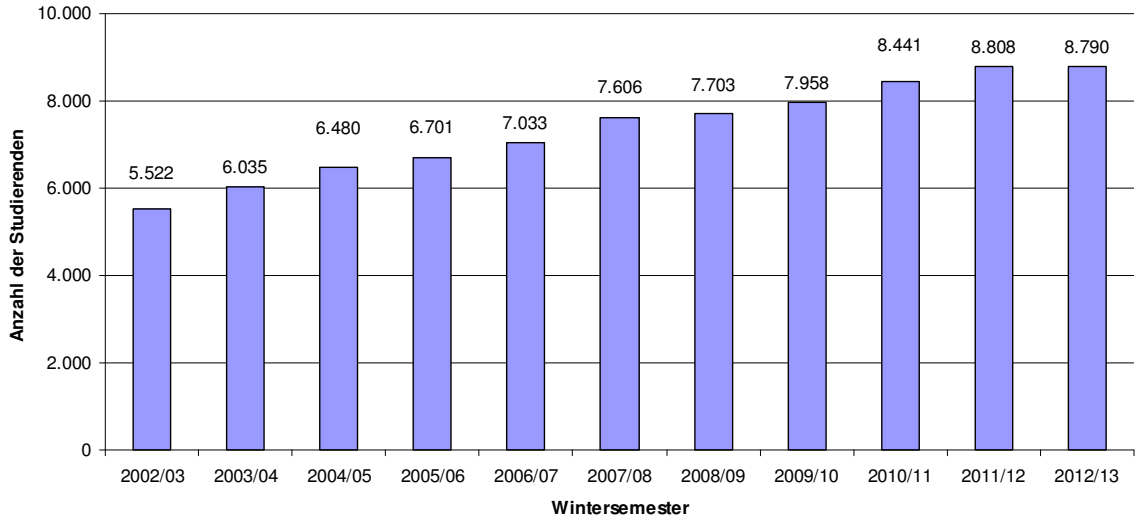

Es gibt 59% mehr Studierende als vor 10 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik, eigene Darstellung

Von den wachsenden Studierendenzahlen profitieren zahlenmäßig hauptsächlich die Fachhochschule und die Universität zu Lübeck (vgl. Abb. F4). Die Fachhochschule hat die Zahl ihrer Studierenden in den letzten zehn Jahren beinahe verdoppelt. Die Musikhochschule hatte abnehmende Studierendenzahlen.

Abb. F 4: Entwicklung der Studierendenzahlen an den verschiedenen Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2002/2003 bis 2012/2013)

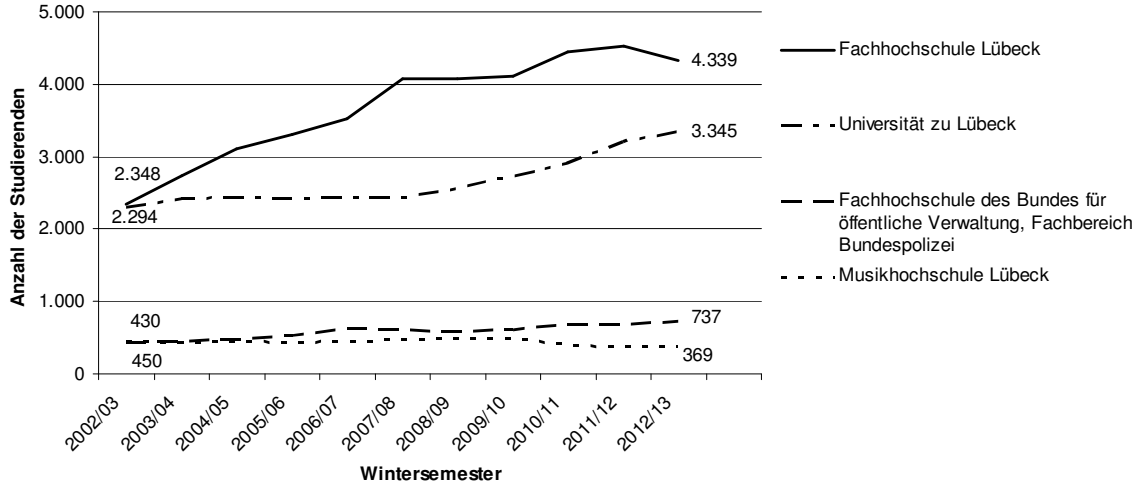

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Trotz der stark steigenden Zahlen nimmt Lübeck im regionalen Vergleich keine zentrale Rolle in der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein ein: Nur 16% aller Studierenden in

Schleswig-Holstein waren im Wintersemester 2011/2012 an einer Lübecker Hochschule eingeschrieben[102].

F2.2 Herkunft der Studierenden

Ein Hinweis auf die Attraktivität einer Stadt als Hochschulstandort ist, wenn zum einen viele junge Menschen zum Studium aus anderen Regionen zuziehen und zum anderen SchulabgängerInnen mit (Fach-) Hochschulreife aus der eigenen Stadt oder Region bleiben. Woher kommen also Lübecks Studierende? Wo haben sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben?

Knapp die Hälfte der Studierenden in Lübeck stammen aus der nächsten Umgebung: 19% haben ihre (Fach-) Hochschulreife direkt in Lübeck erworben, weitere 22% im restlichen Schleswig-Holstein (Wintersemester 2011/2012; vgl. Abb. F5).
Etwas mehr als die Hälfte der Studierenden in Lübeck kommt aus anderen Bundesländern (54%). Lediglich 5% der Lübecker Studierenden haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben. Das ist weniger als im bundesweiten Durchschnitt (8%).

Abb. F 5: Erwerbsort der Hochschulzugangsberechtigung von Studierenden in Lübeck (Wintersemester 2011/2012)

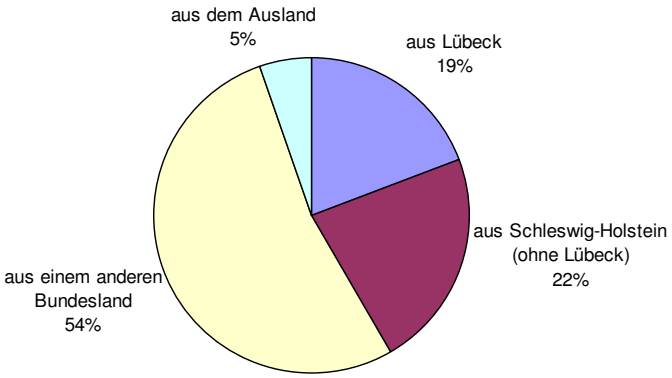

41% der Studierenden kommen aus der Region.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

F2.3 Studienorte von Lübeckern

Junge Menschen mit Studienberechtigung bleiben wahrscheinlicher in der Stadt, je vielfältiger das Studienangebot ist und wenn es genügend Studienplätze gibt. Studierende wählen eine Hochschule danach aus, ob das Fächerangebot ihren Interessen entspricht (86% der Studierenden) und nach der Nähe zum eigenen Heimatort (zwei Drittel; Scheller

[102] Der Großteil der Studierenden in Schleswig-Holstein verteilt sich auf die beiden weiteren großen Hochschulstandorte neben Lübeck: Kiel (53%) und Flensburg (14%).

et al. 2013). Die Studienfächer, die durch eine Mindestabiturnote zugangsbeschränkt sind („Numerus Clausus“), schränken die freie Ortswahl von Studierenden ein (z.B. Medizin).

Gibt es genügend Studienangebote für Lübecker SchulabgängerInnen mit Studienberechtigung, die in der Stadt bleiben wollen?
Viele Lübecker scheinen regional gebunden zu sein und eine Hochschule in der Nähe des Heimatortes zu wählen: 27% der SchülerInnen mit (Fach-) Hochschulreife aus Lübeck, die ein Studium beginnen, bleiben in der Stadt; weitere 16% studieren an einer Hochschule im restlichen Schleswig-Holstein (Wintersemester 2011/2012; vgl. Abb. F6). Mehr als die Hälfte verlässt allerdings die Region für ein Studium. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass das vorhandene Fächerangebot mit dem medizinisch-naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt nicht alle Studieninteressen befriedigt oder dass die Studienplätze aufgrund der rasant steigenden Studierendenzahlen in Lübeck nicht für alle InteressentInnen ausreichen.

Abb. F 6: Studienorte von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Lübeck erworben haben (Wintersemester 2011/2012)

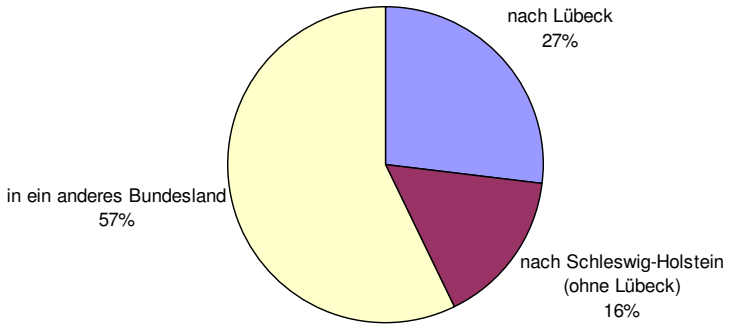

43% der Lübeckerinnen, die studieren, bleiben in der Region

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

F2.4 Studentinnen und Studenten

In Lübeck studierten im Wintersemester 2012/2013 im bundes- und landesweiten Vergleich verhältnismäßig wenig Frauen, nämlich 39% (Schleswig-Holstein und bundesweit 47%; Statistisches Bundesamt 2013). Obwohl Frauen häufiger das Abitur erreichen, nehmen sie seltener als Männer ein Studium auf (vgl. Kapitel F, Infokasten F1).

Nur 39% der Studierenden sind Frauen.

Studenten und Studentinnen sind auf die vier Lübecker Hochschulen höchst ungleich verteilt (vgl. Abb. F7): Während an Universität und Musikhochschule die Studentinnen leicht in der Überzahl sind (je 52%), sind an der Fachhochschule als größte Lübecker Hochschule lediglich 30% der Studierenden weiblich; noch weniger an der Verwaltungsfachhochschule der Bundespolizei (21%).

Abb. F 7: Studentinnen und Studenten an den Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2012/2013)

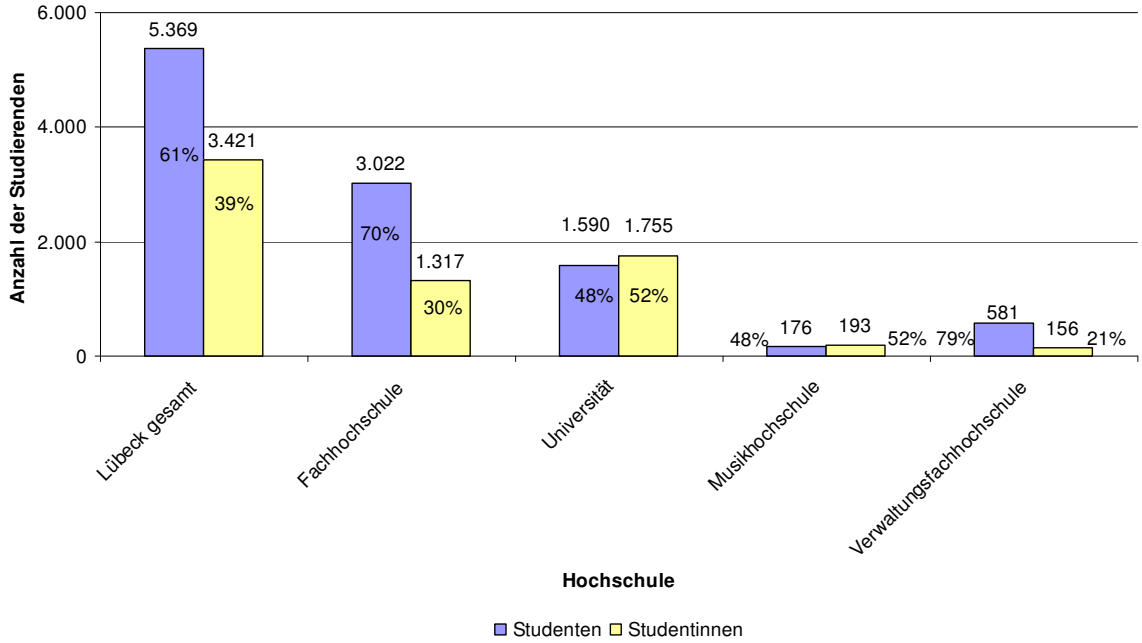

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013, Hochschulstatistik, eigene Berechnungen

Ursache dafür ist wahrscheinlich das schwerpunktmäßig naturwissenschaftlich-technische Fächerangebot an Fachhochschule und Universität: Die Berufswahl, darunter das Studieninteresse und die Studienfachwahl, sind in Deutschland stark vom eigenen Geschlecht abhängig (vgl. Infokasten F2 und Kapitel E3.1). Frauen studieren üblicherweise Wirtschafts-, Geistes-, Sozialwissenschaften und Medizin, während Männer am häufigsten technisch-naturwissenschaftliche Fächer studieren.

Die Vermutung, dass das schwerpunktmäßig naturwissenschaftlich-technische Fächerangebot in Lübeck für die wenigen Studentinnen verantwortlich ist, bestätigt die Geschlechtsverteilung der Studienabschlüsse in verschiedenen Fächern: Doppelt so viele Männer wie Frauen machten in Lübeck 2011 einen Abschluss in Ingenieurswissenschaften, dagegen doppelt so viele Frauen wie Männer einen Abschluss in Musik und Musikpädagogik[103].

[103] Ingenieurswissenschaften: 310 Studienabsolventen, 155 Studienabsolventinnen.
Musik/Musikpädagogik: 46 Studienabsolventen, 87 Studienabsolventinnen (Studienjahr 2011). Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank.

Infokasten F 2

Studienfachwahl und Geschlecht

Zu Beginn der Grundschule sind Mädchen noch genauso gut in und interessiert an Mathematik wie Jungen. Doch Eltern und Lehrkräfte halten Jungen für mathematisch begabter als Mädchen. Diese Erwartungshaltung schlägt sich bei den Kindern in ihrem Interesse, in ihrer Motivation, ihrem Selbstvertrauen und ihren Leistungen nieder: Und zwar förderlich für Jungen und hinderlich für Mädchen. Diese Effekte nehmen über die Schullaufbahn hinweg zu und spiegeln sich schließlich in der Studienwahl wider (Budde 2008; Ludwig & Ludwig 2007). Kinder lernen bereits vom Grundschulalter an, welche Berufe in unserer Gesellschaft als typisch männlich und typisch weiblich angesehen werden.

Die 10 beliebtesten Studienfächer in Deutschland (Wintersemester 2011/2012)

	Männer	**Frauen**
1	Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre
2	Maschinenbau/-wesen	Germanistik/Deutsch
3	Informatik	Rechtswissenschaft
4	Elektrotechnik/Elektronik	Humanmedizin
5	Rechtswissenschaft	Erziehungswissenschaft/Pädagogik
6	Wirtschaftswissenschaften	Psychologie
7	Wirtschaftswissenschaften mit ingenieurwiss. Schwerpunkt	Wirtschaftswissenschaften
8	Bauingenieurwesen/Ingenieurbau	Anglistik/Englisch
9	Wirtschaftsinformatik	Biologie
10	Humanmedizin	Mathematik

Quelle: Statistisches Bundesamt 2012a

Frauen, die studiert haben, haben im Durchschnitt weniger Kinder als andere Frauen[104] (Statistisches Bundesamt 2012b). Um ein Studium mit Kind mit den besonderen finanziellen und zeitlichen Herausforderungen zu bewältigen, braucht es besondere Unterstützungsmaßnahmen vonseiten der Hochschulen, z.B. in Form von Beratungsangeboten zur Vereinbarung von Studium und Familie, zur Finanzierung des Studiums und zur Kinderbetreuung. In Deutschland haben 5% aller Studierenden eigene Kinder im Betreuungsalter (Middendorf et al. 2013).

An der Universität zu Lübeck gibt es eine eigene Servicestelle zur Beratung für das Studieren mit Kind. Neben Einrichtungen wie ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer im Universitätsgebäude ist eine weitere Unterstützungsmaßnahme in Lübeck die Andockung von Kindertageseinrichtungen an die Hochschulen in Kooperation mit der Hansestadt Lübeck (vgl. Kapitel F).

Eine weitere Möglichkeit flexibel zu studieren und so möglicher Weise Familie und Studium besser vereinbaren zu können ist in Lübeck mit der virtuellen Fachhochschule gegeben (vgl. Kapitel F1.2).

Wie viele Studierende in Lübeck Kinder im Betreuungsalter haben, ist nicht bekannt.

[104] Kinderlosigkeit bei Frauen zwischen 40 und 49 Jahren: 25% bei hohem Bildungsniveau, 15% bei niedrigem Bildungsniveau.

F2.5 Kulturelle Vielfalt an Hochschulen

Unsere globalisierte Gesellschaft profitiert auf vielfältigste Weise vom internationalen Austausch. Jede/r fünfte LübeckerIn hat einen interkulturellen Hintergrund (vgl. Kapitel B1.3). Gerade auch Forschung und Wissenschaft leben vom Wissenstransfer zwischen den Ländern. Hochschulen bieten besondere Möglichkeiten den Austausch zwischen den verschiedenen Ländern zu fördern.

Der Anteil Studierender, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, liegt in Lübeck mit 5% unter dem Bundesdurchschnitt von 8% (Wintersemester 2011/2012).

Zusätzlich zu den Studierenden aus dem Ausland erfasst die Statistik außerdem Studierende mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, die ihre (Fach-) Hochschulreife in Deutschland erworben haben. So haben insgesamt 9% der Lübecker Studierenden eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit.
Die Studierenden mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit verteilen sich dabei ungleichmäßig auf die Lübecker Hochschulen (vgl. Abb. F8): Während die Quote an Fachhochschule und Universität (je 8%) in etwa dem Lübecker Durchschnitt (9%) entspricht, ist die Musikhochschule besonders international: 31% der Studierenden haben dort eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Die Verwaltungsfachhochschule der Bundespolizei dagegen nimmt für die Ausbildung der Bundespolizei ausschließlich Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit auf.

9% der Lübecker Studierenden haben eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft.

Abb. F 8: Studierende mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an den Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2011/2012)

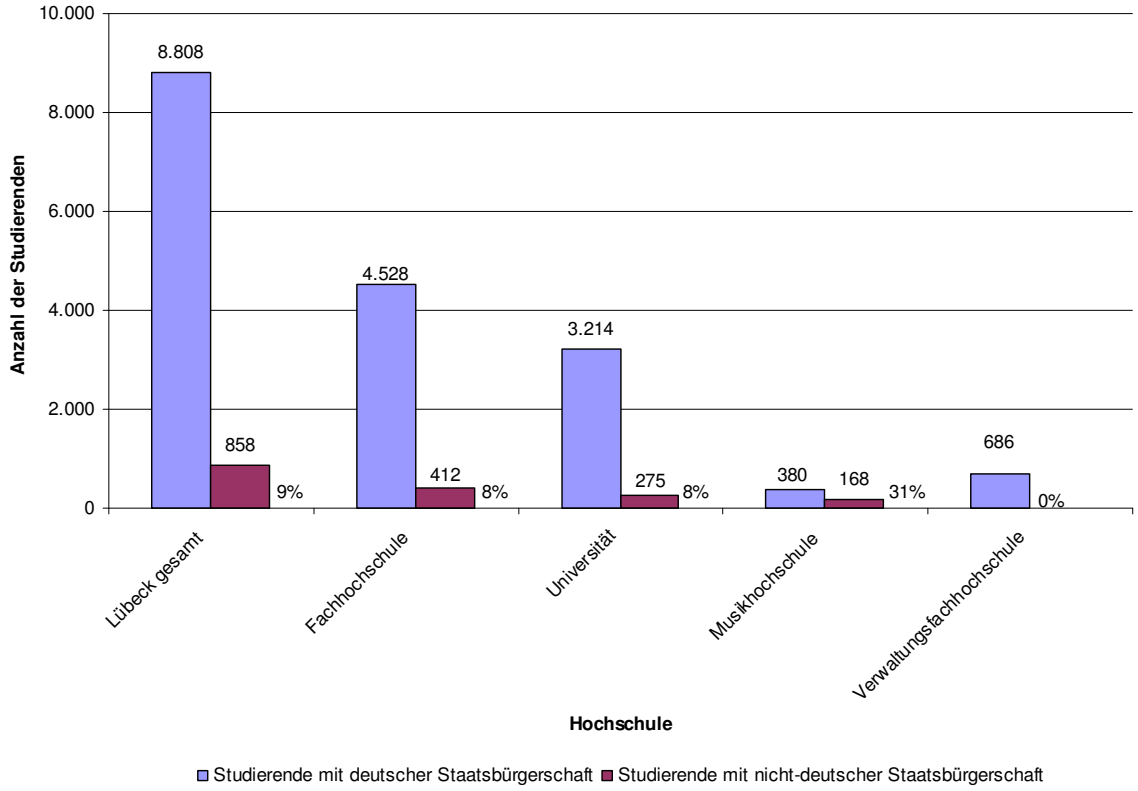

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit erwerben seltener einen Hochschulabschluss als ihre KommilitonInnen deutscher Staatsangehörigkeit. Sie brechen häufiger ihr Studium ab (vgl. Kapitel F3). Die Chancen, ein Studium erfolgreich abzuschließen, steigen für Studierende mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, wenn sie durch die Hochschulen konkrete Unterstützungsangebote erhalten wie Netzwerke und Sprachunterstützung (Deutscher Akademischer Austauschdienst 2012). So konnte bundesweit die Erfolgsquote für ausländische Studierende in den letzten Jahren leicht erhöht werden, auch wenn Studierende deutscher Staatsangehörigkeit im Vergleich immer noch viel häufiger ihr Studium abschließen (vgl. Kapitel F3).
Der Hansestadt Lübeck liegen keine kommunalen Daten hierzu vor.

An der Fachhochschule Lübeck werden sechs internationale Studiengänge angeboten. Außerdem bestehen dort Kooperationen und Austauschprogramme mit chinesischen und amerikanischen Hochschulen.
Die Universität zu Lübeck bietet im International Office eine Anlaufstelle für ausländische Studierende an. Außerdem gibt es an den Lübecker Hochschulen Vereine, die die Vernetzung und den interkulturellen Kontakt der Studierenden untereinander fördern möchten.[105]

[105] Verein zur Integration von Ausländern e.V., Verein der Afrikanischen Studierenden in Lübeck (VALS), Verein der chinesischen Studierenden und Wissenschaftler Lübeck.

F2.6 Studium mit Behinderungen

Je nach Behinderung oder chronischer Erkrankung haben Studierende unterschiedlichen Unterstützungsbedarf, um ihr Studium erfolgreich zu bewältigen, z.B. bei der Studienorganisation, der Finanzierung des Studiums oder dem Übergang Hochschule - Beruf (vgl. Kapitel B1.5). Besonders Studierende mit Schädigungen im zentralen Nervensystem oder mit psychischen Erkrankungen erleben häufig Beeinträchtigungen im Studium (Tippelt & Schmidt-Hertha 2013). Üblicherweise gibt es an deutschen Hochschulen zumindest eine Ansprechperson zur Beratung für das Studium mit Behinderung. Der überwiegende Großteil der Beratenden arbeitet allerdings nebenamtlich (Hochschulrektorenkonferenz 2013[106]).
Hochschulen können zu Bildungsgerechtigkeit und Inklusion beitragen, wenn sie Möglichkeiten und Unterstützung schaffen, damit Hochschulbildung für Menschen mit Behinderung gelingen kann. Besonders die Qualifizierung des Personals im Umgang mit Vielfalt wird als wichtiger Faktor für erfolgreiche Inklusion an Hochschulen gesehen (Tippelt et al. 2013).

In Lübeck sind keine Zahlen bekannt, wie viele Menschen mit Behinderungen studieren. Die Definition ist schwierig und die Bandbreite von Behinderungen und Beeinträchtigungen vielfältig. Es gibt für Studierende mit Behinderungen in Lübeck verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten. Lübecker Hochschulen nennen jeweils Ansprechpersonen, an die sich Studierende mit Behinderung wenden können.
An der Universität zu Lübeck sind Hörsäle, Verwaltungsgebäude, Bibliothek und Mensa mit dem Rollstuhl zu erreichen. Für Hörbeeinträchtigte gibt es in den Hörsälen spezielle Hörhilfen.
Eine weitere Möglichkeit ist die Beratungsstelle „Studieren mit Behinderungen“ des Studentenwerks Schleswig-Holstein, allerdings mit Sitz in Kiel. Das Studentenwerk bietet beispielsweise Beratung zur Studienfinanzierung oder behindertengerechte Wohnheimzimmer an.

F2.7 Studium ohne (Fach-) Hochschulreife (Dritter Bildungsweg)

Das Abitur/die Fachhochschulreife sind üblicherweise Voraussetzung, um zu studieren. Die Chancen, diese höchsten Schulabschlüsse zu erreichen, hängen in Deutschland sehr stark davon ab, aus welchem Elternhaus man stammt. Wie mehrfach nachgewiesen wurde, sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und mit einem niedrigen sozialen Status (geringes Einkommen, niedriger Schul- und Berufsabschluss der Eltern) im deutschen Bildungssystem benachteiligt. Bereits in der Grundschule werden Kinder mit Migrationshintergrund oder mit Eltern mit Hauptschulabschluss seltener von Lehrkräften auf das Gymnasium empfohlen als MitschülerInnen mit den gleichen Noten (Ditton et al. 2005; vgl. Kapitel D4.1). Da während der Schulzeit nur wenige SchülerInnen von einer anderen Schulart auf das Gymnasium wechseln, werden häufig schon im Grundschulalter

[106] Die Studie befragte im Jahr 2012 im gesamten Bundesgebiet 135 Hochschulen zu Unterstützungsangeboten für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit. Schleswig-Holstein nahm als einziges Bundesland nicht an dieser Studie teil.

die Weichen gestellt, wer einmal ein Studium beginnen wird und wer nicht (Baumert et al. 2003; vgl. Kapitel D4.3).
Deswegen gibt es weitere formale Möglichkeiten, um auch ohne (Fach-) Hochschulreife studieren zu können: den sogenannten Dritten Bildungsweg[107]. Durch eine Begabtenprüfung oder die Anerkennung einer Berufsqualifizierung ist es offiziell möglich zu studieren. Allerdings gelangt in Deutschland nur 1% der Studierenden über den Dritten Bildungsweg an die Hochschule.
An der Fachhochschule Lübeck waren insgesamt 127 Studierende über den Dritten Bildungsweg eingeschrieben. Dies entspricht 4% aller Studierenden im Wintersemester 2012/2013. Von den anderen Hochschulen liegen der Hansestadt Lübeck hierzu keine Daten vor.

F2.8 Lebenslanges Lernen an Hochschulen

Hochschulen sind traditioneller Weise Bildungseinrichtungen für junge Menschen mit hohen Schulabschlüssen. In den letzten Jahren öffnen sich die Lübecker Hochschulen unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens auch für Menschen jeden Alters, vor allem für Kinder und Jugendliche und vor allem mit dem Schwerpunkt Naturwissenschaften. Mit verschiedenen Angeboten richten sich die Hochschulen an die Lübecker Bevölkerung und wirken so in die Stadt hinein.

Die Lübecker Kinderuniversität mit dem Namen *MiniMasterLübeck* lädt seit 2011 Kinder zwischen acht und zwölf Jahren zu kostenlosen Vorlesungen ein. ReferentInnen aller Lübecker Hochschulen und anderer Institutionen (z.B. Sternwarte) stellen Forschungsthemen aus verschiedensten Wissenschaftsrichtungen vor.
Der *JuniorCampus* der Fachhochschule Lübeck erreicht mit naturwissenschaftlichen Angeboten Kinder und Jugendliche vom Kita-Alter bis zum Abitur, u.a. in Kooperation mit sechs Kitas und einer Schule im Projekt „gemeinsam ankommen“ (vgl. Kapitel C4). Für PädagogInnen gibt es Fortbildungen zum Experimentieren in Kitas und Schulen. Im generationenübergreifenden Projekt „Großeltern forschen“ bekommen Großeltern Anregungen zum naturwissenschaftlichen Lernen mit ihren Enkelkindern.
Auch die Universität zu Lübeck bringt seit 2008 mit der *Schülerakademie „Salü“* jungen Menschen vom Vorschulalter bis zum Abitur Naturwissenschaften näher und fördert begabte SchülerInnen.
Die Angebote erreichen jährliche mehrere tausend Kinder und Jugendliche.

Für interessierte Erwachsene haben die Lübecker Hochschulen ebenfalls neben den Regelangeboten für Studierende Bildungsveranstaltungen im Programm, z.B. unter den Titeln *Studium generale*, *Sonntagsvorlesungen* und *Lübecker Literarisches Colloquium* (Universität zu Lübeck). Die Hochschulen sind außerdem an der Lübecker *Bürgerakademie* beteiligt, die wissenschaftliche Bildung verschiedenster Organisationen für die breite Bevölkerung anbietet (vgl. Kapitel G2).

[107] Mit dem Ersten Bildungsweg meint man den traditionellen Weg zum Studium über die (Fach-) Hochschulreife im Regelschulsystem. Als Zweiten Bildungsweg bezeichnet man den Erwerb des Abiturs/der Fachhochschulreife an Abendgymnasien oder Kollegs.

Hochschulen sind mit ihrer wissenschaftlichen Expertise ein geeigneter Ort, um Weiterbildung für Bevölkerungsschichten außerhalb der Studierenden anzubieten (vgl. Kapitel G). Gast- oder SeniorInnenstudiengänge könnten hohe Bildung auch für die Menschen anbieten, die nicht über die (Fach-) Hochschulreife an die Hochschule gelangt sind und sich privat weiterbilden möchten. Hier ist in Lübeck eine Lücke festzustellen.

F3 Studienerfolg

Gute Hochschulen unterstützen ihre Studierenden dabei, Prüfungen zu bestehen und ihr Studium erfolgreich abzuschließen – gerade auch Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Studierende nicht-deutscher Staatsangehörigkeit oder mit Behinderungen; vgl. Kapitel F2.5, F2.6). Deswegen ist die Anzahl erfolgreicher Studienabschlüsse ein Hinweis für die Qualität einer Hochschule.

F3.1 Studienabschlüsse

Tendenziell gab es in Lübeck an den Hochschulen in den letzten Jahren steigende Zahlen an Studierenden, die ihr Hochschulstudium erfolgreich abschlossen (vgl. Abb. F9). Im Jahr 2011 waren es insgesamt 1.539 StudienabsolventInnen. Das sind 24% mehr als noch vier Jahre zuvor.
Die Datenlage lässt keine Schlüsse zu, wie viele der StudienanfängerInnen in Lübeck ihr Studium tatsächlich erfolgreich abschließen. Über Studienabbrüche in Lübeck liegen keine Daten vor (vgl. Infokasten F3).

Die Studienabschlüsse sind in 5 Jahren um ein Viertel gestiegen.

Abb. F 9: Anzahl der Hochschulabschlüsse in Lübeck pro Studienjahr (je Sommer- und Wintersemester)

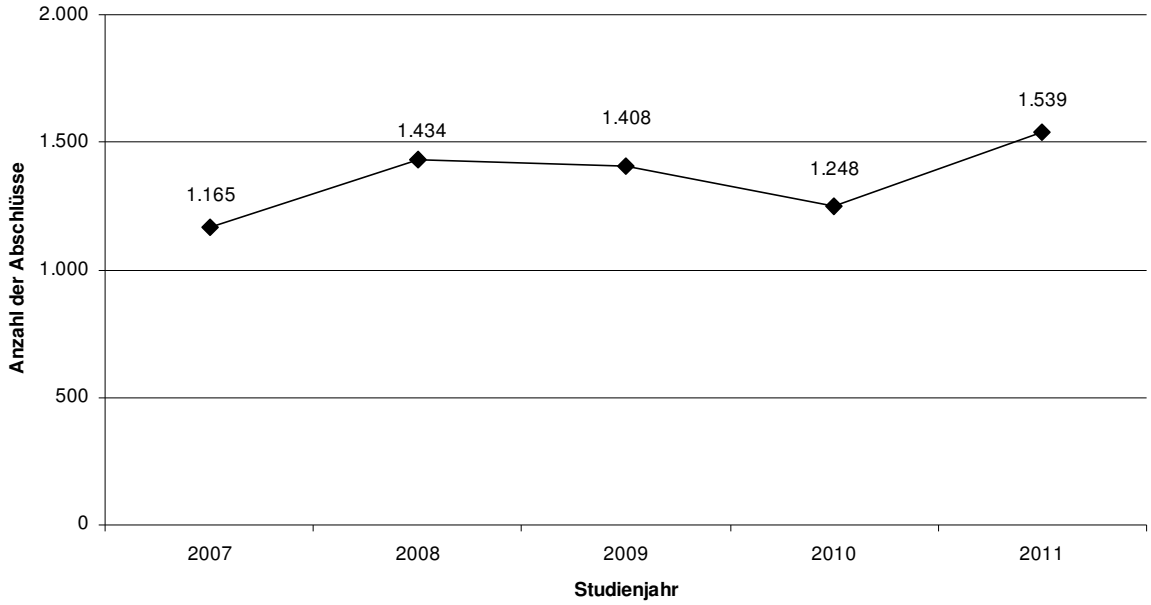

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Aussagen über Studienerfolge von Studierenden mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen wären auch für Lübeck interessant, um die Bildungsgerechtigkeit benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu fördern: Gelingt es den Lübecker Hochschulen interna-

tionale Studierende und Studierende mit Behinderungen dabei zu unterstützen, ihr Studium erfolgreich abzuschließen? Dazu sind in Lübeck keine Daten vorhanden.

Infokasten F 3

Wer bricht warum das Studium ab?

Die Zahl der Lübecker Studierenden nimmt jährlich zu. Doch nicht alle Studierenden werden ihr Studium auch abschließen. Die durchschnittliche Abbruchsquote lag 2010 bundesweit bei 28% (Bachelorstudiengänge; Heublein et al. 2012). Die Gründe haben hauptsächlich mit dem Studium zu tun: zu hohe Leistungsanforderungen, mangelnde Studienmotivation, Prüfungsversagen oder Unzufriedenheit mit den Studienbedingungen (Heublein et al. 2010).

Studierende aus dem Ausland oder mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit brechen ihr Studium in Deutschland häufiger als ihre KommilitonInnen ab: Während im Jahr 2010 26% der deutschen Studierenden ihr Studium abbrachen, waren es 40% der Studierenden mit Migrationshintergrund und sogar 55% der ausländischen Studierenden (Heublein et al. 2012).

Wenn Hochschulen intensive Unterstützung für Studierende mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit anbieten, beenden diese häufiger ihr Studium mit Erfolg.
Hochschulen haben sich in Deutschland intensiv darum bemüht. Gleichzeitig ist in den letzten Jahren die Zahl der StudienabbrecherInnen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit leicht gesunken (Deutscher Akademischer Austauschdienst 2012).

F3.2 Studienabsolventinnen und Studienabsolventen

Obwohl Frauen an den Lübecker Hochschulen deutlich unterrepräsentiert sind, ist die Zahl der erfolgreichen Studienabsolventinnen höher als die durchschnittliche Studentinnenquote: Im Studienjahr 2011 waren 43% aller HochschulabsolventInnen in Lübeck Frauen, obwohl von den Studierenden insgesamt nur 38% weiblich waren (vgl. Kapitel F2.4). Dies liegt womöglich daran, dass in den Naturwissenschaften hauptsächlich die Frauen ein Studium beginnen, die in der Schule sehr gute Ergebnisse und ein positives naturwissenschaftliches Selbstkonzept hatten (vgl. Kapitel F2.4, Infokasten F2).
Die Studienabschlüsse sind in Lübeck je nach Fachrichtung ungleich auf die Geschlechter verteilt: In Musik und Medizin sind rund zwei Drittel der HochschulabsolventInnen Frauen, in den Wirtschafts- und den Ingenieurswissenschaften dagegen nur ein Drittel (vgl. Abb. F10). Die Absolventinnenquote für Musik und Medizin in Lübeck entspricht damit dem bundesweiten Schnitt. In den Ingenieurswissenschaften liegt der Absolventinnenanteil in Lübeck (33%) deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt (22%; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

Der Studienerfolg der Studentinnen ist höher als der von Studenten.

Abb. F 10: Anzahl der Hochschulabschlüsse in Lübeck von Studentinnen und Studenten nach Fachrichtung (Studienjahr 2011)

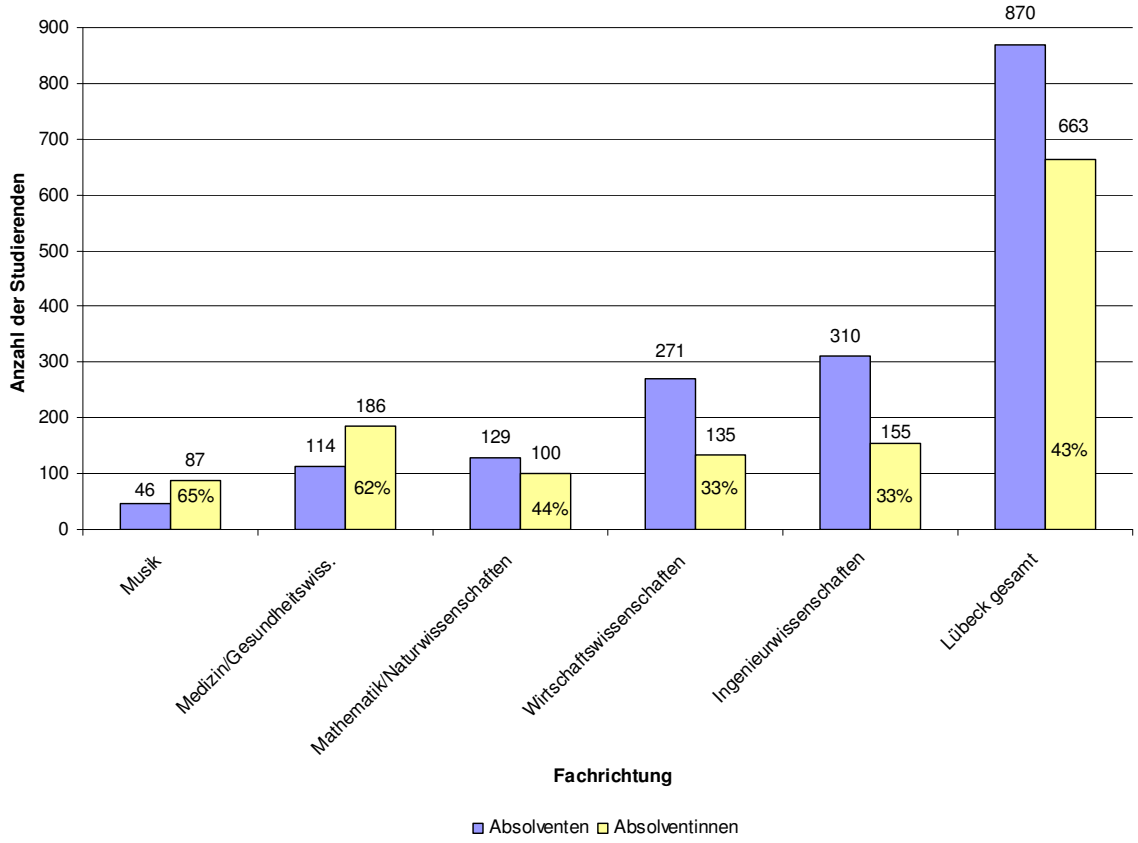

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

F4 Hochschulpersonal

Die Hochschulen gehören zu den größten Arbeitgebern in Lübeck. Im Jahr 2011 waren in Lübeck 1.193 Personen dort beschäftigt. Das sind 7% mehr als fünf Jahre zuvor.

F4.1 Wissenschaftliches Personal und Betreuungsquote

Im Jahr 2011 waren 701 WissenschaftlerInnen an den Lübecker Hochschulen angestellt. Dies sind 9% mehr als vor vier Jahren (Wintersemester 2007).

Der durchschnittliche Betreuungsschlüssel der Studierenden hat sich dadurch nur leicht erhöht: Während im Wintersemester 2007/2008 ein/e DozentIn durchschnittlich 11,8 Studierende betreute, waren es vier Jahre später 12,6 Studierende (Wintersemester 2011/2012; vgl. Abb. F11). Der Betreuungsschlüssel ist ein wichtiger Hinweis auf die Studienqualität. Gerade bei stark steigenden Studierendenzahlen sollte die Qualität des Studiums durch ausreichendes wissenschaftliches Personal gewährleistet sein (vgl. Kapitel F2.1).

Abb. F 11: Betreuungsquoten von Studierenden an Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2007/2008 bis 2011/2012)

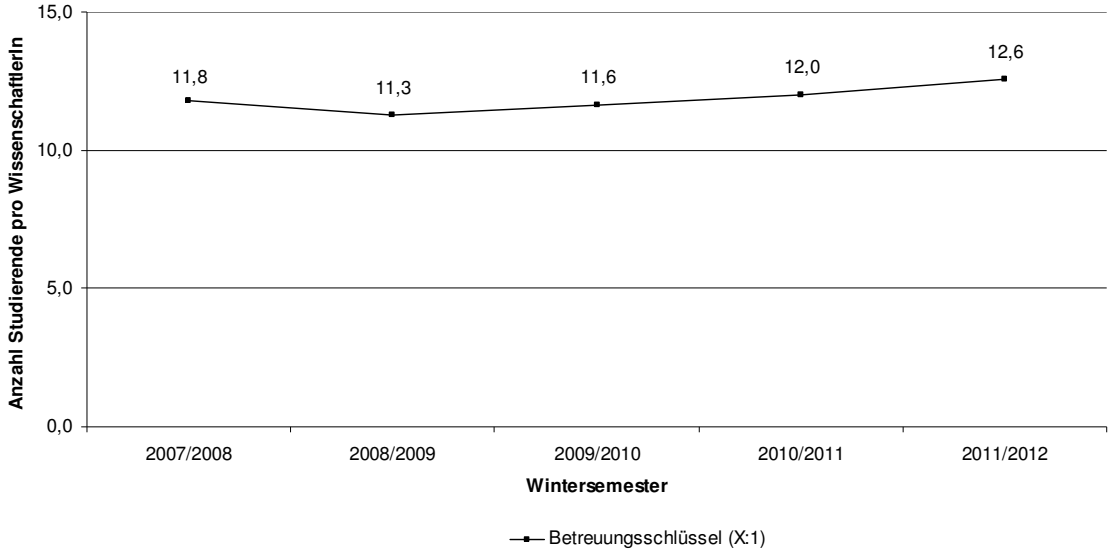

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnung

F4.2 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Das wissenschaftliche Personal an den Lübecker Hochschulen ist zu drei Vierteln (74%) männlich (vgl. Abb. F12). Somit liegt der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal in Lübeck mit 26% unter dem bundesweiten Durchschnitt von 31%.

Abb. F 12: Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an Lübecker Hochschulen (Studienjahr 2011)

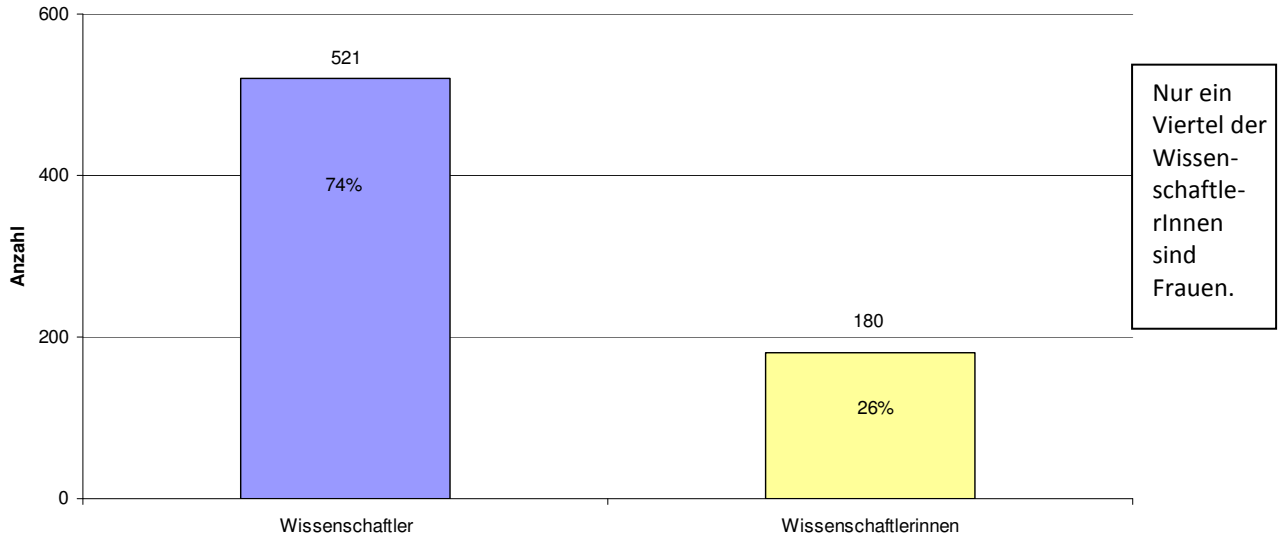

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

Das Geschlechtsverhältnis in akademischen Bildungsabschlüssen ist in Deutschland zuungunsten der Frauen sehr unausgewogen: Nur 15% der Professuren in Deutschland waren 2011 von Frauen besetzt (Statistisches Bundesamt). Dieses Ungleichgewicht ist noch extremer in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissen-

schaften, Technik). Genau dies sind auch die Studienfächer, die an den Lübecker Hochschulen überwiegen (vgl. Kapitel F2.4, Infokasten F2).
Generell erwerben Frauen zwar häufiger höhere Schulabschlüsse, verwerten diese aber weniger erfolgreich als Männer am Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel D5.2 und E4.1).

F5 Fazit

Das **Studienangebot** in Lübeck hat einen überwiegend medizinisch-naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt an den beiden großen Hochschulen Universität zu Lübeck und Fachhochschule Lübeck. Weitere Schwerpunkte setzen die Musikhochschule und die Verwaltungsfachhochschule der Bundespolizei (vgl. Kapitel F1). Durch die Kooperation mit zahlreichen medizin- und techniknahen Unternehmen haben die Hochschulen für die Stadt neben dem Bildungs- und Forschungsaspekt auch eine große wirtschaftliche Bedeutung.

In den letzten Jahren sind die **Studierenden- und StudienabsolventInnenzahlen** in Lübeck kontinuierlich gestiegen (vgl. Kapitel F2.1).

Die nähere Region ist ein wichtiges **Einzugsgebiet** für die Lübecker Hochschulen. Knapp die Hälfte der Studierenden stammt aus Schleswig-Holstein. Dagegen besuchen nur wenige Studierende aus dem Ausland eine Lübecker Hochschule (5%), mit Ausnahme der Musikhochschule.
Mehr als ein Viertel der Lübecker SchulabgängerInnen mit Abitur/Fachhochschulreife, die ein Studium beginnen wollen, bleiben in Lübeck (vgl. Kapitel F2.2 und F2.3).

Schieflagen im deutschen Bildungssystem, welche Bildungswege nach sozialer Herkunft und Persönlichkeitsmerkmalen beeinflusst, spiegeln sich auch an den Lübecker Hochschulen wider: Diese ziehen für Studium und Wissenschaft vor allem deutsche Männer an. **Frauen** und **Studierende aus dem Ausland** sind im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt unterrepräsentiert (vgl. Kapitel F2.4 und F2.5).

Die Hochschulen bemühen sich, Unterstützung für Studierende in besonderen Lebenslagen anzubieten: für ausländische Studierende und **Studierende mit Behinderungen**. Es liegen allerdings keine Angaben für alle Lübecker Hochschulen vor, wie viele Studierende über den sogenannten **Dritten Bildungsweg**, also ohne Abitur/Fachhochschulreife ein Studium aufnehmen konnten (vgl. Kapitel F2.5, F2.6 und F2.7).

Lübeck ist mit steigenden Studierenden- und AbsolventInnenzahlen in der Hochschullandschaft gut aufgestellt. Allerdings sind keine Daten vorhanden, ob die Studierenden nach erfolgreichem Studienabschluss auch in der Stadt bleiben. Ein Anhaltspunkt ist die allgemeine Bevölkerungsstruktur, die in Lübeck nicht überwiegend akademisch geprägt ist: Nur 11% der Bevölkerung haben einen Hochschulabschluss. Diese Quote liegt unter dem bundesweiten Durchschnitt von 14% (vgl. Kapitel B2.1).

Die Lübecker Hochschulen sind nicht nur Bildungseinrichtungen für AkademikerInnen, sondern auch Orte **lebenslanges Lernen**. Sie bieten vielfältige Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche und interessierte Erwachsene an.

In Lübeck gibt es kein organisiertes GasthörerInnen- oder SeniorInnenstudium wie beispielsweise in Kiel. Dort können Erwachsene aller Altersstufen reguläre Lehrveranstaltungen sowie ein eigenes Programm für ältere Erwachsene besuchen. Abitur ist keine Voraussetzung (www.kontaktstudium.uni-kiel.de).
Hochschulen sind mit ihrer wissenschaftlichen Expertise ein geeigneter Ort, um Weiterbildung für Bevölkerungsschichten außerhalb der Studierenden anzubieten (vgl. Kapitel G). Gast- oder SeniorInnenstudiengänge könnten hohe Bildung auch für die Menschen anbieten, die nicht über das Abitur/die Fachhochschulreife an die Hochschule gelangt sind und sich privat weiterbilden möchten. Hier ist in Lübeck eine Lücke festzustellen (vgl. Kapitel F2.8).

Die Hochschulen zählen zu den größten Arbeitgebern in Lübeck. Die **wissenschaftlichen Personalstellen** sind zu drei Vierteln von Männern besetzt (vgl. Kapitel F4).

Insgesamt engagieren sich die Lübecker Hochschulen, Studierenden in besonderen Lebenslagen spezielle Unterstützung anzubieten, um ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Auch findet an den Hochschulen lebenslanges Lernen statt. Das Potenzial, um Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und lebenslanges Lernen zu fördern, ist sicherlich noch nicht ausgeschöpft. Für interessierte Erwachsene und SeniorInnen könnten mehr Angebote geschaffen werden, z.B. in Form von Gasthörerstudiengängen. Ausländische Studierende sind in Lübeck unterrepräsentiert. Netzwerke und Kontakte zu anderen Studierenden sind wichtige Merkmale einer Willkommenskultur. Daten zum Hochschulzugang über den Dritten Bildungsweg und zu Studierenden mit Behinderungen könnten helfen, die Hochschulen in Zukunft weiter zu inklusiven Bildungseinrichtungen zu entwickeln.

G Weiterbildung

Im Laufe eines Lebens ändern sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen immer wieder. Daher ist es wichtig, dass der Mensch sein Leben lang lernt und sich auch als Erwachsener, nach Abschluss seiner Ausbildung, noch weiterbildet (vgl. Infokasten G1 und G2). Mit Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss der Ausbildungsphase gemeint – die Ausbildungsphase kann dabei unterschiedlich lang gewesen sein (Deutscher Bildungsrat 1970). Der Begriff „Fortbildung" dagegen ist enger gefasst und bezieht sich nur auf ergänzende und fortlaufende Ausbildung *in einem erlernten Beruf*, zum Beispiel auf das Erlernen einer zusätzlichen Methode oder den Erwerb des Meisterabschlusses.

Infokasten G 1

Formale, non-formale und informelle Bildung

Innerhalb von Bildungsaktivitäten wird danach unterschieden, wie formalisiert Bildung erfolgt (vgl. Abb. G1 und Bilger et al. 2013): *Formales* Lernen führt auf einen anerkannten Abschluss hin (Schule, Berufsausbildung, Hochschule inkl. „zweitem Bildungsweg", Umschulung und Aufstiegsfortbildung), während die *non-formale* Bildung diesen in der Regel nicht beinhaltet. Gemeinsam ist beiden, dass es einen festen Veranstalter, einen festen Zeitrahmen, ein Curriculum und ein Lernziel gibt. Non-formale Bildung geschieht u.a. in Weiterbildungseinrichtungen, Museen, Bibliotheken, Jugendhäusern und Kultur- und Familienzentren. Gezielt werden Kurse, Vorträge, Unterricht o.ä. angeboten, die der Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von Begabungen dienen sollen.

Im Gegensatz zu diesen strukturierten, organisierten Angeboten steht das *informelle Lernen*, das frei und außerhalb von Institutionen erfolgt und selbst organisiert wird. Oft geschieht es in der Freizeit. Hierzu gehört das Lernen von Familienmitgliedern, Freunden, KollegInnen etc., das Lesen von Büchern oder Fachzeitschriften, das Lernen mit Hilfe verschiedener (neuer) Medien wie Computer oder über CD, der Besuch eines Museums, das Unternehmen einer Reise. Der Bereich des informellen Lernens ist nicht zu unterschätzen, nutzte doch 2012 fast jede/r Zweite in Deutschland Gelegenheiten zum informellen Lernen (Bilger et al. 2013). Allerdings sind diese Personen häufig mit den Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen identisch: 60% der WeiterbildungsteilnehmerInnen sind auch informell Lernende.

Abb. G 1: Unterscheidung der Bildungsformen

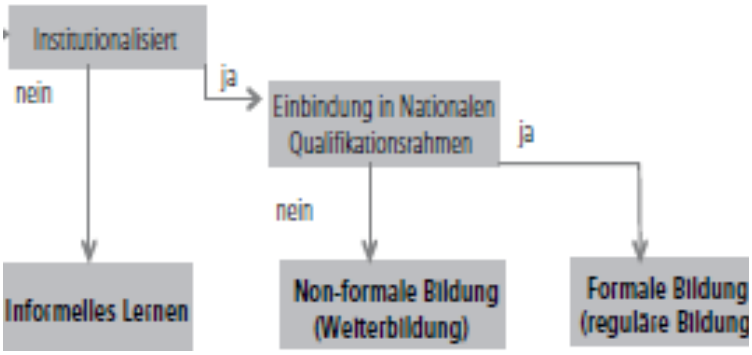

Quelle: modifiziert nach der Classification of Learning Activities (CLA) der European Commission/Eurostat 2006, modifiziert und zitiert nach Bilger et al. 2013, S. 19

Innerhalb der Weiterbildung kann zwischen *berufsbezogener* und *allgemeiner*, d.h. nichtberufsbezogener Weiterbildung unterschieden werden. Berufliche Weiterbildung kann dabei sowohl innerbetrieblich als auch außerhalb eines Betriebes erfolgen. Verschiedene öffentliche Einrichtungen und freie Träger bieten sowohl berufsbezogene als auch allgemeine Weiterbildungen an. Dazu gehören die Volkshochschulen, Kammern, öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen, Einrichtungen von Gewerkschaften, Parteien, Stif-

tungen, Kirchen oder Verbänden. Zusätzlich gibt es einen Markt kommerzieller Anbieter.[108]

Das Interesse an Weiterbildung ist deutlich gestiegen. So gibt der Adult Education Survey 2012 für Schleswig-Holstein eine Weiterbildungsquote von 47% an, 7% mehr als 2010. Bundesweit beträgt die Quote 49% (2010 lag sie bei 42%; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013; Bilger et al. 2013). 74% der WeiterbildungsteilnehmerInnen besuchten in Schleswig-Holstein eine Veranstaltung aus beruflichen Gründen, in ganz Deutschland sind es 81% (Gensicke & Bilger 2013). Nur 26% in Schleswig-Holstein und 19% in Gesamtdeutschland nahmen an einer Weiterbildung aus hauptsächlich privaten Gründen teil. Auffällig ist, dass 2012 in Schleswig-Holstein 64% der Weiterbildungsaktivitäten als betriebliche Weiterbildung stattfanden und nur 10% außerhalb. Ein Viertel der Weiterbildungsaktivitäten war nicht-berufsbezogen.

Infokasten G 2

Warum Weiterbildung?

Weiterbildung hat sowohl positive Folgen für den Einzelnen als auch für die Kommune. Berufliche Weiterbildung dient dem Erhalt, der Erweiterung und der Anpassung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten. Darüber hinaus kann der erfolgreiche Besuch einer (beruflichen) Weiterbildung die Arbeitszufriedenheit, die Erwerbsbeteiligung und die Produktivität erhöhen, regionale Existenzgründungen initiieren, das Schritthalten der MitarbeiterInnen und Betriebes mit dem (technischen) Fortschritt und Innovationen ermöglichen, beim Wiedereinstieg oder einer Neuausrichtung helfen, die Abwanderung von Personal verhindern und die Standortqualität erhöhen. Allgemeine Weiterbildung kann die geistige Auseinandersetzung mit Problemen und Entwicklungen fördern und Selbständigkeit, Verantwortlichkeit und Urteilsfähigkeit verbessern. Längere Berufstätigkeit und die Zunahme wissensbasierter Tätigkeiten erhöhen den Bedarf an kontinuierlicher Weiterbildung. Für Unternehmen stellt sich die Aufgabe, möglichen Engpässen durch den demografischen Wandel mit Weiterbildungsangeboten entgegenzutreten, um z.B. die Qualifikation älterer ArbeitnehmerInnen auf neuestem Stand zu halten. Wirtschaftlich gesehen stärkt Weiterbildung die Wettbewerbsfähigkeit, das Wirtschaftswachstum und die Zukunftsausstattung einer Kommune.[109]

Verschiedene Bevölkerungsgruppen nutzen Weiterbildungsangebote unterschiedlich häufig. Je höher die Vorbildung und je höher die berufliche Qualifikation, desto eher wird an einer Weiterbildung teilgenommen. Arbeitslose machen viel seltener Weiterbildungen als Erwerbstätige (Teilnahmequote 29% vs. 56%, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013). Frauen melden sich insgesamt seltener zu beruflichen Weiterbildungen an, sie nutzen eher allgemeine Weiterbildungsangebote. Unterschiede zwischen

[108] Für Lübeck-Ostholstein bietet der Weiterbildungsverbund (http://www.wbv-hl-oh.de/) als Zusammenschluss verschiedener Anbieter unter http://luebeck.kursportal.info/search eine Informations- und Suchmöglichkeit zu unterschiedlichen Angeboten. Weiterbildungen in ganz Schleswig-Holstein können im Kursportal www.sh.kursportal.info gesucht werden.

[109] Zur Bedeutung von Weiterbildung vgl. auch Weiß et al. (2011).

verschiedenen Gruppen sollen nachfolgend detailliert erläutert werden (vgl. Kapitel G1.3 bis G1.6).

In Lübeck gibt es eine Vielzahl von Weiterbildungsanbietern in unterschiedlicher Trägerschaft und mit diversen Schwerpunkten (z.B. Berlitz Sprachcenter, Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, Fortbildungszentrum der Handwerkskammer Lübeck, Grone-Bildungszentren Schleswig-Holstein GmbH, Dr. Hastenrath GmbH, Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein). Es gibt keinen systematischen Überblick über die Angebote und Teilnahmezahlen aller Anbieter.
Im Folgenden wird das Angebot der Volkshochschule als kommunale Weiterbildungseinrichtung (vgl. Kapitel G1) betrachtet. Dabei soll im Sinne der Bildungsgerechtigkeit auch auf besondere Gruppen eingegangen werden (vgl. Kapitel G1.3 bis G1.6). Anschließend wird die Bürgerakademie (vgl. Kapitel G2) vorgestellt und Daten zum Abendgymnasium (vgl. Kapitel G3) werden berichtet.

G1 Volkshochschule

Die Volkshochschule ist der größte Träger öffentlich verantworteter Weiterbildung in Lübeck. Sie hat zwei Standorte: das Luise-Klinsmann-Haus in der Hüxstraße 118-120 und ein zweites Gebäude am Falkenplatz 10. Beide Standorte liegen in der Stadtmitte, die Hüxstraße im engeren Stadtkern. Hinzu kommen verschiedene Veranstaltungsorte im gesamten Stadtgebiet wie Sportstätten, Schulen oder andere kursspezifische Orte (Werkstätten, Lehrküche, Theater etc.).

G1.1 Angebot

Die Volkshochschule bietet Veranstaltungen in folgenden Bereichen an:

1 Gesellschaft – Politik – Umwelt (z.B. Umweltbildung)
2 Kultur – Gestalten (z.B. Malen/Zeichnen)
3 Gesundheit (z.B. Gymnastik)
4 Sprachen (z.B. Englisch)
5 Arbeit – Beruf (z.B. IT-Kurse)
6 Grundbildung – Schulabschlüsse

Abb. G2 zeigt die Zahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten in den einzelnen Bereichen in Lübeck (im Jahr 2012[110]) und in Schleswig-Holstein (ebenfalls im Jahr 2012, Huntemann & Reichart 2013). Auffällig ist dabei das im Vergleich zu Schleswig-Holstein insgesamt große Angebot an Sprachkursen. 64% der Unterrichtseinheiten in Lübeck werden im Bereich Sprachen gegeben, in Schleswig-Holstein insgesamt nur 38%.
Dies könnte dadurch begründet sein, dass sich in Schleswig-Holstein auch viele Volkshochschulen mit ländlichem Einzugsgebiet befinden, deren TeilnehmerInnen andere Interessenschwerpunkte bzw. Bedarfe vorweisen als die BürgerInnen der Hansestadt Lübeck mit beispielsweise vielen Studentierenden und Universitätsangehörigen. Auch im Bereich „Grundbildung“ ist die Zahl der Unterrichtseinheiten in Lübeck höher als in Schleswig-Holstein insgesamt (11% vs. 6% der insgesamt gehaltenen Unterrichtseinheiten). In Lübeck werden prozentual deutlich mehr Alphabetisierungs-/Elementar-

[110] Daten der VHS-Statistik Lübeck 2012.

bildungsstunden (50% vs. 18% aller Unterrichtseinheiten im Bereich Grundbildung) sowie mehr „Deutsch als Fremdsprache“-Stunden (56% vs. 44% der Sprachunterrichtseinheiten) angeboten als bundesweit. „Deutsch als Fremdsprache“- und Grundbildungs-Kurse werden in der Regel nur in Städten/an größeren Volkshochschulen angeboten.

Abb. G 2: Unterrichtseinheiten nach Programmbereichen der Volkshochschulen, Lübeck und Schleswig-Holstein im Vergleich (2012)

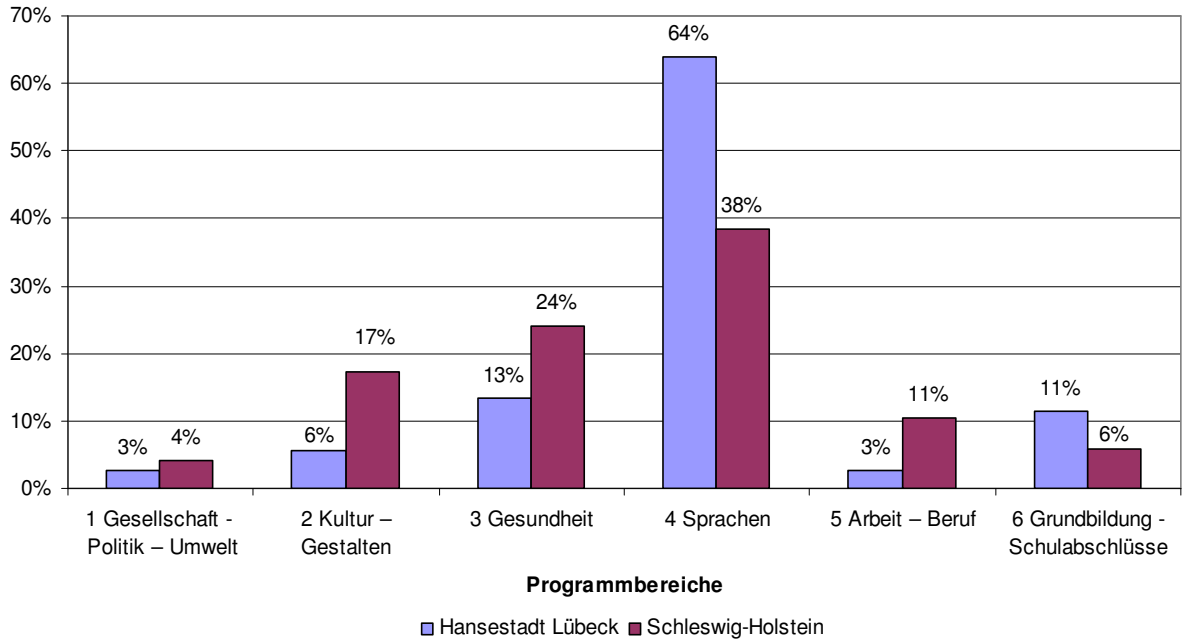

In der VHS werden v.a. Sprach-kurse besucht.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik 2012; Bundesweite VHS-Statistik 2012, eigene Darstellung

In den letzten 6 Jahren wurden pro Jahr rund 1.100 Veranstaltungen durchgeführt. Die Kurse, Vorträge und Exkursionen zählten jeweils zwischen 14.000 und 16.000 Belegungen[111] (vgl. Abb. G3).

Ein besonderer Angebotsbereich sind die sogenannten Bildungsurlaube. Beschäftigte können sich vom Arbeitgeber fünf Tage pro Kalenderjahr bzw. eine Woche für eine anerkannte Weiterbildungsveranstaltung freistellen lassen, das Arbeitsentgelt wird währenddessen fortgezahlt. 2012 fanden an der VHS Lübeck 11 Bildungsurlaube statt, die von 114 Personen besucht wurden. Angeboten werden beispielsweise Kurse aus dem Bereich der (beruflichen) Kommunikation sowie Kurse wie „Schwedisch“ oder „Business English“.

[111] In der VHS-Statistik werden die Anmeldungen gezählt. Da eine Person mehrere Veranstaltungen besuchen kann, ist die Zahl der Teilnehmenden insgesamt nicht bekannt.

Abb. G 3: Belegungen an der Volkshochschule Lübeck (2007-2012)

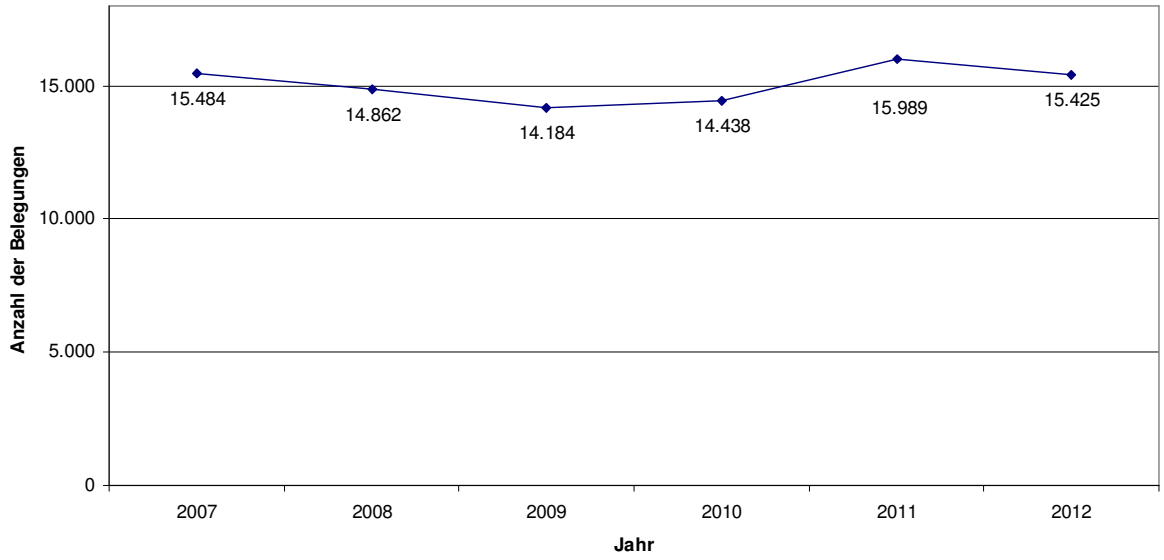

Rund 15.000 Belegungen zählt die VHS Lübeck jedes Jahr.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik 2007-2012, eigene Darstellung

G1.2 Bildungsteilnahme

In Lübeck wurden im Jahr 2012 insgesamt 967 Kurse oder Lehrgänge und 115 Einzelveranstaltungen gebucht[112]. Allein im Bereich Sprachen wurden 415 Kurse (und damit 43% der Gesamtzahl) besucht, im Bereich Gesundheit 280 Veranstaltungen (29%). Am dritthäufigsten wurden Kurse im Bereich Kultur und Gestalten gewählt (12%). Bei diesen Bereichen handelt es sich auch um die beliebtesten bei den TeilnehmerInnen: Im Jahr 2012 gab es 15.425 Belegungen von Angeboten der Volkshochschule Lübeck. Besonders stark frequentiert waren (bei einer entsprechend großen Zahl an Veranstaltungen aus dem Gebiet) die Bereiche Sprachen (45% der Kursbelegungen), Gesundheit (31%) und Kultur-Gestalten (12%).

Fremdsprachen und Gesundheitskurse sind die beliebtesten Angebote.

Die hohe Belegungszahl im Bereich Sprachen kommt durch einen großen Anteil „Deutsch als Fremdsprache“ zustande: Von insgesamt 4.497 Belegungen bei den Sprachen umfasst allein der Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ 1.478. Die restlichen Sprachkursbelegungen (3.019) sind in etwa so groß wie die im Bereich Gesundheit (3.120).

G1.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Frauen und Männer unterscheiden sich in ihrer Bildungsbiografie: Frauen machen häufiger als Männer Abitur, beginnen aber seltener ein Studium und häufiger eine Berufsausbildung (vgl. Kapitel D5.2, E3.1, F2.4 und F4.2). Frauen und Männer unterscheiden sich auch in ihrer Teilnahme an Weiterbildungen: Männer besuchten 2012 deutschlandweit etwas häufiger eine Weiterbildungsmaßnahme als Frauen (51% vs. 47%; BMBF, 2012). Frauen besuchen allerdings häufiger Kurse der allgemeinen Weiterbildung als Männer (15% vs. 10% BMBF 2012; vgl. auch Kuwan & Thebis 2001, zit. n. Dohmen 2004) und ebenso häufig individuell-berufsbezogene, aber seltener Kurse der betrieblichen Weiter-

73% der Kursplätze der VHS wurden von Frauen gebucht.

[112] Inklusive 17 Auftrags- bzw. Vertragsmaßnahmen wie IT- oder Sprachkurse für Firmen, ohne Ausstellungen.

bildung. Eine mögliche Erklärung kann in den Erwerbsverläufen von Frauen liegen (Willich et al. 2002, zit. n. Dohmen 2004; BMBF 2012). Diese sind häufiger durch Kinderbetreuung oder Angehörigenpflege unterbrochen und bestehen öfter aus Teilzeit- oder befristeten Beschäftigungen. Die Zahl der *berufstätigen* Frauen, die Weiterbildungen belegen, ist ebenso hoch wie bei Männern, bei den *Vollerwerbstätigen* ist sie sogar höher (59% vs. 56%; BMBF 2012).
In der VHS Lübeck gibt es erwartungsgemäß mehr Kursbelegungen durch Frauen und zwar deutlich: 6.966 Anmeldungen durch Frauen gegenüber 2.614 durch Männer. Somit wurden 73% der Plätze von Frauen gebucht.

Männer nutzen Sprachkurse deutlich mehr als andere Angebote (vgl. Abb. G4). Im Bereich Grundbildung – Schulabschlüsse[113] finden sich verhältnismäßig mehr Männer, dies sind vor allem junge Männer unter 25. Die Bereiche Sprachen und Gesundheit sprechen Frauen stärker an als andere Bereiche. Dies entspricht dem landesweiten Belegungsmuster (Volkshochschulstatistik 2012, Huntemann & Reichart 2013).

Abb. G 4: Belegungen der Programmbereiche in Lübeck nach Geschlecht (2012)

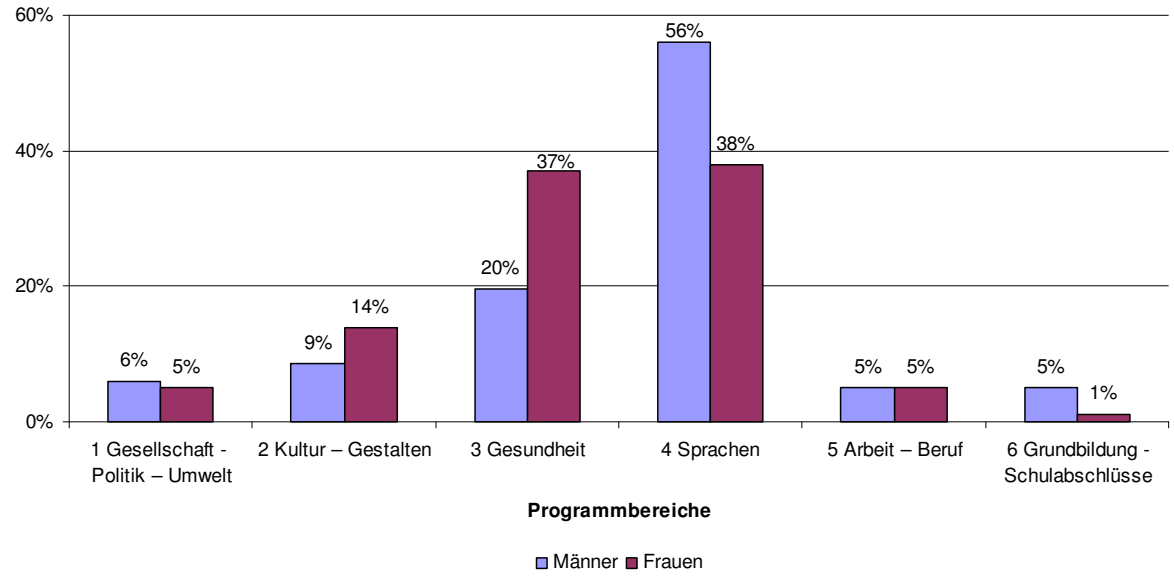

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik 2012, eigene Darstellung

Im Jahr 2012 wurden gezielt 21 Kurse für Frauen und 3 Kurse für Männer durchgeführt. Dabei handelte es sich vor allem um Kurse aus dem Gesundheitsbereich (z.B. Entspannungs-, Gymnastik- oder Fitnesskurse für Frauen, Kochkurse für Männer).

Frauen sind stärker in der Altersgruppe ab 35 Jahren vertreten als Männer (vgl. Abb. G5).

[113] Zu den Schulabschlüssen an allgemeinbildenden Schulen vgl. Kapitel D5.2.

Abb. G 5: Belegungen an der Volkshochschule Lübeck nach Alter und Geschlecht (2012)

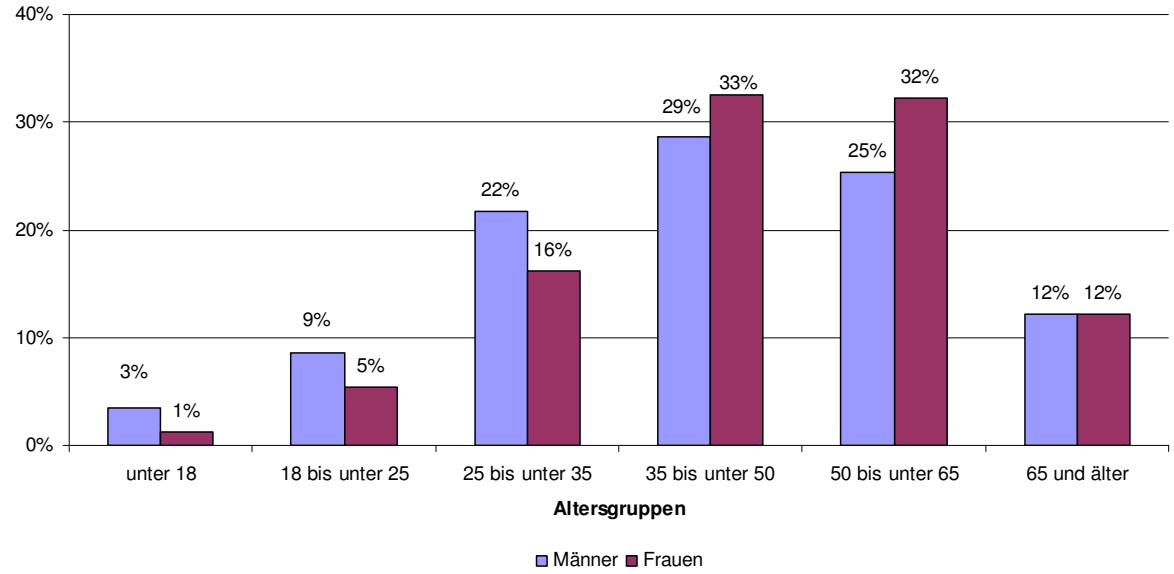

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik 2012, eigene Darstellung

G1.4 Kulturelle Vielfalt an der Volkshochschule

Menschen mit interkulturellem Hintergrund haben ungünstigere Bildungsbiografien: Sie verlassen die Schule überdurchschnittlich häufig ohne Abschluss, beginnen seltener ein Studium und landen häufiger im Übergangssystem des Berufsbildungssystems (vgl. Kapitel D5.3, F2.5 und E3.2).

Eine stärkere Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an Weiterbildungsmaßnahmen könnte Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe fördern sowie dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Die Teilnahmequote von Menschen interkultureller Herkunft an Weiterbildungsmaßnahmen steigt in Deutschland jedoch nicht und lag schon 2010 mit 32% gegenüber 45% bei Menschen ohne Migrationshintergrund deutlich niedriger und auf gleichem Niveau wie 2007 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012[114]; vgl. Infokasten G3).

Infokasten G 3

Warum besuchen Menschen mit Migrationshintergrund seltener Weiterbildung?

Menschen mit interkulturellem Hintergrund in Deutschland nehmen seltener an Weiterbildungen teil: Die Weiterbildungsteilnahmequoten betragen 52% für Deutsche ohne Migrationshintergrund, und ein Drittel für Menschen mit Migrationshintergrund oder nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013).

[114] Zu beachten ist, dass die berichteten Daten die Weiterbildungsteilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund teilweise eher überschätzen, da die Erhebung nur auf Deutsch erfolgte: An der Befragung können nur MigrantInnen mit ausreichenden Sprachkenntnissen teilgenommen haben. Die in der Regel deutschsprachigen Weiterbildungen besuchen vermutlich nur Menschen mit entsprechenden Sprachkenntnissen. MigrantInnen ohne Sprachkenntnisse werden auf diese Weise gar nicht erfasst.

G Weiterbildung

Zwischen Menschen, die ihre schulische und berufliche Sozialisation durchgehend in Deutschland erlebten und denen, die gar nicht oder nur teilweise in Deutschland sozialisiert wurden, gibt es Unterschiede im Weiterbildungsverhalten (Öztürk 2011): Deutsche und Eingebürgerte unterscheiden sich wenig in der beruflichen Weiterbildungsnutzung (34% bzw. 32%). Auch Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit der zweiten Generation nehmen kaum weniger an Weiterbildungen teil (29%). Deutlich anders sieht es jedoch bei der ersten Generation mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit aus (10%).

Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich häufig gering qualifiziert. Dies betrifft vor allem die erste Generation (Öztürk 2011; SOEP, zit. n. Bilger 2006). Unabhängig vom interkulturellen Hintergrund nehmen Geringqualifizierte seltener an Weiterbildung teil (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013). Ein weiterer Grund für die geringere Teilnahme sind vermutlich sprachliche Barrieren (Öztürk 2012, zit. nach Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013).

Um am gesellschaftlichen Leben des Landes teilnehmen zu können, gibt es vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Integrationskurse für AusländerInnen, Aussiedler und Deutsche mit Migrationshintergrund. Die Kurse umfassen insgesamt 660 Unterrichtseinheiten, die aus 6 Sprachkursmodulen und 1 Orientierungskursmodul (Rechtsordnung, Kultur, Geschichte) bestehen. Bei Bedarf erfolgt neben dem Erwerb der deutschen Sprache auch eine Alphabetisierung. Die Themen Arbeitssuche und (Weiter-) Bildung sind Bestandteil der Kursinhalte.

Die VHS ist der größte Integrationskurs-anbieter Lübecks.

Jede/r fünfte LübeckerIn hat einen interkulturellen Hintergrund (vgl. Kapitel B1.3). In Lübeck gibt es fünf Anbieter von Integrationskursen (AWO Schleswig-Holstein e.V., Berlitz Deutschland GmbH, Grone-Schule Lübeck GmbH, Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. Lübeck, Volkshochschule Lübeck), die VHS ist dabei der größte.

Volkshochschulen, v.a. die in Städten gelegenen, sind ein wichtiger Anbieter von Kursen für Menschen mit interkulturellem Hintergrund. An Volkshochschulen in Deutschland umfasste im Jahr 2003 der Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ 31% der im Jahr 2003 gegebenen Unterrichtsstunden und 17% der TeilnehmerInnen aller in diesem Jahr an Volkshochschulen durchgeführten Sprachkurse (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2004). In Lübeck wurden 2012 ein Drittel der gesamten Unterrichtseinheiten in „Deutsch als Fremdsprache“ gehalten (36%; vgl. Abb. G6). Die VHS Lübeck bot insgesamt 106 Kursmodule speziell für Menschen mit interkulturellem Hintergrund an. Es handelte sich dabei um Integrationskurse inklusive dem Erlernen der deutschen Sprache (einschließlich des deutschen Schriftsystems). Diese wiesen 1.478 Belegungen auf, dies entspricht 15% der Gesamtbelegungen.

36% der Unterrichtseinheiten sind „Deutsch als Fremdsprache“.

Abb. G 6: Anzahl der Belegungen „Deutsch als Fremdsprache“ an der Volkshochschule Lübeck (2007-2012)

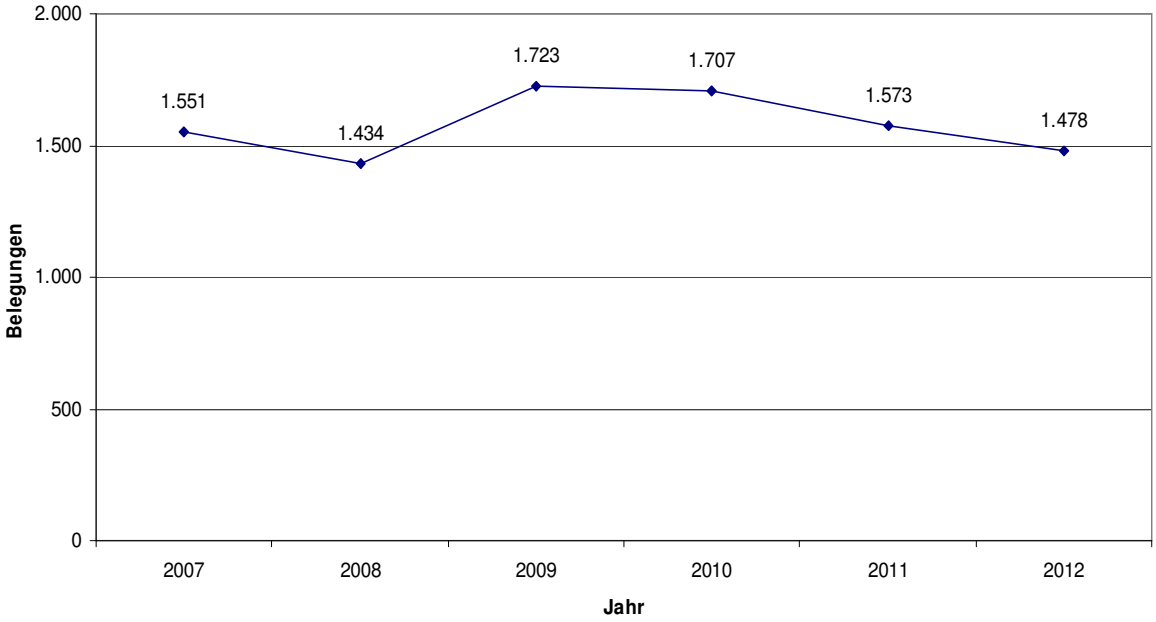

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik 2007-2012, eigene Darstellung

Infokasten G 4

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Zugewanderte sind oftmals hochqualifiziert in schulischen und beruflichen Abschlüssen (vgl. Kapitel B1.3 und B2.1). In Deutschland gibt es für sie jedoch oftmals bürokratische Hindernisse, ihren Beruf auszuüben, weil die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse schwierig ist. Dies ist auch ein wesentlicher Einflussfaktor auf den beruflichen Status und somit die (Weiter-) Bildungsteilnahme. 10% der 18- bis 64-Jährigen in Deutschland haben ihren allgemeinbildenden Schulabschluss im Ausland erworben, 7% einen berufsbildenden Abschluss (Bilger et al. 2013). Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund beantragen häufiger die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Schulabschlüsse als Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (EU-Bürger oder Drittstaatenangehörige) und sind damit auch erfolgreicher.
Im Jahr 2012 gingen bei den zuständigen Stellen bundesweit insgesamt 10.989 Anerkennungsanträge nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) ein. Von 7.980 entschiedenen Anträgen wurden 94% als vollständig oder eingeschränkt (beschränkte Berufszulassung oder unter Auflage einer Ausgleichsmaßnahme) gleichwertig zu einer in Deutschland erworbenen Qualifikation anerkannt, davon 86% im medizinischen Gesundheitsbereich. 522 Anträge wurden abgelehnt (6%). Mehr als die Hälfte der (eingeschränkt) anerkannten Qualifikationen wurden in der EU erworben (Statistisches Bundesamt 2013).
Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse könnte der hohen Arbeitslosen- und Armutsquote sowie der hohen Bevölkerungsquote ohne Berufsabschluss in Lübeck entgegenwirken (vgl. Kapitel B2).

G1.5 Bildungshintergrund

Je geringer der Bildungsabschluss, desto seltener die Teilnahme an Weiterbildungen (vgl. Infokasten G5). Daten über den Bildungshintergrund und die Erwerbssituation der Teilnehmenden an der VHS Lübeck liegen nicht vor. Allerdings bietet die VHS gezielt Kurse für Geringqualifizierte und Menschen mit dem Wunsch nach einem höheren Schulabschluss an. Im Schnitt gab es in den letzten sechs Jahren 322 Belegungen an solchen Kursen der Volkshochschule.

2012 wurden 22 Alphabetisierungs- bzw. Elementarbildungskurse an der VHS durchgeführt.

Im Jahr 2012 wurden 22 Alphabetisierungs- und Elementarbildungskurse durchgeführt für Menschen, die die deutsche Sprache oder Schriftsprache (noch) nicht ausreichend erlernt hatten. Sechs Kurse wurden für Menschen mit Behinderung (vgl. Kapitel G1.6) angeboten; 16 Kurse für Menschen, die als Erwachsene die deutsche Sprache erlernen (im Rahmen von „Deutsch als Fremdsprache“, vgl. Kapitel G1.4) oder ihre Kenntnisse verbessern bzw. sich auf den Erwerb eines höheren Schulabschlusses (externe Haupt- oder Mittlere Schulabschlussprüfung, Abitur am Abendgymnasium) vorbereiten wollten. Diese Kurse absolvierten insgesamt 177 Personen. 18 Personen nahmen 2012 an VHS-Kursen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und 15 zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses teil. Überdies absolvierten 18 Menschen landeseinheitliche VHS-Prüfungen (z.B. zu Xpert Business).

Infokasten G 5

Wer profitiert von Weiterbildung?

Höher qualifizierte Menschen nutzen Weiterbildungsangebote rund zweimal so viel wie Un- oder Angelernte (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013). Im Jahr 2012 besuchten 77% der Führungskräfte und 62% der Fachkräfte eine Weiterbildung, aber nur 37% der Un- oder Angelernten. Auch die Betrachtung nach Schulabschluss führt zu ähnlichen Ergebnissen. 2012 nahm nur ungefähr ein Drittel der Menschen mit niedrigem Schulabschluss an mindestens einer Weiterbildung teil, beim mittleren Schulabschluss war es rund die Hälfte, bei hohem Schulabschluss rund zwei Drittel (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013).

Arbeitslose haben die Möglichkeit unter bestimmten Bedingungen finanzielle Unterstützung für Weiterbildungen zu bekommen. Dennoch nehmen Erwerbstätige in Deutschland fast dreimal so häufig an Weiterbildungen teil wie Erwerbslose (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012). Im Jahr 2012 wurden Weiterbildungsveranstaltungen in Schleswig-Holstein zu 83% von Erwerbstätigen besucht. 12% der Weiterbildungsaktivitäten wurden von Nicht-Erwerbstätigen, 3% von Arbeitslosen und 3% von Personen in einer Ausbildung oder sonstigen Bildungsmaßnahme wahrgenommen. Mehr als die Hälfte der berufsbezogenen Weiterbildungen erfolgte 2012 innerhalb der Arbeitszeit (Schleswig-Holstein und BRD: 53%; Gensicke & Bilger 2013). Nur 4% der TeilnehmerInnen an betrieblichen Weiterbildungen geben an, die Kosten für die Weiterbildung ganz oder teilweise selbst zu tragen. Dagegen geben 51% an, ihre individuelle berufsbezogene Weiterbildung selbst vollständig finanziert zu haben. Wurden Kosten einer berufsbezogenen Weiterbildung übernommen, so wurde diese bei 77% vom Arbeitgeber getragen, dagegen nur bei 3% von der Arbeitsagentur oder ARGE und bei 5% von anderen öffentlichen Stellen (Gensicke & Bilger 2013). Berufstätige sind also gegen-

über Erwerbslosen im Vorteil, da sie Weiterbildung oft während der Arbeitszeit und größtenteils vom Arbeitgeber finanziert erhalten.[115]

Weiterbildung ist gerade deshalb auch für Erwerbslose und Geringqualifizierte wichtig. Höhere Abschlüsse reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbslosigkeit und können zu einer besseren beruflichen Situation führen (z.B. bessere Aufstiegschancen, höheres Gehalt; vgl. Kapitel B2.2). Daher ist es wichtig, Menschen das Nachholen eines Schulabschlusses bzw. den Erwerb eines höheren Abschlusses zu ermöglichen und sie dazu zu beraten (vgl. Kapitel D5, Kapitel G3, Kapitel H2.3).

Eine weitere Zielgruppe sind erwachsene Menschen mit geringen Kompetenzen im Lesen und Schreiben[116], sowie Menschen, die eine andere Erst-Schriftsprache erlernt haben und nun die deutsche Schrift lernen möchten. Untersuchungen wie die „PISA-Studie für das Erwachsenenalter“ PIAAC (Rammstedt 2013) belegen, dass Menschen mit höheren Grundkompetenzen – unabhängig von ihren berufsspezifischen Fertigkeiten – geringere Probleme auf dem Arbeitsmarkt und ein höheres Einkommen haben.

G1.6 TeilnehmerInnen mit Behinderungen

12% aller LübeckerInnen sind schwerbehindert, der Großteil davon über mittleren und höheren Erwachsenenalter, was der Hauptklientel der Volkshochschule entspricht (vgl. Kapitel B1.5 und G1.7).

Die Kurse der VHS sind offen für alle Menschen in Lübeck und werden auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen besucht: Das Gebäude am Falkenplatz ist seit 2013 im Gegensatz zum Luise-Klinsmann-Haus weitgehend barrierefrei und der Veranstaltungssaal ist mit einer Hörschleife mit Verstärker für Menschen mit Hörgerät ausgestattet. Das Gebäude am Falkenplatz ist größer und verfügt über mehrere spezielle Räume (IT, Werken, Naturwissenschaftsraum, Turnhalle, große Aula), so dass für zahlreiche, auch spezielle Kurse Barrierefreiheit möglich ist.

Dadurch gehört die VHS zu den 45% der im Weiterbildungs-Monitor erfassten Anbietern, die teilweise räumliche Barrierefreiheit anbieten können, nur 35% können diese vollständig garantieren. Volkshochschulen sind allgemein weit in diesem Punkt – 95% der Volkshochschulen sind zumindest teilweise barrierefrei (Schmidt-Hertha & Tippelt 2013).

Der Großteil der VHS-Kursräume ist barrierefrei.

[115] Zur finanziellen Unterstützung gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten für Weiterbildung: Für Arbeitssuchende stellt die Agentur für Arbeit *Bildungsgutscheine* zur Verfügung, die zur Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung berechtigen. Lehrgangskosten sowie Fahrt- und Kinderbetreuungskosten werden gegebenenfalls übernommen. Die *Bildungsprämie* des Bundes unterstützt Erwerbstätige unter bestimmten Bedingungen. Ferner existieren Angebote wie *Weiterbildungssparen* und *Weiterbildungsdarlehen*. Der eigentlich bis Ende 2013 kalkulierte *Weiterbildungsbonus* des Landes Schleswig-Holstein war bereits Anfang des Jahres aufgrund großer Nachfrage ausgeschöpft. Außerdem kann Hilfe als Begabtenförderung, Bafög oder sog. Meister-Bafög beantragt werden.

[116] In Deutschland gibt es laut leo. – Level-One Studie (Grotlüschen & Riekmann, 2011) 7,5 Mio. erwerbsfähige Erwachsene von 18 bis 64 Jahren, die einzelne Sätze lesen und schreiben können, aber keine Texte. Dies bezeichnet man als funktionalen Analphabetismus. Dies sind 15% der Bevölkerung. Hinzu kommen 13 Millionen Menschen, die Texte langsam oder fehlerhaft lesen und schreiben. 58% der funktionellen Analphabeten haben Deutsch als Erstsprache gelernt, 60% sind Männer. 57% sind erwerbstätig, jedoch teilweise unter ihren Möglichkeiten.

Die VHS Lübeck führte in den letzten fünf Jahren jeweils 6 Grundbildungskurse für Menschen mit Behinderung in Kooperation mit der Vorwerker Diakonie durch. Ziel der Kurse war es, besser lesen, schreiben, sprechen und mit Mengen, Zahlen und Größen umgehen zu lernen.

G1.7 Lebenslanges Lernen an der Volkshochschule

Die meisten VHS-KursteilnehmerInnen in Lübeck sind zwischen 35 und 65 Jahren, also im Erwerbsalter (60%; vgl. Abb. G7). Dieses Muster findet sich auch landesweit (knapp 60%[117], Volkshochschulstatistik 2012, Huntemann & Reichart 2013). Auffällig ist, dass die Prozentanteile der Belegungen in der Altersgruppe 25 bis 65 Jahre deutlich höher sind, als der Anteil an der EinwohnerInnenzahl dieses Alters. In diesen Altersgruppen besuchen also *besonders viele Menschen* Veranstaltungen bzw. diese Menschen nutzen *eine größere Zahl an Angeboten* als andere Altersgruppen.

Junge Menschen nutzten die VHS-Angebote in Lübeck im Jahr 2012 vergleichsweise selten. Von den insgesamt über 7.000 Belegungen waren nur 171 von Menschen unter 18 Jahren, das sind 2% aller Belegungen und weniger als in Schleswig-Holstein (4%). Für junge Menschen bietet die VHS spezielle Kurse[118] an. Hierbei handelte es sich 2012 um Kreativkurse in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre. Von dieser Zielgruppe wurden vor allem Sprach- (94 Personen) und Kultur-/Gestalt-Kurse (23 Personen) besucht.

Im VHS-Programm gibt es außerdem einige Kurse speziell für ältere Menschen[119]. Für berufstätige Ältere ist Weiterbildung besonders wichtig, um sich Veränderungen in der Arbeitswelt anzupassen und für den Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben. Dem Arbeitsmarkt können so erfahrene Fachkräfte erhalten bleiben. Auch nach der Erwerbstätigkeit hilft Weiterbildung „am Ball zu bleiben", also gesellschaftlich teilzuhaben. Neben allgemeinen Kursen im Weiterbildungsangebot sind Kurse speziell für Ältere, die sich an den speziellen Fragestellungen oder Gegebenheiten der Zielgruppe (wie körperliche Einschränkungen, Vorwissen) orientieren, für diese Zielgruppe attraktiv.
Im Vergleich der letzten Jahre stieg die bundesweite Weiterbildungsquote bei den 60- bis 64-Jährigen deutlich (von 18% im Jahr 2007 auf 32% im Jahr 2012; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013). Zu beachten ist, dass ein Teil der Älteren nicht mehr erwerbstätig ist und daher nicht an betrieblichen Weiterbildungen teilnimmt. Der Anteil der erwerbstätigen Älteren an betrieblichen Weiterbildungen ist ähnlich hoch wie bei anderen Altersgruppen.

[117] Betrachtet man nicht nur die VHS-Angebote, so liegen die Teilnahmezahlen noch höher: Bundesweit beteiligten sich im Jahr 2012 44% der 55- bis 59-Jährigen und 32% der 60- bis 64-Jährigen an Weiterbildung. Bei den 18- bis 54-Jährigen waren es sogar 50%.

[118] Einige Volkshochschulen stellen ein spezielles Programm für Kinder und Jugendliche zusammen, die „Junge VHS". Dieses umfasst Kurse zu Themen wie Musik und Kunst bis zu Nachhilfe, Förderung bei speziellen Problemen wie Legasthenie oder Angebote für besonders interessierte/begabte Kinder. Die Kurse finden teils am Wochenende, teils am Nachmittag statt. In Zusammenarbeit mit Schulen vor Ort gestalten manche Volkshochschulen das Ganztagsangebot mit.

[119] Die Kurse haben nicht immer Altersempfehlungen, sondern werden mit „für Ältere" oder „für die zweite Lebenshälfte", aber auch mit „55+ „ gekennzeichnet. Einige Vorträge finden an Orten statt, die vor allem von älteren Menschen besucht werden.

Die Volkshochschule ist eine der wichtigsten Anlaufstellen für ältere Weiterbildungsinteressierte: 40% der bundesweiten VolkshochschulbesucherInnen sind mindestens 50 Jahre alt (Volkshochschulstatistik 2012, Huntemann & Reichart 2013).

Abb. G 7: Anteil der Belegungen an den Volkshochschulen in Lübeck und Schleswig-Holstein nach Alter, im Vergleich zur Altersverteilung[120] in Lübeck (2012)

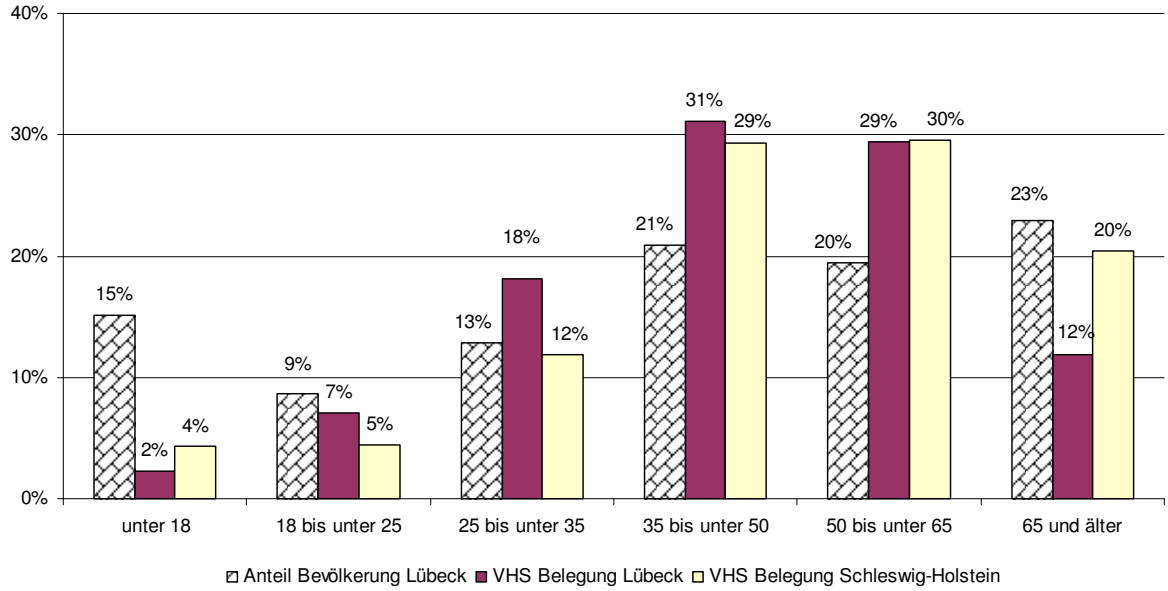

Die VHS wird v.a. von Menschen im Erwerbsalter besucht.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Bereich Statistik, Logistik und Wahlen, 2012; Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik 2012; Bundesweite Volkshochschulstatistik 2012; eigene Darstellung

Im Jahr 2012 wurden in der VHS Lübeck 19 Kurse speziell für ältere Menschen veranstaltet. Davon fielen 12 auf den Bereich „Sprachen“, vier auf den Bereich „Arbeit – Beruf“, zwei auf den Bereich „Gesellschaft – Politik – Umwelt“ und ein Kurs fand im Bereich „Gesundheit“ statt. Einzelne Veranstaltungen (Vorträge) fanden in Zusammenarbeit mit der Hanse-Residenz oder dem AWO-Service-Haus statt.
Während die 50- bis 64-Jährigen stark an der VHS in Lübeck vertreten sind, erfolgten vergleichsweise wenige Buchungen von Menschen ab 65 Jahren (12%), obwohl diese 23% der Einwohner Lübecks ausmachen. In Schleswig-Holstein waren es mit 20% deutlich mehr.

G2 Bürgerakademie

Im Rahmen der Bewerbung Lübecks zur „Stadt der Wissenschaft 2009“ entstand die Idee einer Akademie für die Lübecker BürgerInnen. Die Bürgerakademie Lübeck ist ein freiwilliger Zusammenschluss von circa 140 Lübecker Akteuren in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck. Unter dem Motto „Alles, was hilft, die Welt zu verstehen“ bietet sie Veranstaltungen an, in denen wissenschaftliche Themen für die breite Bevölkerung verständlich aufbereitet werden. Grundlegend für die Bürgerakademie Lübeck ist die Idee,

[120] Ein direkter Vergleich ist nicht möglich, da die VHS-Statistik Belegungen und nicht Personen zählt. Eine Person mit Besuch in mehreren Veranstaltungen wird dadurch mehrfach gezählt.

in allen Menschen in Lübeck und im Lübecker Umland Interesse für wissenschaftliche Themen zu wecken.
Es werden unterschiedliche Veranstaltungsformate zu allen wissenschaftlichen Themenbereichen an zahlreichen Veranstaltungsorten für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Diese werden in einer Internet-Datenbank auf der Website *www.buergerakademie.luebeck.de* dargestellt. Zusätzlich erscheint quartalsweise eine Broschüre, in der alle Veranstaltungen der nächsten Monate chronologisch aufgeführt sind.

Ein Ziel der Bürgerakademie ist, durch besondere Veranstaltungsformate auch Menschen anzusprechen, die sich noch nicht mit Wissenschaft beschäftigen.
Für alle Veranstaltungen werden Alterszielgruppen genannt (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, alle Altersgruppen). Besondere Zielgruppen sollen eher nicht gesondert angesprochen werden, wobei sich unter den Veranstaltern auch VertreterInnen von bzw. Anbieter mit speziellen Zielgruppen wie MigrantInnen, SeniorInnen etc. finden. Die Veranstaltungsorte sind über das ganze Stadtgebiet verteilt.
Im Jahr 2012 wurden von 139 Veranstaltern 1.279 Veranstaltungen angeboten (vgl. Abb. G8). Die Angebote waren folgenden Themenbereichen zugeordnet:

- Natur und Umwelt,
- Gesundheit, Medizin und Sport,
- Wirtschaft und Technik,
- Kunst und Musik,
- Literatur und Theater,
- Gesellschaft, Philosophie und Politik,
- Archäologie und Geschichte,
- Architektur, Städtebau und Verkehr,
- Sprachen und Landeskunde

Die Bürgerakademie bietet jährlich rund 1.300 Veranstaltungen an.

Über die BesucherInnen der Veranstaltungen gibt es keine näheren Angaben (z.B. Anzahl, Hintergrund), da die Bürgerakademie die Angebote lediglich bündelt. Seit Oktober 2013 gibt es die Möglichkeit, im Internet eine Rückmeldung zur besuchten Veranstaltung zu geben. Der Fragebogen wurde ab 2013 außerdem in den Programmheften abgedruckt.
Dass das Programm auf großes Interesse stößt, zeigen die Besuchszahlen auf der Internetseite. Auf das Programm im Netz wurde zwischen August 2011 und Dezember 2013 202.632 mal zugegriffen, im Jahr 2013 im Schnitt monatlich weit über 8.000 mal.

Abb. G 8: Anzahl der Veranstaltungen der Bürgerakademie (Quartal II/2011 bis IV/2013)

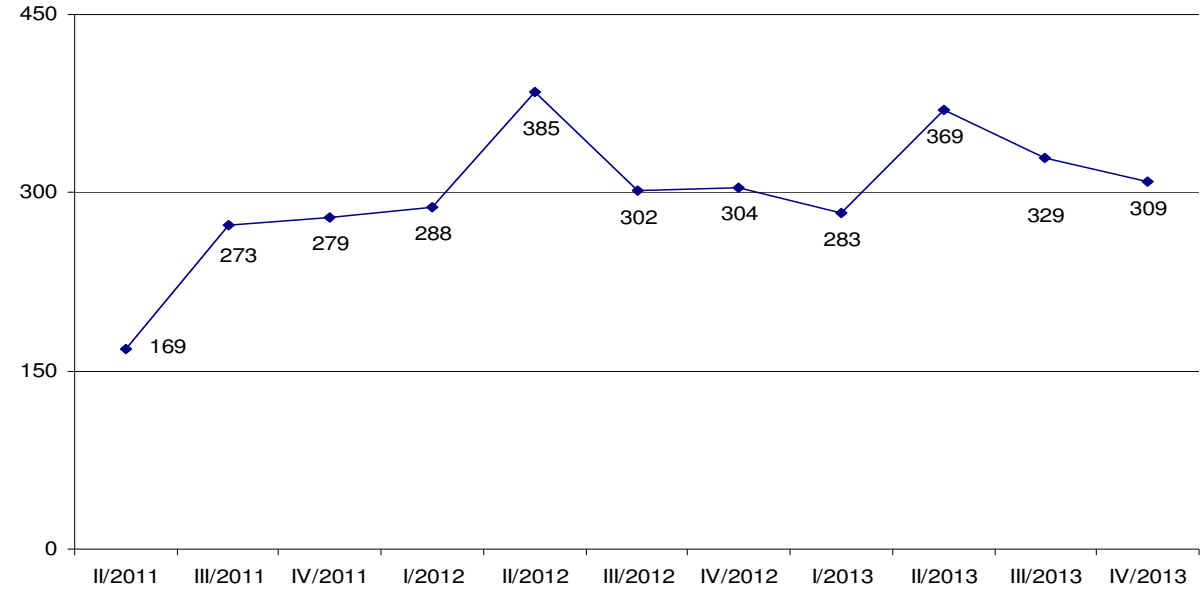

Quelle: Bürgerakademie Lübeck, eigene Darstellung

Die VHS setzt sich dafür ein, die Bürgerakademie als transparente und kooperative Plattform eines vielfältigen Weiterbildungsangebots in Lübeck nachhaltig unter ihrem Dach fortbestehen zu lassen.

G3 Abendgymnasium

Jedes Jahr verlassen in Lübeck 8-9% der SchulabgängerInnen die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss, davon überdurchschnittlich viele Jugendliche mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft (vgl. Kapitel D5). Für sie ist das Risiko besonders hoch, jahrelang keinen Berufsausbildungsplatz zu bekommen (vgl. Kapitel E3.2).
Am Abendgymnasium an der Oberschule zum Dom in der Innenstadt können Erwachsene die Fachhochschulreife oder das Abitur erwerben. Voraussetzung ist ein Realschul- oder gleichwertiger Abschluss und ein Berufsabschluss oder eine zweijährige Berufstätigkeit.

Im Schuljahr 2013/2014 umfasste das Abendgymnasium sechs Klassen mit durchschnittlich 17 SchülerInnen. Insgesamt besuchten 102 SchülerInnen die drei Stufen (Einführungsphase, Qualifikationsphase I und II; vgl. Abb. G9). Überdurchschnittliche viele SchülerInnen sind weiblich (55%), was dem Anteil der Mädchen an den regulären Gymnasien entspricht (55%, vgl. Kapitel D3.2). 14% der SchülerInnen am Abend-gymnasium hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Prozentzahl ist im Vergleich zu den allgemeinen SchülerInnenzahlen (7%) und den anderen Gymnasien der Stadt (3%) deutlich höher. Nur Haupt- und Regionalschule weisen einen höheren Anteil auf (19% bzw. 23%, vgl. Kapitel D3.3).
Zuletzt verließen je 14 Personen das Abendgymnasium mit Fachhochschulreife bzw. mit Abitur. Ungefähr die Hälfte erreicht also den erzielten Abschluss.

Abb. G 9: Anzahl der SchülerInnen am Lübecker Abendgymnasium von 2008 bis 2013

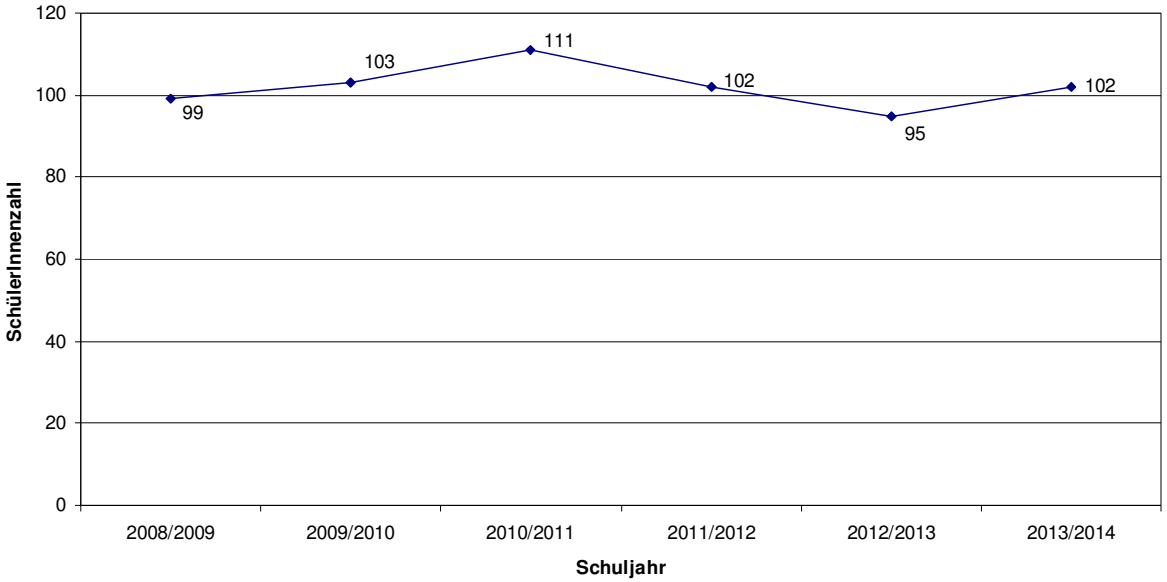

Etwa 100 Schüler-Innen besu-chen jährlich das Abend-gym-nasium.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2013/2014, eigene Darstellung

G4 Fazit

Weiterbildung hilft, Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern, neue Bereiche zu entdecken und die eigenen beruflichen Chancen zu verbessern. Weiterbildungsangebote werden in Deutschland zunehmend in Anspruch genommen.

In Lübeck gibt es verschiedene Weiterbildungsanbieter, wobei als kommunale Anbieter die Volkshochschule und die Bürgerakademie vorgestellt wurden. Die Volkshochschule bietet ein breites Angebot von Weiterbildungskursen an, die Bürgerakademie präsentiert unterschiedlichste Veranstaltungen, die wissenschaftliche Themen für BürgerInnen aufbereiten.
Die **Bürgerakademie** bündelt rund 300 Veranstaltungen pro Quartal. Steigende Besuchszahlen des Programms im Internet dokumentieren wachsendes Interesse an diesem Angebot (vgl. Kapitel G2).
Am **Abendgymnasium** besteht die Möglichkeit die Fachhochschulreife oder das Abitur im Erwachsenenalter zu erwerben. Jährlich besuchen rund 100 SchülerInnen das Abendgymnasium. Etwa die Hälfte davon ist dort erfolgreich und erwirbt einen Schulabschluss (vgl. Kapitel G3).

Unter dem umfangreichen Angebot der **Lübecker Volkshochschule** ist hervorzuheben, dass insbesondere Sprachkurse (gefolgt von Gesundheitskursen) ein großes Gewicht einnehmen. Auch bietet die VHS überdurchschnittlich viele Grundbildungskurse an. Integrations- und „Deutsch als Fremdsprache“-Kurse sind ein wichtiger Bestandteil des Angebots der VHS. Das Angebot und die Belegungen der VHS sowie die personellen Ressourcen blieben in den letzten Jahren weitgehend konstant (vgl. Kapitel G1.1).

Genutzt werden VHS-Angebote vor allem von **Frauen**, was dem generellen Trend entspricht, dass Frauen eher allgemeine Weiterbildungsangebote nutzen (vgl. Kapitel G1.3). Frauen besuchen ähnlich oft berufsbezogene Weiterbildungen wie Männer, aber nur, wenn sie berufstätig sind. Die teilweise durch Unterbrechungen und Teilzeitbeschäftigung gekennzeichneten Erwerbsverläufe von Frauen und die oft noch vorherrschende Rolle des Mannes als Haupt- und Besserverdiener könnten die stärkere Beteiligung von Männern an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen erklären. Eine Ursache könnte sein, dass Betriebe vermutlich eher in die Weiterbildung von Beschäftigen in Vollzeit bzw. mit längerer Vertragsdauer investieren. Auch sind Ganztags- oder Wochenend-Fortbildungen vermutlich für die oft für die Kinderbetreuung verantwortlichen Frauen meist schwieriger zu organisieren. Zu resümieren ist, dass Frauen nicht geringer interessiert sind, die Nutzung berufsbezogener oder allgemeiner Weiterbildungsangebote aber durch verschiedene Situationsfaktoren bedingt wird. Zu diskutieren ist, wie (auch nicht-vollzeitbeschäftigte oder nicht berufstätige) Frauen, stärker an berufsbezogener Weiterbildung beteiligt werden können.
Männer sind an der Volkshochschule seltener zu finden als Frauen. Sie nutzen vermutlich andere (nämlich mehr berufsbezogene/betriebliche) Weiterbildungsangebote. Nur im Bereich Grundbildung sind sie stärker vertreten als Frauen. Das Abendgymnasium besuchen dafür verstärkt Frauen (wie auch an den anderen Lübecker Gymnasien). Hier spiegelt sich das Bild an allgemeinbildenden Schulen wider: Schülerinnen erwerben im Schnitt höhere Schulabschlüsse als Schüler (vgl. Kapitel D5.2).

Geringe Grundkenntnisse (also elementare Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen) sind ein Faktor, der die Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsleben hemmt. Mit dem (Aus-) Bildungsniveau steigen Chancen, nicht nur im beruflichen Bereich. 8-9% der SchülerInnen verlassen die Schule in Lübeck jedes Jahr ohne allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Kapitel D5.1). Im Erwachsenenalter gibt es daher Kurse, die Grundbildung oder die Vorbereitung auf eine Prüfung zum Nachholen eines Schulabschlusses ermöglichen. 322 Belegungen gab es im Schnitt in den letzten 6 Jahren in diesen Kursen an der Volkshochschule (vgl. Kapitel G1.5). Rund 100 Menschen besuchen jedes Jahr das Abendgymnasium in Lübeck, um ihr Abitur nachzuholen (vgl. Kapitel G3). Die angebotenen Kurse zu Erlangung von Grundkenntnissen und zum Erwerb eines höheren Schulabschlusses tragen so zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit in Lübeck bei.

Menschen mit Migrationshintergrund nehmen seltener an Weiterbildungen teil (vgl. Kapitel G1.4). Bei Teilgruppen könnte dies an geringen Sprachkenntnissen liegen, aber auch an geringerer Qualifikation oder niedriger beruflicher Position (die auch bei anderen Gruppen mit geringerer Weiterbildungsteilnahme einhergeht).
Integration, einschließlich des Erwerbs der deutschen Sprache, spielt daher eine wichtige Rolle, um Benachteiligung entgegenzuwirken. Die Volkshochschule ist ein wichtiger Anbieter von Integrations- und „Deutsch als Fremdsprache“-Kursen. Menschen mit interkulturellem Hintergrund sind die größte Zielgruppe spezieller Angebote. Neben den Menschen, die einen Grundbildungsbedarf haben, gibt es laut Öztürk (2011) noch eine weitere Weiterbildungszielgruppe unter den MigrantInnen: Menschen mit höherer

Qualifikation, die aufgrund einer Nichtanerkennung ihrer Abschlüsse unter ihrer Qualifikation beschäftigt werden, und gut qualifizierte MigrantInnen, die eine höhere Qualifikation anstreben, aber Zugangsschwierigkeiten haben. In Lübeck lernen am Abendgymnasium vergleichsweise viele Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. Kapitel G3): doppelt so viele wie an den Lübecker allgemeinbildenden Schulen insgesamt und mehr als viermal so viele wie an regulären Lübecker Gymnasien (vgl. Kapitel D3.3).

Die Teilnahmemöglichkeit an VHS-Kursen von **Menschen mit Behinderungen** wurde 2013 durch die Renovierung des Gebäudes am Falkenplatz verbessert. Die Mehrzahl der Räume ist nun barrierefrei zugänglich (vgl. Kapitel G1.6). Für einzelne Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen bietet die VHS spezielle Kurse an und ermöglicht ihnen so eine stärkere Teilhabe. Inwieweit Menschen mit Behinderung am allgemeinen Angebot der VHS teilnehmen ist nicht erfasst. Studien zeigen aber, dass Menschen mit Behinderung in großem Umfang an allgemeinen und beruflichen Weiterbildungsangeboten teilnehmen und nicht nur an speziell für sie vorbereiteten Schulungen (Schmidt-Hertha & Tippelt 2013).

Ältere Menschen sind eine wichtige TeilnehmerInnengruppe an der Lübecker Volkshochschule (vgl. Kapitel G1.6). Für sie gibt es auch spezielle Angebote. Allerdings werden diese Angebote offensichtlich vor allem von Menschen genutzt, die noch im Erwerbsalter sind.
Dargestellt wurden in diesem Kapitel auch nur Weiterbildungsangebote der VHS, die v.a. allgemeine Weiterbildung anbietet. Mit Blick auf den demografischen Wandel und das bundesweit steigende Interesse dieser Altersgruppe an Weiterbildung sind *berufliche* Weiterbildungsangebote mindestens ebenso wichtig. Vor diesem Hintergrund interessant sind die Ergebnisse des Weiterbildungsmonitors 2011 (Koscheck & Schade 2012), bei dem jeweils rund ein Viertel der befragten Weiterbildungsanbieter angibt, innerhalb der nächsten fünf Jahre Angebote zur Qualifizierung für altersgerechtes Arbeiten im Betrieb, zum Transfer des Erfahrungswissens ausscheidender Mitarbeitender oder zur erfolgreichen Bewältigung des demografischen Wandels in Betrieben generell einführen zu wollen. Eine entsprechend breite Umsetzung erscheint wünschenswert, vor allem da die häufig vorhandenen kleineren Betriebe derartige Maßnahmen nur selten anbieten (können) (8% in Kleinst- vs. 93% in Großbetrieben; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

Es kann zusammengefasst werden, dass zwar jede/r zweite Deutsche Weiterbildung nutzt, einzelne Zielgruppen derartige Angebote jedoch – auch in Lübeck – deutlich seltener in Anspruch nehmen. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit sind folglich weiterhin das Angebot zielgruppenspezifischer Kurse sowie Maßnahmen zur Aktivierung unterrepräsentierter bzw. besonders bedürftiger Gruppen und Steigerung der Teilnahmequoten (also z.B. niedrigschwellige Angebote) wünschenswert.

H Bildungsberatung

Lebenslanges Lernen ist vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen wichtig, um individuelle Lebens- und Arbeitschancen erfolgreich zu nutzen und für die Anforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft gewappnet zu sein (vgl. Kapitel G).
Lebensläufe sind immer seltener geradlinig und berechenbar, sondern zunehmend individuell und einem ständigen Wandel unterzogen. Menschen stehen immer häufiger vor der Aufgabe, ihre Bildungs- und Berufsbiografie selbst zu gestalten. Eine unübersichtliche Bildungslandschaft und die sich ausdifferenzierende Berufswelt führen dazu, dass Beratung als Orientierungshilfe für die Auswahl „passender" Bildungs- und speziell Weiterbildungsangebote zunehmend in Anspruch genommen wird (vgl. Infokasten H1, Infokasten H2 und Kapitel E1).

Infokasten H 1

Was ist Bildungsberatung?

Bildungsberatung erstreckt sich „auf eine Vielzahl von Tätigkeiten, die BürgerInnen in jeder Lebensphase dazu befähigen, sich Aufschluss über ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu verschaffen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen sowie ihren persönlichen Werdegang bei der Ausbildung, im Beruf und in anderen Situationen, in denen diese Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und/oder eingesetzt werden, selbst in die Hand zu nehmen" (Europäische Union 2004, zit. n. Jenschke et al. 2011).

Bildungsberatung umfasst die gesamte Lebenspanne, die Schwerpunktbereiche sind Schule, Ausbildung/Studium, Beruf und Weiterbildung (vgl. Abb. H1). Klassische Themen sind Übergänge innerhalb des Bildungssystems sowie Laufbahnentscheidungen (vgl. Nestmann 2013). Wichtig sind die Übergänge in der frühen Kindheit (Familie - Kinderbetreuung, Familie/Kinderbetreuung - Schule, vgl. Kapitel C), zwischen den Schulformen (vgl. Kapitel D), von der Schule in die Ausbildung/das Studium (vgl. Kapitel E), an der zweiten Schwelle von der Ausbildung in den Beruf und bei Arbeitsplatzwechsel oder Wiedereinstieg (vgl. Kapitel G). Ziel ist es in der Regel, mit den Ratsuchenden Informationen über ihre eigenen persönlichen Ressourcen (Fähigkeiten, Interessen, Zielsetzungen, Ambitionen, Eignungen und Rahmenbedingungen) zu gewinnen und konkrete und realistische Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten oder Übergangsmöglichkeiten zu ermitteln. BeraterInnen unterstützen Ratsuchende dabei auf verschiedenen Wegen und mit unterschiedlichen Beratungsmethoden.

Die Bildungsberatungslandschaft in Deutschland ist unübersichtlich und heterogen (Niedlich et al. 2007). Es existieren keine verbindlichen Qualitätsstandards, auch wenn es bereits unter Lübecker Beteiligung entwickelte Vorschläge hierzu gibt[121] (Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf, Beschäftigung 2011; ProBerat 2011). Neben öffent-

[121] Beratung sollte u.a. neutral, trägerunabhängig, an der zu beratenden Person orientiert, transparent und vertraulich sowie durch entsprechend qualifizierte Beratungspersonen erfolgen.

lichen gibt es auch private Anbieter. Bildungsberatung ist zudem in einigen Institutionen nicht die Hauptaufgabe, sondern ein „Nebenprodukt“. Einzelne Stellen bieten dabei Beratung für spezielle Zielgruppen an (z.B. Beratung für Frauen, für Menschen mit interkulturellem Hintergrund oder mit Behinderungen). Einige Anbieter haben einen staatlichen Beratungsauftrag, wie z.B. Schulen, Hochschulen und die Bundesagentur für Arbeit (vgl. Abb. H1). Die Inanspruchnahme von Bildungsberatung geschieht in den meisten Fällen auf freiwilliger Basis, nur in bestimmten Zusammenhängen, wie z.B. dem Bezug von Arbeitslosengeld, ist eine Beratung für die abnehmende Person Pflicht. Dementsprechend sind der Zugang zur Beratung und die Kosten für die Ratsuchenden sehr unterschiedlich.

Abb. H 1: Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung in Deutschland – Strukturen und Angebote

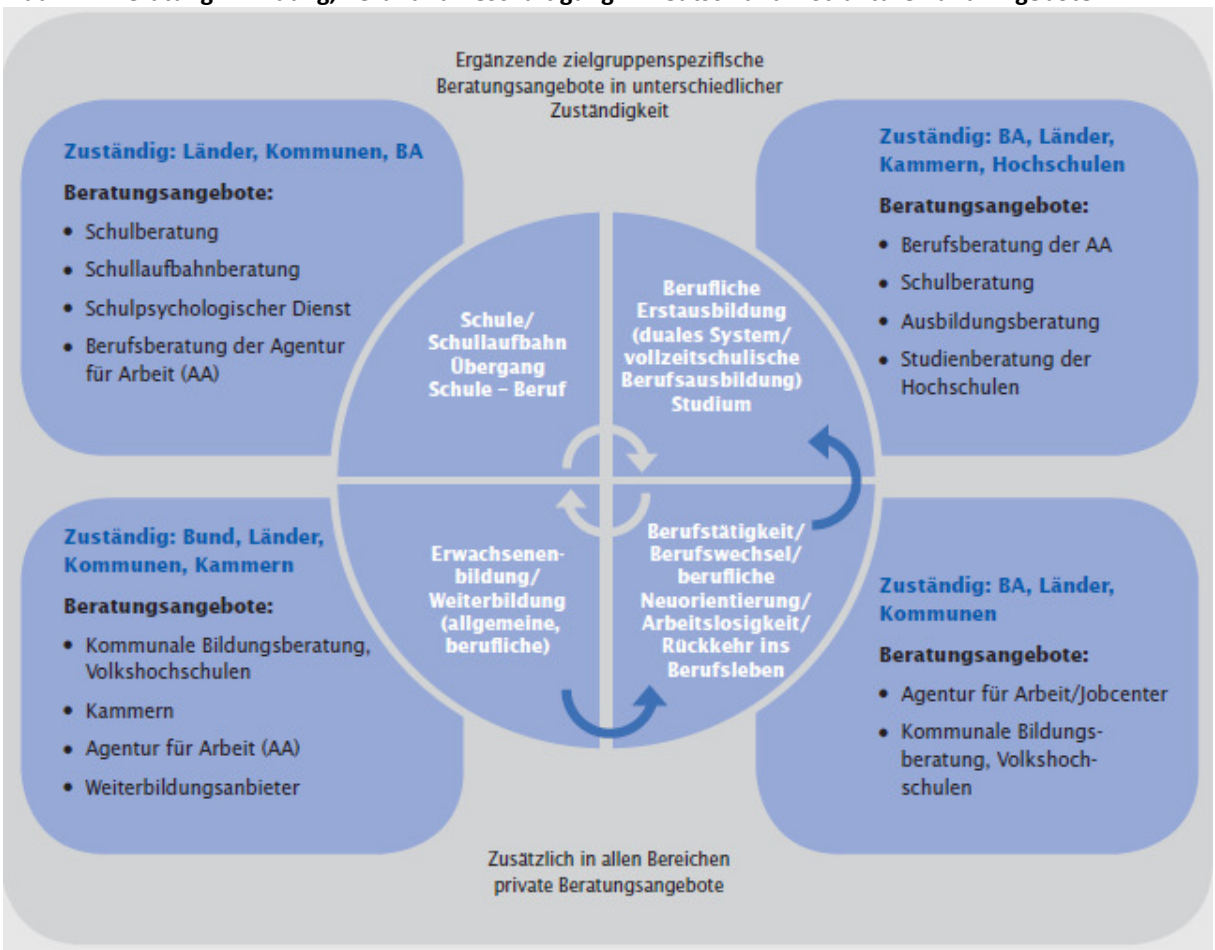

Quelle: Jenschke et al., 2011 (BA = Bundesagentur für Arbeit)

Infokasten H 2

Wozu Bildungsberatung?

Qualitativ hochwertige Beratung zu Bildung, Beruf und Beschäftigung kann entscheidend zur sinnvollen und wirtschaftlichen Nutzung von Bildungsangeboten, zur Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs beitragen. Gleichzeitig verhindert sie Fehlinvestitionen z.B. durch Ausbildungsabbrüche oder unpassende Bildungsmaßnahmen und deren Folgekosten. Sie kann zu einer

stärkeren Teilnahme an (Weiter-) Bildungsmaßnahmen und zu höheren Bildungsabschlüssen und – oft damit verbunden – auch höherem Einkommen und geringerem Arbeitslosigkeitsrisiko führen. So kann sie die Chancengleichheit und soziale Integration verbessern. Für den Einzelnen kann Bildungsberatung bedeuten, Alternativen kennen zu lernen und so gute Entscheidungen treffen zu können. Eine derartige Beteiligung kann die Motivation, die Zufriedenheit und das Selbstvertrauen erhöhen, was sich auch auf den Bildungs- und Berufskontext auswirken kann (vgl. Käpplinger 2010; Krötzel 2011).

In der Hansestadt Lübeck gibt es diverse Bildungsberatungsangebote. Daher wurde das Ziel gesetzt, Transparenz zu schaffen, zu vernetzen und neutrale Beratung anzubieten bzw. zu vermitteln.

Um einen Überblick zu ermöglichen, wurden die vorhandenen öffentlich geförderten Beratungsangebote in Bildung, Beruf und Beschäftigung durch die Hansestadt in einer *Bestandsaufnahme Öffentlich geförderte Beratungsangebote in Bildung, Beruf und Beschäftigung*[122] erfasst und inhaltlich nach Zielgruppen und Lebensphasen bzw. Beratungsanlässen analysiert und kategorisiert. Ein von der Hansestadt organisierter „Arbeitskreis Bildung-Übergänge-Beratung“ trifft sich regelmäßig, um Informationen auszutauschen, Projekte anzustoßen und sich zu vernetzen.

Außerdem wurde von der Hansestadt Lübeck ein Informationsportal zum Thema Bildung entwickelt, das *Lübecker Bildungsportal* (www.bildung.luebeck.de; vgl. Kapitel H1). Das Bildungsportal listet im Internet seit Sommer 2011 zahlreiche öffentlich geförderten Angebote in Lübeck, der Region sowie bundes- und europaweit auf und zeigt damit Wege auf, sich selbst oder als BeraterIn über Bildungs- und Beratungsangebote zu informieren.
In das Bildungsportal eingebettet wurde das seit Herbst 2010 bestehende Familienportal, das speziell Informationen für Familien bietet und über www.familie.luebeck.de auch direkt angesteuert werden kann (vgl. Kapitel C).

Im Rahmen der Initiative „Lernen vor Ort“ wurde ein Infotelefon für weitergehende Fragen angeboten, das *Lübecker Bildungstelefon* (vgl. Kapitel H2). Am Bildungstelefon können Fragen rund um Bildung, Beruf und Beschäftigung in allen Lebensphasen gestellt werden. Bei Bedarf wird an kompetente Ansprechpersonen weitergelotst.

Im Folgenden werden das Bildungsportal und das Bildungstelefon dargestellt und auf die Fragen hin untersucht,

- wie häufig Bildungsportal und Bildungstelefon genutzt werden (Kapitel H1.1, H1.2 und H2.1).
- von wem und wozu Bildungsportal und Bildungstelefon in Anspruch genommen werden (Kapitel H1.3, H2.2, H2.3, H2.4).

Die Evaluation des Lübecker Bildungsportals und -telefons erfolgte im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort““.

[122] Die Bestandsaufnahme ist im Internet unter www.bildung.luebeck.de/erwachsene als pdf abrufbar.

H1 Lübecker Bildungsportal

Das Bildungsportal *www.bildung.luebeck.de* wurde eingerichtet, um einen Überblick über Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten in der Hansestadt Lübeck zu schaffen. Es sammelt bestehende Bildungs- und Beratungsangebote und dient sowohl Ratsuchenden als auch Beratenden als Orientierungshilfe und Rechercheinstrument in Fragen zu Bildung, Beruf und Beschäftigung.
Die Angebote im Bildungsportal sind nach Lebensphasen gegliedert. Das Lebensphasenmodell des Lübecker Bildungsportals beginnt mit der Kategorie „Schwangerschaft, Babys und kleine Kinder", geht über in „Kinder", „Jugendliche und junge Erwachsene", „Erwachsene" und endet mit der Lebensphase „Generation Erfahrung". Lebensübergreifende Bildungs- und Beratungsangebote werden unter „Für Jung und Alt" zusammengefasst. Jede einzelne Lebensphase ist thematisch weiter untergliedert. Die Phase Schwangerschaft, Babys und kleine Kinder wird durch das Familienportal bedient, wo beispielsweise über die Kitadatenbank freie Betreuungsplätze gesucht werden können (vgl. Kapitel C2).
Das Bildungsportal wurde gezielt so aufgebaut, dass Menschen in Lebenssituationen mit spezifischen Herausforderungen nicht besonders hervorgehoben werden. Das Lebensphasenmodell des Bildungsportals sortiert bestehende Angebote wertfrei in bestehende Lebensphasen, die alle Menschen durchleben, und überlässt allen NutzerInnen eine eigenständige Wahl der Ansprechpersonen, Bildungsangebote und Institutionen. Diese Praxis soll unterstreichen und praktisch demonstrieren, dass diese gesellschaftlichen Gruppen selbstverständlicher Bestandteil der Bevölkerung sind und ihre Bedarfe und Fragen rund um Bildung, Beruf und Beschäftigung sich nicht zwangsläufig aus einer suggerierten defizitären Situation determinieren. Falls doch Fragen aufgrund einer besonderen Lebenslage entstehen, können spezifische Bildungs- und Beratungsangebote (wie Frauenberatungsstellen oder Anprechpersonen für Menschen mit interkulturellem Hintergrund oder mit Behinderungen) in den Lebensphasen gefunden werden.

Zusätzlich stellen alle Auflistungen der Bildungs- und Beratungsangebote den regionalen Bezug her, d.h. Angebote in und aus Lübeck werden zuerst genannt, Angebote aus der unmittelbaren Umgebung und vom Land Schleswig-Holstein folgen anschließend vor den Verweisen auf Bildungs- und Beratungsangebote auf Bundesebene und der EU. Die Neutralität des Bildungsportals wird durch die Berücksichtigung ausschließlich öffentlich geförderter und unabhängiger Institutionen und Angebote gewahrt.
Um die Portale bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, ist es interessant zu untersuchen, wie und wofür diese genutzt werden.

Bildungs- und Familienportal wurden bisher jeweils über 450.000 mal besucht.

H1.1 Nutzungshäufigkeit des Bildungsportals

Seit der Freischaltung Ende Juni 2011 wurde das Bildungsportal (ohne die Seiten des Familienportals) über 450.000 mal besucht (Stand Februar 2014). Jeden Monat wurde es im Schnitt ungefähr 15.500 mal in Anspruch genommen. Das Familienportal wurde seit September 2010 von über 450.000 Menschen genutzt und im Durchschnitt rund 11.900 mal im Monat besucht.

Abb. H 2: Zugriffe auf das Bildungsportal (ab Juni 2011) und das Familienportal (ab September 2010) pro Monat bis Ende 2013[123]

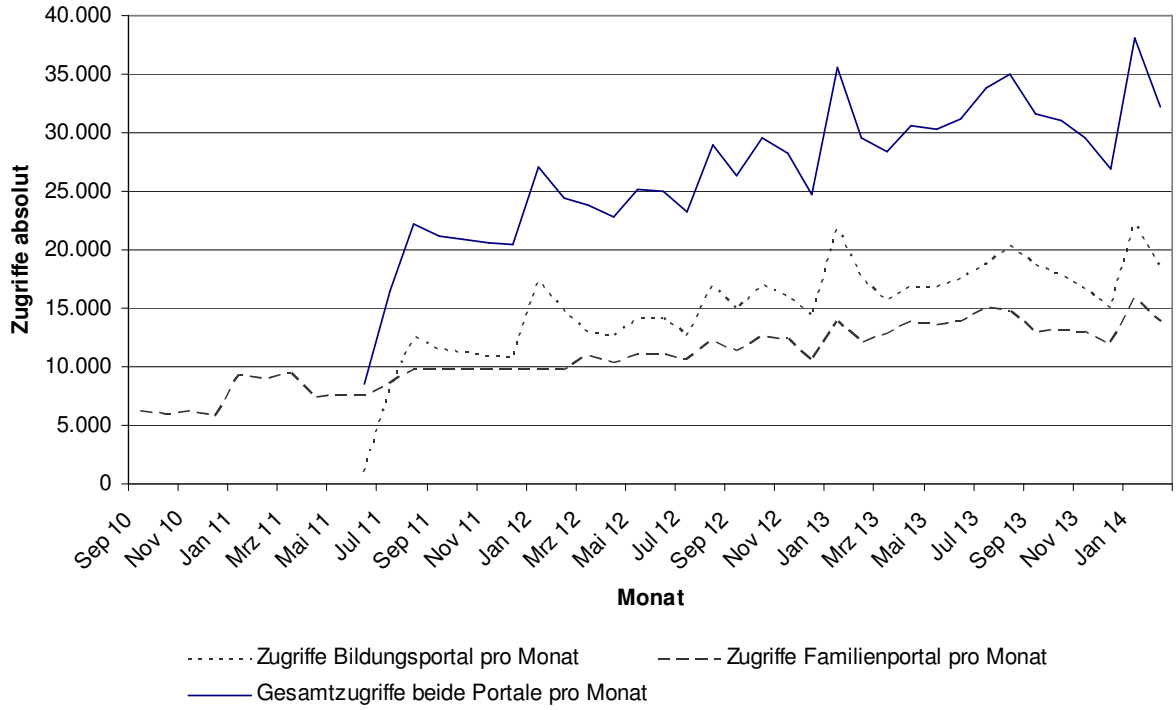

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, eigene Darstellung

Bereits im Juli und August 2011 wurde das Bildungsportal täglich mehrere hundert Male besucht. Seitdem nimmt der Bekanntheitsgrad stetig zu, so dass im Januar 2014 ein Höchststand von durchschnittlich 714 Zugriffen pro Tag erreicht wurde (Vergleich Januar 2012: 561; Steigerung um 27%). Auch das Familienportal hat sich als Informationsquelle etabliert (vgl. Abb. H2).

H1.2 Nutzungszeiten des Bildungsportal

Vor allem zu Jahresbeginn werden Bildungs- und Familienportal besonders genutzt, aber auch im Sommer und Herbst. Eine Analyse der Tagesnutzung zeigt, dass das Portal besonders Ende Januar/Anfang Februar sehr häufig genutzt wird. Hier fallen das Erscheinen des neuen Volkshochschulprogrammes, die Ausgabe der Zwischenzeugnisse (und die teilweise damit verbundene Schulwahl) und sowie vermutlich Recherchen der BürgerInnen im Rahmen der allgemeinen Planung des neuen Jahres (Suche nach Informationen zu Bildungsangeboten und Veranstaltungen) zusammen (vgl. Kapitel D und G1). Außerdem fallen erhöhte Nutzungszahlen rund um verschiedene Bildungsveranstaltungen wie Fachtage oder Bildungskonferenzen auf. Bildungs- und Familienportal zeigen ähnliche Nutzungsspitzen, wobei diese im Bildungsportal stärker ausgeprägt sind.

Zu Jahresbeginn werden Bildungs- und Familienportal besonders stark genutzt.

[123] Die Werte der Monate 8/11 bis 2/12 für das Familienportal sind durch Mittelwerte geschätzt.

H1.3 Nutzungsanlässe des Bildungsportals

Die Analyse der besuchten Seiten im Bildungsportal für Beispielmonate zeigt, dass das Portal für die Suche nach Veranstaltungen (VHS, Bürgerakademie), für das Herunterladen von Informations- und Dokumentationsmaterialien (wie Bildungsbericht, Statistiken, Broschüren/Flyer/Programme, Dokumentationen von Bildungskonferenzen) und für die Suche in Datenbanken (wie Schuldatenbank) genutzt wird, aber auch zur Information über Bildungsthemen in allen Lebensphasen.

Eine Analyse der Einträge in das Suchfeld in einem Beispielmonat auf dem Bildungsportal zeigt, wonach die bildungsinteressierten LübeckerInnen am häufigsten suchen: Rund ein Drittel aller Suchanfragen drehten sich im Februar 2013 um die VHS und ihr Kursprogramm (38%). Als zweithäufigstes wurden Schulen und Schulangebote gesucht (32%). Des Weiteren werden verschiedene Themen gesucht, jedoch machen diese maximal 5% der Anfragen aus (z.B. Weiterbildung/Umschulung, Übergang Schule - Beruf/ Berufsorientierung/Ausbildung).

Die häufigsten Suchthemen sind VHS, Schule und Kinderbetreuung.

Im Familienportal werden vor allem Recherchen zum Thema Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Kindergarten, Kindertagespflege) durchgeführt und das Jugendamt gesucht. Die Seiten zur Kinderbetreuung (Kita-Datenbank, Tagespflege) sind die (nach der Startseite) im Jahr 2013 besonders häufig direkt aufgesuchten Seiten im Familienportal, ebenso wie die Seite des Jugendamtes sowie Informationen zu Leistungen für Familien und zum Bildungsfonds. Im Frühsommer wird auch die Informationsseite zum Ferienpass häufig besucht.

H2 Lübecker Bildungstelefon

Das Lübecker Bildungstelefon ging im September 2010 im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ als Lotse für Ratsuchende mit Fragen zu Bildung, Beruf und Beschäftigung an den Start. Angesiedelt ist die kostenfreie Telefonnummer *0800 55 60 555* bei der VHS Lübeck. Ratsuchende können dort ihre Fragen und ihr Anliegen erläutern und werden anschließend an das passende Beratungsangebot und die richtige Ansprechperson weitergelotst.

Eine Analyse der Nutzung des Telefons soll Aufschluss geben, wer das Angebot mit welchen Fragestellungen nutzt.

H2.1 Nutzungshäufigkeit des Bildungstelefons

Seit Einführung des Bildungstelefons wurde dieses über 1.300 mal genutzt. Die Nutzungskurve (vgl. Abb. H3) zeigt Parallelen zum Bildungsportal: Vor allem zum Jahresbeginn rufen viele BürgerInnen an.

Die vorliegenden Daten zeigen eine sinkende Nutzung des Telefons. Im Jahr 2013 riefen 248, im Jahr davor 357 Personen an. Im Jahr 2011 waren es mit 608 noch deutlich mehr. Gründe hierfür könnten sein, dass in 2012 weniger Werbung erfolgte und nicht mehr an die bis Herbst 2012 über „Lernen vor Ort“ angebotene umfassende Beratung weitergelotst wurde. Außerdem könnten der mittlerweile erhöhte Bekanntheits- und Nutzungsgrad des Bildungsportals, das auch in den betreffenden Zeiträumen steigende Zugriffszahlen aufweist (vgl. H1.1), weitere Gründe für eine nachlassende Nachfrage am Bildungstelefon sein.

Abb. H 3: Zahl der Anrufe beim Lübecker Bildungstelefon pro Monat (9/2010 – 2/2014)

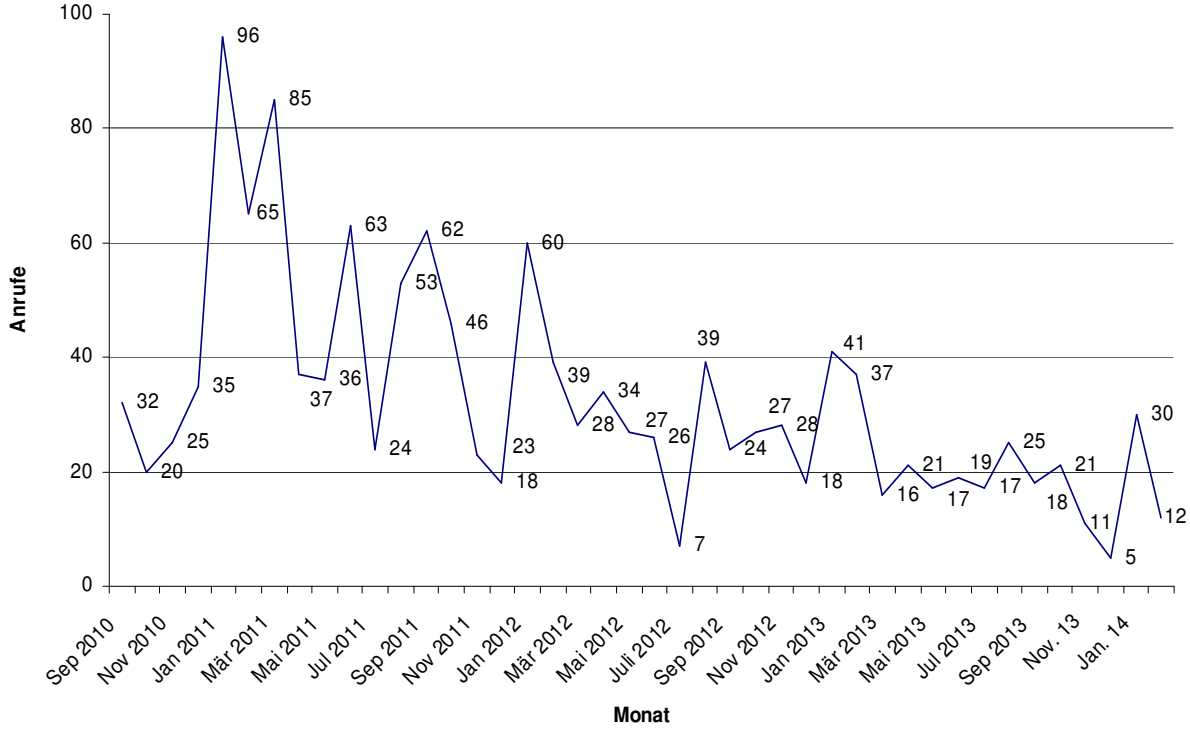

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, eigene Darstellung

H2.2 AnruferInnen am Bildungstelefons

Das Angebot des Bildungstelefons richtet sich an alle Lübecker BürgerInnen. Allerdings nutzen bestimmte Bevölkerungsgruppen dieses offensichtlich häufiger als andere.

Frauen suchen zahlreicher Rat beim Bildungstelefon als Männer. Mehr als zwei Drittel der Anrufenden sind weiblich (67% vs. 29%, 4% ohne Angabe).

Da die Beratung auf Deutsch erfolgt, rufen vor allem Menschen mit guten Deutschkenntnissen an. Eine Erfassung der Staatsangehörigkeit oder eines möglichen interkulturellen Hintergrundes erfolgt nicht mehr, da sich dies mit der kurzen Dauer des Gesprächs nicht in Einklang bringen ließ. Eine Pilotstudie (Daten vom 4.11. bis 7.12.2010) zeigte, dass bei 82 protokollierten Gesprächen 69 Personen eine deutsche Staatsangehörigkeit angaben und 9 eine andere. Aufgrund der geringen Fallzahl lässt sich wenig über eventuell besondere Anliegen von Menschen mit interkulturellem Hintergrund aussagen, zumal ein möglicher Migrationshintergrund deutscher StaatsbürgerInnen nicht erfasst wurde.
Eine Analyse der Beratungsthemen bei Nachfragen nach ausführlicher Beratung offenbart, dass auch Anrufe zu Fragen z.B. zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder einer beruflichen Orientierung nach Ankunft in Deutschland vorliegen.

Nach Behinderungen der Anrufenden wurde am Bildungstelefon aufgrund der Kürze des Telefonats nicht gezielt gefragt. Eine Sichtung der Beratungsanliegen der zeitweise über „Lernen vor Ort“ angebotenen ausführlicheren Beratung zeigt, dass z.B. Menschen mit

erworbener Behinderung in Einzelfällen das Telefon nutzen, um z.B. Fragen zu Umschulungen zu stellen.
Der Bildungshintergrund der AnruferInnen wurde nicht erfasst. Da jedoch Bildungsberatung vor allem von gut Qualifizierten in Anspruch genommen wird, ist zu vermuten, dass es sich bei den AnruferInnen im Schnitt eher um höher qualifizierte oder zumindest sehr bildungsnahe Menschen handelte. Für das Bildungsinteresse der AnruferInnen spricht, dass 30% der Jugendlichen und 3% der Erwachsenen einen Schulabschluss nachholen, also einen Schulabschluss überhaupt oder eine höhere Qualifikation erwerben möchten, sowie dass sich ein Drittel der Erwachsenen gezielt nach Weiterbildung erkundigt.

H2.3 Beratungsanlässe der AnruferInnen

Eine Analyse der Inhalte der Anrufe am Lübecker Bildungstelefon veranschaulicht, welcher Beratungsbedarf bei Lübecker BürgerInnen besteht.

Das Bildungstelefon steht für Fragen zu allen Lebensphasen zur Verfügung. Meistens rufen Erwachsene und Jugendliche an oder ihre Eltern (vgl. Abb. H4). Es wird vor allem für eigene Anliegen genutzt, 60% rufen für sich selbst an. Gut ein Viertel der AnruferInnen sind Eltern, die für (eigene) Kinder und Jugendliche anrufen. 6% der Anrufe sind aus einem beruflichen Kontext entstanden. Darunter fallen Anfragen für SchülerInnen, KlientInnen, KollegInnen oder MitarbeiterInnen. Menschen im Ruhestand nutzen das Bildungstelefon selten. Auch für Babys und kleine Kinder oder während einer Schwangerschaft wird selten angerufen.[124]

[124] Für diese Zielgruppe steht der „Familienservice“ zur Verfügung (www.familie.luebeck.de/familienservice), der unter 0451 / 122 75 15 auch telefonisch kontaktiert werden kann. Hier rufen ca. 5 bis 10 Personen täglich an und stellen Fragen zu Kindertagesbetreuung, aber auch zu Schule und betreuter Grundschule/Hort oder suchen Auskunft zu Ansprechpersonen innerhalb der Stadtverwaltung. Bei den Anrufenden handelt es sich um Eltern, aber auch um in der Arbeit mit Kindern tätige Menschen.

Abb. H 4: Zielperson des Anrufs beim Bildungstelefon (2012)

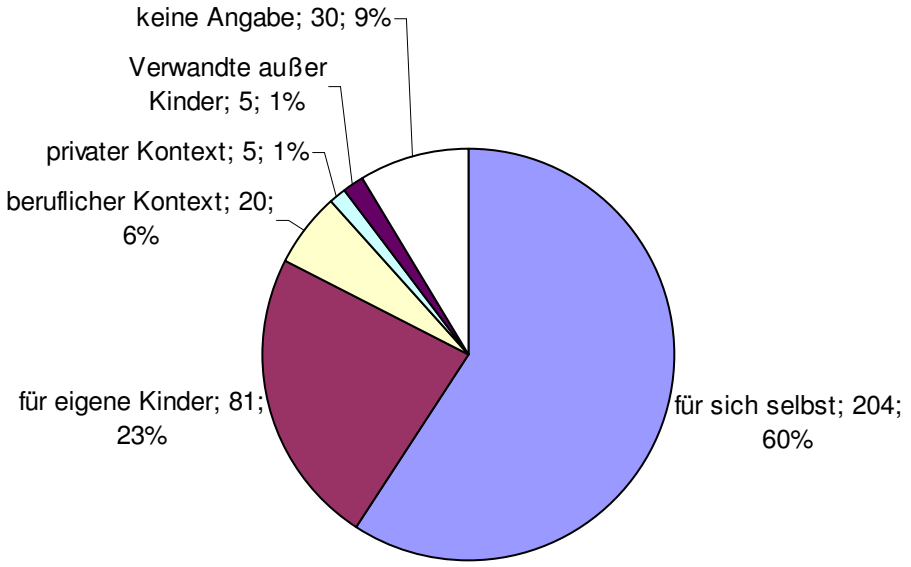

Das Bildungstelefon rufen meistens Menschen für sich selbst oder ihre Kinder an.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, eigene Berechnungen

In jeder Lebensphase gibt es Themen, nach denen besonders häufig gefragt wird (vgl. Tab. H1).

Tab. H 1: Häufigste Gruppen von Ratsuchenden und häufigste Beratungsthemen am Bildungstelefon (2012)

Lebensphase	Anzahl/Prozent der Anrufe	Häufigste Beratungsthemen
Schwangerschaft, Babys, Kinder	14/4%	- Kita (82%)
Jugendliche/junge Erwachsene	146/41 %	- Schulwechsel (33%) - Schulabschluss nachholen (30%) - Berufsorientierung, Übergang Schule - Beruf, Ausbildung, Studium (23%)
Erwachsene	196/55 %	- Fördermöglichkeiten (38%) - Weiterbildung (33%) - Umschulung (9%)

Die häufigsten Beratungsthemen sind Schule und Weiterbildung.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, eigene Berechnungen

Bei Anrufenden mit Fragen zu Schwangerschaft und Kindern dreht sich der Beratungsbedarf meist um Fragen zu Kindertagesbetreuung einschließlich des Übergangs von der Kita in die Schule.
Bei Jugendlichen stehen vor allem die Frage eines Schulwechsels und das Nachholen eines Schulabschlusses im Vordergrund. Vor allem die 8-9% der SchülerInnen in Lübeck, die jedes Jahr die Schule ohne Abschluss verlassen, brauchen Beratung zur Gestaltung ihrer weiteren Erwerbs- und Bildungsbiografie (vgl. Kapitel D5.1). Bei 23% werden Fragen zur

Berufsorientierung bzw. zum Übergang Schule - Beruf oder einer Ausbildung/einem Studium gestellt, was aus dem unübersichtlichen Angebot von Möglichkeiten der Berufswahl resultiert (vgl. Kapitel E1 und F).
Im Erwachsenenalter stehen deutlich die Themen Weiterbildung (33%) und die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen (38%) im Vordergrund (vgl. Kapitel G). 9% möchten umschulen und 3% einen Schulabschluss nachholen. 15% stellen sehr unterschiedliche Fragen, die entweder mit dem Thema Bildung im Erwachsenalter oder dem Angebot der Stadtverwaltung zu tun haben.

H2.4 Weiterführender Beratungsbedarf

Können Fragen am Bildungstelefon nicht direkt beantwortet werden, lotst das Bildungstelefon an geeignete öffentliche Beratungsstellen und Ansprechpersonen innerhalb der Stadtverwaltung (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Familienservice) oder verweist auf das Lübecker Bildungsportal. Eine Analyse der Weiterleitungen zeigt, dass bei vielen AnruferInnen weitergehender Beratungsbedarf bestand: 79% der Anrufe wurden im Jahr 2012 weitergeleitet.

79% der Anrufe am Bildungstelefon werden zu weiterführender Beratung gelotst.

Bis Oktober 2012 bot die Hansestadt über das Projekt „Lernen vor Ort“ weiterführende Beratung für Jugendliche/junge Erwachsene und Erwachsene an. 62% der Weiterleitungen erfolgten an diese AnsprechpartnerInnen[125]. 23% der AnruferInnen wurden an den „Verbund Weiterbildung Lübeck“ vermittelt, der ebenfalls Beratung und als einzige Lübecker Anlaufstelle Beratung zur Bildungsprämie[126] anbot. Eine Analyse der Gesprächsinhalte der weiterführenden telefonischen Bildungsberatungsgespräche zeigt, dass es sich häufig um individuellen, umfangreichen Gesprächsbedarf handelte, regelmäßig auch mit Fragen zur Finanzierung von (Weiter-)Bildungsmaßnahmen (47%).
Nach Einstellung des weiterführenden Bildungsberatungsangebots über „Lernen vor Ort“ wurden 51% der Anrufe an den Weiterbildungsverbund Lübeck-Ostholstein, 15% der Anrufe an das Schulamt und 12% an die Beratungsstelle Frau & Beruf weitergeleitet[127]. An alle anderen Stellen wurden in den letzten Jahren weniger als 7% vermittelt. Eine Nutzung des Bildungsportals wurde 2013 im Schnitt 7% der Anrufenden empfohlen.

H3 Fazit

Qualitätsvolle Beratung ist ein unverzichtbares Element, das Menschen hilft, ihren Bildungs- und Berufsweg eigenverantwortlich zu gestalten. Der grundsätzliche Bedarf an Beratung für alle BürgerInnen ist aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen gestiegen. Gerade für Geringqualifizierte und Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss besteht ein besonderer Beratungsbedarf, da diese Menschen stärker von Arbeitslosigkeit bedroht sind und geringere Einkommen aufweisen (vgl. Kapitel B.2.1, B2.2 und E1.3). Um diesen Menschen Zugang zu (höherer) Bildung bzw. Weiterbildung zu ermöglichen, sind kostenfreie, leicht zugängliche Angebote notwendig. Menschen, die nicht im Berufsleben stehen, erhalten seltener Weiterbildungsmöglichkeiten, da sie von betrieblichen Angeboten ausgeschlossen sind (vgl. Kapitel G1.5).

[125] Auswertung Januar bis Oktober 2012.
[126] Weitere Informationen zu diesem bundesweiten Förderangebot unter www.bildungspraemie.info.
[127] Auswertung April bis Oktober 2013.

Das **Lübecker Bildungsportal** (inklusive des integrierten Familienportals) ermöglicht es Lübecker BürgerInnen sich jederzeit über Themen zu Bildung, Beruf und Beschäftigung zu orientieren und zu informieren, unabhängig davon, um welche Lebensphase es geht (vgl. Kapitel H1). Eine **Bestandsaufnahme** listet öffentlich gefördert Beratungsangebote in Lübeck zu diesem Themenfeld auf. Das **Lübecker Bildungstelefon** bietet ergänzend eine persönliche Informations- und Vermittlungsmöglichkeit an (vgl. Kapitel H2). Das Bildungsportal wird in zunehmendem Maße sehr gut genutzt. Das Bildungstelefon wird dagegen nur punktuell in Anspruch genommen. Wird das Telefon kontaktiert, so besteht oft weitergehender, ausführlicher oder spezieller Beratungsbedarf, der über die allgemeinen Informationen im Bildungsportal hinausgeht.

Betrachtet man die Daten zum Bildungsportal und Bildungstelefon gemeinsam, so ist zu vermuten, dass die Angebote vor allem von bildungsinteressierten Erwachsenen genutzt werden. Dabei handelt es sich beispielsweise sowohl um **weiterbildungsinteressierte Erwachsene**, die das Kursprogramm der Volkshochschule oder das Veranstaltungsprogramm der Bürgerakademie suchen oder Fragen zur Finanzierung von Weiterbildung haben, als auch um Eltern, die gezielt Informationen zu einer Kinderbetreuung oder Schule für ihr Kind oder für die Zeit nach der Schule suchen. Gerade an **Übergängen im Bildungssystem** sind Informationen wichtig, die das Bildungsportal bietet (z.B. Schuldatenbank, Informationen zum Übergang Schule - Beruf). **Ältere Menschen** nutzen das Bildungstelefon selten und auch im Bildungsportal wird der entsprechende Bereich eher selten ausgewählt. Neben privaten Anlässen führen auch berufliche Interessen offensichtlich regelmäßig zur Nutzung des Bildungsportals, um z.B. Bildungsmaterialien herunterzuladen (Bildungsbericht, Dokumentationen zu Bildungskonferenzen, Informationsmaterialien oder Statistiken wie die Schulstatistik).

Das Bildungsportal verzichtet bewusst darauf, Beratungsangebote für besondere Lebenslagen gezielt in den Vordergrund zu stellen und platziert diese ergänzend neben den allgemeinen Angeboten. Inwiefern diese Zielgruppen das Bildungsportal nutzen, kann nicht überprüft werden. Da die Seiten nur auf Deutsch angeboten werden, sind zumindest gute Sprachkenntnisse erforderlich. **Menschen mit interkulturellem Hintergrund** suchen eher spezielle Beratungsangebote für diese Zielgruppe auf (Niedlich et al. 2007). Dies liegt vermutlich daran, dass die Schwelle niedriger ist, unter anderem, weil oftmals eine Beratung in der Muttersprache bzw. einer gemeinsamen Sprache wie Englisch möglich ist und kulturelle Unterschiede berücksichtigt werden. Außerdem kann die Bildungsberatung im Rahmen einer laufenden Beratung zu anderen Themen erfolgen. Über welche Wege die Menschen von dieser Beratung erfahren, kann nicht eruiert werden. Zur Verbesserung der Beratung der Bevölkerungsgruppe mit interkulturellem Hintergrund kann neben einer Qualifizierung der Beratenden (auch in Regeleinrichtungen) das Bilden von Netzwerken, die allgemeine Bildungsberatungsangebote mit speziellen für diese Zielgruppe verbinden, beitragen. In der Beratung ist außerdem eine Berücksichtigung nicht nur sprachlicher, sondern auch sozialer, biografischer und kultureller Hintergründe der Ratsuchenden sowie ihrer speziellen Kompetenzen wie Mehrsprachigkeit oder interkulturelle Kompetenz

wichtig.[128] Ein relevantes Thema für LübeckerInnen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ist außerdem die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse sowie Aufenthaltsstatus und Arbeitserlaubnis (vgl. Kapitel B1.4, B2.1, B2.2 und G1.4).

Auch **Menschen mit Behinderung** nutzen vor allem spezielle Beratungsstellen (Niedlich et al. 2007).
Zu vermuten ist, dass Menschen, für die das Bildungsportal keine geeignete Beratungsmethode ist, zum Teil über BeraterInnen die für sie relevanten Informationen aus dem Portal erhalten. Die Hansestadt bietet im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort" regelmäßig MultiplikatorInnenschulungen zum Bildungsportal an.

Das Bildungsportal hat sich zu einem wichtigen Lübecker Bildungsberatungsinstrument entwickelt. Die Analyse der Daten zu den Bildungsberatungsinstrumenten zeigt einen wesentlichen Bedarf an Bildungsberatung, vor allem zu den Themen Kinderbetreuung und Schule sowie Weiterbildung und deren Finanzierung. Die Stadt bündelt die Informationen zu diesen Angeboten und passenden Beratungsmöglichkeiten.

[128] Vgl. die Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsberatung für Personen mit Migrationshintergrund der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2004) oder die Broschüre des Facharbeitskreises „Beratung" des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung" (2009).

Literatur

Kapitel B Rahmenbedingungen

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.)(2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf.* Bielefeld: Bertelsmann.

Brücker, H. (2013). *Auswirkungen der Einwanderung auf Arbeitsmarkt und Sozialstaat: Neue Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für die Einwanderungspolitik.* Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh.

Bundesagentur für Arbeit (2012). *Glossar der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).* http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Grundsicherung-Glossar-Nav.html

Bundesagentur für Arbeit (2014). *Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte Lübeck, Hansestadt. Januar 2014.*

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014). *Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe Januar 2014. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile*

Bundesministerium des Inneren & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014). *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2012.* http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2012.html;jsessionid=3EF1C8D92C90501BC06221164AE2739C.1_cid370?nn=1366068

Hansestadt Lübeck (2014). *Armuts- und Sozialbericht 2012.* Fachbereich Wirtschaft und Soziales. Lübeck (Veröffentlichung in Vorbereitung).

Hansestadt Lübeck (2012a). *1. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck.* Fachbereich Kultur und Bildung. Lübeck.

Hansestadt Lübeck (2012b). *Statistisches Jahrbuch 2011.* Bereich Statistik, Logistik und Wahlen Lübeck.

Holz, G., Richter, A., Wüstendörfer, W. & Giering, D. (2006). *Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Zusammenfassung des Endberichts der 3. Phase der AWO-ISS-Studie.* http://www.familienhandbuch.de/cms/Kindheitsforschung_Zukunftschancen.pdf

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2011). *Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2010 bis 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Vorausberechnung des Statistikamtes Nord im Auftrag des Innenministeriums Schleswig-Holstein.* Kiel.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011). *Zensusdatenbank.* https://ergebnisse.zensus2011.de/

Statistisches Bundesamt (2009). *Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.* Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014a). *Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011.* https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus_Geschlecht_Staatsangehoerigkeit.html (zuletzt abgerufen am 25.03.2014).

Literatur

Statistisches Bundesamt (2014b). *Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Bevölkerung 2012 nach Migrationsstatus und Altersgruppen.*
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/MigrationshintergrundAlter.html (zuletzt abgerufen am 26.03.2014).

Statistisches Bundesamt (2013). *Statistik der schwerbehinderten Menschen. Kurzbericht.* Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2013). *Displacement, the new 21st century challenge. UNHCR global trends 2012.* Genf, Schweiz.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2014). *Umfangreiche Hilfseinsätze für syrische Flüchtlinge 2013.* 07. Januar 2014. http://www.unhcr.de/no_cache/detail/artikel/artikel//umfangreiche-hilfseinsaetze-fuer-syrische-fluechtlinge-2013.html?L=0 (abgerufen am 25.02.2014)

Weiss, K. (2009). Lebenslagen von jungen Flüchtlingen in Deutschland. In L. Krappmann, A. Lob-Hüdepohl, A. Bohmeyer & S. Kurzke-Maasmeier (Hrsg.). *Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven* (S. 59–70). Bielefeld: Forum Bildungsethik.

Kapitel C: Frühe Bildung und Betreuung

Ahnert, L., Roßbach, H.-G., Neumann, U., Heinrich, J. & Koletzko, B. (Hrsg.) (2005). Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. *Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, Band 1.* München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Ahrenholz, B. (Hrsg.)(2006): Kinder mit Migrationshintergrund. Spracherwerb und Fördermöglichkeiten. Freiburg i.Br.: Fillibach Verlag.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf.* Bielefeld: Bertelsmann.

Becker-Stoll, F., Berkic, J. & Kalicki, B. (Hrsg.) (2010). *Bildungsqualität für Kinder in den ersten drei Jahren.* Berlin: Cornelsen.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2006). *Kinder früher fördern. Ergebnistelegramm und Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung. Befragung von Fachverantwortlichen zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen in Kitas für Unter-Dreijährige und Tagesmütter.* Gütersloh.
http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_18718__2.pdf

Bertelsmann Stiftung (2013). *Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme.* Pressemitteilung Schleswig-Holstein.
http://www.laendermonitor.de/?id=23

Bock-Famulla, K. & Lange, J. (2013). Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013. Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011). *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.*
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf;jsessionid=93411F0FF7BE71F3ECEBC5F34AE43622?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). *Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.*
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile

Literatur

Cinar, M., Otremba, K., Stürzer, M. & Bruhns, K. (2013). Kinder-Migrationsreport. *Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund.* München: Deutsches Jugendinstitut.

Füssel, H. & Kretschmann, R. (1993). *Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder: Pädagogische und juristische Voraussetzungen*. Witterschlick, Bonn: Wehle.

Griebel, W. & Niesel, R. (2011). Übergänge verstehen und begleiten: Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern. Berlin: Cornelsen.

Hansestadt Lübeck (2009). *Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck.* http://familie.luebeck.de/files/kinderbetreuung/formulare/Foerderrichtlinien_02.pdf

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport (Hrsg.) (2013). *Ergebnisdokumentation 8. Lübecker Bildungskonferenz. „Anderssein inklusive".*

Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung (2013). Vorlage. Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. §7 KiTaG). Bestandserhebung Kindergartenjahr 2012/2013. Maßnahmenplanung Kindergartenjahr 2013/2014 ff.

Hansestadt Lübeck, Schulamt (2013). *Zwischenbericht „gemeinsam ankommen" Berichtsjahr 2012.*

Holz, G., Richter, A., Wüstendörfer, W. & Giering, D. (2006). *Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Zusammenfassung des Endberichts der 3. Phase der AWO-ISS-Studie.*
http://www.familienhandbuch.de/cms/Kindheitsforschung_Zukunftschancen.pdf

Jampert, K. Thanner, V., Schattel, D., Sens, A., Zehnbauer, A., Laier, M. & Best, P. (Hrsg.) (2011). *Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten. Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei.* Berlin, Weimar: verlag das netz.

Koordinationsstelle „Männer in Kitas" (2013). *Anteil aller pädagogischen Fachkräfte beziehungsweise aller pädagogisch arbeitender Männer und Frauen in Kitas über die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 auf Bundeslandebene.* http://www.koordination-maennerinkitas.de/fileadmin/company/pdf/Koordinationsstelle/Maenneranteil_BL-07-12.pdf. Letzter Zugriff am 15.08.2013.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2011). *Erfolgreich starten – Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Grundlagen und Empfehlungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung.* Kiel: Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012). *Erfolgreich starten – Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen (5. Auflage).* Kiel: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

NICHD Early Child Care Research Network (2002). *Child-care structure --> process--> outcome: Direct and indirect effects of child-care quality on young children's development.* Psychological Science, 13, 199-206.

Rohrmann, T. (2009). Gender in Kindertageseinrichtungen. Ein Überblick über den Forschungsstand. München: Deutsches Jugendinstitut.
http://www.dji.de/bibs/Tim_Rohrmann_Gender_in_Kindertageseinrichtungen.pdf

Rohrmann, T., Cremers, M. & Krabel, J. (2010). *Männer in Kitas – welche Bedeutung hat das Geschlecht pädagogischer Fachkräfte?* Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2/2010.

Schmiade, N. & Spieß, C.K. (2010). *Einkommen und Bildung beeinflussen die Nutzung frühkindlicher Angebote außer Haus*. In DIW Wochenbericht 45/2010.

Literatur

Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.)(2009). *Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen der Europäischen Union: Ausbildungen und Arbeitsfelder. Projektergebnisse*. München.

Statisches Bundesamt (Hrsg.)(2012). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2012.* Wiesbaden: Statisches Bundesamt.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2013a). *Jugendhilfe in Schleswig-Holstein 2013. Statistische Berichte Kennziffer: K I 3 - j/13, Teil 3, Heft 1 SH.* Hamburg.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2013b). *Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III/3.* Hamburg: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.)(2013a). *Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Aktuelle Ergebnisse auf Basis neuer Berechnungsgrundlagen.* Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2013b). *Kinder- und Jugendhilfe. Kinder in Kindertagesbetreuung 2012 und 2013 nach ausgewählten Merkmalen.*
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/KitaBetreuungNachMerkmale2012.html. (zuletzt abgerufen am 24.03.2014)

Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bensel, J., Eckhardt, A. G., Haug-Schnabel, G., Kalicki, B., Keller, H. & Leyendecker, B. (Hrsg.) (2013). *NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit.* Weimar, Berlin: verlag das netz.

Weiß, K., Stempinski, S., Schumann, M. & Keimeleder, L. (2008). Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“. Kallmeyer.

Wüstenberg, W. & Riemann, I. (2004). *Die Kindergartengruppe für Kinder ab einem Jahr öffnen? Eine empirische Studie***.** Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag.

Kapitel D Schule

Arnold, K.-H., Bos, W., Richert, P. & Stubbe, T. C. (2007). Schullaufbahnpräferenzen am Ende der vierten Klassenstufe. In W. Bos, S. Hornberg, K.-H. Arnold, G. Faust, L. Fried, E.-M. Lankes, K. Schwippert & R. Valtin. (Hrsg.), *IGLU 2006: Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland und im internationalen Vergleich* (S.271-297) . Münster: Waxmann.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010). *Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel.* Bielefeld: Bertelsmann.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf.* Bielefeld: Bertelsmann.

Baumert, J., Klieme, E., Neubrand, M., Prenzel, M., Schiefele, U., Schneider, W. et al. (Hrsg.). (2001). *PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich.

Baumert, J., Maaz, K. & Jonkmann, K. (2010). Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule als Forschungsgegenstand: Robuste Befunde, die Bewährung von Wert-Erwartungs-Modellen und offene Fragen. In K. Maaz, J. Baumert, C. Gresch & N. McElvany (Hrsg.). *Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten (S. 385-398).* Bildungsforschung Band 34. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Becker, R. (Hrsg.) (2009). *Lehrbuch der Bildungssoziologie.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Literatur

Bellenberg, G. (2012). *Schulformwechsel in Deutschland. Durchlässigkeit und Selektion in den 16 Schulsystemen der Bundesländer innerhalb der Sekundarstufe I.* Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Bos, W., Voss, A., Lankes, E.-M., Schwippert, K., Thiel, O. & Valtin, R. (2004). Schullaufbahnempfehlungen von Lehrkräften für Kinder am Ende der vierten Jahrgangsstufe. In W. Bos, E.-M. Lankes, M. Prenzel, K. Schwippert, R. Valtin & G. Walther (Hrsg.), *IGLU: Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich* (S. 191–228). Münster: Waxmann.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011). *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung.*
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf;jsessionid=93411F0FF7BE71F3ECEBC5F34AE43622?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011). *Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht.*

Ehmke, T. & Baumert, J. (2007). Familiäre Lebensverhältnisse und Kompetenzerwerb. In M. Prenzel, C. Artelt, J. Baumert, W. Blum, M. Hammann, E. Klieme & R. Pekrun (Hrsg.), *PISA 2006: Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie* (S.309–335). Münster: Waxmann.

Füssel, H.-P. & Kretschmann, R. (1993): *Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder*. Witterschlick/Bonn: Wehle.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung (2013). *Bildungsbericht Materialband, Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck, Schuljahr 2013/2014.*

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport (Hrsg.) (2013). *Ergebnisdokumentation 8. Lübecker Bildungskonferenz. „Anderssein inklusive".*

Holz, G., Richter, A., Wüstendörfer, W. & Giering, D. (2006). *Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Zusammenfassung des Endberichts der 3. Phase der AWO-ISS-Studie.* http://www.familienhandbuch.de/cms/Kindheitsforschung_Zukunftschancen.pdf

Klieme, E., Döbert, H., van Ackeren, I., Bos, W., Klemm, K., Lehmann, R., Kopp, B. von, Schwippert, K., Sroka, W. & Weiß, M. (2007). *Vertiefender Vergleich der Schulsysteme ausgewählter PISA-Teilnehmerstaaten: Kanada, England, Finnland, Frankreich, Niederlande, Schweden* (3. unveränderte Auflage). Berlin.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.) (2011). *Inklusion vor Ort: Der Kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch.* Bonn: Lambertus Verlag.
Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Prenzel, M., Salzer, Ch., Klieme, E. & Köller, O. (Hrsg.) (2013). *Pisa 2012. Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland.* Münster: Waxmann.

Puhani P. & Weber A. (2005). *Does the early bird catch the worm? Instrumental variable estimates of educational effects of age of school entry in Germany. Discussion Paper No. 1827.* Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.

Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode (2013). *Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Krumbeck (Piraten) und Antwort der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss in Schleswig-Holstein. Drucksache 18/788.*
http://svenkrumbeck.de/wp-content/uploads/2013/06/drucksache-18-0788-2.pdf

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank.
https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/logon

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011). *Zensusdatenbank.* https://ergebnisse.zensus2011.de/

Statistisches Bundesamt (2013). *Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2012/2013. Fachserie 11 Reihe 1*. Wiesbaden.

Kapitel E Berufsbildung und Übergang Schule - Beruf

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.)(2013). *Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber und Berufsausbildungsstellen. September 2013. Agentur für Arbeit Lübeck.* Hannover.

Bundesinstitut für Berufsbildung (2013). *Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen, vom 22.05.2013. Bundesanzeiger* (Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz). BAnz AT 13.06.2013 B16. Bonn.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, *Berufsschulstatistik* 2008/2009 bis 2013/2014.
Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein (2008). *Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und der Oberstufe der Gesamt-/Gemeinschaftsschulen.* Kiel.
http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/SchuleBeruf/SekundarstufeII/boCurriculum__blob=publicationFile.pdf

Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein (2014). *Landeskonzept Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein.* Kiel.

Solga, Heike (2009). *Der Blick nach vorn: Herausforderungen an das deutsche Ausbildungssystem, Thesenpapier zum Symposium des WZB am 19.11.2009,* Discussion Paper SP I 2009-507, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank.
https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/logon.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, *Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2012/2013.*

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, *Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2013.*

Kapitel F Hochschule

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf.* Bielefeld: Bertelsmann.

Baumert, J., Trautwein, U. & Artelt, C. (2003): Schulumwelten. Institutionelle Bedingungen des Lehrens und Lernens. In: Baumert, J. u. a. (Hrsg.), *PISA 2000 –Ein differenzierender Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland 2003 (*S. 261 –332). Opladen.

Budde, J. (2008). Mathematikunterricht und Geschlecht. Empirische Ergebnisse und pädagogische Ansätze. In Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), *Bildungsforschung* (Band 30).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011). Arbeitsmarkt 2010. *Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. 58. Jahrgang, Sondernummer 2.* Nürnberg.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (2012). *Bildungsinländer 2011. Daten und Fakten zur Situation von ausländischen Studierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung.* Bonn.

Ditton, H., Krüsken, J. & Schauenberg, M. (2005). Bildungsungleichheit – der Beitrag von Familie und Schule. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 9* (3), 348-372.

Ehmke, T. & Jude, N. (2010). Soziale Herkunft und Kompetenzerwerb. In E. Klieme, C. Artelt, J. Hartig, N. Jude, O. Köller, M. Prenzel, W. Schneider & P. Stanat (Hrsg.), *PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt.* (S. 231-254). Münster: Waxmann.

Heublein, U., Hutzsch, Ch., Schreiber, J., Sommer, D. & Besuch, G. (2010). *Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/08. Projektbericht.* Hannover: HIS.

Heublein, U., Richter, J., Schmelzer, R. & Sommer, D. (2012). *Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2010.* Hannover: HIS Hochschul-Informations-System GmbH.

Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.) (2013). *„Eine Hochschule für alle". Empfehlungen der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Ergebnisse der Evaluation.* Bonn.

Ludwig, P. H. & Ludwig, H. (Hrsg.) (2007). *Erwartungen in himmelblau und rosarot. Effekte, Determinanten und Konsequenzen von Geschlechterdifferenzen in der Schule.* Weinheim und München: Juventa.

Middendorff, E., Apolinarski, B., Poskowsky, J., Kandulla, M. & Netz, N. (2013). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung.* Bonn, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Scheller, P; Isleib, S. & Sommer, D. (2013). *Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2011/2012. Tabellenband.* Hannover: HIS Hochschul-Informations-System GmbH.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank.
https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/logon

Statistisches Bundesamt (2012a). Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2011/2012. Fachserie 11, Reihe 4.1. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012b). *Geburten in Deutschland. Ausgabe 2012.* Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2013). Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2012/2013. Fachserie 11, Reihe 4.1. Wiesbaden.

Tippelt, R. & Schmidt-Hertha, B. (2013). Inklusion im Hochschulbereich. In H. Döbert & H. Weishaupt (Hrsg.). Inklusive Bildung professionell gestalten. Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen. Münster u.a.: Waxmann.

Van Kuljk (2011). *Die 100 größten Unternehmen in Schleswig-Holstein 2011. Studie.* Kiel: HSH Nordbank AG.

Kapitel G Weiterbildung

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf.* Bielefeld: Bertelsmann

Bilger, F. (2006). *Migranten und Migrantinnen – eine weitgehend unbekannte Zielgruppe in der Weiterbildung. Empirische Erkenntnisse und methodische Herausforderungen.* REPORT (29) 2/2006.

Bilger, F., Gnahs, D., Hartmann, J., Kuper, H. (2013). *Weiterbildung in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012.* Bonn: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung.
http://www.die-bonn.de/doks/2013-weiterbildungsverhalten-01.pdf (abgerufen 5.12.2013)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013). *Weiterbildungsverhalten in Deutschland. AES 2012 Trendbericht*. Bonn. BMBF.
http://www.bmbf.de/pubRD/Trendbericht_2012_Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland.pdf (abgerufen 18.11.2013)

Literatur

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2004). *Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsberatung für Personen mit Migrationshintergrund*. Heft 118. Bonn: BLK.

Deutscher Bildungsrat (Hrsg.) (1970). *Strukturplan für das Bildungswesen*. Stuttgart.

Dohmen, D. (2004). *Finanzierung lebenslangen Lernens von der Kita bis zur Weiterbildung*. Köln: Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie.

Gensicke, M. & Bilger, F. (2013). *Weiterbildung in Schleswig-Holstein 2012 (SH-AES 2012)*. Durchgeführt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein von TNS Infratest Sozialforschung. München.
http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/InfonetzWeiterbildung/AES/SHAES2012__blob=publicationFile.pdf (abgerufen 18.11.2013).

Grotlüschen, A. & Riekmann, W. (2011). *Analphabeten in Deutschland – Erste Ergebnisse der leo. – Level One Studie*. In Bundesministerium für Bildung und Forschung. Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener (S. 10-17). Bonn: BMBF.
http://www.alphabund.de/_media/2_Dokumentation_zur_Bilanzkonferen_alphabund.pdf
(abgerufen 4.2.2014)

Huntemann, H. & Reichart, E. (2013): *Volkshochschul-Statistik. 51. Folge, Arbeitsjahr 2012*. URL: www.die-bonn.de/doks/2013-volkshochschule-statistik-01.pdf (abgerufen 5.11.2013)

Koscheck, S. & Schade. H.-J. (2012). *wbmonitor Umfrage 2011: Weiterbildungsanbieter im demografischen Wandel. Zentrale Ergebnisse im Überblick.*
https://www.wbmonitor.de/downloads/Ergebnisse_20120207.pdf (abgerufen 5.11.2013)

Kuwan, H. & Thebis, F. (2001). *Berichtsystem Weiterbildung VIII (2000). Erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung der Weiterbildungssituation in den alten und neuen Bundesländern*. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Öztürk, H. (2011). *„Wer hat, dem wird gegeben?" Weiterbildungsbeteiligung unter Ausdifferenzierung des Merkmals Migrationshintergrund.* In „Lernen vor Ort" Bremen. „Weiterbildung in Bremen – Weiterbildung in der Migrationsgesellschaft." 4. Informationsforum in Bremen/Bremerhaven. S. 14-25

Öztürk, H. (2012). *Soziokulturelle Determinanten der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung von Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Deutschland – Eine empirische Analyse mit Daten des SOEP*. Report, Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 4/2012, 21-32.

Rammstedt, B. (Hrsg.) (2013). *Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich. Ergebnisse von PIAAC 2012*. Münster: Waxmann. http://www.bmbf.de/pubRD/PIAAC_Ebook.pdf (letzter Aufruf 3.3.2014)

Schmidt-Hertha, B. & Tippelt, R. (2013). Inklusion in der Weiterbildung. In H. Döbert & H. Weishaupt (Hrsg.)(2013). Inklusive Bildung professionell gestalten. Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen (S. 241-262). Münster: Waxmann.

Statistisches Bundesamt (2013). Ausländische Berufsqualifikationen im Jahr 2012: Fast 7 500 anerkannt. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BeruflicheBildung/Aktuell_AuslBerufsabschluesse.html;jsessionid=192CD25E3BDB6C180397F3013CBAEAD2.cae1

Weiß, C., Gnahs, D., von Küchler, F., Mazari, S. & Rullmann (2011). *Werkstattbericht. In „vor Ort".* Magazin für das Programm „Lernen vor Ort". 11/2011. Bonn: Lernen vor Ort.

Willich, J., Minks, K.-H. & Schaeper, H. (2002). *Was fördert, was hemmt die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung? Die Rolle von Familie, Betrieb und Beschäftigungssituation für die Weiterbildung von jungen Hochqualifizierten*. HIS-Kurzinformation A4/2002, Hannover.

Kapitel H Bildungsberatung

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2004). *Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsberatung für Personen mit Migrationshintergrund*. Beschluss der BLK vom 29.03.2004.

Facharbeitskreis „Beratung“ vom Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (2009). Vorurteilsfrei, vertrauensvoll, ergebnisoffen: berufliche Beratung für Eingewanderte. Berlin: Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“.

Hansestadt Lübeck. *Bestandsaufnahme Öffentlich geförderte Beratungsangebote in Bildung, Beruf und Beschäftigung.* http://bildung.luebeck.de/erwachsene/index.html.

Jenschke, B., Schober, K. & Frübing, J. (2011). *Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland. Strukturen und Angebote*. Berlin: Nationales Forum in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V.

Käpplinger, B. (2010). Nutzen von Bildungsberatung. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung*, Heft 2, S. 32-34. Bonn: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung.

Krötzl, G. (2011). Bildungs- und Berufsberatung - Wirksamkeit evident machen. In M. Hammerer, E. Kanelutti & I. Melter (Hrsg.) *Zukunftsfeld Bildungs- und Berufsberatung. Neue Entwicklungen aus Wissenschaft und Praxis* (S. 185-192). Bielefeld: Bertelsmann.

Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e. V. (Hrsg.) (2011). Qualitätsmerkmale guter Beratung. Berlin: Nationales Forum in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V.

Nestmann, F. (2013). Übergangsberatung. In W. Schröer, B. Stauber, A. Walther, L. Böhnisch & K. Lenz (Hrsg.). *Handbuch Übergänge* (S. 834-852). Weinheim: Beltz Juventa.

Niedlich, F., Christ, F., Korte, I., Berlinger, U. & Aurich, P. (2007). *Bestandsaufnahme in der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards. Abschlussbericht.* Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

ProBerat (2011). Professionalität von Beratung in Erwachsenenbildungseinrichtungen. Jena: Thüringer Volkshochschulverband e.V.

Dank

Herzlichen Dank allen Beteiligten, die bei der Erarbeitung des 2. Bildungsberichts mitgewirkt haben:

- dem „Kernteam Bildungsmonitoring“ Petra Albrecht (Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung), Renate Heidig (Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung), Dr. Christiane Alvarez Fischer (Lernen vor Ort) und Katharina O’Connor (Lernen vor Ort)
- Mareike Ebach für ihre Expertise im Kapitel E „Berufsorientierung und Übergang Schule – Beruf“
- Magnus John (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung) für die wissenschaftliche Begleitung
- allen AkteurInnen, die bereit waren, Daten für den Bildungsbericht bereit zu stellen und ihre Expertise zu einzelnen Themen zur Verfügung zu stellen, insbesondere Belen D. Amodia (Bürgerakademie), Prof. Dr. Stefan Bartels (Fachhochschule Lübeck), Dr. Gerhard Bender (Bereich Statistik, Logistik und Wahlen), Andreas Borchardt (Bereich Schule und Sport), Dr. Kaschlin Butt (Gesundheitsamt), Brigitte Czermak (Kooperative Erziehungshilfe), Sibylle Draber (Kreisfachberaterin DaZ), Gustaf Dreier (Schulamt in der Hansestadt Lübeck), Thorsten Erdmann (Statistikamt Nord), Jörg Geller (Bereich Schule und Sport, Bildungsfonds), Renke Hutfilter (Lernen vor Ort), Dr. Iris Klaßen (Wissenschaftsmanagement), Gudrun Köhler (Lernen vor Ort), Angelika Kramm (Fachbereich Kultur und Bildung, Fachbereichscontrolling), Doris Oldenburg (Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen), Nicole Maas (Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit; Lernen vor Ort), Christiane Prüßmann (Verbund Willkommensbesuche), Sonja Rieper (Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit), Thomas Schmittinger (Vertreter der Gymnasien), Petra Schmittner (Frauenbüro), Christiane Wiebe (Volkshochschule Lübeck), Katja Wiedenlübbert (Verbund Kindertagespflege).

Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Schildstraße 12
23539 Lübeck
www.luebeck.de

Federführung: Katharina O’Connor
unter Mitarbeit von Petra Albrecht, Renate Heidig und Dr. Christiane Alvarez Fischer

Autorinnen:
Kapitel A, B, C, D, F: Katharina O’Connor M.A.
Kapitel E: Dipl.-Pol. Mareike Ebach
Kapitel G, H: Dipl.-Psych. Dr. Christiane Alvarez Fischer

Die Autorinnen haben sich bemüht, die in dieser Publikation enthaltenen Angaben mit der größten Sorgfalt zusammenzustellen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere Darstellung auf irrtümlichen Angaben beruht oder bei Drucklegung bereits Änderungen eingetreten sind. Deshalb kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit der Beiträge übernommen werden.

1. Auflage: 60 Stück, Vorabdruck für Fachausschüsse
Druck: Zentrale Vervielfältigungsstelle der Hansestadt Lübeck
im April 2014

Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.